

(A)

(C)

669. Sitzung

Bonn, den 20. Mai 1994

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Klaus Wedemeier: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 669. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 72 Punkten und 42 Wortmeldungen vor.

(Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Vorläufig!)

— Vorläufig 42 Wortmeldungen!

Tagesordnungspunkt 50 wird abgesetzt, weil der Bundesrat vor dem Hintergrund der bereits vorliegenden Entscheidung des Rates der Europäischen Union von einer Stellungnahme absieht.

(B)

Gegen die Behandlung des Punktes 72 ist Fristeinrede erhoben worden. Er kann nach § 23 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung deshalb nicht auf die endgültige Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur deutschen **EU-Ratspräsidentschaft** im zweiten Halbjahr 1994 — Antrag aller Länder gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 421/94)

Das Wort hat zunächst Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es der Rolle des Bundesrates angemessen ist, wenn er sich angesichts der bevorstehenden Aufgabe erneut mit dem Thema „Europa“ beschäftigt. Unser Wohlstand und die Sicherheit unserer Arbeitsplätze hängen entscheidend von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Europäischen Union ab. 70 % des deutschen Außenhandels — das sollten wir nicht vergessen — werden mit unseren Partnerländern innerhalb der Europäischen Union abgewickelt. Wir kennen aus unserer eigenen Geschichte unsere große politische Verantwortung für Europa.

Europa bedeutet **Frieden**. Jeder, der die europäische Integration in Frage stellt, gefährdet die **politische Stabilität** unseres Kontinents. Wohin **Nationalismus** führt, haben wir in Deutschland selbst erlebt. Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien zeigt, daß Nationalismus auch heute noch eine Gefahr für die europäische Stabilität ist. Stabilität und Sicherheit in Europa gibt es nur durch gemeinsame Anstrengungen — auch auf beschäftigungspolitischem Gebiet.

Die **größte Herausforderung** bei uns und in der gesamten Gemeinschaft ist die **Arbeitslosigkeit**. Demokratie erfordert Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und damit auch am Erwerbsleben. Um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und neue zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, müssen auch die **transeuropäischen Netze modernisiert** werden.

(D)

Wir brauchen auch Fortschritte bei der Schaffung einer **Umweltunion** und der **Sozialunion**. Umweltbelastungen machen an nationalen Grenzen nicht halt. Fehlende Sozialstandards führen zu Wettbewerbsverzerrungen. Eine an dieser Stelle schon oft — allerdings nicht mit großem Erfolg — vorgetragene Bemerkung ist: „Eine Standortdebatte kann man angesichts von 70 % innereuropäischer Handelsverflechtungen nicht im nationalen Rahmen führen.“ Wer Standortdebatten nur im nationalen Rahmen führt, wird eines Tages bemerken, daß er, wenn alle die Steuern gesenkt, die Umweltstandards reduziert und auch soziale Leistungen oder gar Löhne gesenkt haben, bei einem Nullsummenspiel gelandet ist, das letztendlich die gesamtkonjunkturelle Entwicklung stranguliert und nach unten bringt. Wenn Nobelpreisträger auf so etwas hinweisen, sollten auch Leute, die auf dem Gebiet der Ökonomie nicht nobelpreisverdächtig sind, dieses Argument zumindest nicht auf den ersten Blick von der Hand weisen.

Wir, meine Damen und Herren, brauchen die Europäische Union, und die Europäische Union braucht uns. Wir müssen aber auch die **Ängste** der Menschen vor **Zentralismus, Bürokratie und Fremdbestimmung** ernst nehmen. Das wichtigste für mich heißt: An einer **Reform der Europäischen Union** führt kein Weg vorbei. Diese Reform muß auf der für 1996 vorgesehenen Konferenz beschlossen werden. Wir müssen schon die Übernahme der Präsidentschaft durch

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Deutschland am 1. Juli dazu nutzen, dafür die Weichen zu stellen. Die Konferenz darf keine Exklusivveranstaltung der Regierungen werden. Die Parlamente — das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente — müssen beteiligt werden.

Drei Forderungen zur Weiterentwicklung:

Wir brauchen ein **Europa der Bürgerinnen und Bürger und der Regionen**. Mein Vorwurf an die Bundesregierung und auch an andere nationalstaatliche Regierungen lautet: Sie verschweigen, daß sie mit dafür verantwortlich sind, daß die Menschen über europäischen Zentralismus und Brüsseler Bürokratie klagen. Wir sagen: Die Europäische Union darf kein Superstaat werden, in dem die Menschen durch eine zentrale Bürokratie gegängelt werden. Tatsache ist: Viele Vorschläge für europäische Richtlinien — auch wir haben hier immer regelrechte „Schwarten“ zu bewältigen — stammen von den nationalen Regierungen selbst, auch von der Bundesregierung. Oft genug ist zu wenig unternommen worden, um überflüssigen Regelungen entgegenzutreten. Hier ist eine Kurskorrektur fällig. Wir brauchen ein Europa der Bürgerinnen und Bürger, in dem weniger Gesetze und Verordnungen gemacht werden und in dem durch **Beteiligung der Parlamente** mehr Demokratie gewagt wird.

Ich plädiere daher auch dafür, daß der im Maastrichter Vertrag festgelegte **Grundsatz der Subsidiarität** mit Inhalt und Leben gefüllt wird. Das heißt: soviel Gestaltungsfreiheit für die Nationen, Regionen und Kommunen wie möglich und soviel europäische Regelungen wie unbedingt nötig! Wir müssen die deutsche Präsidentschaft nutzen, um **überflüssige Regelungen, Richtlinien und Verordnungen auf den Prüfstand zu stellen**.

- (B) Zweite Forderung für die Weiterentwicklung der Union: Wir müssen sicherstellen, daß die **europäische Währung** so stabil wie die **Deutsche Mark** wird. Es ist ein schwerer Verstoß gegen die Gesetze der Ökonomie, Volkswirtschaften unterschiedlicher Produktivität mit Gewalt aus politischen Überlegungen unter das Dach einer gemeinsamen Währung zwingen zu wollen. Es war daher ein Fehler, im Maastrichter Vertrag beim Übergang in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion einen **Automatismus** vorzusehen. Ich begrüße es, daß das Verfassungsgericht diesen Automatismus korrigiert hat; aber dazu hat nicht nur das Verfassungsgericht, sondern auch die realwirtschaftliche Entwicklung beigetragen, an der man eben durch historische Berufung oder durch politischen Willen schlicht und einfach nicht vorbeigehen kann.

Unser Ziel muß die weitere politische Einigung Europas bleiben. Auch dies ist ein „Strickfehler“ des Maastrichter Vertrages, vor dem wir immer gewarnt haben. Ohne klares, erkennbares Ziel, ohne die **Finalität der politischen Einigung Europas** wird die Wirtschafts- und Währungsunion in dieser Form nicht zustande kommen können. Sie wird auch keinen Erfolg haben. Daß wir auf die **strikte Einhaltung der Stabilitätskriterien** achten werden, versteht sich von selbst.

Drittens. Wir müssen in der Europäischen Union für **mehr Beitragsgerechtigkeit und mehr Haushaltsdis-**

ziplin sorgen. Tatsache ist: Deutschland ist nach der Einheit in der europäischen Wohlstandsskala vom zweiten auf den siebten Rang zurückgefallen. Obwohl sich die **Leistungskraft unseres Landes** verringert hat, obwohl wir auch im Hinblick auf die osteuropäischen Länder die größten Lasten übernommen haben und obwohl wir im Inneren **einmalige historische Lasten** zu tragen haben, hat sich der **deutsche Beitrag** seit 1990 von 22 Milliarden DM auf 44 Milliarden DM **verdoppelt**. Die meisten von Ihnen kennen den Mechanismus zwischen Mehrwertsteuer und Sozialprodukt. Das Problem ist, daß sich die Gemeinschaft mehr und mehr zu einer Verteilungsmaschinerie für **Agrarsubventionen** entwickelt hat. Hier müßte der wortgewaltige Bundesfinanzminister, der heute durch den verehrten Herrn Parlamentarischen Staatssekretär vertreten ist, ansetzen. Aber wenn es um Landwirtschafts-Subventionen geht, schweigt natürlich ein bestimmtes Bundesland und schweigen die Repräsentanten dieser Bundesländer. Ich werde an anderer Stelle noch darauf zurückkommen.

Meine Damen und Herren, es wäre sicherlich falsch, wenn ich als Bevollmächtigter für die deutsch-französischen kulturellen Angelegenheiten, vom Bundesrat beauftragt, nicht noch zwei Sätze zum **Verhältnis Paris-Bonn** sagt. Das Verhältnis Paris-Bonn kann sich nicht exklusiv — in Abgrenzung zu den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft — verstehen, aber es ist im Hinblick auf kooperative Zusammenarbeit für den weiteren europäischen Einigungsprozeß schlechthin konstituierend.

Ich sage daher hier noch einmal: Nicht nur die Bundesländer — auch der Bund — müssen stärkere Anstrengungen unternehmen, um die **Sprache** des jeweils anderen mehr zu fördern und mehr zu einer wirklich angewendeten Sprache zu machen. Es ist peinlich, auf dem Gipfel zu erleben, daß vielleicht auch einmal jemand die Sprache des anderen Landes beherrscht, in der Regel aber über Dolmetscher oder eben in englischer Sprache miteinander kommuniziert wird. Das ist kein Ausweis einer verbesserten deutsch-französischen Zusammenarbeit.

Zweitens. Wir, die wir direkt an der Grenze leben, wissen, daß, etwa in Lothringen oder im Elsaß, die Fähigkeit, die deutsche Sprache anzuwenden, zurückgeht. Das heißt: In dem Maße, in dem die Grenzen fallen, laufen wir Gefahr, daß die Sprachgrenzen wieder wachsen. Zwar ist der Prozeß bei uns aufgrund des breiteren Angebots zur Erlernung der französischen Sprache etwas gegenläufig, aber er ist nicht gerade zufriedenstellend.

Drittens. Die **Außenpolitik muß längerfristig angelegt sein**. Man muß bei unseren Nachbarstaaten auf Vertrauen setzen, insbesondere bei den europäischen Mitgliedstaaten. Daß in den letzten Jahren einige Fehler gemacht worden sind, memoriere ich kurz. Die Diskussion um die Westgrenze Polens wirkt nach wie vor nach — man möge nur die Memoiren der ehemaligen Premierministerin nachlesen —, ebenso die mangelnde Abstimmung in den Jahren 1989 und 1990 mit Paris. Wir können an diesen Dingen nicht vorbeigehen.

Oskar Lafontaine (Saarland)

(A) Die harte Kritik, etwa gegenüber unserer Jugoslawienpolitik, ist nicht an den Haaren herbeigezogen, sondern reflektiert den Sachverhalt, daß **Selbstbestimmung** zuerst immer Selbstbestimmung des einzelnen und erst dann Selbstbestimmung einer Gemeinschaft ist. Wer umgekehrt denkt, begeht schwere außenpolitische Fehler und übersieht, daß Selbstbestimmung zur Unterdrückung von Minderheiten führen kann, und muß sich, ob gewollt oder nicht gewollt, den Vorwurf gefallen lassen, daß er an dieser Stelle fahrlässig gehandelt habe. Insoweit ist die Kritik einer der Mitgliedstaaten an unserer Außenpolitik, was die Behandlung der Balkanproblematik und der Jugoslawienproblematik angeht, durchaus berechtigt. Wir sollten daraus lernen.

Zum Schluß noch eines — zwar ist die Debatte seit einigen Jahren weitergekommen, aber ich werde immer darauf hinweisen —: Wir brauchen auch ein **europäisches Staatsbürgerschaftsrecht**. Es ist antiquiert, daß unser Staatsbürgerschaftsrecht immer noch auf dem Recht des Blutes basiert, während das Staatsbürgerschaftsrecht jedes anderen Staates auf dem Recht der Geburt basiert, mit der Folge, daß man zunächst einmal auch Bürger des Staates wird, in dem man geboren ist, nicht jedoch des Staates, aus dem man stammt. Dieses Recht muß allmählich auch bei uns zur Geltung kommen; denn unser Staatsbürgerschaftsrecht muß ein europäisches Staatsbürgerschaftsrecht werden. Wir brauchen europäisches Denken, verehrter Herr Bundesaußenminister, nach Möglichkeit bei allen Institutionen unseres Staates und vor allem an der Spitze unseres Staates.

(B) **Präsident Klaus Wedemeier:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Professor Dr. Biedenkopf (Sachsen).

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Ich begrüße es, daß sich der Bundesrat aus Anlaß der deutschen Präsidentschaft europäischen Fragen zuwendet.

Dem, was Herr Kollege Lafontaine gesagt hat, möchte ich gerne noch drei Punkte hinzufügen.

Als erstes möchte ich die besondere Bedeutung unterstreichen, die der Ziffer 5 der gemeinsamen Entschließung beizumessen ist, die das **Verhältnis der Europäischen Gemeinschaft zu den östlichen und südöstlichen Nachbarn Deutschlands** betrifft.

Wir erleben insbesondere in den ostdeutschen Ländern, welche Bedeutung zunehmend dem Verhältnis zu Polen und zur Tschechischen Republik, aber auch zu den anderen Visegrad-Staaten zukommt. Wir sind uns darüber im klaren, daß die Einbeziehung dieser Staaten in die Europäische Union eine mittelfristige Aufgabe ist. Aber unbeschadet des Zeitraumes, in dem diese Einbeziehung stattfinden kann, müssen bald weitere Klarheiten nicht nur über die allgemeinen Intentionen einer solchen zukünftigen Mitgliedschaft, sondern auch über die Wege geschaffen werden, wie sie erreicht werden kann. Dazu zählen insbesondere zwei Aufgaben.

Ich nenne zum ersten die **Vorbereitung der Wirtschaften der sogenannten MOE-Länder** selbst, damit sie Europa-kompatibel — besser gesagt: EU-kompati-

bel — werden, d. h., für den Fall einer Einbeziehung in die Europäische Union keinen Schock erleiden, der ihre weitere Funktionsfähigkeit beeinträchtigt und zu tiefgreifenden sozialen Spannungen und Verwerfungen führen könnte. Insofern sind wir in Europa auch schon vor der Mitgliedschaft dieser Länder in der Europäischen Union in einer **Mitverantwortung**. Mir liegt daran, daß wir diese Mitverantwortung auch in der Länderkammer zum Ausdruck bringen.

Voraussetzung für eine zielgerechte Planung der zukünftigen Mitgliedschaft dieser Länder in der Europäischen Union ist zum zweiten eine **Vorbereitung der Institutionen der Europäischen Gemeinschaft**. Es ist offensichtlich, daß die gegenwärtigen Institutionen eine wesentliche weitere Vergrößerung der Europäischen Union nicht zulassen. Bereits die Kompromisse, die notwendig waren, um die EFTA-Länder in die Europäische Union aufnehmen zu können, zeugen nicht gerade von einer weit in die Zukunft reichenden Ausrichtung auf neue institutionelle Vorkehrungen.

Ich würde es begrüßen, wenn im Rahmen der deutschen Präsidentschaft Initiativen ergriffen würden, um in Vorbereitung der Konferenz im Jahre 1996 institutionelle Ideen und institutionelle Überlegungen zu entwickeln, die nicht nur bei uns, sondern auch bei unseren Nachbarn im Osten den Eindruck erwecken, daß uns die zukünftige Mitgliedschaft dieser Länder wichtig ist.

Der zweite Punkt: Mir scheint, daß wir auch und gerade unter der deutschen Präsidentschaft erneut auf die **besondere Bedeutung der föderalen Struktur Deutschlands für die Europäische Union** hinweisen sollten. Deutschland als das bevölkerungsreichste Land in Europa muß in besonderer Weise Vorkehrungen treffen, um — ich möchte es einmal so nennen — Europa-kompatibel zu bleiben. Wäre Deutschland zentralistisch regiert, würde dies die gegenwärtige Ordnung in Europa ganz zweifellos sprengen. Das heißt: Die föderale Struktur Deutschlands ist nicht nur für Deutschland wichtig, sondern auch für die Europäische Union, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Ich will nur zwei Gründe nennen:

Der erste Grund ist die **machtverteilende Funktion des Föderalismus**. Die föderale Struktur in Deutschland schafft eine Vielfalt nicht nur der Regionen, sondern auch der kulturellen, der wirtschaftlichen und der politischen Zentren in unserem Land.

Der zweite Grund ist: Die Bundesländer haben eine besondere Aufgabe in der **Pflege guter Nachbarschaft**. Sie sind in ihrer regionalen Vernetzung mit den Nachbarn auf der anderen Seite unserer Grenzen — wir haben neun Nachbarn insgesamt — ein wichtiger Vermittler und ein wichtiger Anwalt dieser guten Nachbarschaft und sollten deshalb ganz im Sinne dessen, was wir auch durch die Verfassungsänderung bewirkt haben, in den Prozeß der weiteren europäischen Entwicklung einbezogen bleiben. Wir wünschen uns, daß die Bundesregierung die Mitwirkung der Länder nicht nur als eine lästige Pflichtaufgabe, sondern als eine entscheidende Voraussetzung für die dauerhafte Funktionsfähigkeit des Föderalismus im Inneren begreift.

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Schließlich der dritte Punkt: Es wird viel über das **Demokratiedefizit in Europa** gesprochen. Ich möchte dem, was dazu gesagt worden ist, nichts hinzufügen; ich möchte nur auf ein weiteres Problem aufmerksam machen.

Das Demokratiedefizit erstreckt sich nicht nur auf die Zuständigkeitsregelungen in bezug auf das Europäische Parlament. Ein Demokratiedefizit kann auch dadurch entstehen, daß sich die europäische Entwicklung, die Organisation Europas und die Art der Willensbildungsprozesse in Europa immer mehr auf die Exekutiven verlagern und deshalb auch in bezug auf das deutsche Parlament und die Länderparlamente ein **Mitwirkungsdefizit** eintritt, welches zur Folge haben kann, daß die Menschen dem europäischen Prozeß entfremdet werden.

Ich habe keine besonderen Vorschläge mit diesem Hinweis zu verbinden, aber ich glaube, daß sowohl unter der deutschen Präsidentschaft als auch in Vorbereitung der Konferenz des Jahres 1996 auch dem Gesichtspunkt der innenpolitischen Verankerung der Europäischen Union in Deutschland mehr Rechnung getragen wird und mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. — Vielen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Danke schön!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Vetter (Baden-Württemberg).

- (B) **Dr. Erwin Vetter** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa soll politisch gestärkt werden. Es soll „kundenorientiert“ werden. Es soll vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Es soll föderaler werden.

Die Länder haben einen Entschließungsantrag — vorbereitet von der Europaministerkonferenz — eingebracht. Wir, die Länder, fühlen uns zu föderaler Mitwirkung an der nationalen Sache aufgerufen. Wir sind uns darin einig, daß die deutsche Ratspräsidentschaft Gelegenheit gibt, hier wichtige Anliegen zu stellen. Wir haben diese wichtigen Anliegen formuliert. Vor allen Dingen möchten wir die Anliegen der Bürger in allen europäischen Angelegenheiten deutlicher, markanter zur Geltung kommen lassen.

Die Länder sehen ihre **Verantwortung für die Mitgestaltung der Präsidentschaft** als Konsequenz aus den Mitwirkungsrechten in Angelegenheiten der Europäischen Union. Sie haben Artikel 23 des Grundgesetzes mit seinen Ausführungsbestimmungen voll angenommen. Artikel 146 des EG-Vertrages mit der Möglichkeit, Länderminister in den Ministerrat zu entsenden, und der Regionalausschuß machen diesen Wandel auch gemeinschaftsrechtlich deutlich.

In Gremien von Kommission und Rat wirken die Länder derzeit mit über 300 Vertretern an Brüsseler Entscheidungen mit. Inzwischen sind auch Vertreter für die vorbereitenden Besprechungen der Bundesressorts zur Festlegung der Verhandlungsposition im Ministerrat benannt. Der Bundesrat selbst hat im Jahre 1993 zu 167 Vorlagen der Gemeinschaft Stellung genommen. Diese Zahlen sind ein Beleg für die Intensität der Mitwirkung, aber auch dafür, in welchem Umfang und in welchen Bereichen die Länder-

interessen und Länderkompetenzen durch europäische Entscheidungen berührt werden. (C)

Die Befürchtungen in der Bevölkerung vor einer alles regelnden Brüsseler Bürokratie sind offenkundig. Sie werden einem jeden Tag dargetan. Nur wenn wir es schaffen, Europa transparenter, bürgernäher und demokratischer zu gestalten, wird es, auf lange Sicht gesehen, eine Chance haben. **Mehr Transparenz, mehr Bürgernähe und mehr Demokratie** sowie die **Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas** sind die Quintessenz der Forderungen der Länder an die deutsche Ratspräsidentschaft.

Dieses Ziel kann aus Sicht der Länder vor allem erreicht werden durch:

— erstens Anpacken von Problemen, die die Bürger bewegen; auch die klare Beantwortung der Fragestellung, was die Bürger von konkreten europäischen Entscheidungen haben;

— zweitens bessere Informationen über die gemeinschaftlichen Willensbildungen, über Strukturen und Verantwortlichkeiten, über die Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips;

— drittens mehr Öffentlichkeit bei den Ratstagungen und

— viertens eine enge Zusammenarbeit mit den Bürgerbeauftragten des Europäischen Parlaments.

Ein zweites zentrales Anliegen — ich habe es bereits erwähnt — ist die Kooperation der Europäischen Union mit den mittel- und osteuropäischen Staaten. In der Entschließung wird die Bundesregierung aufgefordert, während der deutschen Präsidentschaft die Initiativen, die notwendig sind, zu ergreifen. **Kommunale und regionale Partnerschaften** können dabei eine wichtige unterstützende und ausführende Rolle spielen. (D)

Ein weiteres Anliegen, in dem wir uns mit der Bundesregierung einig wissen, ist die **Förderung der deutschen Sprache in der Europäischen Union**. Hierzu ist ein besonderer Entschließungsantrag eingebracht worden. Man muß einmal deutlich sagen, daß die Sprache der europäischen Gesetzgebung und Verwaltung durch zahlreiche Rückübersetzungen nahezu unverständlich geworden ist.

Meine Damen und Herren, die Vorbereitungen der Regierungskonferenz 1996 haben begonnen. Sie sollten ein weiterer Schwerpunkt der deutschen Präsidentschaft sein. Vor dem Hintergrund der notwendigen institutionellen Reformen fordern die Länder die Bundesregierung auf, für eine **Vereinfachung der Rechtsstruktur**, für eine **Stärkung des Europäischen Parlaments** und für **Mehrheitsentscheidungen** im Rat einzutreten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Ausschuß der Regionen hat in dieser Woche die Sacharbeit mit einer Reihe von Stellungnahmen begonnen. Jetzt geht es darum, die Maßstäbe für die Zusammenarbeit des Rates mit dem Ausschuß der Regionen zu setzen. Die deutsche Präsidentschaft ist hier aus vielen Gründen ganz besonders gefordert. Die Mitwirkung der Länder im Ausschuß ist eine **Zukunftsinvestition für ein Europa der Regionen**. Wir verbinden damit die Vision einer europäischen politischen Ordnung mit

Dr. Erwin Vetter (Baden-Württemberg)

- (A) **drei Kammern:** dem Parlament als Vertretung der Bürger, dem Rat als Vertretung der Nationen und der Regionalkammer als Vertretung der Regionen.

Für die Länder der Bundesrepublik Deutschland als föderativer Staat ist jedoch wahrscheinlich noch für einige Zeit die **Beteiligung über Artikel 23 des Grundgesetzes** entscheidend. Die Verankerung ihrer bundesstaatlich zwingenden Beteiligungsrechte in diesem Artikel ist ein wichtiger Schritt. Nunmehr geht es darum, diese Regelung in der Praxis auch mit Leben zu erfüllen.

Noch nicht endgültig geklärt ist die **Behandlung völkerrechtlicher Abkommen auf EU-Ebene**. Bund und Länder haben dazu ihre Standpunkte klargestellt. Hier sollte zunächst die weitere Entwicklung in der Staatspraxis abgewartet werden. Eines aber ist für die Länder klar: Eine Aushöhlung der „Lindauer Absprache“ via EU darf es nicht geben.

Ein weiterer Punkt ist die **Entsendung von Beamten der Länder in die Ständige Vertretung in Brüssel**. Wir, die Länder, benötigen diesen Mitarbeiterstab für eine sachgerechte Wahrnehmung unserer Mitwirkungsrechte. Wir bitten die Bundesregierung, in dieser Frage baldmöglichst eine Klärung herbeizuführen. Die Bündelung der Anliegen von Bund und Ländern in der Ständigen Vertretung ist in unser aller Interesse.

- (B) Eine dritte offene Frage ist das **Verfahren zur Benennung von Richtern beim Europäischen Gerichtshof**. Der Vorschlag der Länder, Bundestag und Bundesrat innerstaatlich ein Beteiligungsrecht einzuräumen, ist bisher von der Bundesregierung nicht aufgegriffen worden. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, diese Position im Lichte von Artikel 23, aber auch im Lichte der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Maastricht noch einmal zu überprüfen. Die Europaminister der Länder werden sich bei ihrer nächsten Konferenz erneut mit diesem Thema befassen.

Die bisherigen Erfahrungen mit den erweiterten Beteiligungsrechten der Länder haben gezeigt, daß die Befürchtung, die Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik könne Schaden nehmen, nicht berechtigt ist. Im Gegenteil, die **Kooperation zwischen Bund und Ländern hat sich bewährt**.

Meine Damen und Herren, mit der Übernahme der Präsidentschaft eröffnet sich eine große **Chance zur Verfestigung und Vertiefung der europäischen Integration**. Modischem Euro-Pessimismus muß durch klare Perspektiven die Grundlage entzogen werden. Europäisch angesetzt werden muß jetzt bei den Themen, die die Bürger bewegen und bei denen nur gemeinsam Fortschritte in der EU erreicht werden können. Die Länder bieten dazu ihre ganze Unterstützung an. Wir verstehen Föderalismus als Sache der Nationen. — Vielen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Bundesaußenminister Dr. Kinkel.

Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit

der Wiedervereinigung haben wir die eine große **Chance des Endes des Ost-West-Konfliktes** wahrgenommen. Die andere, die **politische und wirtschaftliche Einigung ganz Europas, steht als die zentrale historische Herausforderung deutscher Außenpolitik** weiter vor uns.

Mit seinem Ja zum Beitritt Österreichs, Finnlands, Norwegens und Schwedens hat das Europäische Parlament die Weichen für ein neues, größeres Kerneuropa gestellt, das die europäische Entwicklung im 21. Jahrhundert bestimmen wird. Deutschlands Zukunft bleibt untrennbar mit der Zukunft dieses Europas verbunden.

Wir werden die Zeit der deutschen Präsidentschaft ab 1. Juli dieses Jahres nutzen, um **die europäische Dimension der deutschen Außenpolitik** weiter zu untermauern. Wir wollen das insbesondere gemeinsam mit Frankreich tun, das uns im Vorsitz nachfolgt. Wir haben uns abgesprochen, daß wir in der Troika in dem einen Jahr, in dem wir zusammen sind, eng verbunden, eng koordiniert und eng geplant die wichtigen Aufgaben Europas angehen wollen. Ich bin mir mit dem französischen Außenminister darüber einig: Der deutsch-französische Schulteranschlag bleibt die *Conditio sine qua non* der europäischen Einigung, der weiteren Integration.

Vier Schwerpunkte werden unsere Präsidentschaft bestimmen:

Erstens. Europa braucht einen **Modernisierungsschub ins Informationszeitalter**, wenn es im globalen Wettbewerb mit Nordamerika und Asien zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen will. Nur wenn wir **Europäer** uns wandeln, werden wir im Wandel bestehen.

Die schnelle und entschiedene Umsetzung des Aktionsplans des Europäischen Rates von Brüssel wird auf dem Europäischen Rat in Essen ganz oben auf der Tagesordnung stehen. Für die Bundesregierung ist dabei — schon angesichts der nicht ganz einfachen Haushaltslage — das **Aufbrechen aller Verkrustungen** vorrangig, die unternehmerische Innovation, Eigeninitiative, Selbstverantwortung der Bürger lähmen. Auch in Europa wollen und müssen wir auf den Bürger und nicht allein oder in erster Linie auf den Staat setzen.

Zweitens. Der Wohlstandsgraben hin zu den Umbruchländern Mittel- und Osteuropas muß überwunden werden, und unsere östlichen Nachbarn müssen an die westliche Stabilitätszone herangeführt werden. Ich versuche, das ganze Dilemma in den Wahlkämpfen, insbesondere im Europawahlkampf, immer mit einem einzigen Beispiel darzulegen, das unwahrscheinlich deutlich sagt, worum es geht: Ein Stundenlohn — ich habe bewußt Städte in den neuen Bundesländern gewählt — in Leipzig und Dresden entspricht einem halben Tageslohn in Budapest, einem Tageslohn in Polen und einem Monatslohn in Kiew. Das zeigt die ganze Problematik.

Wir werden während unserer Präsidentschaft schon für ein schrittweises Hineinwachsen der vier EFTA-Länder Österreich, Schweden, Norwegen und Finnland in die Gemeinschaftstätigkeit und ihre Gremien Sorge tragen. Bereits bei der letzten Ratssitzung in Brüssel saßen die vier Außenminister der EFTA-

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

- (A) Länder mit am Tisch. Der nächste Schritt — die Heran- und später die Hineinführung der mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten einschließlich des Baltikums — rückt aber schon sehr stark ins Blickfeld.

Das Konzept der „Partnerschaft für den Frieden“ ist die sicherheitspolitische Ergänzung einer europäischen Konzeption, die politisch und wirtschaftlich die stufenweise Einbindung bringen soll, ohne daß es zu neuen Trennungen, Gräben und Rissen kommen darf.

Die Ostpolitik der Europäischen Union verlangt jetzt gemeinsame praktische Schritte, um die **Beitrittsfähigkeit der Reformländer zu beschleunigen**. Sie verlangt ein kohärentes Gesamtkonzept für einen einheitlichen europäischen Politik-, Wirtschafts-, Technologie-, Verkehrs- und Kulturraum. Die Bundesregierung wird Anwalt für ein **neues gesamteuropäisches** — d. h. nicht bloß westeuropäisches — **Denken** bleiben. Auch politisch wollen wir wieder in der Mitte und nicht an einer alten Schnittstelle leben.

Ich werde auch nicht müde, auch und gerade unsere europäischen Partner darauf hinzuweisen, daß es wohl nicht richtig sein kann, daß wir den Umbruchländern Mittel- und Osteuropas über Jahrzehnte zugerufen haben: „Schließt euch dieser westlichen Freiheitsgemeinschaft an! Legt Kommunismus, Marxismus, Leninismus ab! Legt euer System ab! Kommt zu uns in diese freiheitliche westliche Gemeinschaft!“, um ihnen jetzt, da wir Probleme haben — ja, wir haben Probleme —, zu sagen: „Es tut uns leid, aber in diesem europäischen Haus ist für euch kein Zimmer frei.“

(B) Das wird nicht gehen. Insofern trägt gerade Deutschland — insbesondere im Hinblick auf seine Vergangenheit, auf das, was war, und jetzt auch im Hinblick auf die Wiedervereinigung und unsere zentrale Rolle im Herzen, in der Mitte Europas — als größtes Land der Europäischen Union eine ganz, ganz große Verantwortung.

Der Besuch Präsident Jelzins in Bonn hat die **europäische Dimension einer langfristig angelegten deutsch-russischen Partnerschaft** unterstrichen. Frieden und Stabilität in Europa hängen entscheidend eben auch vom Erfolg der Reformkräfte in Moskau ab. Der baldige **Abschluß des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens der Europäischen Union mit Rußland** ist auch deshalb außerordentlich wichtig, damit dort nicht der Eindruck entsteht, wir bemühten uns nur darum, politisch, wirtschaftlich und auch sicherheitsmäßig die Umbruchländer Mittel- und Osteuropas an Europa heranzuführen, während uns Rußland egal oder für uns von zweitrangiger Bedeutung sei.

Meine Damen und Herren, das Genfer Außenministertreffen zum **Bosnien-Konflikt** war ein Signal. Die Europäische Union, die USA und Rußland bündeln ihre Bemühungen um eine Friedenslösung. Ich gebe mich keinen Illusionen hin, wie schwierig der Verhandlungsprozeß auch weiterhin sein wird. Wir sind zu oft enttäuscht worden, und zu oft gab es massive Rückschläge. Auf der anderen Seite ist es so, daß vielleicht auch nicht ganz richtig wahrgenommen worden ist, daß wir doch ein paar entscheidende Schritte weitergekommen sind. Wir konnten in der Krajina eine Friedensregelung, einen Waffenstill-

stand — jedenfalls vorläufig — erreichen. Wir haben das bosnisch-moslemisch-kroatische Abkommen in Washington und in der letzten Woche ein Zusatzabkommen in Genf unterzeichnet. Wir konnten in Sarajevo jedenfalls übergangsweise eine Waffenstillstands-Lösung finden, die inzwischen auf Goražde und die übrigen vier vom Sicherheitsrat festgelegten Sicherheitszonen ausgedehnt wurde.

Es war möglich, **Mostar** in europäische Administration zu nehmen. Hans Koschnick, der frühere Bremer Bürgermeister, wird dort Administrator sein. Er übernimmt eine sehr, sehr schwierige und Mut erfordernde Aufgabe.

Wir haben Schritte nach vorne getan, aber wir sind mit dem Konflikt nicht entscheidend fertig geworden; einem Konflikt, der eigentlich von den Europäern hätte gelöst werden müssen, weil er im Grunde ein europäischer Konflikt mit einer — im wahrsten Sinne des Wortes — Rückkehr der Barbarei nach Europa ist.

Wir versuchen, zwei Ansatzpunkte voranzutreiben, in erster Linie natürlich die politische Lösung, basierend auf dem Europäischen Aktionsplan, den Juppé und ich mit einer Initiative vorangetrieben haben und der immer noch Grundlage dessen ist, worüber im Augenblick verhandelt wird. Wir müssen versuchen, die Serben ins Boot zu bekommen. Das ist sehr, sehr schwierig.

Wir müssen natürlich auch sehen, daß wir durch **militärische Drohung**, so wie es in Sarajevo und Goražde der Fall war, in die Lage kommen, mosaiksteinhaft die Brandherde zu löschen, was auch sehr, sehr schwierig ist. Bleiben muß die **humanitäre Hilfeleistung** für diese schrecklich geprüfte Region und die Menschen dort. Ich glaube, wir Deutschen haben uns in dieser Hinsicht doch sehr aktiv gezeigt und sehr, sehr viel getan.

Ich setze mich dafür ein, daß **Kroatien**, dem wir uns verbunden fühlen und das sehr konstruktiv an den Friedensverhandlungen mitgewirkt hat, von der Europäischen Union wieder in die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit einbezogen wird. Es muß auch erkennbar werden, daß es sich lohnt, sich konstruktiv zu verhalten. Das muß auch belohnt werden.

Zum Friedensprozeß im **Nahen Osten**, einem der positiven Punkte in der Weltentwicklung, leistet die Europäische Union — allerdings auch mit ersten vorsichtigen, tastenden Schritten am Anfang bereits einen erheblichen Beitrag.

Auch den **Demokratisierungsprozeß im südlichen Afrika** wird die Union aktiv begleiten. Ich war am vergangenen Montag und Dienstag für die Bundesregierung bei der Inaugurationsfeierlichkeit für Mandela. Es war ein bewegender Augenblick, der nicht nur dem südlichen Afrika, sondern auch dem gepeinigten und geplagten Kontinent jedenfalls ein kleines — ein kleines! — Licht am Ende des Tunnels gezeigt hat.

Wir wollen in unserer Präsidentschaft zu einer gemeinsamen **Konferenz der Europäischen Union mit den Staaten des südlichen Afrikas** am 6. und 7. September nach Berlin einladen. Es wird sich um

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

(A) eine sehr große Konferenz handeln, auf der die Europäische Union den SADC-Staaten und Südafrika gegenüber zum Ausdruck bringen will: „Wir honorieren diesen Reformprozeß. Wir haben dieses Afrika nicht abgeschrieben, und wir, die Europäische Union, wollen diesem gepeinigten Kontinent zeigen, daß wir jedenfalls bereit sind, soweit es möglich ist, ihm zu helfen.“ — Ich erinnere daran — weil Dimensionen die Dinge sehr oft veranschaulichen —, wie es in Afrika nach wie vor aussieht: Die 40 Länder südlich der Sahara haben bis heute das gleiche Bruttosozialprodukt wie Belgien. Auch das sagt alles aus.

Wir werden in unserer Präsidentschaft eine zweite große Konferenz abhalten, nämlich die **Konferenz der Europäischen Union mit den ASEAN-Staaten**. Der asiatisch-pazifische Raum hat nicht nur für Deutschland, für unser Land, sondern eben auch für Europa insgesamt einen ganz neuen, hohen Stellenwert erhalten: politisch, wirtschaftlich, kulturell. In diesem Raum lebt über die Hälfte der Menschheit. In diesem Raum ist ein ungeheurer wirtschaftlicher Impuls im Gange mit Zuwachsraten, nach denen wir uns hier in Europa nur die Finger lecken können. Dieser neue Mitspieler auf der Weltbühne verdient es, daß wir uns ihm als Europäer, aber natürlich auch als Deutsche wirtschaftlich, politisch und auch kulturell stärker zuwenden.

(B) Drittens. Wenn wir die Unterstützung unserer Bürger für Europa nicht verlieren wollen, sind baldige praktische Fortschritte beim **Ausbau von Europol** und bei einer gemeinsamen **Flüchtlings-, Asyl- und Einwanderungspolitik** vordringlich. Das wird zu einem entscheidenden Prüfstein für Europa werden.

Die Mauer hat nicht nur die Menschen, sondern sie hat auch die Probleme getrennt. Wir dürfen nicht zulassen, daß unsere Bürger das neue Europa nach dem Wegfall des Eisernen Vorhangs mit Kriminalität, Drogen und eingeschleusten Armutsflüchtlings identifizieren. Die Zukunft Europas liegt in der Gemeinsamkeit der Bürger, nicht im schrankenlosen organisierten Verbrechen.

Viertens. Meine Damen und Herren, wir müssen alles tun, um die **Vertiefung der Gemeinschaft** in unserer Präsidentschaft voranzutreiben und auch insoweit die Regierungskonferenz 1996 vorzubereiten. Es ist nicht nur ein ideologischer Streit, ob eine Vertiefung oder eine Erweiterung stattfinden soll, sondern es ist auch eine Frage, die natürlich vor allem das Parlament, auch das künftige Europäische Parlament sehr stark berühren wird, und zwar zu Recht. Dies hat jetzt auch bei den Verhandlungen im Europäischen Parlament im Hinblick auf den Beitritt der vier EFTA-Länder eine entscheidende Rolle gespielt.

Wir müssen uns mit der Frage der **Zusammensetzung der Troika**, mit der Vertretung der Europäischen Union nach außen auseinandersetzen. Kann es so bleiben, daß beispielsweise eine Gemeinschaft mit später 16 Ländern für lange Zeit von einem kleinen Land nach außen vertreten wird? Ich nenne die Frage der Zusammensetzung des Parlaments, die Kommissarfrage usw. Es steht eine Fülle von Fragen an, die jetzt wirklich parallel vorangetrieben werden müssen.

(C) Meine Damen und Herren, wenn der vorgesehene Termin für den Beitritt Österreichs, Schwedens, Finnlands und Norwegens eingehalten werden soll, muß das Ratifizierungsverfahren in Deutschland bis zum Ende dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden. Die Bundesregierung hat in ihrer gestrigen Kabinettsitzung — zum frühestmöglichen Zeitpunkt — den Entwurf für das Zustimmungsgesetz beschlossen. Ich appelliere an den Bundesrat, seine Beratungen noch vor Ende der Legislaturperiode abzuschließen, damit Europa mit Kraft vorankommen kann.

Am 12. Juni werden wir ein neues **Europäisches Parlament** wählen. Aus den fünf neuen Bundesländern werden erstmals Abgeordnete anstelle der bisherigen Beobachter in das Parlament einziehen. Die Bundesregierung — das sage ich Ihnen zu — wird während ihres Vorsitzes neben einer guten Zusammenarbeit zwischen Rat und Europäischem Parlament auch der guten Zusammenarbeit mit Bundestag und Bundesrat besonderes Augenmerk schenken. Die neue Europäische Kommission wird sich der Zustimmung des Parlaments stellen müssen. Die Verabschiedung des Haushalts 1995 und die Herbeiführung eines Eigenmittelbeschlusses sind weitere wichtige Fragen zwischen dem Rat und dem zukünftigen Europäischen Parlament.

(D) Aber ein lebendiges Europa kann eben nicht allein und nur dann entstehen, wenn wir es auf Marktordnungen und Handelsbilanzen, auf das Europa der Technokraten reduzieren. Das geistig-kulturelle Potential ist der eigentliche Kraftquell einer gemeinsamen guten europäischen Zukunft. Größere Gemeinsamkeit darf nicht auf Kosten der Vielfalt entstehen; denn die Vielfalt garantiert den Wettbewerb der Systeme, und dieser wiederum ist das Erfolgsrezept für die Erneuerung, die Europa in ganzer Breite braucht. Das ist auch der eigentliche, tiefere Grund dafür, warum wir Deutsche und hier vor allem Sie als Vertreter der Länder so sehr auf die **rechtliche Verankerung des Subsidiaritätsprinzips** Wert gelegt haben und weshalb wir jetzt so stark auf einen Abbau aller dieser die Vielfalt hemmenden Regulierungen dringen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war insoweit segens- und hilfreich, als es klarmachte: Europa muß von unten her wachsen, wenn es gedeihen soll. Deshalb hat es einen guten Sinn, wenn die **Verantwortung für die Kultur- und Bildungspolitik** in der Europäischen Union bei den Mitgliedstaaten, ihren Regionen und Kommunen verbleibt. Gemeinschaftsaktivitäten können und sollen die kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und in den Mitgliedstaaten jedoch sinnvoll unterstützen und ergänzen.

Mit dem Inkrafttreten des Unionsvertrages haben die Länder größere Verantwortung in Angelegenheiten der Union übernommen. Sie wirken im Ausschuß der Regionen am europäischen Aufbau mit, und ihre innerstaatliche Beteiligung an der Formulierung der deutschen Europapolitik wurde durch den neuen Artikel 23 gestärkt. Es versteht sich von selbst, daß die rechtzeitige Verfügbarkeit der Dokumente in deutscher Sprache eine unerläßliche Voraussetzung hierfür ist. Wichtig ist, daß wir — ich meine: Bund und

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel

- (A) Länder zusammen — **die deutsche Europapolitik in gemeinsamer gesamtstaatlicher Verantwortung und in kooperativem Geist gestalten.** Die linke Hand sollte immer wissen, was die rechte tut; nur dann können sich Bund, Länder und Kommunen in Brüssel voll einbringen, was für uns dringend und zwingend notwendig ist. Die Bundesregierung würdigt die Initiative der Länder zum deutschen Präsidentschaftsprogramm und rechnet auch weiter mit der aktiven Beteiligung des Bundesrates an der deutschen Präsidentschaft.

Ein gutes Beispiel für die Gemeinsamkeit zwischen Bund und Ländern für Europa sind die gerade in Vorbereitung befindlichen Übereinkommen, die die **Zusammenarbeit im grenznahen Raum mit Frankreich, der Schweiz und Luxemburg** erleichtern werden. Nahezu die gesamte Rheinschiene ist zu einem Paradebeispiel für grenzüberschreitendes Zusammenwirken, für das Zusammenleben im Europa von morgen geworden. Im Osten gibt es hierfür erste Ansätze, die ausgebaut werden müssen; die Bundesländer und die Kommunen spielen dabei nun einmal die entscheidende Rolle.

Für die Zeit unserer Präsidentschaft, meine Damen und Herren, gilt ganz besonders, daß wir Deutsche in Brüssel mit gutem Beispiel vorangehen müssen. Auf die Präsidentschaft der Deutschen ab 1. Juli dieses Jahres sind viele aufmerksame Augen gerichtet, und es werden auch große Erwartungen daran geknüpft. Das geht alle an, Bund und Länder. Daher sollten wir uns auch voll und ganz engagieren und unseren Ehrgeiz hineinsetzen.

- (B) Aufgabe der Präsidentschaft wird es sein, Prioritäten zu setzen, die im Interesse der Gemeinschaft vorrangig sind. Das muß sich nicht immer und in allem mit den nationalen Interessen decken. Aber es hat sich noch immer gezeigt, daß den deutschen Interessen am besten gedient ist, wenn sie gemeinsam mit unseren Partnern verfolgt werden. Die nationalen und die europäischen Interessen sind immer eng verflochten. Das gilt für Franzosen oder Niederländer nicht weniger als für uns Deutsche, und das wird unser wichtigster Wegweiser auch für unsere Präsidentschaft sein.

Deutschland ist das Land in Europa mit den meisten Nachbarn. Deutschland ist zum erstenmal in seiner Geschichte nur von befreundeten Ländern, von Freunden, umgeben. Wer Freunde hat, muß vorsichtig sein, um sich diese Freunde zu erhalten. Dieses Europa hat es uns ermöglicht, daß wir in diese Lage gekommen sind; ihm verdanken wir dies. Deshalb sollten wir gerade auch in unserer Präsidentschaft drei Dinge wieder etwas ins Gedächtnis zurückrufen, die sehr in den Hintergrund getreten sind.

Nach 1945 war es die Völkergemeinschaft Europas, die uns wieder in ihre Arme aufgenommen und es uns erst ermöglicht hat, im freien Teil Deutschlands den Wiederaufstieg als Rechtsstaat und mit marktwirtschaftlichen Strukturen zustande zu bringen. Es war die Europäische Gemeinschaft, die uns die Wiedervereinigung ermöglicht hat. Es war Europa, das uns mit der früheren DDR, mit den neuen Bundesländern, uno acto mit der Wiedervereinigung in seinen Kreis aufgenommen hat. Welches Glück das ist, und

welche Bedeutung dies für uns hat, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Man merkt es daran, daß die Umbruchländer Mittel- und Osteuropas eigentlich nur ein einziges Ziel haben, nämlich möglichst schnell in die Europäische Union hineinzukommen. Wir haben mit der früheren DDR, mit den neuen Bundesländern, den Vorteil, daß wir das bereits erreicht haben. Wir sollten auch und gerade in der Gestaltung unserer Präsidentschaft ein wenig von dem zurückgeben, was Europa uns in den Nachkriegsjahren bis heute an Solidarität gewährt hat. — Vielen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Danke!

Das Wort hat Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein).

Gerd Walter (Schleswig-Holstein): Meine Damen und Herren! Mir geht diese Diskussion, ehrlich gesagt, ein bißchen zu glatt vonstatten; gewissermaßen so, als stünde in diesem Land in Teilen der öffentlichen Debatte nicht auch Europa zur Disposition, als gäbe es ungebrochene Zustimmung in der Bevölkerung. Vielleicht führen wir uns einmal kurz vor Augen, daß in den letzten Wochen in Deutschland — in Magdeburg, in Lübeck — junge nationalistische Wirrköpfe auf der Straße ihr Unwesen treiben. In Italien sitzen Epigonen der faschistischen Bewegung in der Regierung. Man mag sich mit diesem Unterschied trösten; nur, ein schlechtes Zeichen für Europa ist es allemal. Die Wahrheit ist doch, daß **Egoismus und Nationalismus** stärker Konjunktur haben als die Zustimmung zu Europa, und zwar überall in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, aber eben auch hier bei uns in Deutschland. (D)

Vor diesem Hintergrund, Herr Bundesaußenminister, ist wichtig, was Sie am Schluß gesagt haben: Die deutsche Präsidentschaft ist auch eine Gelegenheit, um Klarheit über den Kurs unseres Landes zu schaffen; nicht so sehr über den des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers, den Sie heute noch einmal bestätigt haben, sondern darüber, was wirklich vom Grunde her in der deutschen Bevölkerung verankert ist — oder eben auch nicht.

Die Kernfrage, vor der wir stehen, ist: Wollen wir am Ende die Freihandelszone des John Major, oder wollen wir das Europa des Jean Monnet? Es hat keinen Sinn, die Augen davor zu verschließen, daß in der Europadebatte hinter den Kulissen unserer Republik sehr viel mehr los ist als auch hier heute öffentlich gesagt worden ist. Es ist kein Zufall, daß der Bayerische Ministerpräsident mit dem Tabu gebrochen hat, aus anti-europäischen Stimmungen Stimmen zu machen. Das ist nicht nur Liga Nord auf bayerisch, sondern dahinter steht etwas, wofür man dem Bayerischen Ministerpräsidenten dankbar sein muß, nämlich der Hinweis darauf, daß der **pro-europäische Konsens** in der Bundesrepublik Deutschland brüchig geworden ist. Es ist auch kein Zufall, wenn im Bundesverfassungsgericht über die jederzeitige „Rückholbarkeit“ der deutschen Zustimmung zur Integration philosophiert wird.

Vor diesem Hintergrund ist es auch kein Wunder, daß manche Aktion der Bundesregierung bei unseren Nachbarn so mißverstanden wird, als solle die

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) deutsch-französische Achse durch eine britisch-deutsche Allianz zur „Verdünnung“ der Europäischen Union ersetzt werden.

Tatsache ist, daß das, was früher in diesem Land sakrosankt war, nämlich europäische Integration, heute zunehmend wieder als Fessel empfunden wird, die das neue Deutschland daran hindert, seine neuen außenpolitischen Möglichkeiten oder auch die scheinbar neuen außenpolitischen Möglichkeiten zu entfalten. Das ist im übrigen auch gar nicht verwunderlich in einem Land, das auf allen Feldern nach neuer stabiler **Identität** sucht. Warum sollte dort ausgerechnet die Bindung in der Europäischen Union nicht auf dem Prüfstand stehen? Im Grunde ist es so, daß die alte Frage von Thomas Mann „Deutsches Europa oder europäisches Deutschland?“ vom Bundeskanzler, vom Bundesaußenminister, vom SPD-Vorsitzenden eindeutig beantwortet wird, während sie in unserem Volk im Kern, meine Damen und Herren, offen ist.

Ich sehe vor diesem Hintergrund vier wesentliche Aufgaben für die deutsche Präsidentschaft. Die erste — Herr Kinkel hat sie in einem Satz angesprochen — ist: Wir müssen das **ökonomische Fundament** für diese Europäische Union **erneuern**. Das ist dramatischer, als es hier bisher angeklungen ist. Wenn die Europäische Union, die bisher ein Symbol für Wachstum und Wohlstand gewesen ist und als solche populär war, auf Dauer das **Symbol für Massenarbeitslosigkeit** wird, dann werden wir die Bürgerinnen und Bürger nicht für Europa zurückgewinnen können. Deshalb ist es so wichtig, auf das Weißbuch zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der Gemeinschaft zu verweisen, das folgende Ziele beinhaltet: gerechtere Verteilung der Arbeit auch ohne vollen Lohnausgleich; Offensive für Teilzeitarbeit mit sozialer Absicherung; die transeuropäischen Netze; die Entlastung der Arbeit von Lohnnebenkosten und statt dessen Belastung des Umweltverbrauchs; Einstieg in die ökologische Steuerreform; mehr Anstrengung für Forschung und Entwicklung; soziale und ökologische Mindeststandards in multilateralen Welthandelsabkommen, auch deswegen, weil wir den Leuten in Dortmund doch nicht erklären können, daß sie ihren Arbeitsplatz aus dem Grunde verlieren, weil wir nicht genügend gegen Kinderarbeit in Indien getan haben. Das alles sind Schritte auf dem richtigen Wege, aber Schritte, die am Ende in den Mitgliedstaaten getan werden müssen. Delors hat die Mitgliedstaaten mit dem Weißbuch zur Tränke geführt; saufen müssen sie alleine.

Um vorwegzunehmen, was hinterher debattiert werden wird: Herr Bundesaußenminister, das Beschäftigungsförderungsgesetz, das heute hier auf der Tagesordnung steht, ist nun weiß Gott keine Umsetzung dieses Weißbuchs. Die Zahlen im Haushalt der Bundesrepublik Deutschland in bezug auf Forschung und Entwicklung sind auch keine Umsetzung des Weißbuchs. „Beispiel setzen“: Dieses Wort habe ich wohl gehört; darüber läßt sich dann trefflich reden.

Dahinter steht übrigens sehr viel mehr als nur die Frage nach Arbeitsplätzen. Dahinter steht die Frage, ob wir wirklich die amerikanische und pazifische Herausforderung anzunehmen bereit sind. Oder

anders gesagt: Kann sich das europäische Modell der sozialen Demokratie behaupten, und will es sich behaupten, oder verschwindet es irgendwann im Bermuda-Dreieck der Weltmärkte? Eines steht fest: Die Mittel zum Wiederaufbau Mittel- und Osteuropas, die wir dort mit hineinstecken können, müssen wir im Wettbewerb mit den hochentwickelten Industrienationen dieser Welt verdienen. Das zeigt die Dimension der Aufgabe.

Die zweite Aufgabe: Die **„Reifeprüfung Gesamteuropa“** muß bestanden werden. Ich teile all das, was hier gesagt worden ist. So, wie Spanien, Portugal und Griechenland damals ein Zeichen zur Stabilisierung der Demokratie in ihren Ländern brauchten, so brauchen die Staaten Mittel- und Osteuropas ein Zeichen heute für sich. Ein kluger Mann hat einmal gesagt, das Wesen einer Sache sei das Gewesene. Vor diesem Hintergrund sage ich: Es wäre eine völlig absurde Vorstellung, eine Europäische Union gewissermaßen als „westeuropäische Großschweiz“ zu etablieren, amputiert um die geographischen Gegebenheiten und kulturellen Traditionen Mittel- und Osteuropas.

Dem Gesamten gehört aber das hinzugefügt, was uns Vaclav Havel mit auf den Weg gegeben hat. Er hat gesagt: „Eine erfolgreiche westeuropäische Integration ist die Voraussetzung für Gesamteuropa.“ Um es anders zu sagen: Die Osterweiterung darf — übrigens nicht zuletzt im Interesse Mittel- und Osteuropas selbst — nicht das Trojanische Pferd werden, das den Bazillus der Freihandelszone in die Europäische Union hineinträgt.

Ich bin Herrn Biedenkopf dankbar, daß er auf die Schwierigkeiten dieses Prozesses hingewiesen hat. Die **ökonomischen und sozialen Konsequenzen** dieser Schritte wären überall hart spürbar, die Kosten auf der Basis der heutigen Europapolitik sind immens, und der Wille zum Souveränitätsverzicht bei denen, die beitreten wollen, ist möglicherweise noch nicht so weit ausgeprägt, wie es der Fall sein müßte. Deshalb müssen wir, Herr Biedenkopf, über die Methode reden, die bisher hieß: „Eine erfolgreiche ökonomische Integration ist die Voraussetzung für die Politische Union.“ Genau diese alte Methode ist auf den neuen „Fall“ nicht anwendbar; heute brauchen wir die Politische Union, schon bevor wir die ökonomische Integration realisieren können. Deshalb wird der einzige Weg der sein, der auch im Maastrichter Vertrag angelegt ist, nämlich der Weg der zwei Geschwindigkeiten.

Ich hoffe, daß sich die Regierungskonferenz 1996 und die vorbereitenden Arbeiten der Bundesregierung darauf konzentrieren, die Europäische Union erweiterungsfähig zu machen, und sich nicht in einer globalen Verfassungsdebatte über die Zukunft der Europäischen Union verlieren: Mehrheitsentscheidungen ja; mehr Rechte für das Europäische Parlament und den AdR ja; klare Abgrenzung von Kompetenzen ja, aber eben keine globale Debatte über eine neue Verfassung. Die Europäische Union ist das Unikat eines lernenden verfassungspolitischen Systems, dem man nicht ein solches Korsett überzwängen kann.

Eine **Verfassungsdebatte** würde uns übrigens auch auf den Holzweg der Diskussion „Bundesstaat —

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) Staatenbund“ locken. Im übrigen würde sie den Menschen bei uns zu allem Überfluß auch noch das Gefühl geben, nach der D-Mark nun auch noch das Grundgesetz auf dem Altar der europäischen Einigung opfern zu sollen. Das alles wäre insgesamt nicht sonderlich hilfreich.

Die dritte Aufgabe — das ist im Hinblick auf die Zustimmung zur Europäischen Union vielleicht sogar das wichtigste —: Wir müssen in der Europäischen Union **Ballast abwerfen**, damit das „Schiff EU“ wieder manövrierfähig wird. Oder, anders gesagt: **radikale Beschränkung auf Kernbereiche der europäischen Integration**, damit die Integration als solche auch Bestand haben kann, wenn die Europäische Union größer ist, und Geld und Kraft freisetzen! Dies ist auch im Interesse von Durchsichtigkeit und Demokratie nötig.

Diese Aufgabe erfordert, wenn Sie so wollen: **Aufgabenkritik, lean management, Produktpalette und Fertigungstiefe der EU überprüfen, Hierarchien abbauen, Eigenverantwortung vor Ort stärken**, nicht zum „Kerngeschäft“ gehörende **Bereiche überprüfen, abgeben, auslagern**, unteren Ebenen zuordnen.

- (B) Ich will einmal sagen: Brauchen wir denn eigentlich 200 oder 300 teilweise Kleinstprogramme in der Europäischen Union, die Bürokratie produzieren und Vernetzung bewirken? Brauchen wir eigentlich dieses System der Beihilfekontrolle und der Wettbewerbsaufsicht gegenüber den Gebietskörperschaften, vor allen Dingen die komplizierten Prozeduren bei der Genehmigung von Fördergebietskulissen? Ich finde, die EU sollte sich besser auf den Wettbewerb in der Triade konzentrieren, statt den Wettbewerb der Regionen untereinander um den besseren Standort über Gebühr einzuengen.

Schließlich: Kann man denn nicht möglicherweise die komplizierten Strukturen der sogenannten Osteuropa-Förderung in einer Entwicklungsagentur konzentrieren, die dann eben nicht Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für westliche Consulting-Firmen, sondern selbsttragende Netzwerke der solidarischen Unterstützung von Universitäten, von Industrie- und Handelskammern, von privaten und öffentlichen Initiativen finanziert?

Ballast abwerfen! Der Hinweis von Oskar Lafontaine sollte wiederholt werden: Dies ist nicht nur ein Appell an die Europäische Union, sondern es ist vor allen Dingen auch ein Appell an uns selbst, an die Mitgliedstaaten, die 80 % aller politischen Initiativen in der EU produzieren.

Viertens und letztens: Herr Bundesaußenminister, ich fände es gut, wenn die Bundesregierung während der Zeit ihrer Präsidentschaft einige **vertrauensbildende Projekte und Maßnahmen realisieren** könnte. Ich weiß, daß dies nicht nur von Ihrem Willen abhängt. Aber es geht z. B. darum, der Arbeitnehmerschaft in Deutschland ein Zeichen zu geben: Eine Europäische Union, die es in 14 Monaten geschafft hat, den Gemeinsamen Markt für Banken und Versicherungen zu realisieren, die es aber in 14 Jahren — bis heute — nicht geschafft hat, ein kleines Projekt wie das der europäischen Betriebsräte zu verwirklichen, kann in

den Augen der Arbeitnehmerschaft in Deutschland (C) nicht glaubwürdig sein.

Oder man könnte denjenigen ein Zeichen geben, die sich besonders im **Umweltschutz** engagieren. Die EU war jahrelang Vorbild im Trinkwasserschutz. Wir sollten hart bleiben, wenn es um die Frage der Neufassung der Trinkwasserrichtlinien in der Europäischen Union und der Neuzulassung von Pflanzenschutzmitteln geht, um kein Zeichen in die falsche Richtung zu geben.

Wünschenswert wäre auch ein Zeichen für Verbraucher und Steuerzahler insgesamt. Nehmen Sie die Fortsetzung der **Agrarreform** in Angriff! Denn es ist wahr: Deutschland zahlt nicht zuviel, sondern die Verwendung der Gelder nicht stimmt und der Schwerpunkt auf Agrarinvestitionen und Beihilfen liegt, gestaltet sich auch die Verteilung der Beiträge unter den Mitgliedstaaten so, wie es heute der Fall ist; nur deswegen gibt es einen Beitragsrabatt zugunsten der Briten.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß wir trotz des Wahlkampfes in der Lage sein werden, eine von allen getragene Präsidentschaft mit einer klaren Botschaft aus Deutschland zuwege zu bringen. Kein Land hat so viele Grenzen wie wir, kein Land lebt so vom Gemeinsamen Markt wie wir, und kein anderes Land hat auch eine Pflicht zur Wiedergutmachung an einem Kontinent, dessen Teilung historisch mit dem Namen Deutschlands verbunden bleibt. — Danke schön.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank! (D)

Das Wort hat Herr Senator Radunski (Berlin).

Peter Radunski (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist uns in dieser Debatte gelungen, die Ziele und auch die Intentionen unserer Entschliebung ausreichend zu interpretieren. Deswegen möchte ich mich auf zwei kurze Bemerkungen beschränken und den Rest meiner Rede zu **Protokoll *)** geben.

Die ostdeutschen Länder und Berlin brauchen die **Osterweiterung**. Wir wollen sie kulturell, wirtschaftlich und politisch. Ich denke, es wird eines der wesentlichen Ziele sein — das kommt in der Entschliebung auch zum Ausdruck —, die Debatte über die schrittweisen Assoziierungen, die Ausfüllung der Europaabkommen während der deutschen Präsidentschaft in Gang zu bringen.

Ein wichtiger Indikator dabei wird sein, wieweit wir in der Lage sind, die sich jetzt entwickelnden Integrationsmechanismen einer Wirtschaftsunion auch so zu verändern oder zu modifizieren, daß wir tatsächlich zu Handelsbeziehungen kommen können, die auch im Interesse der mittel- und osteuropäischen Länder liegen. Als Indikator dabei sehe ich persönlich auch die Agrarpolitik. Ich glaube, wenn sich der **Agrarmarkt** in der Europäischen Union so verfestigt, daß wir im Grunde nicht in der Lage sind, Agrarprodukte auch aus den mittel- und osteuropäischen Ländern zu beziehen, dann bedeutet das keine Entwicklung hin

*) Anlage 1

Peter Radunski (Berlin)

- (A) zur Politischen Union, sondern aus meiner Sicht eher eine Rückentwicklung in eine Wirtschaftsunion, ja, in eine Art Zoll- oder Konsumverein.

Die zweite Bemerkung! Gemeinsam mit den Kollegen aus Hamburg konnte ich für die Bundesländer an den Erweiterungsverhandlungen mit den EFTA-Staaten teilnehmen. Dabei ist mir aufgefallen, in welcher engagierter und kompetenter Weise und wie umsichtig unsere „europäische Mannschaft“ — mit Ihnen, Herr Bundesaußenminister, an der Spitze — in Brüssel vorgegangen ist und wieviel man bei dieser Vorgehensweise erreichen konnte. Wenn ich mir vorstelle, daß solches im gleichen Geist und mit gleicher Kompetenz auch während unserer Präsidentschaft im nächsten halben Jahr geschehen wird, sehe ich der deutschen Präsidentschaft sehr optimistisch entgegen.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Clement (Nordrhein-Westfalen).

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich will nur ganz wenige Anmerkungen zu dem, worüber bisher debattiert worden ist, und dazu machen, was der Bundesaußenminister dargelegt hat und dem man in den Grundzügen zustimmen kann.

- (B) Allerdings, wenn Sie, Herr Bundesaußenminister, sagen — sofern ich das richtig notiert habe —, wir brauchten einen Modernisierungsschub ins Informationszeitalter, muß ich Ihnen entgegenhalten: Wir haben **17 Millionen Arbeitslose** in der Europäischen Union. Dieser Modernisierungsschub kommt verdammt spät. Das Informationszeitalter ist längst da. Ich muß bemängeln — das ist der Hauptkritikpunkt, den ich in bezug auf die gegenwärtige Politik der Europäischen Union anzumerken habe —, wie lahm, wie fast gehörlos sie auf das Problem der Arbeitslosigkeit in Europa reagiert.

Ich erwarte schon, daß die deutsche Ratspräsidentschaft mit erheblich mehr Nachdruck das aufnimmt, was im Weißbuch dargelegt worden ist, daß wir zu einer intensiven Auseinandersetzung hierüber mit Unternehmen und mit Gewerkschaften kommen und daß die deutsche Ratspräsidentschaft endlich ein Signal gibt, welches sich mit der Massenarbeitslosigkeit in Europa beschäftigt. Sie können nicht erwarten, daß Millionen und Abermillionen junge Leute von der Schule in die Arbeitslosigkeit marschieren und anschließend ja zur Europäischen Union sagen. Das wird nicht funktionieren.

Die zweite Bemerkung! Ich wundere mich gelegentlich, mit welcher Abstraktheit wir über künftige europäische Entwicklungen diskutieren können: Ich höre von ersten und zweiten Geschwindigkeiten. Ich finde diese Form der Diskussion sehr beeindruckend, muß ich sagen.

Herr Bundesaußenminister, Sie haben vorhin das Beispiel Mostar und Hans Koschnick erwähnt. Ich finde das ganz bezeichnend. Jetzt ist es uns zum erstenmal gelungen, an einem Ort konkret mit **Aufbauhilfe** einzusteigen — leider erst, nachdem der

Krieg diese Stadt verwüstet hat. Muß uns das denn (C) nicht zu denken geben? Ist der Westen, sind wir, die Bundesrepublik, wie die Europäische Union nicht in der Lage, solche konkrete Aufbauhilfe früher zu organisieren, d. h., bevor solche Konflikte ausbrechen? Doch, wir sind dazu in der Lage!

Es ist doch unvorstellbar — ich bitte Sie! —: Bei uns stehen Chemiker, Ingenieure, Ärzte, Wissenschaftler allesamt zur Verfügung — sie befinden sich größtenteils sogar im Zustand der Arbeitslosigkeit —, und wir sollen nicht in der Lage sein zu organisieren, diese Leute in Mittel-, Ost- und Südosteuropa so einzusetzen, daß dort ein konkreter Aufbau zustande kommt? Wenn das nicht möglich ist, wäre das allerdings ein Zeichen der Ohnmacht Europas, das schon bedenklich wäre.

Ich glaube, ein wesentlicher Beitrag, um die Entwicklung in Mittel-, Ost und Südosteuropa überhaupt in erträglichen Formen halten zu können, kann und muß darin bestehen, daß wir eine solche konkrete Aufbauhilfe leisten, und zwar nicht erst dann, wenn wie in Mostar, schon fast alles „zerdeppert“ ist.

Eine dritte Bemerkung! Ich glaube, über das **Subsidiaritätsprinzip** und unsere in dem Entschließungsantrag zum Ausdruck kommenden Wünsche ist genug gesprochen worden. Wir kündigen Ihnen an: Wir erwarten, daß wir auf der europäischen Regierungskonferenz eine intensive Diskussion über die Entwicklung einer europäischen Grundordnung führen, in der die Kompetenzen zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten sowie innerhalb der Mitgliedstaaten klarer als heute definiert werden, (D) d. h. daß das Subsidiaritätsprinzip dann auch konkretisiert wird.

Wir haben begonnen, im Ausschuß der Regionen zu arbeiten. Ich glaube, die Arbeit wird konkreter werden, als viele, auch ich selbst, bisher befürchtet hatten. Jedenfalls sind die Erfahrungen aus der zweiten Runde besser gewesen als die aus der ersten.

Ich will auch hier sagen, was ich in der deutschen Delegation deutlich gemacht habe, was die Landesregierung Nordrhein-Westfalen gegenüber der Bundesregierung deutlich gemacht hat, was wir gegenüber dem Vorsitzenden des Ausschusses der Regionen deutlich gemacht haben: Wir bieten die **Bundesstadt Bonn als künftigen Sitz für den Ausschuß der Regionen** an. Ich glaube, die ersten Erfahrungen in Brüssel haben vielen, nicht nur den Deutschen, gezeigt, daß wir dort in eine Art „Untermieterrolle“ zu geraten drohen. Das kann nicht unser Ziel oder unsere Wunschvorstellung sein.

Ich denke, daß wir mit dem Ausschuß der Regionen durchaus politische Aufmerksamkeit erreichen können — das hat sich in der Sitzung dieser Woche gezeigt —; aber ich meine, daß die räumliche Unterbringung, der Sitz des Ausschusses der Regionen ebenfalls eine wichtige Rolle spielt. Unser Vorschlag, Bonn als Sitz vorzusehen, ist jedenfalls vom Vorsitzenden des Ausschusses der Regionen prinzipiell wohlwollend beantwortet worden.

Wir wären dankbar, wenn dieser Vorschlag die Unterstützung der Bundesregierung und aller Länder finden könnte. Ich denke, das wäre nicht nur von

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Bedeutung für diese Stadt, über deren bisheriges Parlamentsviertel man sich in Zukunft Gedanken machen muß und in dem der Ausschuß der Regionen, eine wichtige Institution, sicherlich seinen Sitz nehmen könnte, sondern das wäre auch wichtig im Hinblick auf die Einbindung der Länder der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesrepublik selbst, in die Europäische Union. Es ist nicht ohne Belang, wenn es uns gelingen könnte, eben auch eine deutsche Stadt intensiver in die bisherige „Städtechoreographie“ von Brüssel über Luxemburg nach Straßburg einzubeziehen. Dazu bietet sich die ehemalige Hauptstadt an. Wir wären dankbar, wenn wir dafür Unterstützung finden könnten. — Schönen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Eine Erklärung zu Protokoll *) gibt Herr Staatssekretär Böhm (Bayern) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschußberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind jedoch übereingekommen, schon in der heutigen Sitzung in der Sache zu befinden.

Wer für den Antrag aller Länder ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Der Bundesrat hat die **Entscheidung einstimmig gefaßt**.

Ich rufe **Punkt 2** auf:

- a) **Beschäftigungsförderungsgesetz** 1994 (BeschlG 1994) (Drucksache 292/94, zu Drucksache 292/94)
- (B) b) Bericht der Bundesregierung über den **Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland und des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung** (Drucksache 171/94)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben Zeitenwechsel in Deutschland. Vor wenigen Wochen war alles noch ganz furchtbar. Der Standort war nicht konkurrenzfähig. Die Studenten waren viel zu faul und lagen allzulange auf der Universität. Die deutschen Arbeitnehmer hatten viel zu lange Urlaub. Wir waren ein „Freizeitpark“, und die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger drängten sich allzufrüh in den Ruhestand. Dieses ganze Pensionärsunwesen konnten wir nicht mehr verkraften.

Nun, o Wunder: Der Mai ist gekommen.

(Heiterkeit)

Alles hat sich geändert. Deutschland blüht wieder. — Norbert Blüm inspiriert mich fast zu sagen: Aus Kohl ist ein Blumen-Kohl geworden.

(Erneute Heiterkeit)

Überall blüht alles wieder. Es geht aufwärts; es geht nur noch aufwärts; es geht nur noch aufwärts. Man könnte fast sagen: Wenn ihr wieder darauf hereinfällt, dann blüht euch was.

(Fortgesetzte Heiterkeit)

*) Anlage 2

Wir sollten zur sachlichen Debatte zurückkehren. (C)
Die sachliche Debatte registriert, daß es einige positive Entwicklungen gibt, insbesondere von der **Auslandsnachfrage** her. Das ist gut so; es ist für uns alle gut so. Wir sollten es aber nicht unbedingt nur uns allein zuschreiben, daß das Ausland wieder mehr Bestellungen bei uns aufgibt.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute sagen in ihrem Gutachten: Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage bedeutet noch nicht, daß die Weichen für ein kräftiges Wachstum und für ein hohes Beschäftigungsniveau gestellt sind. Das hohe Beschäftigungsniveau ist die entscheidende Herausforderung.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß heute der Präsident der Handwerker darauf aufmerksam gemacht hat, daß es im Handwerk noch Beschäftigungsprobleme und Nachfrageprobleme gebe. Das ist angesichts der nach wie vor bestehenden Schwäche der Binnenkonjunktur kein Wunder. Wir wissen um die Bedeutung des Handwerks in allen Ländern für die Stabilität der Beschäftigung.

Bei uns fehlen sechs Millionen wettbewerbsfähige Arbeitsplätze. Die **Realeinkommen** sinken leider. Nach den **Steuer- und Abgabenerhöhungen** der letzten Jahre ist für die Mehrheit der Bevölkerung auf jeden Fall die **Grenze der Belastbarkeit** erreicht. Die explodierende **Staatsverschuldung** und die steigende **Zinsbelastung** machen den Staat zunehmend handlungsunfähig. Dieser Sachverhalt wird bei allen Vergleichen hinsichtlich der Stabilitätskriterien der Europäischen Gemeinschaft — oder was auch immer herangezogen wird — übersehen. (D)

Wenn im Bundesetat diesmal, obwohl der Bund im Saldo 90 % der Steuererhöhungen für sich verbuchen konnte, allmählich jede fünfte Mark für Zinsen ausgegeben werden muß, dann ist dies eine gravierende Veränderung der wirtschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten des Staates.

Die größte Herausforderung ist die **hohe Arbeitslosigkeit**. Nach den letzten verfügbaren Zahlen ist die Zahl der Beschäftigten innerhalb eines Jahres allein im Westen um 565 000 zurückgegangen. Die Bundesregierung hat selbst gesagt, daß die Massenarbeitslosigkeit auch im nächsten Jahr nicht zurückgehen wird. Daher sage ich noch einmal: Wir müssen den Aufschwung so definieren, daß er für die Bevölkerung verständlich wird. Aufschwung muß Beschäftigungsaufschwung sein, muß mehr Arbeit für die Menschen sein. Nur dann wird er von denen wahrgenommen, die jetzt die größten Lasten zu tragen haben.

Das **Beschäftigungsförderungsgesetz** wird nur unzureichend dazu beitragen, daß zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Es ist wie bei dem Aktionsprogramm: Man hat doch den Eindruck, daß es aus der Not heraus geboren wurde und daß von daher die Maßnahmen, die vorgeschlagen wurden, keiner längerfristigen Überlegung entsprungen sind.

Wir sehen auch mit Sorge, daß die Bundesregierung eine Politik fortsetzt, die den Belangen des Mittelstandes nicht ausreichend Rechnung trägt. Die flächendeckende **Zulassung kommerzieller Arbeitsvermittler** wird keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen, sondern dazu führen, daß in weiten Bereichen des

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Mittelstandes qualifizierte Arbeitskräfte abgeworben werden. Man braucht nur durch die Betriebe zu gehen, um dies selbst nachvollziehen zu können. Wenn man die Leute dort an den Bändern, in den Montagehallen begrüßt, weiß man, daß sie zunächst vor allem in kleineren Handwerksbetrieben gelernt haben und daß sie dann eben aufgrund zugegebenermaßen stabilerer Arbeitszeiten und manchmal auch höherer Löhne abgeworben werden. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht unnötig verschärfen sollten.

Das gleiche gilt für die **Abschaffung des Rabattgesetzes**, die innerhalb der Bundesregierung umstritten ist, die aber insbesondere selbst beim Handel, auch beim Großhandel, nur auf Kopfschütteln stößt.

Im übrigen wäre es viel wichtiger, die **aktive Arbeitsmarktpolitik zu stärken**. Wir müssen nach wie vor feststellen, daß wir erst jetzt in den Ländern die Tatsache registrieren, daß die Mittel für Qualifizierung und Arbeitsmarktpolitik gekürzt worden sind. Wollte man wirklich etwas unter dem Stichwort „Beschäftigungsförderung“ tun, dann müßte man in erster Linie dort ansetzen, wo über 100 000 Beschäftigungsverhältnisse nicht zustande gekommen sind, weil man den falschen Weg eingeschlagen hat.

- An einer Stelle darf ich dem geschätzten Herrn Bundesarbeitsminister ein Kompliment machen. Es ist — zusammen mit anderen — gelungen, die Bundesregierung und viele davon zu überzeugen, daß eine **Verlängerung der Arbeitszeit** jetzt nicht der richtige Ansatz wäre, um Beschäftigungsförderung zu betreiben. Sie haben an dieser Stelle immer Konsequenz bewiesen — Herr Bundesarbeitsminister, das möchte ich Ihnen bescheinigen —, aber Sie werden gleichwohl einräumen, daß es doch vielfältige Stimmen in der Richtung gab, wir müßten nun angesichts des Anstiegs der Arbeitslosigkeit immer längere Arbeitszeiten haben.

Es ist gut, daß unter dem **Stichwort „Teilzeitarbeit“** — ich begrüße dieses nach wie vor — jetzt Bewegung in diese Debatte gekommen ist. Die Tarifverträge tragen dieser Debatte hinsichtlich der Flexibilität Rechnung. Es ist noch nicht ausreichend gelungen, die Bewegung insgesamt zu stützen. Ich rege noch einmal an, darüber nachzudenken, ob man die Arbeitslosenversicherung nicht in stärkerer Form auch zu einem Instrument der Beschäftigungsförderung auf dem ersten Arbeitsmarkt machen sollte. Den Anfang der Debatte haben wir im Zusammenhang mit der Vier-Tage-Woche bei VW hier erlebt. Aber die Debatte muß zu Ende geführt werden.

Die **Steuerpolitik der Bundesregierung** ist ein Hindernis für Wachstum und Beschäftigung. Nachdem man zunächst davon ausgegangen war, es seien keine Steuer- und Abgabenerhöhungen notwendig, sind die Steuern und Abgaben um 115 Milliarden DM angehoben worden. Das ist ein einmaliger Vorgang in der Republik, der in seiner Tragweite offensichtlich immer noch nicht verstanden wird. Ich füge hinzu, damit das nachher nicht anders erzählt wird: In die 115 Milliarden DM sind die Entscheidungen für das nächste Jahr natürlich mit eingerechnet.

In bezug auf die Entscheidungen für das nächste Jahr (C) weise ich noch einmal darauf hin, daß der **Solidaritätszuschlag** ohne Kenntnis der konjunkturellen Situation und ohne Kenntnis der Tarifabschlüsse beschlossen wurde. Wer die Tarifpolitik nicht wieder reizen will, beim nächstenmal Fehlentwicklungen zu korrigieren, sollte den Solidaritätszuschlag überprüfen. Wer die Gesamtnachfrage als unwichtige Größe behandelt, der kann bei diesem Solidaritätszuschlag bleiben. Wer aber weiß, daß 50 % der Gesamtnachfrage vom privaten Verbrauch gestellt werden, der kann sich mit der Schwäche der Binnenkonjunktur auf Dauer nicht abfinden und der sollte, nachdem über Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, Arbeitslosengeldkürzung, Arbeitslosenhilfekürzung und Begrenzung des Zuwachses der Sozialhilfe bereits in großem Umfang Kaufkraft abgeschöpft worden ist, diesen Weg über die Steuerpolitik nicht unnötigerweise fortsetzen. Dieser Ansatz ist eher konjunkturschädlich. Daher kommen wir nicht daran vorbei, wenn wir überhaupt Steuerlöcher haben, auch nach konjunkturpolitischen und sozialpolitischen Aspekten zu entscheiden. Das bedeutet eine stärkere Besteuerung der höheren Einkommen und für 80 % der Bevölkerung im nächsten Jahr eine Befreiung von dem vorgeschlagenen Solidaritätszuschlag.

Letzte Bemerkung: **Lohnnebenkosten!** Ich habe schon etwas dazu gesagt. Auch der Kollege Biedenkopf — ich darf ihn zitieren — hat schon jahrelang vergeblich darauf hingewiesen, daß unsere gesetzlichen Lohnnebenkosten nicht an unseren Grenzen „hängenbleiben“ und daß sich eine Exportnation daher im Hinblick auf ihre Beschäftigung wirklich (D) Gedanken darüber machen muß, ob dieser Weg ordnungspolitisch tatsächlich der richtige ist. Aber ich weiß: Das gute Herz wehrt sich manchmal gegen die Ordnungspolitik. Gleichwohl ist sie konstituierend für den Erfolg oder den Mißerfolg einer Volkswirtschaft.

Also, meine Damen und Herren, das Bemühen erkennen wir. Wir sehen auch das differenzierte Herangehen an die Fragestellung. Aber wir sollten auf der Basis einer nüchternen Analyse versuchen, dort anzusetzen, wo anzusetzen ist, nämlich nach wie vor bei einer **Begrenzung der Staatsverschuldung**, bei einer **die Konjunktur stützenden Steuer- und Ausgabenpolitik** und bei einer **flexibleren Regelung der Arbeitszeitverhältnisse**, wobei der Staat hier leider viel zu zögerlich ist.

Wenn ich noch einen weiteren Beweis bräuchte, würde ich auf die Beschäftigungsoffensive der Landesregierung verweisen, auch Beamten Teilzeitarbeit zu ermöglichen. Bis jetzt blocken die Beamten das grundsätzlich mit allen möglichen Stellungnahmen ab. Hier werden wir immer wieder sehen, inwieweit unsere Sonntagsreden tatsächlich von unserer täglichen Praxis gerechtfertigt werden.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Blüm.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich nach dem saarländi-

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) schen Ministerpräsidenten hier sozusagen zu einer politischen Gegendarstellung das Wort bekomme. Ich weiß nicht, was er gegen Blumenkohl hat.

(Heiterkeit — Oskar Lafontaine [Saarland]:
Wer im Sommer Kappes baut, hat im Winter
Sauerkraut! — Erneute Heiterkeit)

— Ich finde ihn sehr nahrhaft. Ich eigne mich allerdings nicht für jeden Blumenstrauß. Ich bin nicht Ihr Stiefmütterchen, Herr Lafontaine, vielleicht Ihr Verfißmeinnicht. Das wäre noch zu machen.

(Fortgesetzte Heiterkeit)

Ich glaube schon, daß wir die Krise nicht nur als Bedrohung, sondern auch als eine Chance zur Neueinstellung empfinden dürfen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oskar Lafontaine)

Es geht um eine Überprüfung, wo unsere Stärken und wo unsere Schwächen liegen. Es gilt, Stärken auszubauen und Schwächen zu beseitigen. Ich denke, **Qualifikation** zählt noch immer zu den Stärken der deutschen Volkswirtschaft. Wir sind neben Japan das einzige Land, in dem die Jugendarbeitslosigkeit unter der allgemeinen Arbeitslosigkeit liegt. Das muß Gründe haben. Ich glaube, das liegt an unserem bewährten dualen Berufsausbildungssystem, an der Lehrlingsausbildung, die es besser geschafft hat, den Übergang von der Schule in die Erwerbsarbeit zu organisieren, als es verschulte Berufsbildungssysteme in anderen Ländern geschafft haben.

- (B) Der strategische Punkt „Qualifikation“ scheint mir um so wichtiger zu sein, als ich glaube, daß es die Volkswirtschaften im alten Sinne gar nicht mehr gibt, daß wir in einer Weltwirtschaft leben. Das einzige, was die Volkswirtschaften noch haben, sind die Menschen, die dort leben, und diese Menschen bringen Qualifikation ein. Die Finanzströme sind längst nicht mehr national beherrschbar. Der alte Satz „Was gut ist für General Motors, ist auch gut für die Vereinigten Staaten“ gilt auch in Amerika nicht mehr. Qualifikation ist der wichtigste Produktionsfaktor.

Insofern sehe ich auch eine Schwäche, nämlich darin, daß sich das **Weiterbildungssystem** vornehmlich auf die jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konzentriert. An den Weiterbildungsmaßnahmen sind die älteren Arbeitnehmer nur mit einem Anteil von 15 % beteiligt. Das ist auf das alte Vorurteil zurückzuführen, Bildung sei nur eine Sache für die jungen Menschen. Das mag früher nicht so nachteilig gewesen sein. Heute wirkt es sich als ein großes Hemmnis bei der Vermittlung älterer Arbeitnehmer aus; denn deren Position hat sich verändert.

Früher war der **ältere Arbeitnehmer** derjenige mit dem reichsten Schatz an Berufserfahrung, bei dem andere sich Rat holten. Heute ist er derjenige, dessen Ausbildung am weitesten zurückliegt. Insofern, finde ich, muß unser Weiterbildungssystem verändert werden; es muß lebenslanges Lernen ermöglichen, worauf wir allerdings — das füge ich hinzu — nicht ausreichend vorbereitet sind.

Nach Schätzungen der Experten fallen in den nächsten acht Jahren drei Millionen Arbeitsplätze für Ungelernte weg. Das halte ich für einen beschäf-

tigungspolitischen Dammbbruch, den wir nicht antizipieren, um gegensteuern zu können. Wir antworten traditionell mit Qualifizierung. Dazu sage ich: bravo, richtig! Aber was machen wir mit denjenigen, die in das technologische Konzept der Industriegesellschaft nicht hineinpassen? Sie einfach als unbegabt oder gar faul abzuschreiben, halte ich für eine Arroganz, in der Inhumanität enthalten ist. Wir brauchen **neue Beschäftigungsfelder** — eines wird die Pflege sein —, um Begabungen zu nutzen, die in der menschlichen Zuwendung liegen. Nicht jeder, der einen Computer nicht bedienen kann, ist deshalb unbegabt. Also müssen wir unser Qualifizierungskonzept auch differenzieren.

Nicht aus jedem Schrankenwärter wird ein Weltraumfahrer, wie ich überhaupt glaube, daß wir Qualifizierung nicht nur mit Aufstieg verbinden dürfen, sondern auch mit der Beherrschung des Produktionspotentials, indem die Arbeitnehmer auf der Höhe der Zeit bleiben. Ich halte Qualifizierung für einen Pluspunkt.

Ich halte die über viele Generationen gewachsenen sozialpartnerschaftlichen Beziehungen für einen weiteren Pluspunkt des Standorts Deutschland. Wie wertvoll sie sind, beweist die jüngste Tarifrunde. Wo in der Welt ist es noch vorstellbar, daß **Gewerkschaften und Arbeitgeber** zu Vereinbarungen kommen, in denen sogar Einkommenseinbußen enthalten sind? Ich kenne kein Land der Welt, in dem das unter den Bedingungen einer Vereinbarung möglich wäre. Das ist das Ergebnis unserer sozialpartnerschaftlichen Kultur.

(D) Zu den Minuspunkten zähle ich eine **erlahmte Innovationsbereitschaft**. Wir haben uns in Westdeutschland auf den Lorbeeren des Wirtschaftswunders ausgeruht. Es ist im öffentlichen Leben so wie im privaten: Erfolg macht lahm.

Ich sehe, was politisch bedeutsamer ist, diese mangelnde Innovationsbereitschaft allerdings auch in unserer Arbeitsorganisation. Fachleute schätzen, daß der Kostenvorsprung der Japaner gegenüber der deutschen Wirtschaft 40 % beträgt; davon entfällt allerdings nur ein Drittel auf die Lohnkosten. Alles stiert wie das Kaninchen auf die Schlange auf die Lohnkosten. Wir unterschätzen, daß eine **veraltete Arbeitsorganisation** Produktionsverluste beinhaltet. Ich sehe in erster Linie eine fast militärische Organisation unserer **Arbeitszeit**: „Im Gleichschritt marsch! Was nicht für alle geht, tun wir für niemanden.“ — In diesen Zusammenhang gehört die Offensive für Teilzeitarbeit: nicht nur als eine Defensive der Arbeitszeitreduzierung, sondern auch als Hebel, um Arbeitszeiten zu individualisieren; nicht mehr „von der Stange“, sondern den individuellen Bedürfnissen entsprechend!

Uns liegen Untersuchungen vor, wonach zwei Millionen Vollerwerbstätige in Westdeutschland und 450 000 Personen in den neuen Ländern, die voll erwerbstätig sind, eigentlich **Teilzeitarbeit** suchen. Auf der anderen Seite haben wir 300 000 Arbeitslose, die auch nur Teilzeitarbeit suchen. Jetzt frage ich Sie: Wieso ist die Gesellschaft nicht fähig, die Arbeitszeitwünsche so miteinander zu kombinieren, daß die einen nicht voll erwerbstätig sein müssen, wenn sie

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) nur Teilzeitarbeit suchen, und die anderen nicht arbeitslos sein müssen, wenn sie ebenfalls nur Teilzeitarbeit suchen?

In diesen Zusammenhang gehört unsere Teilzeitorientierung. Sie trifft auf drei **Vorurteile**.

Erstens: Teilzeitarbeit sei nur eine Sache für minderqualifizierte Arbeitsplätze. Das Beispiel Holland beweist, daß das nicht so ist, sondern daß diese Möglichkeit auch auf Arbeitsplätzen, die hohe Kreativität voraussetzen, durchaus eine Chance der Beschäftigung ist. Mir hat noch nie eingeleuchtet, daß jemand dann, wenn er acht Stunden arbeitet, mehr Einfälle hat, als wenn er nur sechs Stunden arbeitet. Wenn er Einfälle hat, dann liegt das nicht so sehr an den Arbeitszeiten.

Das zweite Vorurteil ist, wir hätten unsere Teilzeitorientierung auf eine Beschäftigung von Frauen reduziert.

Das dritte Vorurteil besteht darin, daß Teilzeitarbeit nur in Tagesteilungsraten möglich sei. Wieso eigentlich? — die Arbeitszeit muß nicht halbiert werden; sie kann auch um 20 % zurückgenommen werden. Es kann eine Wochenteilung sein: vier Tage in der Woche Arbeit, drei Tage in der Woche frei. Es kann eine Monatsteilung sein: drei Wochen Arbeit, eine Woche frei. Es kann sogar bis zum „Sabbatjahr“ reichen. Aber all dies trifft auf die alte bornierte Haltung: „Was wir nicht für alle machen können, machen wir für niemanden!“ — Ich gebe zu, daß Teilzeitbeschäftigung nicht auf allen Arbeitsplätzen möglich ist. Bei mir haben es einige schon versucht; es ist bis jetzt nicht gelungen, Gott sei Dank! Es geht nicht auf allen Arbeitsplätzen. Aber dann laßt es uns doch dort probieren, wo es möglich ist!

- (B) Ich sehe gegenüber diesen drei Vorurteilen fünf **Vorteile**.

Erstens: Teilzeitarbeit ist beschäftigungswirksam; das habe ich erklärt.

Zweitens: Wir können Teilzeitbeschäftigung mit Qualifikation verbinden. Das Gesetz, über das Sie heute beschließen müssen, bietet eine neue Möglichkeit, **Teilzeitarbeit mit Qualifikation zu verbinden**.

Der dritte Vorteil ist — dieser Aspekt ist für mich unter sozialen Gesichtspunkten der wichtigste —, daß wir **Lebensrhythmus und Arbeitsrhythmus** wieder besser **in Übereinstimmung bringen** können. Wieso muß eigentlich der 60jährige dieselbe Arbeitszeit haben wie der 20jährige? Wieso können wir den Übergang von der Erwerbsarbeit in den Ruhestand nicht flacher, sanfter gestalten? Dazu liegen Gesetze vor — **Stichwort „Teilrente“** —, die nicht genutzt werden. Es liegen ganze 2 000 Anträge vor. Daran beweist sich — jeder schreit hier nach dem Gesetzgeber —: Im Kopf sind die Barrieren. Wir brauchen keine neuen Paragraphen. Der BfA liegen jetzt 2 000 Anträge auf Teilrente vor, also einer Kombination des Alterseinkommens aus Teilrente und teilweiser Erwerbsarbeit. 2 000! Sie brauchen ein Mikroskop, um die Zahl zu erkennen, obwohl das Gesetz schon fast drei Jahre in Kraft ist.

Ich sehe — viertens —, daß man durch Teilzeitarbeit auch Lebensrhythmus und Arbeitsrhythmus von Män-

nern und Frauen während der Erziehungsphase besser miteinander verbinden kann. Wieso muß eigentlich gelten: entweder ganz in den Arbeitsprozeß hinein oder ganz heraus; entweder immer drin oder immer draußen? — Wir könnten mit viel mehr Einfallsreichtum wieder zu einer über Jahrhunderte hinweg geltenden **Harmonie zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit** zurückkehren.

Fünftens schließlich sehe ich die **Chance zur Eingliederung der Behinderten**, die den Anforderungen eines Vollerwerbsarbeitsplatzes nicht entsprechen können. Es hat eine hohe Integrationsfunktion, auch Teilzeitarbeit zuzulassen, wenn Vollerwerbsarbeit nicht möglich ist. Dazu, meine Damen und Herren, bietet das Gesetz an vielen Stellen Ansatzpunkte.

Nun zur **Arbeitsmarktpolitik**, die der verehrte Herr Ministerpräsident kritisiert hat! Immerhin, Herr Ministerpräsident: Im Jahre 1994 geben wir 53 Milliarden DM für Arbeitsmarktpolitik aus, 53 Milliarden DM! 50 % der Ausgaben der Bundesanstalt sind Arbeitsmarktausgaben. 1982 — ich führe dieses Jahr nicht zufällig an; damals hat der von Ihnen verehrte Herr Bundeskanzler Helmut Schmidt die Regierung geführt — lag der Anteil der Arbeitsmarktpolitik bei 20 %. Sie sehen, wir fahren die Arbeitsmarktpolitik mit voller Kraft. Allerdings hat das Grenzen; denn wir können eine Volkswirtschaft nicht auf **ABM** umstellen. Damit wäre auch nichts gewonnen. Wir würden damit nur einen „Drehtüreffekt“ erzeugen: Einer kommt vom zweiten Arbeitsmarkt in den ersten; dafür fliegt einer vom ersten in den zweiten Arbeitsmarkt. Ich stimme mit Ihnen darin überein, daß die Hauptaufgabe die **Integration in den ersten Arbeitsmarkt** ist und daß unsere Phantasie in erster Linie darauf konzentriert bleiben muß. Sonst schaffen wir ein therapeutisches Nebenfeld, das seine Integrationsaufgabe nicht erfüllen könnte, weil es keine Integration in eine Volkswirtschaft bedeutet, sondern eher eine sozialpädagogische Einrichtung wäre, die zwar nützlich zur Brückenfindung, aber nicht geeignet ist, eine Dauerbeschäftigung zu finden.

Wir verlängern die befristeten Arbeitsverhältnisse. Diese sind sehr attackiert worden. Hier bin ich ganz pragmatisch — ich gebe zu, ich bin nicht auf der Höhe der Ordnungspolitik, Herr Ministerpräsident —: Mir ist befristete Arbeit lieber als unbefristete Arbeitslosigkeit. Die Erfahrung mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz zeigt, daß 45 000 — 45 000! — **befristete Arbeitsverhältnisse** in unbefristete Arbeitsverhältnisse überführt wurden. Würden wir das über ABM machen, würde es zwei Milliarden DM kosten. Ich sehe in der Möglichkeit der Befristung eines Arbeitsverhältnisses eine Chance zur Überleitung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Es geht doch darum, den Abstand zwischen wirtschaftlicher Besserung und Fortschritten auf dem Arbeitsmarkt, den es immer gab, zu verkürzen; denn der Arbeitsmarkt hinkt immer nach. Insofern müssen wir den von Herrn Lafontaine beschworenen konjunkturpolitischen Frühling jetzt nutzen, damit ihm auch ein beschäftigungspolitischer Sommer folgt, und zwar in kurzem Abstand. Dazu zählt Teilzeitarbeit, dazu zählen befristete Arbeitsverhältnisse. Im übrigen, nach einer Untersuchung von Infratest sehen 90 % der Arbeits-

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) losen in einem befristeten Arbeitsverhältnis eine Chance zur Wiedereingliederung.

Wir wollen das **Überbrückungsgeld** verdoppeln, um bei der Gründung selbständiger Existenzen auch aus dem Potential der Arbeitslosen zu schöpfen. Wenn es uns gelänge, das Überbrückungsgeld zu verdoppeln, hätten wir 30 000 Arbeitslose weniger.

Ich gebe zu: Das alles sind keine Superzahlen, wie ich überhaupt vor denjenigen warne, die auf ein Patentrezept setzen. Es geht nur mit der Ausdauer zu vielen, vielen kleinen Schritten oder, um in Ihrem Bild zu bleiben, wirklich mit einem Blumenstrauß von Maßnahmen, aber nicht mit einem Zauberstab.

Ich sehe in der sowohl von der BDA als auch vom DGB vorgeschlagenen Erleichterung den Vorteil, daß Qualifizierungsmaßnahmen bis zu drei Monaten nicht wegen mangelnder Verfügbarkeit zu einem Verlust des Anspruches auf Arbeitslosengeld führen. Wenn Sie das Gesetz heute ablehnen — falls Sie in dieser Versuchung stehen —,

(Heiterkeit)

dann lehnen Sie auch diesen Vorschlag des DGB und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ab.

- Jetzt noch **zur privaten Vermittlung!** Ich bekenne auch für meine Position, daß man im Zeitalter neuer Beweglichkeit auch zum Umdenken bereit sein muß, daß man bereit sein muß, dazuzulernen. Ich bekenne, immer Vorbehalte gegenüber der Zulassung privater Vermittlung artikuliert zu haben, wobei das Wort **„Vermittlungsmonopol“** etwas hochgegriffen ist. Nur 25 % der Arbeitssuchenden werden derzeit von der Bundesanstalt für Arbeit vermittelt. Wenn nur ein Viertel vermittelt wird, dann ist das Wort „Monopol“ ein bißchen zu hochgegriffen. Ich sehe nur, daß sich dieser Umdenkungsprozeß keineswegs nur auf mich beschränkt; das wäre zu wenig. Selbst die **Internationale Arbeitsorganisation** hat in einer jüngst vorgelegten Studie zum Ausdruck gebracht, daß man das alte Abkommen aus den 50er Jahren 1994 revidieren müsse, weil es nicht mehr in die Zeit passe. Sie plädiert für eine aktive Koexistenz von privater und öffentlicher Arbeitsvermittlung. Wir kommen auf einem europäischen Binnenmarkt auch gar nicht daran vorbei. Wenn fast alle Länder auch private Vermittlungen zulassen, werden wir keine Insel des Monopols bleiben können. Ich knüpfe allerdings scharfe Kriterien an die Bedingungen der Zulassung.

Das erste und wichtigste Kriterium ist: Die Arbeitnehmer, **die Arbeitssuchenden, dürfen keine Vermittlungsgebühr zahlen.** Diese muß derjenige zahlen, der sich als Arbeitgeber an die private Vermittlung wendet.

Zweitens: Seriosität des privaten Vermittlers, bis zur Darstellung von Geschäftsräumen! „Wildwest“ auf dem Arbeitsmarkt ist nicht beabsichtigt und wird verhindert. Er muß durch die Bundesanstalt für Arbeit zugelassen werden, um eine wirkliche aktive Koexistenz zu erreichen.

Ich denke, daß wir auf allen Seiten bereit sein müßten, nicht nur auf alten Wegen weiterzugehen. Ich gestehe, Herr Ministerpräsident, um diesen Angriff

gleich abzufangen: Vermittlung schafft noch keine neuen Arbeitsplätze. Insofern wird eine private Vermittlung nicht das Problem der Massenarbeitslosigkeit lösen. Aber sie wird möglicherweise zu einer neuen Beweglichkeit, zu einem besseren Aufeinander-Zugehen von Betrieb und Arbeitssuchenden führen; denn ich glaube, daß eine schablonenhafte Vermittlung dies nicht schafft. Es ist ein alter Grundsatz: Konkurrenz belebt das Geschäft. Ich würde ihn nicht auf die Arbeitsvermittlung beziehen. Ich sage: Konkurrenz in diesem Sinne erhöht die Kreativität.

Wenn dies den Einfallsreichtum auch der Bundesanstalt erhöht, deren Verdienste ich in keiner Weise reduzieren möchte, also wenn die Bundesanstalt hierdurch unterstützt, d. h. wenn ihr auch Arbeit abgenommen wird, und wenn damit auch die öffentlichen Vermittler mehr Zeit erhalten, sich mit ihren Kunden, den Arbeitslosen — diese sind in einem Dienstleistungsbetrieb auch ihre Kunden — und den Arbeitgebern, in intensiven Vermittlungsgesprächen — nicht nach Schema „F“ — befassen zu können, dann sehe ich in diesem Gesetz einen großen Fortschritt. Ich sehe darin keinen Fortschritt im Sinne eines Patentrezepts — ein solches gibt es nicht —, aber es enthält viele Maßnahmen, die dazu beitragen, daß wir den unbestreitbaren Aufschwung, auch wenn er exportinduziert ist, nutzen. — Was haben Sie eigentlich gegen den Export? — Das Saarland lebt auch vom Export. „Klamotten“ können Sie auf dem Weltmarkt nicht absetzen. Mithin brauchen Sie für den Export auch qualitativ hochstehende, befriedigende, unserem Image — „Made in Germany“ — entsprechende Güter und Serviceleistungen. Das alles sind, finde ich, erwünschte Leistungen, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Deshalb bitte ich Sie, dieses Gesetz nicht abzulehnen, sondern diesen Beitrag als einen Beitrag zu würdigen, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Vizepräsident Oskar Lafontaine: Meine Damen und Herren, je eine Rede zu **Protokoll ***) gegeben haben Herr **Staatssekretär Böhm** (Bayern) und Frau **Senatorin Uhl** (Bremen). Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich komme daher zur Abstimmung. Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 2 a):** Beschäftigungsförderungsgesetz. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in der Drucksache 292/1/94, drei Anträge Bayerns in den Drucksachen 292/2/ bis 292/4/94.

Wir stimmen zunächst über die Frage der Zustimmungsbedürftigkeit des Gesetzes ab. Wer das Gesetz entsprechend den Ziffern 1 und 2 der Ausschussempfehlungen für zustimmungsbedürftig hält, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der angeführten Begründung festgestellt, daß **das Gesetz** gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes seiner **Zustimmung bedarf.**

*) Anlagen 3 und 4

Vizepräsident Oskar Lafontaine

(A) Dann kommen wir jetzt zur Frage der Anrufung des Vermittlungsausschusses. Da aus mehreren Gründen die Einberufung verlangt wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob sich eine Mehrheit für die Anrufung ergibt.

Wer also verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß angerufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab. In den Ausschußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 3! — Die Schriftführer haben unterschiedlich gezählt, und ich war zu faul zu zählen.

(Heiterkeit)

Daher müssen wir noch einmal zählen. Bitte! — Das ist eine Minderheit. Jetzt besteht Einigkeit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Nun die Ziffer 7 einschließlich der gesamten Begründung unter den Ziffern 8 bis 13! Wer stimmt dafür? — Mehrheit.

Jetzt die Ziffer 14! — Minderheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Die Ziffer 15 steht in Konkurrenz zum bedingten Anrufungsbegehren Bayerns in der Drucksache 292/3/94.

(B) Wir stimmen zunächst über die Ziffer 15 ohne die Begründung, die unter den Ziffern 16 bis 20 enthalten ist, ab. Bitte das Handzeichen für die Ziffer 15! — Mehrheit.

Damit ist der Antrag Bayerns in der Drucksache 292/3/94 erledigt.

Ich rufe jetzt aus den Ausschußempfehlungen auf:

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 18.

Wir kommen zu Ziffer 19. — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Dann kommen wir jetzt zu den weiteren bedingten Anrufungsbegründungen.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Jetzt der Antrag Bayerns in der Drucksache 292/2/94! — Minderheit.

Nun den Antrag Bayerns in der Drucksache 292/4/94! — Minderheit.

Es ist darum gebeten worden, nach § 31 Satz 3 unserer Geschäftsordnung nunmehr erneut darüber zu befinden, ob der Vermittlungsausschuß unter Zugrundelegung der angenommenen Einzelgründe angerufen werden soll. Wer das will, den bitte ich um das Handzeichen. — Vielleicht zählen Sie noch einmal durch, weil dann das Ergebnis ist, daß der Vermittlungsausschuß nicht angerufen wird. — Der Vermittlungsausschuß ist also vom Bundesrat nicht ange-

rufen worden. Das hat dann zur Folge, daß das Gesetz (C) nicht angenommen worden ist.

Dann haben wir jetzt über die Ziffer 25 der Ausschußempfehlungen, dem Gesetz zuzustimmen, zu entscheiden. Damit wird zugleich über die Empfehlung in der Ziffer 26, dem Gesetz nicht zuzustimmen, mitentschieden.

Wer also dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das wollte ich ja zum Ausdruck bringen.

(Heiterkeit)

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz nicht zugestimmt**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 2b):** Beschäftigungsbericht. Die Ausschüsse empfehlen Kenntnisnahme.

Wenn dem nicht widersprochen wird, stelle ich fest, daß der Bundesrat **beschlossen hat**, von der Vorlage **Kenntnis zu nehmen**. — Keine Einwendungen!

Wir kommen zu **Punkt 3):**

Gesetz zur Durchsetzung der **Gleichberechtigung von Frauen und Männern** (Zweites Gleichberechtigungsgesetz — 2. GleichBG) (Drucksache 325/94)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Stiewitt (Hessen).

Ilse Stiewitt (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir begrüßen es natürlich grundsätzlich, daß die Bundesregierung **Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Erwerbsleben** ergreifen will. Viele Bundesländer haben in ihren Landesgleichberechtigungsgesetzen dieses Ziel verfolgt. (D)

Nichts hätte näher gelegen, als diese gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse zu bündeln und sie sich in einem Bundesgesetz zu eigen zu machen. So hätte in dem Zweiten Gleichberechtigungsgesetz, das uns vorliegt, auch das geregelt werden können, was die Länder mangels ihrer eigenen Gesetzgebungskompetenz offenlassen mußten. Die Bundesregierung hat jedoch offensichtlich bewußt vermieden, die Erfahrungen der Länder einzubeziehen. Sie hat nicht auf Zusammenarbeit gesetzt, sondern auf Konfrontation. Sie hat **den Bundesrat** insoweit gezielt **ausgegrenzt**, als sie den zustimmungspflichtigen Artikel 3, der das Bundesbesoldungsgesetz betraf, herausgenommen hat.

Die konstruktiven Änderungsanträge der Bundesratsstellungnahme vom 18. Juni 1993 sind ebensowenig berücksichtigt worden wie die Erkenntnisse und die Kritik aus der Sachverständigenanhörung am 11. und 12. November 1993. Dies alles wäre eher zu ertragen gewesen, wenn das Zweite Gleichberechtigungsgesetz seinem Namen umfassend gerecht würde. Das ist jedoch ganz offensichtlich nicht der Fall.

Alle, die in den Ländern Gleichberechtigungsgesetze entwickelt und durchgesetzt haben, empfanden die Grenzen ihrer eigenen Gesetzgebungskompetenz im Hinblick auf frauenfördernde Regelungen für die

Ilse Stiewitt (Hessen)

- (A) Privatwirtschaft als besonders schmerzlich. Um so mehr erhofften wir uns dies vom Bundesgesetzgeber. Doch im Zweiten Bundes-Gleichberechtigungsgesetz ist für den gesamten Bereich der Privatwirtschaft keine Frauenförderung vorgesehen. Das trifft Frauen besonders hart, weil diese überwiegend in der Privatwirtschaft, vor allem in Klein- und Mittelbetrieben, beschäftigt sind. Darüber hinaus wäre es zwingend notwendig gewesen, die privatwirtschaftlichen Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen. Die Sozialversicherungspflicht aller Arbeitsverhältnisse hätte geregelt und rentenrechtliche Verbesserungen für Frauen in Angriff genommen werden müssen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin, seit mindestens zehn Jahren fordern die Frauen eine Änderung des § 611 a BGB. Ich füge in Klammern hinzu: Diese Vorschrift regelt das Benachteiligungsverbot wegen des Geschlechts. Hessen hat dazu bereits 1986 eine Bundesratsinitiative eingebracht. Die geltende Beweislastregelung zugunsten der Frauen wird durch das vorliegende Gesetz nicht verbessert. Es ist doch so, daß die einzelne Frau nach wie vor beweisen muß, daß sie diskriminiert wurde, statt den Betrieb nachweisen zu lassen, daß er nicht diskriminiert hat. Wird eine Diskriminierung wegen des Geschlechts dann dennoch nachgewiesen, werden die Frauen mit einem Schadenersatz von drei Monatsgehältern abgespeist. Das erscheint auch angesichts der dramatisch hohen Frauenarbeitslosigkeit — gestatten sie mir diesen Ausdruck — wie blanker Hohn.

- (B) Auch sonst bleibt das Zweite Gleichberechtigungsgesetz weit hinter den berechtigten Erwartungen zurück. Es spricht zwar von einer verbindlichen Zielvorgabe; aber es bleibt völlig offen, in welcher Höhe sie sich bewegen soll. Mit vagen Zielvorgaben — das wissen alle Personalentscheider — lassen sich spielend Frauenförderpläne aufstellen, die vor allen Dingen in der Praxis völlig wirkungslos bleiben. Wer die Unterrepräsentanz und strukturelle Benachteiligung von Frauen auch in der Bundesverwaltung wirksam abbauen will, braucht eine leistungsabhängige verbindliche Quotenregelung. Aber das wissen Sie sicherlich, Frau Merkel.

Ebenso sind Frauenbeauftragte mit starker Rechtsposition unerlässlich. Das vorliegende Gesetz schreibt sie jedoch zum einen nicht in allen Bereichen und zum anderen auch erst ab einer Beschäftigtenzahl von 200 vor. Ihre dienstliche Entlastung bleibt vage und — das ist mir ganz wichtig — ihr Beanstandungsrecht ist kein zwingend aufschiebendes Veto. Ich möchte es einmal so formulieren: Derart rechtlose Frauenbeauftragte werden wohl kaum Chancen haben, die Rechte der Frauen gegebenenfalls auch einmal gegen ihre Dienststelle wirkungsvoll einzuklagen.

Weiterhin sind die Dienststellen nicht verbindlich verpflichtet, familiengerechte Arbeitszeiten zu vereinbaren. Ebenso wenig garantiert das Gesetz Teilzeitbeschäftigten — dies sind immer noch überwiegend Frauen; Herr Bundesminister Blüm hat es soeben formuliert — gleiche berufliche Entwicklungschancen und soziale Absicherung wie Vollzeitbeschäftigten. Daher nützt es wenig, wenn die Bundesfrauenministerin die Frauenministerinnenkonferenz

der Länder auffordert, mehr Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen. Sie hätte den Frauen einen weitaus besseren Dienst erwiesen, wenn sie die sozial- und rentenrechtliche Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten beseitigt hätte.

Das Zweite Gleichberechtigungsgesetz bleibt eine Absichtserklärung mit geringen Konsequenzen. Es bleibt leider nur ein Appell, der mangels Durchsetzungskraft ungehört verhallen wird. Das wissen Sie auch. Es bleibt weit hinter den gesellschaftspolitischen Erfordernissen und den rechtlichen Möglichkeiten des Bundesgesetzgebers zurück. Mit bloßen Appellen und blumigen Phrasen lassen sich Frauen heute glücklicherweise nicht mehr abspeisen. Wir brauchen ein Gleichberechtigungsgesetz, das nicht nur den Namen trägt, sondern ihn auch verdient: im Interesse der Frauen, die ein solches Gesetz endlich auch verdient hätten.

Das Land Hessen schließt sich den Voten der beratenden Ausschüsse an, den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel anzurufen, das vom Deutschen Bundestag am 21. April 1994 beschlossene Gesetz aufzuheben. Ich bitte sie eindringlich, unserem Beispiel aus den von mir genannten Gründen zu folgen. — Ich bedanke mich.

Vizepräsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Frau Bundesministerin Dr. Merkel.

Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Frauen und Jugend: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat heute über das Gleichberechtigungsgesetz zu befinden; ein Gesetz, dem die Bundesregierung im Hinblick auf die Verwirklichung der Partnerschaft zwischen Männern und Frauen in unserer Gesellschaft große Bedeutung zumißt.

Wir haben uns in dieser Legislaturperiode mit verschiedenen Gesetzen — für mich zählt das Gleichberechtigungsgesetz dazu — den geänderten Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft entgegengestellt und neue Regelungen geschaffen. Bund und Länder, Regierung und Opposition waren sich bei diesem Vorhaben darüber einig, daß bei allen unterschiedlichen Bewertungen im Detail Fortschritte zur Lösung der aufgelaufenen Probleme im Interesse der davon betroffenen Menschen erzielt werden müssen. Dies gilt ganz besonders für Fortschritte bei der Gleichberechtigung von Frauen in unserer Gesellschaft. Ein positives Beispiel ist für mich die Arbeit der Verfassungskommission, in der wir uns parteiübergreifend darauf geeinigt haben, Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes um den Satz zu ergänzen:

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Alle, die an den Beratungen und Diskussionen beteiligt waren, wissen, daß diese Ergänzung des Grundgesetzes ein Kompromiß ist. Trotzdem denke ich, daß hier das Mögliche erreicht wurde.

Ähnliches, denke ich, gilt auch in bezug auf das Zweite Gleichberechtigungsgesetz. Natürlich bleiben Wünsche offen; denn dieses Gesetz enthält keine starre Quote, wie es einige gewünscht hätten, und es

Bundesministerin Dr. Angela Merkel

(A) greift auch nicht in für mich fragwürdige Regelungen ein, die in der Gefahr stehen, das geltende Verfassungsrecht zu verletzen, wenn es um den Lauf der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland geht.

Hier besteht ein Dissens — das räume ich ein — zwischen vielen, die Frauenpolitik betreiben. Für die Bundesregierung und für mich passen **Quotierung** in den Betrieben und ein **bürokratischer Überbau** zur Kontrolle nicht in das System der Sozialen Marktwirtschaft. Aber dies kann aus meiner Sicht kein Grund für den Beschluß zumindest einiger Ausschüsse sein, den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel anzurufen, das vom Deutschen Bundestag am 21. April 1994 beschlossene Gesetz aufzuheben. Ich glaube, das wäre wenig überzeugend gegenüber den Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Wir sprechen viel von der Solidarität in der Frauenpolitik. Ich kann nur sagen: An einer solchen Stelle zeigt sich, ob wir in der Lage sind, kleine Schritte auf dem Weg zum Fortschritt zu machen, oder ob dies nicht der Fall ist und ob wir gegenseitig Fortschritte verhindern.

Nun wird immer wieder behauptet, das Gesetz gelte lediglich für ein Prozent der Bevölkerung. Das ist falsch; denn jeder, der dieses Gesetz liest, weiß, daß von den Änderungen bei der Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten und von den Änderungen des Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes betreffend § 611a BGB Millionen Arbeitnehmerinnen profitieren werden. Frau Stiewitt, Sie wissen auch, daß die Entschädigung von Frauen, die bei der Einstellung benachteiligt wurden, jetzt gesetzlich geregelt werden könnte. Sie wissen auch, daß die Stellenausschreibung jetzt geregelt werden könnte; denn es heißt im Gesetz, daß ein Arbeitsplatz geschlechtsneutral ausgeschrieben werden muß. Ich persönlich verstehe überhaupt nicht, warum Sie sagen: „Dies alles wollen wir nicht; das wollen wir verhindern.“

(B) Wir sind uns in dem Ziel einig — das muß ich auch sagen —: Wir wollen mehr Gleichberechtigung. Ich möchte noch an einigen Punkten deutlich machen, wie es im Gesetz durchgesetzt wird.

Erstens. Die Frauenförderung in der Bundesverwaltung wird auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. **Frauenförderpläne** mit verbindlichen Zielvorgaben werden erstellt, und **Frauenbeauftragte** werden bestellt.

Zweitens. Wir schaffen **verbindliche Rechtsansprüche**, damit Frauen und Männer in Zukunft **Familie und Beruf** leichter miteinander **verbinden** können. Meine Damen und Herren, wir haben soeben beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt über die **Teilzeitarbeit** gesprochen. Dies ist genau eine Regelung, die für den Bundesbereich festlegt, daß Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit bestehen, wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Ich bitte Sie, machen Sie es doch in Ihren Ländern nach, und verhindern Sie es hier nicht, wenn wir es im Bund machen wollen!

Drittens. Die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt wird durch die Änderung des Arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes gestärkt. Ich habe das bereits gesagt. Auch hierzu möchte ich sagen: Es ist heute nicht so, daß die Frauen die **Beweislast** tragen.

(C) Wenn die Frauen ihre Position glaubhaft darlegen können, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Beweislast zu tragen. Alle Prozesse, die in der Vergangenheit geführt wurden, haben dem Recht der Frauen auch durchaus Rechnung getragen.

Viertens. Alle Beschäftigten werden vor **sexueller Belästigung am Arbeitsplatz** geschützt. Dies ist eine Sache, die aus meiner Sicht wichtig ist. Sie gilt für alle Arbeitnehmerinnen in der Bundesrepublik Deutschland. Es verpflichtet alle Arbeitgeber und Dienstvorsetzte zu den erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Dienstrechtes. Ich frage Sie hier wiederum: Warum wollen Sie dies verhindern? Die Bundesrepublik Deutschland könnte eines der wenigen Länder auf der Welt sein, das sich diesen Dingen widmet. Ich glaube, man muß doch sagen: Dies ist ein Fortschritt.

Fünftens. Das **Bundesgremienbesetzungsgesetz** nimmt sich endlich der Tatsache an, daß in den Gremien, die die Bundesregierung beraten, sehr viel weniger Frauen als Männer, nämlich nur 7 %, vertreten sind. Wir haben ein geeignetes Verfahren entwickelt, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern zu erreichen. Auch hierzu muß ich Ihnen sagen: Wir haben auf die Erfahrungen in Dänemark und Belgien geschaut und gesagt: „Das wollen wir auch ausprobieren.“ — Ich verstehe nicht, warum man auch dies nicht als einen Fortschritt begreifen kann.

(D) Ich denke, daß die Fortschritte auf dem Gebiet der Gleichberechtigung in den vergangenen Jahren an vielen Stellen dadurch erreicht wurden, daß sie nicht durch die parteipolitische Brille gesehen wurden, sondern daß man versucht hat, gemeinsam voranzugehen. Ich denke, wir sollten dieses Gesetz deshalb verabschieden, weil es ein Schritt auf dem Weg zu mehr Gleichberechtigung ist. Ich weiß, wir müssen in Zukunft mehr tun; das ist klar. Aber ich muß Ihnen auch sagen: Wer dieses Gesetz verhindern will, kommt mir vor wie jemand, der zwar eigentlich Auto fahren möchte, aber es dann doch sein läßt, weil er keinen „Rolls-Royce“ zur Verfügung hat. — Herzlichen Dank.

Vizepräsident Oskar Lafontaine: Vielen Dank! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 325/1/94 vor. Ich lasse nach unserer Geschäftsordnung zunächst allgemein feststellen, ob die Einberufung des Vermittlungsausschusses gewünscht wird. Wer also verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist eine Minderheit.

Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wird nicht gewünscht.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck Nr. 5/94 *) zusammengefaßten Beratungsgegen-

*) Anlage 5

Vizepräsident Oskar Lafontaine

- (A) stände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte: 4, 8, 11, 13 bis 15, 18, 19, 22 bis 26, 30, 35, 37 bis 43, 45, 47, 49, 52 bis 54 und 57 bis 69.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgt, den bitte ich um das Handzeichen. — Damit hat der Bundesrat so **beschlossen.**

Zu **Tagesordnungspunkt 11** hat Herr **Staatsminister Gerster** (Rheinland-Pfalz) eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben.

Punkt 5:

Gesetz zur Änderung des **Haushaltsgrundsatzgesetzes** und der **Bundshaushaltsordnung** (Drucksache 326/94)

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 326/1/94 und ein Landesantrag in Drucksache 326/2/94.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 326/2/94, mit dem die Anrufung des Vermittlungsausschusses begehrt wird. Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zu den Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 326/1/94. Diese empfehlen unter Ziffer 1, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

Gemäß unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv: Wer stimmt dem Gesetz zu? — Das ist eine Minderheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz** gemäß Artikel 109 Abs. 3 des Grundgesetzes **nicht zugestimmt.**

Wir haben nun noch über die vom Finanzausschuß und dem Innenausschuß empfohlene Begründung abzustimmen. Hierzu rufe ich die Ziffern 2 bis 5 gemeinsam auf. Wer stimmt den Ziffern 2 bis 5 zu? — Das ist eine Minderheit.

Damit ist die **Begründung für die Nichtzustimmung nicht angenommen.**

Wir kommen zu **Punkt 6:**

Gesetz zur einkommensteuerlichen Entlastung von Grenzpendlern und anderen beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen und zur Änderung anderer gesetzlicher Vorschriften (**Grenzpendlergesetz**) (Drucksache 359/94)

Je eine **Erklärung zu Protokoll** **) geben Herr **Staatssekretär Zeller** (Bayern) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Grünwald** (Bundesministerium der Finanzen).

Damit komme ich zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 359/1/94 und Landesanträge in Drucksachen 359/2 bis 9/94.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen begehrt. Ich frage daher zunächst: Wer möchte den Vermittlungsausschuß

— gleich aus welchen Gründen — anrufen? Bitte (C) Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Dann lasse ich jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe abstimmen.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 359/2/94. Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich den Antrag des Landes Berlin in Drucksache 359/6/94 auf. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zum Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 359/8/94. Bei dessen Annahme entfallen der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 359/9/94, die Anträge Hamburgs in Drucksachen 359/3 und 4/94 sowie die beiden Ausschlußempfehlungen in Drucksache 359/1/94. Dies vorausgeschickt, frage ich: Wer folgt dem Antrag Niedersachsens in Drucksache 359/8/94? — Das ist eine Minderheit.

Ich rufe nun den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 359/9/94 auf. — Das ist auch eine Minderheit.

Dann den Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 359/3/94! — Minderheit.

Ich rufe einen weiteren Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 359/4/94 auf. — Minderheit.

Ich rufe jetzt Ziffer 1 der Empfehlungsdruksache 359/1/94 auf. — Mehrheit.

Ziffer 2 der Ausschlußdrucksache 359/1/94! — (D) Mehrheit.

Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 359/5/94! — Minderheit.

Antrag des Landes Berlin in Drucksache 359/7/94! — Mehrheit.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Wer den Vermittlungsausschuß unter Zugrundelegung aller zuvor gefaßten Einzelbeschlüsse anzurufen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß** gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus den vorher beschlossenen Gründen **anzurufen.**

Wir kommen zu **Punkt 7:**

Gesetz zur abschließenden **Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt** (Drucksache 360/94)

Das Wort erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Dr. Vogel (Thüringen).

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende dieses Jahres werden die Staatsbetriebe der ehemaligen DDR weitgehend privatisiert sein. Das in den wenigen Jahren seit der Einheit erreicht zu haben, ist das große Verdienst der Treuhand und insbesondere das Verdienst von Frau Präsidentin Breuel und ihres Vorgängers, Herrn Rohwedder.

*) Anlage 6

**) Anlagen 7 und 8

Dr. Bernhard Vogel (Thüringen)

(A) Das ist auch dann ein großes Verdienst, wenn einzelne Entscheidungen sicherlich Anlaß zur Kritik gegeben haben. Nahezu 14 000 Betriebe und Betriebsteile hat die Treuhandanstalt wieder in unternehmerische Verantwortung geführt. Mehr als 1,5 Millionen Arbeitsplätze konnten gesichert werden. Allein in Thüringen sind von ehemals 2 155 Betrieben noch kaum 30 mit zusammen rund 5 200 Arbeitsplätzen im Angebot. Bei über 200 000 erreichten Beschäftigungszusagen und bei Investitionszusagen von rund 15 Milliarden DM ist das eine gewaltige Leistung.

Mit dem weitgehenden Abschluß der Privatisierung endet die Aufgabe der Treuhandanstalt in ihrer jetzigen Form. Das heißt aber nicht, daß damit alle Aufgaben und Verantwortlichkeiten beendet wären. Das Treuhandstrukturgesetz, über das wir jetzt sprechen und nachher abstimmen, soll deshalb den rechtlichen **Rahmen für die Organisation der Treuhandnachfolgeeinrichtungen** geben.

Dieses Gesetz ist für die jungen Länder von großer Bedeutung, weil der künftige Arbeitsauftrag der Nachfolgeeinrichtungen unmittelbare Auswirkungen auf die arbeitsmarkts-, wirtschafts- und strukturpolitische Situation in den jungen Ländern hat. Ich erinnere in erster Linie an die Nachsorge, an die Mitverantwortung dafür, daß privatisierte Unternehmen tatsächlich eine Chance haben, am Markt zu bestehen. Aber ich erinnere auch an die Überwachung der eingegangenen Vertragskonditionen.

(B) Unter Aufsicht des Bundesfinanzministeriums sollen künftig die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben — BVS genannt —, die Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt (TLG) und eine Beteiligungsmanagementgesellschaft (BMG) die Aufgaben der bisherigen Treuhand übernehmen.

Für uns in den jungen Ländern ist es von besonderer Wichtigkeit, daß in diesen Nachfolgeorganisationen unsere Mitwirkung so gesichert ist, wie sie in der Treuhand durch unsere Mitgliedschaft im Verwaltungsrat gesichert war. Es muß auch in Zukunft gewährleistet sein, daß wir unsere Kompetenz einbringen und Schwerpunkte setzen können. Das ist eine Forderung, die die Regierungschefs der jungen Länder seit Beginn der Beratung dieses Gesetzesvorhabens immer wieder betont haben.

Beim ersten Durchgang im Februar dieses Jahres ist ein von uns, den jungen Ländern, gestellter Antrag vom Bundesrat beschlossen worden, wonach beim Bundesfinanzministerium und bei sämtlichen übernehmenden Einrichtungen Aufsichtsgremien mit Entscheidungsbefugnissen geschaffen werden sollen, in denen die örtlich und sachlich jeweils betroffenen Länder ein **Mitspracherecht** erhalten sollen.

(Vorsitz: Präsident Klaus Wedemeier)

Der Grundsatz dieses Mitspracherechts soll nach den Vorstellungen des Bundesrates im Gesetz geregelt werden. Das Nähere soll nach den Vorstellungen des Bundesrates durch ein Bund-Länder-Verwaltungsabkommen festgelegt werden.

Die **Forderung nach gesetzlicher Verankerung** ist im Bundestag **nicht erfüllt** worden. Zwar wurde aus-

drücklich ein Recht der jungen Länder auf Mitwirkung anerkannt; aber der Bund war nicht bereit, dieses Mitwirkungsrecht auch im Gesetz zu verankern. Weil diese Bereitschaft fehlte, müssen wir heute noch einmal über die Angelegenheit sprechen. (C)

In mehreren Beratungen auf Arbeitsebene konnten die jungen Länder mit dem Bundesfinanzministerium lediglich ein Verwaltungsabkommen zur Ausgestaltung der Mitbestimmungsrechte abstimmen. Unbeschadet der von uns gewünschten gesetzlichen Fixierung ist in der Verwaltungsvereinbarung einiges für die Zusammenarbeit von Bund und neuen Ländern formuliert, was durchaus unsere Zustimmung findet.

Der Entwurf der **Verwaltungsvereinbarung** sieht z. B. vor, daß im Bereich der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben ein solches Mitwirkungsrecht verankert wird. In grundsätzlichen Fragen der Verwertung land- und forstwirtschaftlicher Vermögen sollen die Länder ihren Einfluß über Vertreter im land- und forstwirtschaftlichen Beirat beim Vorstand der BVS geltend machen können.

Schwierig ist die Frage der Ländermitwirkung bei der Beteiligungsmanagementgesellschaft. Bei der Verwertung von Liegenschaften sollen Vergabeausschüsse der Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt mit den Ländern und Kommunen zusammenarbeiten. Ferner soll die TLG auf Landesebene Beiräte einrichten können.

Insbesondere in diesem Bereich besteht aber meines Erachtens noch Verhandlungsbedarf; denn es gibt gute Gründe, den Ländern und Kommunen Vorzugsbedingungen beim Erwerb von TLG-Liegenschaften einzuräumen. Das heißt, meine Damen und Herren: Aus meiner Sicht bedarf diese Verwaltungsvereinbarung noch der Präzisierung oder — um es direkter zu sagen — der Verbesserung bei den Mitwirkungsrechten der jungen Länder in Fragen der **Verwertung land- und forstwirtschaftlicher Flächen** durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft sowie in Fragen der durchgängigen Information und Einflußnahme der Länderbeiräte in strukturell bedeutsamen Entscheidungen. (D)

Wir wünschen eine Verankerung des Mitwirkungsrechts der Länder im Gesetz, und wir wünschen den Abschluß der Verwaltungsvereinbarung vor der Verabschiedung des Gesetzes oder zumindest eine verbindliche Vereinbarung über den Text der Verwaltungsvereinbarung.

Weil diese beiden Punkte klärungsbedürftig sind, werden wir darum bitten, daß der Bundesrat zu diesem Gesetz den Vermittlungsausschuß anruft. — Ich danke Ihnen.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Hirche (Brandenburg).

Walter Hirche (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir brauchen ein Nachfolgegesetz für die Treuhand; das hat Herr Ministerpräsident Vogel soeben ausgeführt.

Es ist auch klar: Für die Arbeit in den letzten Jahren ist hier Anerkennung auszusprechen. Das gilt sicher-

Walter Hürche (Brandenburg)

- (A) lich für alle östlichen Bundesländer. Der Kern der Probleme, mit denen wir zu tun haben, liegt in den 40 Jahren DDR. Wir müssen hier vieles wegräumen. Es sind Fehler gemacht worden — das ist so; dies bestreitet sicherlich auch niemand —, an welcher Stelle auch immer.

Bedauerlich war — das ist der Ansatzpunkt für die Zukunft —, daß nicht ausreichend gesehen wurde, daß es nicht nur um eine fiskalpolitische Aufgabe geht, sondern daß ganz wesentlich auch Strukturpolitik für die Länder und zum Teil ohne die Länder gemacht worden ist.

Wenn es heute darum geht, den Wunsch der jungen Länder nach einer Verankerung von Mitwirkung im Gesetz selbst zu begründen, dann genau deshalb, weil hier ein zentraler Punkt der Länderverantwortung im Rahmen unserer Verfassung angesprochen wird. Ich denke, es ist logisch, daß in diesem Zusammenhang einfache Zusicherungen mündlicher oder schriftlicher Art nicht ausreichen, sondern daß es darum gehen muß, die **Mitwirkung der Länder gesetzlich zu fixieren**, wie es soeben schon ausgeführt worden ist. Dies gilt ganz generell, z. B. für die Verordnungen, die angesprochen worden sind; es gilt auch für die Nachfolgeeinrichtungen, die genannt worden sind.

Dieser Aspekt hat insbesondere im Zusammenhang mit der Verwertung der Flächen Bedeutung; denn nirgendwo wird so intensiv **Strukturpolitik** betrieben wie **im Zusammenhang mit der Verwertung von Flächen**. Hier reichen Beiräte nicht aus.

- (B) Die Landesregierung Brandenburg hat sich in diesem Zusammenhang z. B. für die Installierung einer Öffnungsbedingung — das ist unser Vorschlag in bezug auf einen § 23 d (neu) — ausgesprochen, weil bei der Flächenthematik der Regelungsaufwand in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren wahrscheinlich erheblich steigen und die Regelungswahrscheinlichkeit drastisch vermindert wird. Unser Vorschlag sollte eigentlich auch für die Bundesregierung akzeptabel sein. Das ist angedeutet worden, aber man will eine Regelung außerhalb des Gesetzes. Das leuchtet uns nicht ein.

Uns leuchtet auch nicht ein, warum es nicht möglich sein soll, die Nachfolgeorganisationen der Treuhandanstalt den gleichen arbeitsmarktpolitischen Leistungserfordernissen zu unterwerfen wie die Treuhandanstalt selbst; denn **Arbeitslosigkeit** ist immer eine Folge im Zusammenhang mit **Privatisierungen** gewesen. Diese Bindung sollte auch ins Gesetz hineingeschrieben werden.

Deswegen eine Bemerkung zum Schluß! Es ist erkennbar, daß dieses Gesetz wie alles heutzutage unter dem Diktat der Finanzen steht. Dagegen wäre grundsätzlich nichts einzuwenden, wenn hier nicht eine verfassungspolitisch bedenkliche Verengung des Verständnisses der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern deutlich würde. Es kann nicht erwartet werden, daß die Länder einfach der Auffassung des Bundes zustimmen, Mitwirkungsrechte könnten nur dann eingeräumt werden, wenn die Länder zusätzlich zahlten. Dieses Engagement erfolgt im übrigen in vielen Fällen. Aber wir brauchen eine **gesetzlich fixierte Mitwirkung** über die bloße Infor-

mation hinaus, wenn wir Mitverantwortung tragen sollen. Eine echte Mitwirkung würde auch die **Effizienz** erhöhen.

Ich erinnere an einen Satz, den Herr Ministerpräsident Biedenkopf heute zu Beginn der Debatte in einem ganz anderen Zusammenhang gesagt hat: Der Bund sollte die Mitwirkung der Länder nicht als lästige Pflicht ansehen, sondern er sollte darin eine Chance für die innere Stärkung des Standortes Deutschland sehen.

Aus diesem Grunde plädieren wir für die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Herr Dr. Grünewald (Bundesministerium der Finanzen).

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Treuhandanstalt wird ihre Kernaufgabe, die Staatsunternehmen der ehemaligen DDR in wettbewerbsfähige privatwirtschaftliche Strukturen zu überführen, in diesem Jahr abschließen. Sie hat damit in einem für uns alle unerwartet kurzen Zeitraum von nur vier Jahren den schwierigsten Teil der ihr übertragenen Aufgaben erfolgreich bewältigt. Ich bedanke mich bei den Vorrednern dafür, daß auch sie das anerkannt haben.

Herr Ministerpräsident Vogel hat schon darauf hingewiesen, daß fast 14 000 Unternehmen privatisiert worden sind. Um die ganze Dimension einmal darzustellen, darf ich sagen, daß sich die abgeschlossenen Privatisierungen insgesamt auf gut 50 000 Privatisierungsverträge belaufen.

Schon heute läßt sich feststellen: Von den ursprünglich erhofften oder behaupteten Milliardenwerten im Industrievermögen der früheren DDR kann keine Rede mehr sein. Die Erwartungen, die wir noch bei der Schaffung des Einigungsvertrages hatten, daß wir Einbußen aus der asymmetrischen Währungsumstellung für die Sparer in Anteilswerte umwandeln könnten, sind Illusion geblieben. Der Bund und die Treuhandanstalt hatten vielmehr Milliardenlücken zu decken, um verbrauchte Substanz, also den verlorengegangenen Kapitalstock vieler Betriebe erst wieder aufzufüllen, bevor sich private Investoren wirklich zum Ankauf entschließen konnten.

Wir haben im Rahmen der Treuhandanstalt allerdings nicht nur Verluste übernommen, sondern auch alles Vertretbare getan, um möglichst viele Industriestandorte und Arbeitsplätze zu erhalten.

Den **Privatisierungs- und Restrukturierungserfolg der Treuhandanstalt** haben wir u. a. dem von dem feige ermordeten zweiten Präsidenten der Treuhandanstalt, Herrn Dr. Rohwedder, aufgestellten Grundsatz zu verdanken, daß die Sanierung in der Hand der verantwortlichen neuen Eigentümer die beste Form der Sanierung darstellt. Wo Privatisierung noch nicht möglich, aber Sanierung geboten war, hat die Treuhandanstalt ihre Aktivitäten darauf konzentriert, das Unternehmensmanagement zu verbessern

Parl. Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald

(A) und mit der Einbeziehung sanierungsfähiger Unternehmen in Management KG'en die Sanierung aktiv zu begleiten.

Diese Erfahrungen der Treuhandanstalt haben gezeigt, daß die Forderung eines Vorrangs der **Sanierung vor der Privatisierung**, die auch in einem Ihrer Anträge erhoben wird, keinen erfolgversprechenden Ansatz für das Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit sanierungsfähiger Unternehmen darstellt. Das ist nicht nur unsere Meinung, sondern diese Meinung wird auch vom Sachverständigenrat und von einer unverdächtigen Institution wie der Bundesbank geteilt, die erst in jüngster Zeit die Notwendigkeit und die Richtigkeit der raschen Privatisierung von Treuhandunternehmen hervorgehoben hat. Ein deutlich langsames Privatisierungstempo und eine noch stärkere Staatsbeteiligung bei der Sanierung wären, so die Bundesbank, letztlich mit noch höheren volkswirtschaftlichen Kosten teuer erkaufte worden.

Wenn nun Ende 1994 der Kernauftrag erfüllt ist, werden noch einige längerfristige Nachfolgearbeiten zu erledigen sein. Die zügige und wirtschaftliche Erfüllung der verbleibenden Aufgaben soll teilweise in den neuen Organisationsstrukturen erfolgen, über deren wesentliche Inhalte Bundesregierung und Bundestag unter Einschaltung namhafter Experten in einem sehr mühsamen Meinungsfindungsprozeß in ihren Grundzügen Einvernehmen erzielt haben. Diese Grundzüge sind Ihnen hinreichend bekannt. Herr Ministerpräsident Vogel hat sie soeben noch einmal dargestellt. Die Novellierung des Treuhandgesetzes schafft hierfür die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen, ohne organisatorische Festlegungen zu treffen.

(B)

Auch nach Erfüllung des Treuhandauftrages bleiben die Interessen der Länder — das sehen wir auch; das ist unstrittig, Herr Ministerpräsident Vogel und auch Herr Minister Hirche — natürlich existentiell berührt. Das erfordert — das sichern wir Ihnen auch zu — eine angemessene Einbeziehung der Länder.

Die **Mitspracherechte der Länder** müssen ihrem Umfang nach jedoch dem Umstand Rechnung tragen, daß die funktionale wie finanzielle Verantwortung für den weiteren Transformationsprozeß beim Bund verbleibt. Abstrakte gesetzliche Regelungen sind in Anbetracht der Vielfalt der Fälle, so meinen wir, wenig geeignet, hier weiterzuhelfen. Deswegen setzen wir auf Verständigung mit Ihnen, den Ländern, und auch auf die guten Erfahrungen, die wir in gemeinsamem Tun, etwa im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“, gesammelt haben.

Wir werden die bewährten Grundsätze des gegenseitigen Informationsaustauschs den veränderten Bedingungen anpassen und die Zusammenarbeit vertiefen. Zwischen Bund und Ländern — darauf wurde schon hingewiesen — haben gerade in den letzten Tagen sehr konstruktive Gespräche über eine **Verwaltungsvereinbarung** zur Konkretisierung der weiteren Zusammenarbeit stattgefunden, die unmittelbar vor dem Abschluß stehen. Das bisher erzielte Ergebnis stellt eine für beide Seiten tragfähige interessengerechte Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit dar. Auch der gewachsenen Strukturverantwortung

der neuen Länder wird hiermit Rechnung getragen. (C)

Nun sind Zweifel geäußert worden, ob die BVS und die anderen Nachfolgeorganisationen eingegangene Verpflichtungen der Treuhandanstalt erfüllen werden. Hierzu gilt: Was die Treuhandanstalt begonnen hat, wird auch zu Ende geführt. Dies betrifft insbesondere Verpflichtungen zur **Besetzung ökologischer Altlasten**, aber auch die Nutzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien, insonderheit **§ 249h AFG**. Neue Aufgaben, die einer zügigen Erledigung des Auftrages entgegenstehen, kann die Treuhandanstalt oder können ihre Nachfolgeorganisationen allerdings nicht mehr übernehmen.

Im Gegensatz zu Bundesregierung und Bundestag vertreten Sie die Auffassung — das klingt soeben an —, daß die **Rechtsverordnungen**, mit denen Aufgaben und Beteiligungen der Treuhandanstalt auf andere Einrichtungen des Bundes übertragen werden können, der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Dabei handelt es sich um rein organisatorische Änderungen der Beteiligungsführung des Bundes, mit denen keinerlei Änderungen des inhaltlichen, materiellen Treuhandauftrages verbunden sind. Ich meine deshalb, daß das Gesetz unter keinen Umständen an dieser kleinen Hürde scheitern sollte. Wir versprechen Ihnen aber, wir sagen Ihnen zu: Wir werden die neuen Bundesländer im Sinne einer Anhörung frühzeitig über die Abfassung solcher Verordnungen informieren und sie daran beteiligen.

Sie haben im übrigen auch **Änderungen des Vermögenszuordnungsgesetzes** beantragt, mittels deren Vermögenswerte von privatisierten Treuhandunternehmen zurückgeholt werden können, die mit einem Kommunalisierungs- oder mit einem Restitutionsanspruch behaftet gewesen sind. Wie Sie wissen, bereitet die Bundesregierung in Kenntnis dieser Problematik zur Zeit eine Weisung an die Treuhandanstalt vor, die Ihrem berechtigten Anliegen in vollem Umfang Rechnung trägt, aber ganz einfach die erforderliche Flexibilität wahrt. Diese Weisung wird innerhalb der nächsten Tage ergehen. Sie wird dann besser als jede gesetzliche Änderung Klarheit und Rechtssicherheit schaffen. (D)

Ich möchte daher zum Abschluß noch einmal an Sie appellieren, das Gesetz nicht aus Gründen scheitern zu lassen, die in keinem Verhältnis zu dem möglichen Schaden für die neuen Bundesländer — Herr Ministerpräsident Vogel hat zu Recht auf die Bedeutung dieses Gesetzesvorhabens hingewiesen —, aber auch zu dem Schaden für die Treuhandanstalt und ihre Mitarbeiter selbst stehen, denn hier besteht dringender Handlungsbedarf. Eine solche Restrukturierung erfordert nun einmal eine angemessene Laufzeit.

So darf ich Sie auch in Ihrem eigenen Interesse bitten, dieses Gesetz mitzutragen und, wenn Sie denn den Vermittlungsausschuß anrufen wollen, daran mitzuwirken, daß wir nun ganz schnell, noch vor der Sommerpause, die notwendige rechtliche Klarheit miteinander schaffen. — Schönen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Präsident Klaus Wedemeyer

- (A) Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 360/1/94 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen begehrt wird, stelle ich zunächst allgemein fest, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer also den Vermittlungsausschuß — gleich aus welchen Gründen — anrufen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich jetzt die Anrufungsgründe auf, für die eine Einzelabstimmung erforderlich ist:

Ziffer 4! Wer stimmt der Ziffer 4 zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! — Das ist auch die Mehrheit.

Nun alle übrigen Ausschlußempfehlungen! — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus den zuvor beschlossenen Gründen anzurufen und die Zustimmungsbefähigung des Gesetzes festzustellen.**

Punkt 9:

Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (**Gesundheits-einrichtungen-Neuordnungs-Gesetz** — GNG) (Drucksache 362/94, zu Drucksache 362/94)

- (B) Je eine **Erklärung zu Protokoll *** geben ab: Herr **Minister Dr. Krumstiek** (Nordrhein-Westfalen), Herr **Senator Radunski** (Berlin), Herr **Minister Dr. Böhmer** für Ministerpräsident Dr. Bergner (Sachsen-Anhalt), Herr **Bundesminister für Gesundheit Seehofer**.

Der federführende Gesundheitsausschuß empfiehlt dem Bundesrat die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses des Bundestages. Da es sich nur um einen Anrufungsgrund handelt, können wir über diese Empfehlung direkt abstimmen.

Wer die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus dem genannten Grund mit der in Drucksache 362/1/94 angeführten Begründung wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — 34 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Die Einberufung des Vermittlungsausschusses wird nicht gewünscht.

Dann stelle ich fest, daß der Bundesrat **zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt.**

Ich rufe **Punkt 10** auf:

a) **Insolvenzordnung** (InsO) (Drucksache 336/94)

b) **Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung** (EGInsO) (Drucksache 337/94)

Je eine **Erklärung zu Protokoll **** geben ab: Herr **Minister Dr. Krumstiek** (Nordrhein-Westfalen), Herr **Staatsminister Leeb** (Bayern), Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Funke** (Bundesministerium der Justiz).

*) Anlagen 9 bis 12

**) Anlagen 13 bis 15

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar zunächst (C) zur **Insolvenzordnung**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 336/1/94 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist nach der Geschäftsordnung zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung vorhanden ist.

Wer also allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(Dr. Klaus Gollert [Mecklenburg-Vorpommern]: Enthaltung!)

— Mecklenburg-Vorpommern enthält sich. Die Wirkung ist die gleiche.

Es ist nun über die Anrufungsgründe im einzelnen abzustimmen. Bayern hat darum gebeten, über Ziffer 1 Buchstabe a der Ausschlußempfehlungen getrennt abzustimmen. Ich rufe also zunächst auf:

Ziffer 1 Buchstabe a! Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 1 Buchstaben b und c! Wer stimmt dem zu? — Mehrheit.

Ziffer 2! — Der Herr Bundesminister verdeckt bewußt ein ganz wichtiges Bundesland. — Wer stimmt Ziffer 2 zu? — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, zur Insolvenzordnung die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus den soeben angenommenen Gründen zu verlangen.**

Wir kommen jetzt zur **Abstimmung** über Tagesordnungspunkt 10 b): **Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 337/1/94 vor.

Bayern hat auch hier darum gebeten, über Buchstabe a der Ausschlußempfehlungen getrennt abzustimmen.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, ist nach der Geschäftsordnung zunächst festzustellen, ob allgemein eine Mehrheit für die Anrufung vorhanden ist.

Wer also allgemein für die Anrufung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Es ist nun über die Anrufungsgründe im einzelnen abzustimmen. Zunächst rufe ich auf:

Buchstabe a! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Buchstabe b und Buchstabe c! Wer stimmt zu? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, zu dem Einführungsgesetz die Einberufung des Vermitt-**

(D)

Präsident Klaus Wedemeler

- (A) **lungsausschusses** aus den soeben angenommenen Gründen zu verlangen.

Punkt 12:

Gesetz zur Änderung sachenrechtlicher Bestimmungen (**Sachenrechtsänderungsgesetz** — SachenRÄndG — (Drucksache 364/94, zu Drucksache 364/94)

Das Wort hat Herr Minister Dr. Böhmer (Sachsen-Anhalt).

Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetz haben wir Probleme, deren Regelung in diesem Gesetz wir doch für unbefriedigend halten und von denen ich wenigstens zwei ansprechen möchte.

Dabei geht es zum einen um die dringliche Bereinigung einer **Regelungslücke in § 4 Abs. 2 des Vermögensgesetzes**. Mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz 1992 haben wir in § 4 Abs. 2 des Vermögensgesetzes bestimmte Erwerbstatbestände den vor dem 18. Oktober 1989 abgeschlossenen Erwerbsverträgen gleichgestellt. Das betrifft vor allem langjährige Mieter von Einfamilienhäusern, die sich schon vor dem Stichtag nachweislich um einen Erwerb bemüht und erhebliche substanzerhaltende oder werterhöhende Investitionen erbracht hatten. Auch für diese Erwerbsfälle sollte Bestandsschutz gelten.

- (B) Mit dieser Regelung sollten die willkürlichen Härten beseitigt werden, die sich daraus ergaben, daß jemand nur deswegen unter den **Stichtag** fiel, weil seinem Erwerbsanliegen aus Gründen, auf die er keinen Einfluß hatte, nicht rechtzeitig entsprochen worden war. In der Rechtsanwendung ist den Erwerbern dann aber entgegengehalten worden, daß sie nicht mehr im Grundbuch eingetragen worden sind. Dies führt dazu, daß der für diese Fallgruppen gewollte Bestandsschutz praktisch ausfällt, weil Grundbucheintragungen infolge der Schwierigkeiten und Zufälligkeiten der Verwaltungsabläufe in den Liegenschaftsämtern der ehemaligen DDR vielfach einfach unterblieben sind.

Das haben wir bei den Beratungen zum Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz übersehen. Wer die Arbeitsabläufe bei den damaligen Liegenschaftsämtern kennt, weiß, daß eine Entscheidung über **Restitution oder Bestandsschutz** danach, ob eine Grundbucheintragung erfolgt ist oder nicht, in hohem Maße willkürlich ist. Eine rasche Bearbeitung seines Antrages konnte damals nur derjenige erreichen, der über entsprechende Einflußmöglichkeiten verfügte. Im Ergebnis ist damit das Regelungsziel des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes verfehlt und darüber hinaus ins Gegenteil verkehrt worden. Bestandsschutz haben vor allem ehemals mehr oder weniger systemnahe Personen erhalten. Für die Bürger allgemein sind an die Stelle der willkürlichen Härten des Stichtages die nicht minder willkürlichen Abläufe der Eintragungsverfahren getreten. Viele fühlen sich dadurch getäuscht.

Auf diese problematische Rechtslage bezieht sich nun der **§ 120 a** des uns vorliegenden **Sachenrechts-**

bereinigungsgesetzes, um einen Ausgleich zu schaffen. Die aus den notariellen Verträgen Berechtigten sollen ein Recht auf erneuten Ankauf oder auf die Erbbaurechtsbestellung nach dem Teilungsmodell dieses Gesetzes erhalten. Wir halten dies für keine ausreichende Lösung. Damit zwingen wir nämlich diejenigen, die ein rechtsgültiges vertragliches Erwerbsrecht und die in der Regel auch den Kaufpreis damals bereits entrichtet haben, nun nochmals, zu den heutigen deutlich höheren Preisen zu kaufen, um den Mittelpunkt ihrer persönlichen und familiären Existenz erhalten zu können. Diese willkürlichen und ungerechten Ergebnisse einer Rechtsanwendung, die nur einem gerade nicht schutzbedürftigen Personenkreis zugute kommt, würden dann unverändert bestehenbleiben.

Mit dem § 120 a ist aber auch aus einem weiteren Grunde keine geeignete Lösung erreichbar. Vielmehr ist abzusehen, daß auch diese Regelung wiederum leerlaufen wird. Die Sachenrechtsbereinigung kann nämlich nur dann durchgeführt werden, wenn der jeweilige Grundstückseigentümer verpflichtet wird. So ist es in § 13 ausdrücklich geregelt und in der Begründung dazu ausgeführt. Was aber steht nun in dem für die Betroffenen wichtigen § 120 a Abs. 1? Sie haben die Rechte aus der Sachenrechtsbereinigung nur — ich zitiere wörtlich —

gegenüber dem Grundstückseigentümer, an den das Grundstück nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Vermögensgesetzes durch Entscheidung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen zurückübertragen worden ist.

(D)

Der hier genannte Grundstückseigentümer nach § 3 Abs. 1 des Vermögensgesetzes ist — wie das Vermögensgesetz genau definiert — derjenige, der von der enteignenden Maßnahme ursprünglich betroffen war, oder sein Erbe. Das heißt: Veräußert derjenige, gegenüber dem der Rückübertragungsbescheid des Vermögensamtes ergangen ist, das Grundstück an einen anderen, so entfallen jegliche Rechte aus der Sachenrechtsbereinigung nach § 120 a. Sogar schon in den häufigen Fällen der Abtretung des Restitutionsanspruchs ist § 120 a nicht anwendbar; denn der Abtretungsfall wird in § 3 Abs. 1 Satz 2 des Vermögensgesetzes geregelt, während § 120 a ausdrücklich allein auf § 3 Abs. 1 verweist. Mit einer Veräußerung kann also der Altberechtigte jederzeit die vorgebliehen Rechte aus der Sachenrechtsbereinigung nach § 120 a zunichte machen.

Meine Damen und Herren, dieser § 120 a ist ersichtlich in letzter Minute mit der bekannten „heißen Nadel“ genäht worden. Er bringt jedenfalls für den Personenkreis, dessen Erwerbsrechte der Gesetzgeber schon mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz schützen wollte, wiederum **keine Rechtsicherheit**. Nach dem ersten gesetzgeberischen Fehlschlag droht nach unserer Meinung nun zum zweitenmal eine wirkungslose Regelung, die das **Vertrauen in eine rechtsstaatliche Gesetzgebung** neuerlich und um so nachhaltiger untergraben würde. Dieses Gesetz bringt die angekündigte Klarstellung für die Fallgruppen, denen das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz Bestandsschutz geben wollten, nicht.

Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

- (A) Die Rechtsunsicherheit für die Betroffenen wird verstärkt, da mit jenem § 120a in der Vergangenheit bestandskräftig durchgeführte Restitutions durch Ankaufsrechte rückgängig gemacht werden, und zwar aus Gründen einer Korrektur des Vermögensrechtsgesetzes. Insofern bewirkt eben dieser § 120a eine klare Eigentumsentziehung, und die Erwerbsberechtigten werden auch deswegen in den zu erwartenden Rechtsstreitigkeiten wiederum das Nachsehen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies war zunächst verdammt formalistisch — insofern gebe ich Ihnen gerne recht —, aber ich muß Ihnen sagen: In Sachsen-Anhalt werden allein davon 800 bis etwa 1 000 Familien betroffen. Ihnen wollte der Gesetzgeber mit dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz Bestandsschutz gegenüber Restitution geben. Dem ist dann die fehlende Grundbucheintragung entgegengehalten worden, zu der es aber wiederum nur wegen eines vorliegenden Restitutionsantrages nicht kommt. Die mit diesem Gesetz vorgeschlagene Lösung wird die Rechtsunsicherheit deshalb vergrößern. Das alles kann man den Menschen, die durch solche feingesponnenen juristischen Fallstricke existentiell betroffen sind und die täglich um ihr Zuhause, um ihren Lebensmittelpunkt bangen, einfach nicht mehr verständlich machen.

- (B) Wir sprechen uns deshalb für eine eindeutige Klarstellung im Vermögensgesetz aus, die für den **Schutz der bestehenden Erwerbsrechte** eine klare und gesicherte Rechtsgrundlage schafft. Sie kann mit einer verfassungsrechtlich unbedenklichen Übergangsregelung verbunden werden, die abschließend beschiedene Restitutionsansprüche unberührt läßt. Für die anderen Fälle hat das **Bundesverfassungsgericht** in ständiger Rechtsprechung bereits festgestellt, daß eine derart lückenhafte und unbillige Rechtslage, die ihrerseits ernsthafte Zweifel an ihrer Verfassungsmäßigkeit weckt, kein Vertrauen in ihren unveränderten Fortbestand begründen kann. Daß bei den hier eintretenden widersprüchlichen und willkürlichen Anwendungsergebnissen der Gesetzgeber erneut gefordert ist, war nach dem Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz alsbald auch die Meinung in der Fachdiskussion. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat auf die mögliche gesetzliche Abhilfe hingewiesen.

Daher bitte ich sehr herzlich darum, dem Anrufungsgrund unter Abschnitt A der Empfehlungsdruksache zu folgen.

Einen weiteren Punkt, der uns große Sorgen bereitet, möchte ich wenigstens noch kurz ansprechen; er betrifft die **verfahrensrechtliche Seite der Sachrechtsbereinigung**, also ihre praktische Durchführung. Es ist nicht so, daß mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die angestrebte Bereinigung der Rechtsbeziehungen zwischen Eigentümer und Nutzer automatisch verwirklicht wäre. Das Gesetz schafft schuldrechtliche Ansprüche auf Ankauf und Erbbaurechtsbestellung, die erst einmal durchgeführt und durchgesetzt werden müssen. Allein bei uns in Sachsen-Anhalt werden ca. 78 000 Eigenheime und Wirtschaftsgebäude unter die Sachrechtsbereinigung fallen; die Komplexe Wohnungsbau und weitere Fallgruppen dabei gar nicht mitgezählt. Jeder Einzel-

fall muß in Anwendung eines diffizilen und vielschichtigen, komplizierten Regelungswerks geklärt werden. In jedem Einzelfall sind bei diametralen Interessensgegensätzen die Sachverhalte zu ermitteln und angemessene Lösungen zu erarbeiten. (C)

Das Gesetz sieht deshalb zur Entlastung der Gerichte richtigerweise zwingend ein **vorgerichtliches Vermittlungsverfahren** vor, das aber allein den Notaren aufgebürdet werden soll. Es ist nicht zu erkennen, wie dieser umfangreiche und neuartige Arbeitsaufwand von unseren ca. 105 Notaren in überschaubarer Zeit zusätzlich geleistet werden soll; dies wäre im Grunde genommen praktisch nicht umsetzbar und auch nicht realisierbar. Die Notare sind bekanntlich schon jetzt durch ihre regulären Aufgaben voll in Anspruch genommen. Eine Vernachlässigung dieser Aufgabe müßte sich auf andere Bereiche, auf die Wirtschafts- und Investitionstätigkeit und den Grundstücksverkehr, sicherlich nachteilig auswirken. Unter diesen Umständen erscheint das Ziel der Sachrechtsbereinigung, alsbald klare und gesicherte Eigentumsverhältnisse zu schaffen, nicht erreichbar.

Der Bundesrat hat deshalb bereits in seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf darum gebeten, in die Durchführung der Vermittlungsverfahren auch andere rechtskundige Berufe einzubeziehen. Das Bundesministerium der Justiz hat dafür unseres Wissens auch schon einen Formulierungsvorschlag für eine **anwaltschaftliche Vertragshilfe** erarbeitet. Der Rechtsausschuß des Bundestages ist dem bedauerlicherweise nicht gefolgt. Die dafür angegebenen Gründe lassen uns zweifeln, ob man die zu erwartenden Probleme dort zutreffend eingeschätzt hat. Wir halten es daher für dringend, daß die gegebenen Ausweichmöglichkeiten nochmals eingehend geprüft werden, und bitten um Zustimmung zu unserem dazu vorgelegten Anrufungsbegehren. (D)

Lassen Sie mich vielleicht noch eines sagen: Kaum ein Problem in den neuen Bundesländern ist so schwierig wie die Eigentumsregulierung. Viele, die Hoffnungen auf den Rechtsstaat gesetzt haben, werden von einem so filigranen Gesetzesregelungswerk enttäuscht, das für sie nicht überschaubar ist und das nicht selten zu Ergebnissen führt, die eigentlich vorher nicht gewollt waren. — Vielen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Das Wort hat Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit für eine schwierige, komplizierte Materie. Wie einige von Ihnen sicherlich wissen, sind in der früheren DDR in zahlreichen Fällen Häuser auf fremdem Grund und Boden gebaut worden, Eigenheime, komplexer Wohnungsbau und auch Gebäude im landwirtschaftlichen und gewerblichen Bereich. An allen diesen Gebäuden entstand selbständiges Gebäudeeigentum, während der Grund und Boden in der Regel Volkseigentum blieb, wie es in der DDR-Verfassung festgelegt war.

Der Einigungsvertrag hat dem gesamtdeutschen Gesetzgeber aufgegeben, das selbständige Gebäu-

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

- (A) deeeigentum und das Grundstückseigentum zusammenzuführen. Diesem Auftrag ist der Bundestag mit dem Sachenrechtsänderungsgesetz nachgekommen. Das Gesetz paßt die auseinanderklaffenden Rechtsverhältnisse bezüglich Haus und Boden an das Bürgerliche Gesetzbuch an und verschafft damit allen Beteiligten die dringend notwendige **Rechts- und Planungssicherheit**. Noch immer bestehende Investitionshindernisse werden damit beseitigt.

Das Grundprinzip, auf dem das Gesetz aufbaut, wird von uns ganz nachdrücklich unterstützt und begrüßt. Die im Zuge der Wiedervereinigung entstandenen Bodenwerte werden grundsätzlich im Verhältnis 50:50 zwischen dem Eigentümer an Grund und Boden und dem Nutzer des Gebäudes geteilt. Dem Nutzer wird ein Wahlrecht zwischen dem Anspruch auf Bestellung eines Erbbaurechts zu einem halben Erbbauzins und dem Anspruch auf Ankauf des Grundstücks zum halben Verkehrswert eingeräumt. Damit spricht sich das Gesetz eindeutig für die **Zusammenführung von Gebäude- und Grundstückseigentum** in der Hand des Nutzers aus. Das ist die Quintessenz des Gesetzes, und diese halten wir für richtig.

Es ist eine Grundentscheidung von exemplarischer Bedeutung für die Lösung der offenen Vermögensfragen. Denn für den Nutzer des Hauses und seine Familie geht es in aller Regel um existentielle Fragen, um seinen Lebensmittelpunkt, während der Eigentümer des Grund und Bodens darauf bisher nicht wirklich angewiesen war und mit der Wiedererlangung seines Eigentums auch gar nicht mehr gerechnet hat

- (B) und nicht rechnen konnte. Das Teilungsmodell wird vielen Nutzern die Angst nehmen, daß sie ihre meist selbstgebauten Häuser wieder verlassen müssen.

Leider können nicht alle von dem Teilungsmodell so profitieren, wie man sich das vorgestellt hat. Vor allem im Umfeld Berlins sind die **Grundstückspreise** explodiert. Viele Nutzer können hier aus eigener Kraft nicht das Geld aufbringen, um die dazugehörigen Grundstücke zu kaufen. Selbst der halbe Verkehrswert übersteigt bei weitem ihre finanziellen Möglichkeiten. Sie können auch nicht einsehen, warum sie für Grundstücke, die sie über viele Jahre gehegt und gepflegt haben, nun, nach der Wiedervereinigung, noch einmal kräftig draufzahlen müssen. Das sehr viel kostengünstigere **Erbbaurecht** kann hier eine Lösung sein. Aber viele wollen eben unbedingt kaufen, und das Gesetz will ihnen das auch gar nicht verwehren. Sie können wahrscheinlich Wohngeld in Anspruch nehmen; doch auch dann bleiben sicher echte Härtefälle. Die Brandenburgische Landesregierung prüft deshalb, wie, auf welche Weise, hier geholfen werden kann.

In zwei Punkten sind aus der Sicht Brandenburgs Verbesserungen des Gesetzes dringend geboten: Absolut unbefriedigend ist die Regelung zur **Abwicklung der Überlassungsverträge** bei Grundstücken mit aufstehenden Gebäuden. Solche Überlassungsverträge sind nur bis zum Jahre 1975 vergeben worden. Dem Überlassungsnehmer wurden für 30 Jahre und länger Gebäude zur Nutzung übergeben, wobei die Möglichkeit zum Erwerb nach dem Ende der Vertragszeit in Aussicht gestellt wurde. Diese Nutzer

fühlten sich wie Grundstückseigentümer und waren (C) ihnen auch weitgehend gleichgestellt. Ohne ihre Aufwendungen wäre das Haus verfallen. Dieser Ausgangslage werden die im Gesetz vorgesehenen Regelungen zur Bewertung der baulichen Investitionen, die vom Nutzer getätigt worden sind, nicht gerecht. Sie sind zu kompliziert, aufwendig und sehr streitträchtig.

Schlimmer noch: Sogar der Überlassungsvertragsnehmer, der in Grundstück und Gebäude über Jahrzehnte hinweg viel Zeit, Arbeitskraft und Geld unter den schwierigen Bedingungen der DDR investiert hat, muß jetzt darum bangen, ob er überhaupt einen Ankaufs- und Erbbaurechtsanspruch aus der Sachenrechtsbereinigung hat. Diese Angst müssen wir den Menschen durch eine möglichst eindeutige Regelung nehmen; eine Regelung, die an die **Lebenswirklichkeit der DDR** anknüpft und die von den Menschen verstanden und als gerecht empfunden wird. Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben hierzu einen Vorschlag unterbreitet. Wir meinen, daß bei einigem guten Willen hier eine vernünftige Lösung gefunden werden kann.

Der zweite Punkt liegt mir besonders am Herzen; Herr Minister Böhmer hat ihn soeben schon erwähnt. Er betrifft die „hängenden Verkaufsfälle“. Einige von Ihnen werden sich noch daran erinnern, daß wir 1992 durch das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz Ausnahmetatbestände von der Stichtagsregelung geschaffen haben. Hiernach sollte ein redlicher Erwerb auch nach dem Stichtag Bestand haben, wenn der Kauf vor dem Stichtag angebahnt oder wesentliche werterhöhende Investitionen vorgenommen worden waren. Dieser Kompromiß ist damals in zähen und sehr schwierigen Verhandlungen erreicht worden, nachdem zuvor der Bundesrat wegen der zutiefst ungerechten Folgen dieser Regelung die völlige Streichung des Stichtags gefordert hatte. Für alle am Zustandekommen des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes Beteiligten war damals klar, daß bereits der notarielle Kaufvertrag und nicht erst die Eintragung im Grundbuch als Erwerb im Sinne des Vermögensgesetzes anzusehen sei. Auch Mitarbeiter des Bundesjustizministeriums haben diese Auffassung vertreten. Andernfalls wären die wichtigen Ausnahmen von der Stichtagsregelung praktisch leergelaufen. Die Materialien des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes sind in dieser Hinsicht eindeutig und stützen den von uns von Anfang an vertretenen Standpunkt. Seit der bedauerlichen **Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts** vom Oktober des letzten Jahres kann diese Auffassung heute nicht mehr aufrechterhalten werden. Denn danach ist der Erwerb eines Grundstücks im Sinne des Vermögensgesetzes erst mit der Eintragung im Grundbuch abgeschlossen.

Darum ist jetzt eine **gesetzliche Klarstellung** unabdingbar. Diese fordern wir ein, um den vielen tausend Menschen, die uns vertraut haben, die Angst zu nehmen, ihnen würde jetzt zu guter Letzt doch noch der Boden unter den Füßen weggezogen.

Eine solche Klarstellung schulden wir auch dem Rechtsstaat. Es darf sich in den Ostländern nicht das Gefühl breitmachen, daß die Verfassung und Rechts-

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

(A) ordnung des wiedervereinigten Deutschlands ein Instrument in der Hand der wirtschaftlich Stärkeren ist.

Es kommt heute entscheidend darauf an, daß die Menschen in den Ostländern **Vertrauen zu diesem Rechtsstaat** gewinnen, den sie bisher gar nicht gekannt haben. Das ist vielleicht wichtiger als manches andere. Deshalb bitte ich Sie, daran mitzuwirken, daß der Fehler, den wir, ohne es zu wissen, im Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz gemacht haben, korrigiert wird.

Das ist die Zielsetzung, die unseren Anträgen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zugrunde liegt. Ich bitte um Ihr Verständnis und um Ihre Zustimmung.

Präsident Klaus Wedemeier: Danke!

Das Wort hat der Herr Parlamentarische Staatssekretär Funke (Bundesministerium der Justiz).

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich hätte ich mir gewünscht, von dieser Stelle aus das Sachenrechtsänderungsgesetz noch einmal als eine von allen politischen Kräften getragene, verantwortungsvolle und kluge Bereinigung einer schwierigen Hinterlassenschaft der DDR zu würdigen.

(B) Ich hätte mir auch gewünscht, sagen zu können, daß nach langen und verantwortungsvoll geführten Beratungen auch mit den Ländern heute durch dieses Gesetz für mehrere hunderttausend Fälle, in denen fremde Grundstücke bebaut worden sind, Rechtssicherheit und Rechtsfrieden geschaffen und ein vernünftiger Interessenausgleich zwischen Grundstückseigentümern und Nutzern herbeigeführt wird.

So stehen die Dinge leider nicht mehr. Ich werde mich daher auf diejenigen Gesichtspunkte konzentrieren, deretwegen das ganze Vorhaben nun in ein Vermittlungsverfahren hineingezogen werden soll.

Der Hauptstreitpunkt, dessentwegen der Vermittlungsausschuß angerufen werden soll, ist die Frage, ob eine Rückgabe an den Alteigentümer erfolgen soll, wenn der Nutzer zwar einen Kaufvertrag über ein Gebäude oder über ein Grundstück abgeschlossen hat, es aber nicht mehr zum Erwerb durch Eintragung in das Grundbuch gekommen ist.

Hierfür stehen uns **zwei Regelungsmodelle** zur Verfügung, und zwar zum einen die Lösung im Gesetzesbeschluß des Bundestages. Diese gibt dem Nutzer einen gesetzlichen Anspruch gegen den Alteigentümer auf Erbbaurechtsbestellung oder auf Ankauf des Grundstücks zu den allgemeinen Konditionen der Sachenrechtsbereinigung.

Nach dem Änderungsantrag der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt soll hingegen der derzeit bestehende Rückgewähranspruch des Alteigentümers ausgeschlossen werden, soweit über ihn noch nicht bestandskräftig entschieden worden ist.

Beide Lösungsansätze, d. h. sowohl der des Bundesrates als auch der des Bundestages, unterscheiden sich also nicht im grundsätzlichen Ziel: Der Nutzer soll

das seinerzeit gekaufte Grundstück oder Gebäude (C) behalten. Unterschiedlich geregelt sind aber Voraussetzungen und Konditionen des Behaltendürfens. Das haben Sie, Herr Dr. Bräutigam, am Berliner Umfeld deutlich gemacht.

Insoweit sind es meines Erachtens vier Gesichtspunkte, die gegen die vom Bundesrat mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses verfolgte Regelung sprechen.

Erster Punkt: Der **Antrag ist** in meinen Augen in sich **nicht stimmig**. Die von seinen Befürwortern angestrebte Rechtsänderung soll, so wird geltend gemacht, Zufälligkeiten ausgleichen. Ob ein im Frühjahr 1990 geschlossener Kaufvertrag durch Eintragung in das Grundbuch vollzogen worden sei, sei in der DDR vom Zufall abhängig gewesen.

Der Änderungsantrag würde jedoch die Rechtslage vom Stand der Bearbeitung des Verfahrens in den jeweiligen Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen abhängig machen. Wo bereits bestandskräftig über den Restitutionsanspruch entschieden worden ist — das betrifft also die Ämter, die schnell gearbeitet haben —, hätte der Alteigentümer „Glück“ und der Nutzer „Pech“ gehabt. Um vermeintlich untragbare Unterschiede auszugleichen, die sich aus der Verwaltungspraxis der DDR ergeben haben, werden Regelungen vorgeschlagen, die zufällige Ergebnisse je nach dem Stand der Verfahrensbearbeitung der Verwaltungsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland erzeugen würden.

(D) Zweiter Punkt: Die Änderung des § 4 Abs. 2 des Vermögensgesetzes würde zu einem **unauflösbaren Wertungswiderspruch** mit der Sachenrechtsbereinigung insgesamt führen. Nach § 120a des Gesetzesbeschlusses des Bundestages kann der Käufer den Ankauf oder die Bestellung eines Erbbaurechts auch vom Alteigentümer, der nicht Vertragspartei war, zu den allgemeinen Konditionen der Sachenrechtsbereinigung verlangen. Dagegen soll die Lösung über eine Änderung von § 4 Abs. 2 des Vermögensgesetzes dazu führen, daß der Nutzer zu dem Preis erwerben kann, der zu Zeiten der ehemaligen DDR — meist auf Basis der seinerzeit noch geltenden Preisvorschriften — festgelegt worden ist.

Was das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung betrifft, so hat der **Bundesgerichtshof** in seiner Entscheidung vom 11. November 1993 in einem Fall, in dem ein Nutzer von einer Stadt einen solchen Ankauf verlangte, einen Anspruch zurückgewiesen, weil — so wörtlich — „diese Verkaufspraxis aus dem Frühjahr 1990 unter den heutigen Verhältnissen einer Verschleuderung öffentlichen Vermögens gleichkäme“. Es entsteht der Eindruck, daß die Rechtsänderung mit dem Ziel, solche Verträge noch durchführen zu können, hier allein deshalb verlangt wird, weil diese Änderung nur zu Lasten des Vermögens der Alteigentümer ginge.

Die für den **Rechtsfrieden** im Beitrittsgebiet — diesen Aspekt haben Sie, Herr Dr. Bräutigam, noch einmal besonders hervorgehoben — notwendige **Akzeptanz der Sachenrechtsbereinigung**, die eine Gleichbehandlung der Nutzer herbeiführen muß, würde zudem leichtfertig aufs Spiel gesetzt.

Parl. Staatssekretär Rainer Funke

- (A) Der Normalfall in der Sachenrechtsbereinigung ist der Nutzer, der in der DDR mit Billigung staatlicher Stellen — oft unter großen Mühen — ein Haus errichtet hat. Dieser soll beim Kauf des Grundstücks den halben Bodenwert zahlen. Der Käufer der „letzten Stunde“, der vorher Mieter oder Pächter war, könnte hingegen aufgrund der beantragten Gesetzesänderung im Jahr 1994 zu den niedrigeren DDR-Preisen erwerben, die in der Regel zwischen einem Zehntel und einem Zwanzigstel des heutigen Verkehrswertes liegen. Die große Mehrheit der Nutzer wird darin — wie ich meine: nicht zu Unrecht — eine unberechtigte Bevorzugung einer kleinen Gruppe durch den Bundesgesetzgeber erkennen.

Drittens: Die Änderung des § 4 Abs. 2 Vermögensgesetz würde eine zusätzliche **Belastung des Bundeshaushalts** mit sich bringen.

Viertens: Die beantragte Rechtsänderung wäre nicht zuletzt nach dem Ergebnis einer rechtlichen Prüfung durch das Bundesministerium der Justiz verfassungswidrig. Sie würde zu einer verbotenen **echten Rückwirkung** führen, weil nach geltendem Recht bestehende Restitutionsansprüche beseitigt würden.

- Nach alledem, meine Damen und Herren, bedaure ich es, daß dieses Verfahren in den Vermittlungsausschuß gezogen wird. Es ist selbstverständlich das Recht des Bundesrates, dies zu tun. Ich sehe allerdings bei den beiden genannten Anrufungsgründen keinen Verhandlungsspielraum. Wer das Sachenrechtsbereinigungsgesetz in den Vermittlungsausschuß bringt, muß wissen, daß unter Umständen ein Scheitern des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes abzusehen ist. Ob dies den Nutzern in den neuen Bundesländern hilft, wage ich zu bezweifeln. — Vielen Dank.
- (B)

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen die Empfehlungen des Rechtsausschusses in Drucksache 364/1/94 sowie Landesanträge in Drucksachen 364/2 bis 4/94 auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen beantragt wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für ein Vermittlungsverfahren vorhanden ist.

Wer also den Vermittlungsausschuß anrufen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; so beschlossen.

Welche Protokollerklärung war das, Herr Kollege Fischer?

(Joseph Fischer [Hessen]: Wir stimmen nur zu!)

Damit ist nun über die einzelnen Anrufungsgründe zu entscheiden.

Wir beginnen mit dem Antrag Sachsen-Anhalts in Drucksache 364/2/94. Bitte das Handzeichen! — Das ist eine Minderheit.

Nun zur Empfehlung des Rechtsausschusses unter Ziffer 1 der Drucksache 364/1/94! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Jetzt der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 364/3/94! — Mehrheit. (C)

Dann der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 364/4/94! — Mehrheit.

Nun kommen wir zu den vom Rechtsausschuß zunächst nur hilfsweise empfohlenen Anrufungsgründen in Drucksache 364/1/94.

Bitte Handzeichen für Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat, wie soeben beschlossen, **zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gefordert.**

Punkt 16:

Gesetz zur Vermeidung von Rückständen, Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen (Drucksache 335/94)

Das Wort hat Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen).

Monika Griefahn (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Niedersachsen — und mit ihm, wie ich hoffe, die Mehrheit der anderen Bundesländer — lehnt das vom Bundestag beschlossene Gesetz ab. Wir tun dies im übrigen nicht deshalb, weil wir meinen, daß die Probleme hinausgeschoben werden sollen. Ganz im Gegenteil! Aber Bundestag und Bundesregierung lassen den Ländern mit diesem Gesetzesbeschluß keine andere Wahl, weil er die jetzt notwendigen Entscheidungen gerade nicht trifft. (D)

Lassen Sie mich zur Verdeutlichung den Ablauf der Diskussion über ein neues Abfallgesetz in den vergangenen vier Jahren noch einmal zusammenfassen:

Wir haben Anfang 1991 hier im Bundesrat einmütig mit einem eigenen Gesetzentwurf Bundestag und Bundesregierung aufgefordert, das Abfallgesetz zu novellieren. Zu dieser Novelle hat die Bundesregierung bemerkt, daß der Ansatz zwar richtig sei, sie aber eine Totalrevision beabsichtige, die weit über die Zielsetzungen der Länder hinausgreife.

Die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zu einem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz erfolgte jedoch erst zwei Jahre später, nämlich im März 1993. Trotz mehrerer vorgeschalteter Bundesländer-Besprechungen zum Inhalt eines derartigen Gesetzes hat dieser Entwurf die Bedenken und die Anregungen der Länder in keiner Form berücksichtigt. Dabei muß man bedenken: Die Länder müssen ein solches Gesetz vollziehen; sie sind diejenigen, die die Vollzugsbehörden haben.

Hierauf hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom Mai 1993 deutlich hingewiesen und auch ein Gegenmodell mit ganz konkreten praktischen Vorschlägen entwickelt. Die in der Stellungnahme niedergelegten äußerst kritischen Anmerkungen zu dem Entwurf der Bundesregierung sind dann auch in zwei **Expertenanhörungen vor dem Umweltausschuß des Deutschen Bundestages** nachhaltig bestätigt worden. Also auch außenstehende Experten haben gesagt: „So geht es nicht, wie ihr das vorschlagt.“

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) Trotzdem ist weder die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung noch der Bundestag in seiner Beschlußfassung auf all diese Bedenken eingegangen. Zwar hat der Deutsche Bundestag den Töpfer-Entwurf in Form und Inhalt erheblich verändert; nur: Das Ergebnis entspricht überhaupt nicht dem, was die Länder im Bundesrat in ihrer Stellungnahme gefordert haben.

Dies wußte und weiß die Bundesregierung auch sehr genau. Ihr Versuch, nun den Ländern die Schuld für ein Scheitern des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in die Schuhe zu schieben, ist deshalb nur allzu offensichtlich.

Ich habe gehört, daß jetzt außerdem gesagt wird: „Nun werden wir das Basler Übereinkommen noch scheitern lassen.“ Das halte ich für richtig unverantwortlich.

- Da der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages in allen wesentlichen Punkten die Anliegen der Länder nicht aufgenommen hat, kann ich dem Plenum des Bundesrates nur empfehlen, das Gesetz insgesamt abzulehnen. Die Anrufung des Vermittlungsausschusses in der jetzigen Situation setzt voraus, daß es tatsächlich etwas zu vermitteln gibt. Das Wort „Vermittlungsausschuß“ drückt aus, daß man zwischen Positionen vermitteln soll. Das geht aber überhaupt nicht. Denn eine Annäherung der Positionen von Bundestagsmehrheit und Bundesrat würde bedeuten, daß man ein völlig neues Gesetz im Vermittlungsausschuß schreiben müßte. Aber das kann nun wirklich nicht Aufgabe des Vermittlungsausschusses sein. Ich will das einmal anhand von vier Kernpunkten deutlich machen.

Die Länder fordern seit geraumer Zeit die **formelle und materielle Übernahme des europäischen Abfallbegriffs**. Wir haben darüber hier im letzten Monat bereits im Zusammenhang mit dem **Basler Übereinkommen** diskutiert. Obwohl dies seit langem bekannt ist, hat der Bundestag daran festgehalten, eine neue Begrifflichkeit vorzuschlagen, die eben nicht mit den europäischen und internationalen Bestimmungen kompatibel ist.

Allein die neue Begrifflichkeit von „**Rückständen**“, „**Sekundärrohstoffen**“ und „**Abfällen**“ muß im Vollzug zu einem **Begriffswirrwarr** führen, was bei den Behörden der Länder konkret vor Ort eben nicht zu einer erhöhten und verbesserten Schlagkraft, sondern zu Lähmung und Untätigkeit führen wird. Denn jeder kann jetzt beliebig etwas „Rückstand“ oder „Sekundärrohstoff“ nennen. In diesem Fall kann man aber nicht mehr kontrollieren, ob es etwas Schädliches ist. Dann kriegt man das überhaupt nicht mehr in den Griff, und man hat einen **aufgeblähten Verwaltungsaufwand** mit weniger Effekt.

Allein dieser **Dissens** über die zu wählenden **Begrifflichkeiten** bedeutet, daß das Gesetz insgesamt in jedem einzelnen Paragraphen, in jeder einzelnen Formulierung umgeschrieben und neu gefaßt werden müßte.

Wie richtig und wichtig die Position der Länder in der Frage des Abfallbegriffs ist, hat mir ein Schreiben der **American Chamber of Commerce in Germany**, das ich in den letzten Tagen erhalten habe, nochmals

deutlich gemacht. Die amerikanische Handelskammer kritisiert den Rückstandsbegriff und bittet — Zitat —, „eine einheitliche europäische Lösung sowie verlässliche Rahmenbedingungen für ausländische Investoren anzustreben“. Das entspricht auch dem, was ich mit vielen Firmen, die bei uns arbeiten, besprochen habe, die fragen: „Wie sollen wir uns denn orientieren, wie sollen wir unsere Produktion ausrichten, wenn die Bedingungen dafür unterschiedlich sind?“

Das Bundesumweltministerium täte gut daran, dem Beispiel der Länderabfallgesetze zu folgen und darüber hinaus auch in einem entsprechenden Gesetzesentwurf eine eindeutige Hierarchie für die Bewältigung der Abfallproblematik zu formulieren.

Das ist wiederum nicht geschehen, obwohl hier schon 1991 beschlossen worden ist, einen **Vorrang der Vermeidung von Abfall** festzuschreiben. Es wird in blumigen Worten versucht, sogar den Vorrang der stofflichen vor der thermischen Verwertung wieder umzudrehen. Deswegen ist dieses Gesetz nichts anderes als lediglich die Öffnung zu einer **zügellosten Müllverbrennung**, aber nicht zu einer tatsächlichen Kreislaufwirtschaft, die Stoffe wieder in Stoffkreisläufe zurückführt.

Was das konkret heißt, will ich Ihnen einmal an einem Beispiel deutlich machen. Ich habe hier vor einer Woche ein neues Fernsehgerät einer deutschen Fernsehherstellerfirma vorgestellt, das lediglich aus drei Materialien besteht und nur noch sehr wenige Kunststoffe enthält. Der Inhalt herkömmlicher Fernseher besteht aus 4 200 Chemikalien, aus ganz verschiedenen Materialien. Wenn man, wie nach diesem Abfallgesetz, das der Bund hier vorgelegt hat, sagt, es sei eine Kreislaufführung, diesen Fernseher in eine Müllverbrennung zu geben, dann gäbe es überhaupt keinen Anreiz, den Fernseher aus drei verschiedenen Materialien, den ich in der letzten Woche hier vorgestellt habe, zu bauen, weil er nämlich darauf ausgerichtet ist, daß man ihn auseinanderbauen und die Einzelteile wiederverwenden kann, so daß man die Stoffe tatsächlich im Kreislauf führt und damit Rohstoffe schont. Das ist es, was wir brauchen.

Wir brauchen in einem derartigen Gesetz Rahmenbedingungen, die dazu beitragen, daß solche Fernseher auch tatsächlich gebaut werden und daß nicht gesagt wird: „Wenn das Ding in der Müllverbrennung landet, ist auch das noch eine Verwertung; prima, dann haben wir den Kreislauf geschlossen, und der Fernseher ist ein Sekundärrohstoff.“

Das kann es doch nicht sein, liebe Menschen, wenn wir hier zu einer echten Kreislaufwirtschaft kommen und Rohstoffe oder Energie einsparen wollen.

Daraus folgt — hierin liegt ein weiterer Dissenspunkt zwischen Bund und Ländern —, daß wir die **Produktverantwortung der Erzeuger stärken** müssen. Wir werden die anfallende Menge Müll nur dann sinnvoll begrenzen können, wenn der jeweilige Produzent bei Entwicklung und Herstellung die Verantwortung dafür trägt, daß von seinen Erzeugnissen so wenig Abfall wie möglich ausgeht. Denn wir zäumen doch das Pferd von hinten auf, wenn wir immer wieder nur an die Verantwortung der einzelnen Bürgerinnen

Monika Griefahn (Niedersachsen)

(A) und Bürger appellieren, möglichst wenig Abfall zu erzeugen. Ihr habt doch heute gar keine Wahl, einen solchen Fernseher zu kaufen, wie ich ihn gerade vorgestellt habe. Ich muß doch einen anderen kaufen. Wenn ich ihn habe, dann habe ich **Sondermüll** im Haus. Dann kann ich nichts anderes tun, als ihn in die Müllverwertung zu geben, und von dort kommt er dann **in eine Verbrennungsanlage**. Das kann es doch wirklich nicht sein!

Bürgerinnen und Bürger können sich nur verantwortlich verhalten, wenn auf dem Markt auch entsprechende Produkte angeboten werden. Diese Verantwortung setzt beim Hersteller und nicht bei den Bürgerinnen und Bürgern an. Diese können nicht über sämtliche Chemikalien und sämtliche Detailstoffe Bescheid wissen.

Gerade dazu enthält der Gesetzesbeschluß des Bundestages keine Aussagen. Vielmehr soll alles beim alten bleiben. Produktverantwortung soll nur gelten, wenn dies in Verordnungen festgelegt wird. Daß dieser Ansatz nicht funktioniert, zeigen die Erfahrungen mit den Verordnungen nach § 14 des bestehenden Abfallgesetzes. Genauso lange, wie wir hier über ein Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz diskutieren, diskutieren wir über eine **Altautoverordnung**, eine **Bauabfallverordnung**, eine **Elektronikschrottverordnung** und — ganz wichtig — anläßlich der Diskussion um Verpackungsmüll über eine **Mehrwegverordnung** — ich könnte noch weitere nennen —, ohne daß sich auch nur im Ansatz abzeichnet, daß wir in diesen Bereichen zu einvernehmlichen Lösungen gelangen.

(B) Inzwischen ist es doch eher umgekehrt. Die Elektroindustrie, die Autoindustrie haben gangbare Wege entwickelt, um Abfälle zu vermeiden, aber auch dafür, um die aus ihren Produkten entstehenden Abfälle sinnvollen Verwertungsverfahren zuführen zu können. Aber diese sinnvollen Verfahrensmöglichkeiten werden eben nicht in dem notwendigen Umfang eingeführt, weil sich die Industrie scheut, die entsprechenden Investitionen zu tätigen, da sie nicht sicher sein kann, daß sich ihre Ansätze später in einer Verordnung wiederfinden und daß eben für alle die gleichen Rahmenbedingungen bestehen.

Erst einmal ist eine solche Investition eine Geldausgabe. Das kann man doch verstehen. Wir müssen die Rahmenbedingungen festlegen, und dann wird das auch gemacht; es ist auch technisch möglich. Es ist ja nicht so, daß dies nicht ginge.

Was wir gerade deswegen brauchen, ist nicht eine Vielzahl von Verordnungen. Wir brauchen eine klare, **gesetzlich geregelte Produktverantwortung**, die jedem Unternehmer verdeutlicht, in welche Richtung er seine Produkte zu entwickeln hat, nämlich in die Richtung, daß sie aus wenigen Materialien, demontierbar, langlebig, wiederverwertbar, wiederverwendbar etc. bestehen. Dann werden auch die Kräfte des Marktes im erforderlichen Umfang dafür Sorge tragen, daß es die gewünschten Produkte auch gibt. Dann können Sie sie auch zu einem vernünftigen Preis kaufen. Heute ist das doch gar nicht möglich.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals auf die zuvor angesprochene „**Entsorgungshierarchie**“ zu-

rückkommen. Es muß eindeutig festgelegt werden, daß die **oberste Priorität** in der **Abfallvermeidung** liegen muß, und zwar Abfallvermeidung in dem Sinne, daß tatsächlich die Menge der anfallenden Abfälle verringert wird. Erst danach setzt die Verwertung der übriggebliebenen Abfälle ein. (C)

Ein Gesetz aber, das durch semantische Tricks „Verwertung“ als „Vermeidung“ definieren will, läuft diesen Intentionen zuwider, zumal dann, wenn es den Vorrang auf thermische Verwertung legt. In einer rein statistischen Betrachtungsweise wird dieses Gesetz dann natürlich immense Erfolge aufweisen. Wenn nämlich allein durch die Wortwahl als „Abfall“ nur noch das bezeichnet wird, was endgültig abgelagert wird, dann werden wir im Verhältnis zu heute nur noch sehr wenig Abfall haben. Das ist nämlich ein Punkt, der jetzt schon zum Tragen kommt. Schauen wir uns nur diese „wunderbare“ Debatte um den **Grünen Punkt** und die **Verpackungsverordnung** an!

Dabei stellt es das DSD-System als großartige Bilanz dar, daß 4,6 Millionen Tonnen Abfälle eingesammelt worden sind, davon allerdings 2,4 Millionen Tonnen Glas und 1,1 Millionen Tonnen Papier. Nun muß man allerdings wissen, daß das vorher auch schon so war. Das hat es in den Kommunen vorher auch gegeben. Ich habe einmal herausgesucht, wie es 1991 war. Damals sind auch schon knapp 2,4 Millionen Tonnen Altglas gesammelt und wiederverwertet worden, außerdem 7,6 Millionen Tonnen Papier. Das muß man sich einmal deutlich vor Augen führen. Das wird hier als großer Erfolg der Verpackungsverordnung und des DSD hingestellt. Tatsächlich haben das die **Kommunen auch schon vorher praktiziert**. (D)

Das heißt: Wir haben die Abfallmenge um keinen Deut vermindert, Abfall um keinen Deut vermieden, sondern wir haben das Ganze nur anders genannt. Prima! Die Zahlen sind zurückgegangen, weil es jetzt weniger kommunalen Abfall gibt. Jetzt wird mit dem Grünen Punkt, mit dem DSD-System alles wunderbar verwertet. Diese Betrachtungsweise halte ich für Augenwischerei und für eine „Verhohnepipelung“ der Menschen, die zur Vermeidung und zur Verwertung von Abfällen wirklich etwas tun wollen. Ich will nicht, daß sich das auf andere Systeme ausdehnt. Wenn wir das mit Fernsehern, mit Autos und mit Bauschutt genauso handhaben, kommen wir hier zu einem gigantischen Wortspiel, aber nicht zur tatsächlichen Schonung von Ressourcen und nicht zu einem sorgfältigen Umgang mit dem, wovon wir nur wenig haben.

Wir haben dann nämlich keine Abfallentsorgungsanlagen; denn bei **Abfallentsorgungsanlagen** handelt es sich dann **nur noch um Restabfalldeponien**. Alles andere wird zu **Verwertungsanlagen**, in denen sekundäre Rohstoffe behandelt werden. Jede schnöde **Müllverbrennungsanlage** wird dann zur **thermischen Rückstandsverwertungsanlage**. Wenn jemand glauben sollte, durch das sprachliche Austausch von Begriffen — dabei denke ich nur einmal: Orwell läßt grüßen — mehr Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erreichen zu können, so wird er sich dabei gewaltig täuschen.

Die Diskussion um Sinn und Unsinn von Verbrennungsanlagen, statt endlich Mehrwegsysteme, wie-

Monika Grifahn (Niedersachsen)

- (A) derverwendbare, langlebige Systeme zu fördern, wird nicht dadurch aufhören, daß man den Müll nicht mehr „Müll“ und Müllverbrennung nicht mehr „Müllverbrennung“ nennt. Eine derartige Müllbehandlung kann durchaus notwendig sein; das ist klar. Dem hat auch nie jemand widersprochen. Aber vorher müssen eben alle Schritte zu einer **echten Kreislaufwirtschaft**, zu einer **Vermeidung**, zu einer **stofflichen Verwertung** getan werden. Für bestimmte Fraktionen, insbesondere im Sonderabfallbereich, mag es auch noch einige geben, deren Gefährlichkeit nur durch eine thermische Behandlung reduziert werden kann. Aber das ist eine ganz andere Diskussion, als dies „Verwertung“ zu nennen und zu sagen: „Wir haben alles im Kreislauf geschaltet, wenn wir alles in eine Müllverbrennungsanlage packen.“

Schon beim **Siedlungsabfall** gibt es schließlich auch andere Verfahren, die ähnlich gute Ergebnisse mit erheblich minimiertem Kostenaufwand zulassen. Der entscheidende Punkt ist eben, im Verfahren selber, bei den Herstellern selber, bei den Produkten selber schon die Konstruktion so anzulegen, daß z. B. ein Fernseher mit drei Materialien, von dem ich vorhin gesprochen habe, zerlegbar ist.

Ich will zum Schluß einen letzten Punkt ansprechen, der aus der Sicht der Länder erhebliche Probleme bereitet. Bislang stellt die **Müllbeseitigung** eine **wichtige Funktion der kommunalen Körperschaften** dar und ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Erfolge, die kommunale Körperschaften in den vergangenen Jahren auch im Hinblick auf Müllvermeidung und Müllverbrennung aufzuweisen haben, lassen sich durchaus sehen. Es gibt allerdings einige Kreise, bei denen eben durch die Einführung z. B. des DSD Rückschritte zu verzeichnen waren, weil wieder alles in einen Sack gekommen ist, was vorher getrennt wurde und tatsächlich wiederverwertet worden ist, was auch wieder als Restabfall auf einer Deponie landet.

- (B) Ich denke nur an die kleinen Alu-Deckel von Joghurtbechern, die früher extra gesammelt und abgegeben worden sind, die jetzt wieder in der gelben Tonne und, weil sie so klein sind, dann als Restmüll auf der Deponie landen.

Eine genaue Analyse des Mengenstromnachweises des Dualen Systems, wonach die Erreichung der vorgeschriebenen Quoten vor allem darauf zurückzuführen ist, daß das DSD auf eingeführte und laufende Aktivitäten der Kommunen bei der Sammlung von wiederverwertbarem Glas und Papier, wie ich es soeben dargestellt habe, zurückgreifen konnte, wird dabei immer etwas außer acht gelassen.

Die Schwierigkeiten, die privatwirtschaftliche Institutionen in diesem Bereich haben, belegen die Erfahrungen mit dem DSD. Deswegen ist es unverantwortlich, den Weg in die totale Privatisierung zu ebnen. Ich meine nicht, daß man nicht Privaten Aufgaben übertragen kann, wenn man sie dabei auch immer kontrolliert. Aber es ihnen zu überlassen, wie man dabei vorgeht, ohne daß das eine kommunale Körperschaft noch kontrolliert, ohne daß die Politik Einfluß auf Abwägungen hat, halte ich für unverantwortlich.

(C) Ich sehe nur, daß der durch das Gesetz eingeschlagene Weg zur **vollkommenen Privatisierung der Abfallentsorgung** zu noch **stärkerer Monopolbildung** führt.

Heute schon — ich muß sagen, auch die **Wirtschaftsministerkonferenz** hat mit Bedenken zur Kenntnis genommen, daß es hier eine enorme Konzentration gibt — befinden sich über **50 % des Entsorgungsmarktes** — wie es so schön heißt — **in den Händen von drei großen Unternehmen**. Auch das wird von den Wirtschaftsministern aus ganz anderen Gründen schon als bedenklich angesehen. Aber das macht auch deutlich, daß wir das als Umweltpolitiker nicht mehr steuern können.

Deshalb lehnt Niedersachsen das vom Bundestag beschlossene Gesetz ebenfalls ab. Die aufgezeigten Probleme machen die vier wesentlichen Kernprobleme deutlich. Sie zeigen auch, wie stark die Differenzen zwischen Bundestag und Ländervertretung sind. Zu glauben, daß für diese Punkte im Vermittlungsausschuß eine Lösung gefunden werden kann, erinnert eigentlich an das Pfeifen im Walde.

Der Bundesumweltminister wollte hier einen Reformansatz darstellen. Tatsächlich hat er zu einem **Aufblähen des bestehenden Abfallgesetzes** beigetragen, verbunden mit **Mehrarbeit für die Länder**, ohne daß dabei tatsächlich eine Vermeidung herauskommt. Ich denke, daß wir uns wirklich die Chance geben sollten, ein **echtes Stoffwirtschaftsgesetz**, ein **echtes Kreislaufgesetz** zu erarbeiten. Wir haben das dem Bundesumweltminister immer angeboten. Ich denke, wir sollten das hinkriegen, und zwar auch in der Verantwortung für spätere Generationen, aber auch für andere Länder.

(D) Wenn ich daran denke, daß Herr Töpfer gerade in New York weilt, um hier den Prozeß von Rio voranzubringen, kann ich nur daran erinnern, daß in der nördlichen Hemisphäre 20 % der Menschen leben, die 80 % der Rohstoffe „verfrühstücken“. Wenn wir das nicht ändern, dann können wir uns jeglichen Vorsitz in irgendeiner Konferenz schenken.

Das ist der entscheidende Punkt, wo wir reduzieren müssen. Das heißt, wir müssen den **Rohstoffverbrauch reduzieren**. Das bedeutet, wir müssen zur **echten Rohstoffwiederverwertung** kommen. — Vielen Dank.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank, liebe Ministerin! Das Wort hat Herr Minister Schäfer (Baden-Württemberg).

Harald B. Schäfer (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Fast auf den Tag genau vor einem Jahr stand das sogenannte Kreislaufwirtschaftsgesetz schon einmal auf der Tagesordnung des Bundesrates. Das Urteil der Mehrheit der Länder war damals: Ein klares Nein zum Gesetzentwurf der Bundesregierung. Der Vorschlag erfüllte nicht einmal im Ansatz die Anforderungen, die an ein vollziehbares Gesetz zu stellen sind, und war meilenweit vom eigenen Anspruch der Bundesregierung entfernt, eine moderne Kreislaufwirtschaft in Gang zu bringen. Von einer Abkehr der antiquierten

Harald B. Schäfer (Baden-Württemberg)

- (A) Abfallwirtschaft hin zu einer modernen Stoffkreislaufwirtschaft nicht die Spur!

Der Bundesrat hatte sich im Mai 1993 in seiner Stellungnahme zu einem außerordentlich ungewöhnlichen, aber notwendigen Verfahren entschlossen. Es wurde — da schlicht unmöglich — nicht versucht, den bestehenden Gesetzentwurf zu verändern. Vielmehr beschränkte sich der Bundesrat darauf, seine Haltung zu den besonders relevanten „Knackpunkten“ des Gesetzes zu formulieren. Zentrale Forderung der Länder an den Bund war, diese Anregungen aufzugreifen und bis zum zweiten Durchgang ein akzeptables, brauchbares, vollziehbares Gesetz vorzulegen. Hierzu haben die Länder ausdrücklich ihre Unterstützung angeboten.

Der Kollege Töpfer hatte auch seine Bereitschaft zu einer solchen Kooperation erklärt, was von mir und allen Länderkollegen begrüßt worden ist. Tatsächlich haben auch mehrere **Arbeitsgruppensitzungen der Fachleute auf Länderebene mit Vertretern des Bundesumweltministeriums** stattgefunden. Die Länder haben dabei angemessene und praktikable Alternativen aufgezeigt.

Leider sind die Ergebnisse jedoch größtenteils in den inzwischen wohl sehr vollen Schubladen des Bundesumweltministeriums verschwunden und schlummern dort mit der **Elektronikschrottverordnung**, der **Altautoverordnung** und diversen anderen, längst angekündigten Vorhaben vor sich hin.

- (B) Die Entstehung des heute zur Diskussion stehenden Gesetzes hat nämlich eine geradezu einmalige Entwicklung genommen: Auch die Regierungskoalition im Bundestag war mit dem Töpfer-Entwurf nicht zufrieden und hat einen eigenen Entwurf vorgelegt.

Natürlich ist es das vornehmste Recht der Volksvertretung, über Gesetze nicht nur zu beschließen, sondern sie selbst zu erarbeiten. Davon wird eher zurückhaltend Gebrauch gemacht. Es ist aber schon bemerkenswert, daß eine Koalition den gleichsam von „ihrem“ Ministerium erarbeiteten Entwurf vom Tisch wischt und eine gänzliche Neufassung vorlegt.

Was dabei herauskam, läßt sich am besten mit dem Stichwort „Verschlimmbesserung“ auf den Punkt bringen. Ja sogar im Regierungsentwurf noch enthaltene — wenngleich auch unzureichende — Regelungsansätze fielen einflußreichen Interessenvertretern zum Opfer. Als Fazit bleibt: Die Abfallwirtschaft hat sich im letzten Jahr völlig im Kreis gedreht. Statt eines Kreislaufwirtschaftsgesetzes haben wir eine Abfallpolitik erlebt, die sich im Kreis gedreht hat.

Die **zentralen Forderungen des Bundesrates** aus dem ersten Durchgang sind allesamt unter den Tisch gefallen. Ich nenne hier insbesondere die Übernahme des EG-Abfallbegriffes, eine klare Zielhierarchie „vermeiden vor verwerten, vor entsorgen“, der Vorrang der stofflichen vor der energetischen Verwertung, für den Vollzug brauchbare Regelungen, praktikable Vorgaben für Abfallwirtschaftskonzepte und -bilanzen, eine Produktverantwortung, die mehr ist als eine pure Worthülse.

Beim Vermeidungs- und Verwertungsgebot fällt das jetzt vorliegende Gesetz sogar noch hinter den

— wenn auch ungenutzten — Möglichkeiten des derzeit geltenden alten Abfallgesetzes von 1986 zurück.

Was hier als Kreislaufwirtschaftsgesetz „verkauft“ wird, entpuppt sich bei Lichte betrachtet als **Verwertungsgesetz mit der klaren Option für die Verbrennung**. Es würde auch aus zeitökonomischen Gründen zu weit führen, alle Kritikpunkte en détail zu beleuchten; es sind auch zu viele. Exemplarisch möchte ich trotzdem zwei Punkte herausgreifen: den EG-Abfallbegriff und die notwendige, aber nicht vorhandene Zielhierarchie.

Zum **EG-Abfallbegriff**: Als der Bundesrat erstmals das Ausführungsgesetz zum **Basler Übereinkommen** behandelte, führte Herr Staatssekretär Wieczorek im Bundesrat aus, daß — ich zitiere jetzt —

nahezu alle übrigen Staaten der Europäischen Gemeinschaft offenbar kein Problem haben, gebrauchte Stoffe, die verwertet werden sollen, als Abfälle zu klassifizieren und zu überwachen.

Wenn das so ist, dann frage ich die Bundesregierung, warum das vom Bundestag beschlossene Kreislaufwirtschaftsgesetz immer noch von „**Rückständen**“ statt von „**Abfällen**“, von „**Sekundärrohstoffen**“ statt von „**Abfällen zur Verwertung**“ und von „**Abfällen**“ statt von „**Abfällen zur Beseitigung**“ spricht, obwohl der Bundesumweltminister nicht müde wird, zu beteuern, daß in der Sache hier überhaupt keine Unterschiede bestünden.

Die Länder brauchen mehr **Klarheit für den Vollzug**. Wir brauchen einen einheitlichen Abfallbegriff, wenn nicht das Abfallwirtschaftschaos vorprogrammiert sein soll, wenn nicht Kontrolle unmöglich werden soll, wenn nicht erkennbare Müllskandale vorprogrammiert werden sollen.

Der zweite Punkt betrifft die **Zielhierarchie**: „Abfallarme Kreislaufwirtschaft“ in der Terminologie des Bundes heißt, so wohlklingend es sich zunächst auch anhören mag, nichts anderes als verwerten, verwerten, verwerten — natürlich auch thermisch. Abfallvermeidung an sich bleibt ein frommer Wunsch; vermieden wird lediglich das Wort „Abfall“. Gerade die **Vermeidung ist aber das A und O einer modernen Abfallwirtschaft**. Man scheut sich nachgerade, dies noch einmal zu betonen. Notwendige Entsorgungsanlagen finden beim Bürger nur dann Akzeptanz, — darauf ist hingewiesen worden —, wenn im Vorfeld auch tatsächlich etwas für die Vermeidung getan wird.

Zwingend ist ein Vermeidungsgebot für ein in sich schlüssiges Konzept der „Produktverantwortung“. Im Gesetz hierzu: totale Fehlanzeige! Moderne Abfallpolitik fängt dort an, wo am meisten für die Vermeidung getan wird: beim **Produktdesign**, bei der **Auswahl von Werkstoffen**, beim **ressourcenschonenden Produktionsprozeß** und beim **Herstellen langlebiger Produkte mit wiederverwertbaren Komponenten**.

Es kann nicht oft genug wiederholt werden — auch wenn es banal klingt —: Am besten ist immer noch der Abfall, der gar nicht erst entsteht.

Ohne Vermeidungsgebot ist der Druck weg, rohstoff- und damit umweltschonend zu produzieren,

Harald B. Schäfer (Baden-Württemberg)

- (A) wird die Chance vertan, die Abfallprobleme an der Wurzel zu packen.

In punkto Zielhierarchie verdient das Gesetz die Note „ungenügend“.

Angesichts der Kritik des Bundesrates schon im ersten Durchgang und der Ignoranz gegenüber seinen Forderungen seitens der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen kann es nur erstaunen, wenn der Bundesumweltminister über die ablehnende Haltung des Bundesrates erstaunt ist. Die Ablehnung dieses Gesetzes ist zwangsläufig der vorerst letzte Akt eines jahrelangen Trauerspiels. Kollege Töpfer irrt, wenn er glaubt, mit ein paar kleinen Änderungen sei der Karren wieder aus dem Dreck zu ziehen. Ganz im Gegenteil: Dieser sitzt verdammt fest! Die vermeintlich sturen Länder dafür verantwortlich zu machen, stellt den wahren Sachverhalt auf den Kopf.

Aus heutiger Sicht wäre es die **sauberste Lösung, das bisherige Abfallrecht beizubehalten** und lediglich unverzichtbare Änderungen, wie die Einführung des EG-Abfallbegriffes, im Rahmen einer „kleinen“ Novelle vorzunehmen, bis vernünftige Regelungen, wenn es geht, im Konsens der Länder und der Bundesregierung erarbeitet, gefunden und durchsetzbar sind.

- (B) Für die für den Vollzug zuständigen Länder wäre es fatal, das in seiner umweltpolitischen Zielsetzung zwar überholte, aber eingespielte Abfallgesetz im Hauruckverfahren durch ein unausgegorenes, nicht praktikables Gesetz einzutauschen. Wenn jetzt so getan wird, als ob das alles ganz schnell geschehen müsse, paßt das nicht damit zusammen, daß das Kreislaufwirtschaftsgesetz sowieso erst in zwei Jahren in Kraft treten soll.

Kurz noch zum zweiten Verfahren: Der Kollege Töpfer hat bereits in der Vergangenheit mehrfach erklärt, die **Gesetzesvorhaben „Kreislaufwirtschaftsgesetz“** und **„Ausführungsgesetz zum Basler Übereinkommen“** im Laufe der Beratungen **zusammenführen** zu wollen. Diese Ankündigungen, diese „Versprechen“ will die Bundesregierung nun offenbar einlösen, wenn sie beabsichtigt, aus beiden Gesetzesvorhaben ein Paket in einem vom Bund angerufenen Vermittlungsverfahren zu schnüren. Das Ziel liegt auf der Hand: Der Begriff „Kuhhandel“ dürfte die Sache treffend umschreiben. Mit politischer Glaubwürdigkeit oder gar Abbau von Politikverdrossenheit hat dies freilich wenig zu tun.

Den Optimismus des Bundes für dieses Verfahren, der jetzt der Presse zu entnehmen ist, kann ich nicht teilen. Es besteht zwar ein Sachzusammenhang zwischen beiden Gesetzen, mehr aber nicht.

Für die Länder, meine Damen und Herren — ich glaube, ich kann in dieser Sache nicht nur für Baden-Württemberg sprechen — geht es nicht darum, dem Bundesumweltministerium eine Niederlage zu bereiten, sondern ausschließlich um die Schaffung vollziehbarer Gesetze und einer Kreislaufwirtschaft, die diesen Namen nicht nur aus ökologischen, sondern gerade auch aus ökonomischen Gründen verdient.

Dies, meine Damen und Herren, ist der Maßstab für das Land Baden-Württemberg bei seiner heutigen

Entscheidung. Dies ist der Maßstab für unser Nein (C) zum vorliegenden Gesetzesbeschluß. Dies ist auch die Meßlatte, mit der wir dann im Bundesrat unsere Haltung definieren werden.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Stroetmann (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Clemens Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Debatte am heutigen Tage und den vorausgegangenen Beratungen im Bundesrat zeichnet es sich offenbar ab, daß die Mehrheit des Bundesrates den Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages und der dort vorhandenen Mehrheit ablehnen möchte.

Für die Bundesregierung darf ich sagen, daß dies ein bedauerlicher Vorgang ist. Es ist zum einen deshalb bedauerlich, weil die Anrufung des Vermittlungsausschusses gar nicht erst gesucht wird. Nun ist es sicherlich unbestritten das gute Recht des Bundesrates, so zu verfahren. Aber die Wahrnehmung eines unbestritten guten Rechtes enthebt nicht der Begründung dafür, warum man es in Anspruch nimmt, und es schließt auch nicht aus, Herr Minister Fischer, daß man mit der Wahrnehmung des guten Rechtes hin und wieder auch einmal etwas Falsches macht.

(Joseph Fischer [Hessen]: Das macht die Bundesregierung per Rechtsverordnung!) (D)

Das ist bedauerlich; aber wir warten, wie Sie wissen, immer auf Argumente, und ich werde mir erlauben, das noch ein bißchen auszuführen.

Es ist zum anderen vor allem deshalb bedauerlich, weil ein Konzept, weil eine wirkliche **Alternative zum Gesetzesbeschluß des Bundestages nicht erkennbar** geworden ist. Die sich abzeichnende Mehrheit im Neinsagen verdeckt nur die gegenwärtige Unmöglichkeit des Bundesrates, sich auf eine Mehrheit im Ja-sagen zu verständigen.

Es ist auch bedauerlich, weil damit eine der wirklich großen **Chancen für eine zukunftsweisende Abfallwirtschaftspolitik**, die ein drängendes Problem des Industriestandorts Deutschland ist, **vergeben** wird. Allen Rufen zum Trotz, man möge den Zeitverlauf nicht aufhalten, wird das Verpassen dieser Chance, wenn sie denn nicht noch genutzt wird, dazu führen, daß sich die notwendigen Gesetzgebungsvorhaben, wie jeder kundige Thebaner weiß, um mindestens ein Jahr verzögern.

Der Bundesrat geht der Aufgabe, ein eigenes Konzept zu entwickeln, wenn er denn mit der Konzeption des Bundestages und der Bundesregierung nicht einverstanden ist, aus dem Weg, obwohl er weiß, was er nicht will, aber nicht weiß, was er wissen sollte.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Unterausschuß und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, das Kreislaufwirtschaftsgesetz ohne Anrufung des Vermittlungsausschusses abzulehnen. Die 16 Gründe, die dies stützen sollen, sind der Beleg dafür, daß die Gemeinsamkeit nur bis zum Neinsagen

Staatssekretär Clemens Stroetmann

(A) reicht und daß die Kraft fehlt, eine Alternative zu formulieren.

Dabei soll überhaupt nicht verschwiegen werden, daß über eine ganze Reihe von Diskussionspunkten — die Diskussion ist in den letzten zwei Jahren nun wirklich intensiv geführt worden; es hat kaum ein Gesetzgebungsverfahren gegeben, das so intensiv zwischen allen beteiligten politisch Verantwortlichen, der Wirtschaft, den Verbänden erörtert und diskutiert worden wäre —, eine ganze Reihe von Regelungen unterschiedliche Meinungen bestehen können.

Gerade dies aber hätte es erforderlich gemacht, den Vermittlungsausschuß anzurufen, um dort — wenn es denn vorher aufgrund tagespolitischer Ereignisse nicht möglich zu sein scheint —, den Kompromiß zu suchen, der im alltäglichen Meinungskampf offenbar nicht erreicht werden konnte. Das gilt z. B. für den auch heute wieder in den Mittelpunkt der Diskussion gestellten Streit um die Begrifflichkeit.

(B) Meine Damen und Herren, der **Streit um die Begrifflichkeit** ist, wie jeder weiß, im Grunde genommen **rein terminologischer Natur**. Es gibt keine ernstzunehmende Meinung, die uns nicht bestätigt hätte, daß mit der neuen Begrifflichkeit des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Begrifflichkeiten der EG klar und unmißverständlich definiert worden sind. Wenn wir dann eine neue Begrifflichkeit suchen, tun wir das deshalb, weil wir der Bevölkerung im Hinblick auf die bewußtseinsverändernde Wirkung eines solchen Kreislaufwirtschaftsgesetzes klarmachen müssen, daß **Kreislaufwirtschaft, das Schonen von Rohstoffen, das Wiederverwenden von Rückständen** und eben **nicht nur das Beseitigen von Abfällen** ist. Auf das Vermeiden komme ich gleich noch zu sprechen.

Ich finde es schon sehr erstaunlich, wenn hier für die schlichte Übernahme des EG-Abfallbegriffs und der Folgebegriffe plädiert wird, obwohl noch am gestrigen Tage auf der **Konferenz der Umweltminister und Senatoren** des Bundes und der Länder mehr als eine Stunde darüber geredet und gestritten worden ist, daß es zwingend notwendig sei, die Reststoffe im EG-Umweltrecht, als „waste for recovery“ definiert, gründlicher zu definieren, als es der EG-Begriff hergibt, und dazu eine **Arbeitsgruppe eingesetzt** hat.

Nach meiner Überzeugung, Herr Minister Schäfer, hätten Sie sich diese Arbeitsgruppe mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz schenken können. Das macht nur deutlich, daß Sie mit der schlichten Übertragung des EG-Begriffes eine wirklich moderne Konzeption einer Kreislaufwirtschaft nicht erreichen werden. Möglicherweise hängt das auch damit zusammen, daß innerhalb der Europäischen Gemeinschaft allein der Gedanke einer Kreislaufwirtschaft als außerordentlich fortschrittlich und progressiv angesehen wird. Aus meiner Sicht aber sollten wir den Streit über die Begrifflichkeiten nicht zu hoch spielen. Rechtlich unterliegt die Verwendung des Rückstands begriffs keinerlei Zweifel. Meine möglicherweise nicht ausreichenden Erfahrungen mit der staatlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland zeigen mir jedenfalls deutlich, daß auch Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes in der Lage sind, Begriffe miteinander abzugleichen, wenn dies erforderlich ist.

(C) Wir sollten uns auf die umweltpolitische Frage beschränken, ob es dem Kreislaufwirtschaftsgedanken, der auf eine **verbesserte Verwertung von Sekundärrohstoffen** abzielt, wirklich dient, wenn sämtliche Produktionsrückstände mit dem eher negativ belegten Begriff „Abfall“ bezeichnet werden müssen. Wir setzen nicht auf den psychologischen Effekt, den Bürger über solche eher negativen Bezeichnungen unter Vermeidungsdruck zu setzen. Vermieden wird durch aktives Handeln. Wir wollen mit den Begriffen „Rückstand“ und „Sekundärrohstoff“ vielmehr die Einsicht schaffen, daß diese Stoffe noch ein Verwertungspotential haben und nicht einfach weggeworfen oder beseitigt werden sollten.

Der Hinweis auf die kleine Abfall-Novelle, Herr Minister Schäfer, gibt mir Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß bei den Beratungen des Gesetzes über die Ausführung der Basler Konvention am Widerstand Baden-Württembergs eine Reihe von Regelungen gescheitert sind, die darauf abzielen. Sie dann hier einzufordern, ist eine der kleinen Widersprüchlichkeiten, die ich nicht unerwähnt lassen möchte.

(D) Meine Damen und Herren, für ähnlich überzogen halte ich auch die Kritik an der vermeintlich fehlenden Pflichtenhierarchie. Natürlich haben wir keine pauschale Rückstandsvermeidungspflicht in das Gesetz eingeführt, weil wir der Überzeugung sind, daß dies ein Signal gesetzt und Erwartungen geweckt hätte, die nicht hätten erfüllt werden können. Es signalisiert nämlich, daß man eine hundertprozentige Vermeidung von Rückständen erreichen könnte, wo wir schon viel erreicht hätten, wenn wir uns einmal auf den Weg machten, mehr zu vermeiden. Wir haben diese Pflicht — übrigens genauso wie die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag — auf den Fall der **immissionsschutzrechtlichen Reststoffvermeidungspflicht** und die **Pflicht zur Produktverantwortung** beschränkt. Wenn ich es nicht völlig falsch begriffen habe, dann liegt das genau auf der Linie, die Sie im Rahmen Ihrer Stellungnahme im ersten Durchgang gefordert haben.

Wir sind allerdings der Meinung, daß wir den wichtigen Punkt der Vermeidung nicht durchzuregulieren haben, sondern daß wir für die Vermeidung Rahmenbedingungen setzen und Ziele formulieren müssen, die dann den Weg für Innovation, Kreativität und angepaßte Lösungen frei machen. Wenn man Produkt-Design will, wenn man die richtige Auswahl der Stoffe treffen will, wenn man Verwertungsfreundlichkeit herstellen will, ist es, glaube ich, der falsche Weg, dies alles gesetzlich zu regeln. Man muß die Rahmenbedingungen mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vielmehr so setzen, daß diese Dinge aus dem freiwilligen Anreiz, der Eigenverantwortung der daran beteiligten Wirtschaft geregelt werden können.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den **Regelungen des Verhältnisses von stofflicher und energetischer Verwertung**. Was eigentlich ist ernsthaft gegen den mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz eingeführten und verankerten Grundsatz einzuwenden, daß wir im konkreten Fall die jeweils **umweltpolitisch verträglichste und ökonomisch zumutbarste Lösung finden** müssen? Was ist eigentlich gegen

Staatssekretär Clemens Stroetmann

- (A) diesen Grundsatz einzuwenden? — Wir haben im Kreislaufwirtschaftsgesetz im weiteren Verlauf sehr präzise die einzelnen Forderungen für diesen Abwägungsprozeß angesprochen und darüber hinaus in der Tat eine Verordnung vorgesehen, die große Teile standardisierbarer Probleme auch tatsächlich standardisiert, weil wir eben nicht möchten, daß ein solches Gesetz am Ende in den Problemen des Vollzugs steckenbleibt und scheitert, sondern weil wir auch für den Vollzug klare Vorgaben haben wollen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist an der Zeit, in einer Situation, in der wir auch und gerade unter umweltpolitischen Aspekten die Diskussion um den Standort Deutschland führen, von lieb gewordenen „Feindbildern“ Abschied zu nehmen. Eines davon taucht immer wieder dann auf, wenn es um „zügellose Müllverbrennung“ geht. Mit einer solchen Begriffsverwirrung lösen wir keines der Probleme. An dieser Stelle wird eben deutlich, daß sich die Mehrheit im Bundesrat nicht schlüssig ist. Denn das, was der eine aus dieser Mehrheit als „zügellose Müllverbrennung“ bezeichnet, betrachtet der andere — z. B. der Umweltsenator der Freien und Hansestadt Hamburg — als notwendiges Element einer umweltverträglichen Abfallwirtschaft. Ich stehe nicht an zu sagen, daß wir seine Meinung voll und ganz teilen. Das gilt auch für andere Bereiche.

- (B) Das ist einer der Punkte, an dem aufleuchtet, daß wir mit dem reinen Schlagwort bei der Verwirklichung eines wirklich notwendigen Zieles nicht einen Millimeter weiterkommen. Der **pauschale Vorrang stofflicher vor energetischer Verwertung ist weder ökologisch sinnvoll noch volkswirtschaftlich vertretbar**. Die dogmatische Diskussion darüber führt uns ins Abseits.

Entscheidend sollte wirklich sein, daß im Einzelfall die umweltverträglichste Verwertungsart anzuwenden ist. Hierfür müssen wir die Kriterien benennen, die von der Behörde im Einzelfall praktikabel angewendet werden können. Ich halte die im Kreislaufwirtschaftsgesetz genannten **Kriterien „Heizwertfeuerleistungswirkungsgrad“**, **„Abnahmenutzungsgebot“** in der Tat für **praktikable und sinnvolle Steuerungselemente**. Wir sollten im Rahmen des Vermittlungsverfahrens fachlich und politisch sehr ernsthaft über die konkrete Ausgestaltung dieser Kriterien reden.

Meine Damen und Herren, mit der Forderung nach klaren Regelungen zur Produktverantwortung wird meines Erachtens eine Scheindiskussion geführt, weil die **klare Produktverantwortung Bestandteil des Kreislaufwirtschaftsgesetzes** ist. Mir ist nicht recht klar, was Sie hier wollen. Wenn Sie die Vorschrift zur Produktverantwortung, mit der Produzenten verpflichtet werden sollen, möglichst abfallarme oder wiederverwertbare Produkte zu erzeugen, als unmittelbare gesetzliche Pflicht ausgestalten wollen, dann bedeutet dies, daß Sie in der Tat mit dem Mittel des Gesetzes bis in die einzelnen Produktionsprozesse eingreifen. Das, meine Damen und Herren, kann nicht sinnvoll sein. Sollen denn auf dieser vagen gesetzlichen Grundlage am Ende die Vollzugsbeamten der Länder in die Kaufhäuser marschieren, um dort nach ihrem Ermessen Produkte zu prüfen und gegebenenfalls aus dem Verkehr ziehen? — Sie wissen doch

genau wie ich, daß die abstrakten Vorgaben, die der Gesetzgeber für die Produktverantwortung geben kann, für eine unmittelbare Umsetzung einer solchen Pflicht im Einzelfall keinerlei rechtliche Grundlage bieten. (C)

Nun gibt es aber auch den **Versuch einer Neuinterpretation**, den die Sozialdemokratische Partei im Deutschen Bundestag bereits vorgestellt hat. Diese Konstruktion könnte doch eigentlich auch Ihren Vorstellungen zugrunde liegen. Danach soll es so sein, daß die Pflicht zur Produktverantwortung zwar unmittelbar gilt, aber überhaupt nicht sanktionsbewehrt ist. Sanktionen, also lenkende und steuernde Maßnahmen gegenüber dem Produzenten, können nur dann ergriffen werden, wenn sie zuvor in einer Rechtsverordnung abgestimmt sind. Nach dieser Konstruktion wäre allerdings der Unterschied zwischen Ihrer Konzeption und der des vorgelegten Kreislaufwirtschaftsgesetzes haarfein. Denn in jedem Fall würde erst durch Rechtsverordnung bestimmt werden, wie sich der Produzent letztlich zur Wahrung der Produktverantwortung zu verhalten hat.

Meine Damen und Herren, meines Erachtens lassen sich auch hier die Vorstellungen auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Wir wollen, daß die Produzenten eine **möglichst hohe Rechtssicherheit für die Gestaltung der Produktion** haben. Also brauchen wir Rechtsverordnungen. Andererseits wollen wir aber bereits aufgrund der gesetzlichen Pflichten dem Produzenten eine Linie vorgeben, die auch ohne Rechtsverordnung einen Qualitätsmaßstab bildet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe einleitend das Bedauern der Bundesregierung darüber zum Ausdruck gebracht, daß der Bundesrat im Fall der Ablehnung des Gesetzes darauf verzichtet, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Ich will das hier wiederholen. Die Bundesregierung ist aber auch jetzt und heute noch der Überzeugung, daß die Positionen bei gutem Willen nicht so weit auseinanderliegen, als daß sie nicht vermittelbar wären. Ich habe die Hoffnung, daß es uns gelingt, einen **Pakt der Vernunft** zu schließen. Wir brauchen ein Kreislaufwirtschaftsgesetz: jetzt! Wir sollten den Vermittlungsausschuß anrufen. Die Bundesregierung wird jedenfalls die Länder nicht aus der Pflicht entlassen, ihre wirklich konzeptionellen Überlegungen darzutun. Wir brauchen Konzepte statt Konzeptionslosigkeit. (D)

Der Gesetzesbeschluß des Bundestages mag ein Konzept sein, das aus der Sicht des einen oder anderen oder aus der heutigen Sicht der Mehrheit des Bundesrates noch Wünsche offenläßt. Lassen Sie uns auf dem dazu vorgezeichneten Weg prüfen, was von diesen Wünschen noch erfüllbar sein mag! Die Bundesregierung will diese Einigung. Wir möchten vermeiden, daß der Kompromiß als unverzichtbares Element der Demokratie in der Öffentlichkeit von vornherein als „Kuhhandel“ in Mißkredit gebracht wird. Ich lade Sie herzlich ein, an diesem Einigungsprozeß mit gutem Willen mitzuwirken.

Präsident Klaus Wedemeier: Das Wort hat Herr Minister Fischer (Hessen).

- (A) **Joseph Fischer** (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den drei Jahren, in denen ich jetzt die Ehre habe, diesem Hause anzugehören, habe ich selten eine so umfängliche Einladung zu einem Vermittlungsverfahren vernommen wie jetzt.

(Heiterkeit)

Dafür muß es offensichtlich Gründe geben. Diese Gründe sind meines Erachtens relativ einfach benennbar. Sie liegen darin, daß Sie mit Ihrer Abfallpolitik völlig gegen die Wand zu fahren drohen. Daß Sie jetzt hierher kommen und den Ländern vorwerfen, Herr Kollege Stroetmann, sie würden damit etwas verhindern, was zu Verzögerungen führen werde, ist natürlich angesichts dessen, was Ihr Minister und was Ihr Haus in der Abfallpolitik an Zeitversäumnissen zu verantworten hat, schon ein starkes Stück. Was wurde in den vergangenen Jahren nicht alles angekündigt und diskutiert? Jetzt — kurz vor Toresschluß, vor dem Abtreten der jetzigen Bundesregierung — muß offensichtlich noch in letzter Minute ein Kreislaufwirtschaftsgesetz verabschiedet werden — ein Kreislaufwirtschaftsgesetz allerdings, das mit dem, was Sie ursprünglich vorgelegt haben, nicht mehr allzuviel zu tun hat.

Stolz gingen Sie in die Fraktion und fielen dort in das „Haifischbecken“ der Interessenlobbys. Was als Ihr Gesetzentwurf herauskam, war das, was diese lobbyistischen „Piranhas“ davon übrigließen: ein mageres Gerüst. Das versuchen Sie jetzt über die Länder noch einigermaßen über die Runden zu retten. Nur, Herr Kollege Stroetmann, so einfach wird das nicht gehen. Hessen lehnt das Gesetz ab, und zwar aus guten Gründen. Auch die beiden anderen Kollegen haben diese dargestellt.

(B)

Der wichtigste Grund für uns ist, daß jetzt der abfallwirtschaftliche Unsinn Teil zwei beschlossen werden soll. Nach dem wirklich milliarden schweren Unfug des Grünen Punktes, bei dem Sie schlicht und einfach das Problem hatten, daß Sie marktwirtschaftliche Instrumente gegen den Wirtschaftsminister, den Bundeskanzler oder gegen wen auch immer in Ihrer Koalition nicht durchbrachten — es durfte keine Abfallabgabe, keine Verpackungsabgabe sein, die über den Preis einen entsprechenden **Vermeidungs- und Umstellungsdruck auf die Industrie** ausübt — mußte es ein bürokratisches Monstrum mit dem Aufbau einer gewaltigen, **milliarden schweren Fehlinvestition namens Duales System Deutschland** und dem **Grünen Punkt** sowie alles, was dort an **Fehlentwicklungen** dranhängt, sein.

Seit drei Jahren wird in diesem Hause von „Entbürokratisierung“ geredet. Die gegenwärtige Bundesregierung und die sie tragende Koalition werden nicht müde, dauernd zu verkünden, es müsse dereguliert, entbürokratisiert werden. Meine Damen und Herren, das Gesetz, das jetzt vorliegt, ist aber das Gegenteil davon. CDU/CSU, F.D.P. und diese Bundesregierung legen einen Gesetzbeschuß vor, der genauso wie die Verpackungsverordnung nicht auf mehr Markt, sondern auf **mehr Bürokratie** setzt. Das ist genau der Punkt, bei dem die Länder Ihnen ein entschiedenes Nein entgegenrufen müssen. Das bedeutet nämlich, daß Sie versuchen, in letzter Minute politisch einen Punkt zu machen, und zwar zu Lasten eines Vollzugs-

defizits der Länder, Herr Kollege Stroetmann. Das wissen Sie ganz genau, und das ist das Hauptargument neben den von mir vorgetragenen sachlichen Argumenten, die noch hinzukommen. (C)

Es nützt doch nichts, wenn Sie hier von oben herab den Ländern eine Vergrößerung des Vollzugsdefizits aufpropfen. Damit werden die Probleme, die wir in der Abfallwirtschaft jetzt schon haben, mitnichten kleiner.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aber noch einen weiteren Punkt ansprechen: den **Abfallbegriff!** Man muß den Menschen sagen: Wir streiten uns nicht um eine Begriffsdefinition. Darum geht es wirklich nicht. Vielmehr ist der Abfallbegriff gegenwärtig das **zentrale Problem der Abfallpolitik** der vergangenen Jahre. Das ist das große Schlupfloch. Hier wird umdeklariert, hier werden entsprechende Interpretationen gefunden, hier entziehen sich Abfallströme der gesetzlich geregelten Entsorgung, Verwertung, was auch immer. Deswegen ist dieser Abfallbegriff von zentraler Bedeutung. Hinter dem Abfallbegriff, den Sie gefunden haben, steckt natürlich eine Intention, die Sie hier nicht dargestellt haben. Dahinter stecken auch massive **wirtschaftliche Interessen**. Außerdem wird dieser Abfallbegriff im wesentlichen nicht von Ihnen definiert, sondern von den Interessen, die Sie hier nicht benannt haben.

Sie, Herr Kollege Stroetmann, fragten vorhin bezogen auf die Verordnungsermächtigung: „Warum glauben Sie uns denn nicht?“ — Ich will Ihnen sagen, warum ich Ihnen nicht glaube, weil ich der festen Überzeugung bin, solange diese Mehrheit die Bundesregierung stellt, wird es immer so sein, daß letztendlich der wirtschaftliche Druck und nicht die sachliche Erwägung ihre Verordnungen bestimmen werden. Wir haben das im Zusammenhang mit der **TA Siedlungsabfall** und anderen Verordnungen, respektive anderen Rechtsverordnungen gesehen. (D)

(Zuruf Staatssekretär Clemens Stroetmann [BMU])

— Nein, nein, ich habe dem überhaupt nicht zugestimmt, verehrter Herr Kollege! Hier scheinen Sie einer Fehlinformation zu unterliegen.

Dabei kommt immer wieder das gleiche Muster zum Ausdruck, daß nämlich letztendlich **Lobbyinteressen vor Sachentscheidungen** zum Tragen kommen. Auch wenn das Bundesumweltministerium Sachentscheidungen noch den Vorrang einräumt: Die Fraktionen tun dies nicht. Das zeigt klar auch der vorliegende Gesetzesbeschuß.

Entsorgungshierarchie! Meine Güte, jedesmal, wenn bei Ihnen ein Fremdwort auftaucht, steht dahinter eine einfache Tatsache, die vernebelt werden soll. Sie wollen einen klaren Verbrennungsvorrang. Sagen Sie es doch! Es geht hier um **Abfallverbrennung zur Lösung der Abfallprobleme**. Das heißt dann heute „Kreislaufwirtschaftsgesetz“. Ich wiederhole: Sie wollen den **klaren Verbrennungsvorrang**. Das haben Sie mehrmals an verschiedenen Stellen dargestellt, und diese Intention atmet auch dieses Gesetz bis hin zu den Verordnungsermächtigungen, wo Sie die energische Verwertung, wie es heute so schön heißt — klar Verbrennung! — oder die stoffliche Verwertung,

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) Rückführung in eine stoffliche Wiederverwertung, auf dem Verordnungswege festlegen wollen. Es ist mir völlig klar, worauf das hinausläuft; siehe TA Siedlungsabfall.

Wenn Sie es mit konkurrierenden Verfahren und einem echten Technologiewettbewerb in diesem Zusammenhang ernstmeinten, dann hätten Sie auch in der TA Siedlungsabfall nicht die Verbrennungsverpflichtung festgeschrieben, sondern schon damals den Wettbewerb mit der kalten Vorbehandlung zugelassen. Aber nein, das durfte nicht sein.

Drittens. Nun sagen Sie: „Länder entspannt euch; denn mit der Bürokratie ist es nicht so ernst gemeint!“ In diesem Gesetz ist ja die Übertragung von Entsorgungspflichten auf Verbände, Kammern und Dritte vorgesehen. Damit kommen wir natürlich zu einem springenden Punkt. Hier kommt es zu einem direkten Anknüpfen an die Erfahrungen mit dem Grünen Punkt und dem DSD. Sie setzen in hohem Maße darauf, daß die **profitablen Teile der Verwertungswirtschaft privatisiert** werden, wir sozusagen abfallpolitisch auf der kommunalen Ebene ein Zweiklassensystem bekommen. Die „Rosinen“ werden privatisiert, und der schwer verwertbare bis überhaupt nicht mehr verwertbare „Mist“ wird durch die von Ihnen beschlossene Entsorgungspflicht letztendlich bei den Kommunen abgeladen werden. Das ist das, was dahintersteht.

- (B) Das ist auch der eigentliche Druck, warum es so pressiert, warum, bevor der Bundesrat überhaupt getagt hat, von interessierter Seite Ihrer Fraktion bereits die ersten Anrufe kamen, man müsse sich in Vermittlungsverfahren darüber unterhalten.

Das ist der eigentliche Punkt: Man will hier den „Kuchen“ aufschneiden. Die rentablen Dinge sollen herausgeschnitten werden, und wo die Länder und Kommunen mit dem Rest bleiben, ist dann im wesentlichen unsere Sache. Daß wir dazu nicht so ohne weiteres ja sagen, Herr Bundesumweltminister, oder erklären: „Das machen wir so, Herr Bundesumweltminister“, müßte einem erfahrenen „alten Hasen“ wie Ihnen in den letzten Monaten Ihrer Regierungstätigkeit

(Heiterkeit)

eigentlich einleuchten.

Lange Rede, kurzer Sinn, meine Damen und Herren: Wir sehen überhaupt keine Veranlassung, jetzt kurz vor Toresschluß der Regierung Kohl, noch ein solches epochales Gesetzesreformwerk zu verabschieden.

(Staatssekretär Clemens Stroetmann [BMU]:
Das ist der wahre Punkt!)

— Das ist überhaupt nicht der „wahre Punkt“. Der wahre Punkt ist der, daß Sie drei Jahre nicht in der Lage waren, die notwendigen abfallwirtschaftlichen Reformen durchzusetzen, daß Sie in der entscheidenden Frage der Abfallabgabe, die sie sich vorgenommen hatten, voll gegen die Wand gelaufen sind, und wir deswegen nicht mehr Marktwirtschaft in der Abfallpolitik haben, sondern mehr Bürokratie. Das ist der Exzeß, den Sie uns hier vorgelegt haben.

Vor einem möchte ich zum Schluß nur warnen, Herr Kollege Stroetmann: In der Frage der Außendarstellung der Bundesrepublik Deutschland bei illegalen, legalen oder halblegalen Abfallexporten und vor allen Dingen bei Giftmüllexporten gab es bisher — zumindest was die Haltung des Landes Hessen betraf — eine allein an der Sache und den Interessen des gesamten Landes orientierte Haltung. Wir haben eng mit dem Bund kooperiert. Wir haben nie versucht, daraus parteipolitische Münze zu schlagen. Wir haben sowohl im Rahmen der Finanzierungsbelastung bei Rücknahme als auch bei der Zurverfügungstellung von Entsorgungseinrichtungen immer die Sache in den Vordergrund gestellt.

Wenn allerdings das stimmen sollte, was ich hier dem „Handeisblatt“ entnehme, daß Sie ein Junktim herstellen wollen, sozusagen den Bundesratsbeschluß über das **Ausführungsgesetz zum Baseler Abkommen** zu verzögern — ich sage nur: wenn, konditional —, gekoppelt an die Frage, wie weit man im Vermittlungsverfahren bei Ihrem formidablen Kreislaufwirtschaftsgesetz zu einer entsprechenden Übereinstimmung kommt — —

(Staatssekretär Clemens Stroetmann [BMU]:
Das ist wünschenswert!)

— Das ist richtig. Aus Ihrer Sicht ist das wünschenswert. Aber ich wünsche mir, daß diese Meldung falsch ist. Wenn dem so ist, daß Sie aus einer bisher guten Kooperation in einem uns alle sehr bedrückenden Bereich, der am Baseler Übereinkommen und am Ausführungsgesetz hängt, parteipolitische Münze schlagen und hier einen Zusammenhang herstellen wollen, sage ich Ihnen, daß Sie damit natürlich die bisher gute Zusammenarbeit grundsätzlich in Frage stellen würden. Ich denke, auch angesichts der von Ihnen sicherlich ähnlich gesehenen düsteren Perspektive der jetzigen Mehrheit sollten Sie hier nicht mit einer „Politik der verbrannten Erde“ abtreten. Vielmehr sollten wir diese gute Kooperation aufrechterhalten. Deswegen schaffen Sie diese Meldung über ein Junktim aus der Welt!

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank! — Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) ab.

Zur Abstimmung liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 335/1/94 vor.

Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Da die Abstimmungsfrage positiv zu stellen ist, frage ich also: Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, dem Gesetz nicht zuzustimmen.**

Wir haben nun noch über die von den Ausschüssen empfohlene Begründung zu befinden. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 11! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

*) Anlage 16

Präsident Klaus Wedemeler

- (A) Zur Sammelabstimmung rufe ich nun alle noch nicht erledigten Ziffern auf. Wer stimmt ihnen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Begründung**, wie soeben festgelegt, **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, ich weise nur darauf hin, daß wir zu den übrigen Tagesordnungspunkten noch 20 Wortmeldungen haben. — Jetzt sind es nur noch 19.

(Heiterkeit)

Vielleicht geht es so weiter.

Punkt 17:

Gesetz über Umweltstatistiken (**Umweltstatistikgesetz** — UStatG) (Drucksache 367/94)

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr **Staatssekretär Stroetmann** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) ab.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 367/1/94 und ein Antrag Thüringens in Drucksache 367/2/94.

Da über mehrere Gründe zur Anrufung des Vermittlungsausschusses zu befinden ist, stelle ich zunächst fest, ob eine Mehrheit für die Anrufung vorhanden ist.

Wer ist für die Einberufung des Vermittlungsausschusses? Bitte Handzeichen! — Das ist die Mehrheit.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- (B) Ziffer 4! — Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Nun der Landesantrag in Drucksache 367/2/94. Das Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich jetzt alle noch nicht erledigten Anrufungsgründe auf. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, wie soeben festgelegt, **den Vermittlungsausschuß anzurufen**.

Ich rufe **Punkt 20** auf:

Gesetz zur Sicherung des **Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung** und zur Änderung des **Atomgesetzes und des Stromeinspeisungsgesetzes** (Drucksache 373/94, zu Drucksache 373/94)

Zunächst hat Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland) das Wort.

Oskar Lafontaine (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, daß ich zu dieser Zeit, um viertel vor zwei, für ein wichtiges Thema noch einmal Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme. Es lautet: Wie

gestaltet die Bundesrepublik Deutschland ihre (C) zukünftige Energiepolitik?

Es ist klar, daß alles, was wir mit den Erfordernissen des Umweltschutzes verbinden, Folge von Energieumwandlungsprozessen ist. Das wird oft übersehen, weil die Argumentation in der Öffentlichkeit das Problem in dieser Klarheit nicht offenlegt. Ich darf mir erlauben, das an dieser Stelle zu präzisieren: Alles, was mit Dreck, Schmutz, Abgas, Lärm usw. verbunden ist, ist die Folge von Energieumwandlungsprozessen. Daraus resultiert, daß jede vernünftige **Umweltpolitik darauf setzen** muß, **Energieumwandlungsprozesse**, sofern sie nicht natürlich sind, zu **reduzieren** bzw. auf solche zurückzugreifen, die die Umwelt relativ wenig in Anspruch nehmen.

Daher haben wir immer wieder dafür geworben — wir bedauern, daß diese Zielsetzung im vorliegenden Gesetzesbeschluß nur unzureichend erfaßt ist —, daß zunächst alles getan werden muß, um Energie einzusparen, d. h., Energieumwandlungsprozesse zu reduzieren.

Hier gibt es natürlich auch **Kostenbetrachtungen**. Es ist überhaupt keine Frage: Hätte die Bundesrepublik all die Anstrengungen, die sie bereits unternommen hat, um beispielsweise die Kernenergie zu fördern — ich nenne noch einmal die Stichworte „**Schneller Brüter**“, „**Hochtemperaturreaktor**“, „**Wackersdorf**“ usw. —, hätte sie diese Milliarden eingesetzt, um vernünftige Energiespartechniken zu fördern, wir wären heute viel, viel weiter, und wir wären auch in der glücklichen Situation, diese Technik exportieren zu können. Schon oft ist staatliche (D) Investitionslenkung falsch orientiert gewesen; an dieser Stelle sehen wir ein klassisches Beispiel.

Zweitens. Wir müssen auch in unsere Energiepolitik miteinbeziehen, daß **technologische Erneuerungen** sehr wohl geeignet sein können, die ganze **Energiepolitik zu revolutionieren**. Ich will einen aktuellen Hinweis geben:

In den Zeitungen war zu lesen, daß es in Australien einem Forscherteam gelungen sei, eine Solarzelle zu entwickeln, für deren Produktion nur noch etwa ein Hundertstel der bisher veranschlagten Kosten aufgewendet werden muß. Nun muß man bei Pressemeldungen immer einen Vorbehalt machen; ich bin nicht in der Lage, die Qualität dieser Meldung vom Fachlichen her zu beurteilen. Aber würde sie zutreffen, dann wäre sie die mit Abstand wichtigste Meldung dieses Jahres. Sie würde die gesamte Welt revolutionieren. Was herauskommen wird, weiß man nicht. Welchen Wert diese Meldung haben wird, weiß auch niemand. Ich wollte sie gleichwohl einmal kommentiert haben und deutlich machen, daß ein technologischer Sprung an dieser Stelle auf jeden fall gewaltige Veränderungen in der Welt in Gang setzen würde, Veränderungen, die zumindest der Entwicklung der Dampfmaschine, der Eisenbahn oder auch der Elektrotechnik vergleichbar wären.

Es bleibt daher unsere Aufgabe, zunächst **Energieeinspartechniken zu fördern**. Es besteht kein Zweifel, daß wir hier verstärkt Aufwendungen machen müssen.

*) Anlage 17

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Drittens. Es ist **bei der Nutzung der fossilen Brennstoffe** jetzt schon die **Brücke ins Solarzeitalter zu bauen**. Wir haben daher beispielsweise in unserem Bundesland schon 1988 ein Markteinführungsprogramm entwickelt, mit dem Ergebnis, daß wir pro Kopf — Herr Kollege Fischer, das hat mich selbst überrascht — die meisten Solaranlagen haben. Dabei wird insbesondere natürlich die Technik der Aufbereitung von Warmwasser über die **Nutzung der Sonnenenergie** angewandt. Aber diesen Weg, kombiniert mit der **Kraft-Wärme-Kopplung**, wollen wir natürlich weitergehen.

Neben der **Energieeinsparung** und der **Nutzung regenerativer Energien** — man müßte noch zur Windkraft, zur Wasserkraft und zu anderen regenerativen Energietechniken etwas sagen; das will ich aus Zeitgründen aber nicht tun — stehen wir vor der Frage, wie wir fossile Brennstoffe nutzen können. Es ist keine Frage, daß **auf absehbare Zeit fossile Brennstoffe weiter genutzt** werden müssen. Daß sie auf der Basis der Kraft-Wärme-Kopplung am besten zu nutzen sind, versteht sich ebenfalls von selbst. Daher haben einige Länder die Technik der Kraft-Wärme-Kopplung in größerem Umfang angewandt — so auch das Bundesland, für das ich jetzt spreche und das ich vertrete.

Wenn es um die Frage geht, welche fossilen Brennstoffe genutzt werden können, ist klar, daß auf Dauer nicht nur Gas oder Öl die Grundlage sein kann, sondern daß nach wie vor weltweit die **Kohle die größte Reserve fossiler Brennstoffe** darstellt. Dies ist unstrittig. Insofern wird die Welt im weitaus stärkeren Umfang als auf die Kernenergie und ihre Technik auf eine intelligente Technik der Kohleverstromung und der Kohlenutzung angewiesen sein. Man braucht nur die Energiebilanzen einmal vorurteilsfrei zu lesen, dann wird man zu dieser Einsicht kommen.

- (B) An dieser Stelle wird immer die Frage aufgeworfen: Ist denn unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten oder unter Gesichtspunkten des Subventionsabbaus die Nutzung der einheimischen Kohle noch länger vertretbar? — Dazu möchte ich, an alle Seiten dieses Hauses gewandt, einige klare Worte sagen.

Wer auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft oder auf der Ebene des Bundesstaates für Subventionsabbau ist, ist unglaubwürdig, wenn er Subventionen immer nur bei anderen und nicht bei sich selbst ausmacht. Er wird erst recht unglaubwürdig, wenn er für die Interessen des eigenen Landes eine Erhöhung der Subventionen fordert, aber, wenn das eigene Land nicht betroffen ist, zu einem eifrigen Befürworter des Subventionsabbaus wird.

Ich möchte noch einmal festhalten, daß die Europäische Gemeinschaft sehr wohl sehr fleißig dabei ist, Subventionen, etwa im Steinkohlenbergbau, zu kritisieren, aber bei der Kernenergie offensichtlich völlig erblindet ist. Ich verstehe zwar, daß einzelne Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft die **Kernenergie** nicht nur zur Stromerzeugung nutzen — wie wir — und alle Kosten, etwa zur Beseitigung, überhaupt nicht in Rechnung stellen, sondern sie auch dazu **nutzen, um militärische Anlagen oder militärische Optionen zu erhalten**. Ich habe für diese Unglaubwürdigkeit der Europäischen Gemeinschaft überhaupt kein Verständnis.

Wer für **Subventionsabbau** eintritt, der muß Subventionen bitte schön generell in Frage stellen. Er kann nicht nur einer verzerrten Lobby das Wort reden und entsprechende Vorschläge machen. (C)

Das gleiche gilt leider auch für die Länder Bayern und Baden-Württemberg, die ich hier einmal direkt ansprechen muß, da sie besonders eifrig sind, die Steinkohlesubventionen in Frage zu stellen. Ich möchte Ihnen hier sagen, daß das an der Saar kaum verstanden wird. Es wird dort deshalb kaum verstanden, weil die Bergleute im Saarland in den letzten Jahrzehnten in erster Linie dafür gearbeitet haben, Energievorräte bereitzustellen, um den Aufbau der Industrie in diesen Ländern zu fördern.

Nun könnte man sagen: „Das Gedächtnis ist nicht dauerhaft, und Dankbarkeit gibt es in der Geschichte nicht.“ — Aber es wird auch aus einem zweiten Grund nicht verstanden: Diese beiden Länder profitieren in großem Umfang von den Landwirtschaftssubventionen, die pro Kopf vielleicht etwas geringer sind, im Saldo aber weitaus größere Beträge ausmachen. Wenn hier einmal jemand aufstünde, der in der Lage ist, den **„Landwirtschaftspfeffig“**, also die **Differenz zwischen dem Weltmarktpreis und den europäischen Preisen**, in der Summe zu beziffern, käme er zu abenteuerlichen Summen. Wenn man von seiten dieser beiden Länder gleichzeitig hingehet und bezüglich der Subventionen in der Landwirtschaft immer wieder Erhöhungsvorschläge macht, dann ist diese Position völlig unverständlich; ich will es ganz zurückhaltend ausdrücken. Ich wollte das hier einmal gesagt haben. Ich bedaure, daß insbesondere der Kollege Teufel nicht anwesend ist. (D)

Eine solche Position wird auch in der Bevölkerung nicht verstanden. Wer in großem Umfang für wichtige Bereiche seines Landes Subventionen „kassiert“ und ständig dabei ist, wenn es um Erhöhungen geht, wird unglaubwürdig, wenn er denjenigen noch, ich sage einmal, hinterhertritt, die bereits zugestimmt haben, Subventionen abzubauen, und die im Grunde genommen nur darum bemüht sind, den Beschäftigungseinbruch in Grenzen zu halten.

Ich möchte dieses Problem aber nicht nur von dieser Seite aus ansprechen, sondern auch an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Osten ein klares Wort richten. Wir haben in einer **Entschließung**, die das Saarland zum Schluß vorlegen wird, um noch einmal deutlich zu machen, daß der Bundesrat in seiner Mehrheit eine andere Energiepolitik befürwortet als die regierende Koalition, ebenfalls etwas zu den **Problemen der Braunkohlereviere** gesagt. Es entspricht der Konsequenz dessen, was ich vorhin hier vorgetragen habe, daß wir die strukturellen Probleme der Braunkohle nicht übersehen können und daß wir auch hier bereit sind, im solidarischen Miteinander der Länder nach Lösungen zu suchen, um die entstehenden regionalen und lokalen Probleme sozialverträglich zu bewältigen.

Ich möchte, weil es eine Diskussion über den **„Kohlepfeffig“** gegeben hat, diesem Angebot aus Gründen der Wahrhaftigkeit jedoch hinzufügen, daß einiges bei uns an der Saar nicht mehr verstanden wird, insbesondere von den Bergleuten nicht. Sie wissen, daß die **Nettotransferleistungen in die neuen**

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) **Länder 150 Milliarden DM** betragen. Wenn Sie das **pro Kopf der westdeutschen Bevölkerung** umrechnen, kommen **2 500 DM** heraus. Eine vierköpfige Familie zahlt also 10 000 DM an Transferleistungen. Dazu tragen in vollem Umfang auch die Bergmannsfamilien an der Saar bei. Sie beklagen sich nicht darüber; sie sehen darin einen notwendigen Beitrag zur Lösung der Fragen der deutschen Einheit. Ich appelliere an die neuen Länder, sich einmal zu überlegen, was es für Menschen, die vom Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht sind — in der **Kohlerunde 1991** ist vereinbart worden, 5 000 Arbeitsplätze an der Saar und 30 000 an der Ruhr abzubauen —, bedeutet, wenn sie erfahren, daß Forderungen bestehen, Arbeitsplätze noch viel schneller abzubauen und daß in bescheidenem Umfang nicht auch ihren Problemen entsprochen wird. Ich wollte dies hier einmal in aller Klarheit ansprechen, um deutlich zu machen, daß es notwendigerweise zu Diskussionen kommen muß und daß die **Solidarität zwischen den einzelnen Regionen und den einzelnen Ländern** natürlich keine „Einbahnstraße“ sein kann.

Dies gilt aber nicht nur für die Braunkohlenreviere und nicht nur für die Frage der Subventionen in den neuen Ländern, sondern das gilt generell, für uns alle. Wer dem Subventionsabbau das Wort redet, der muß in konsequenter Verfolgung der eigenen Glaubwürdigkeit zunächst einmal bei sich selbst anfangen. Wenn er überprüfbar und qualifizierte Vorschläge gemacht hat, ist er auch in der Lage, in den „Garten“ anderer zu gehen. Aber der umgekehrte Weg trifft auf kein Verständnis und ist völlig unverständlich.

- (B) Als „Abbinder“ möchte ich noch folgendes anführen: Die **ökologische Diskussion**, die hier ins Feld geführt wird, ist überhaupt **nicht überzeugend**. Ich habe schon mehrfach darauf hinzuweisen versucht, daß es unsinnig ist, einen Schadstoff aus Hunderten oder Tausenden von Schadstoffen herauszugreifen und daraus ein ökologisches Problem zu machen. Dies kann überhaupt kein ökologischer Ansatz sein. Eine solch einseitige, ja, ich muß schon sagen, blödsinnige Diskussion hält einer wissenschaftlichen Betrachtung überhaupt nicht stand, obwohl sie von der großen Mehrheit so geführt wird.

Was meine ich damit? Was die Luftbelastungen angeht, gab es vor einiger Zeit das Problem der **Schwefeloxide**; ich meine den sogenannten **sauren Regen**. Das war ein großes Modethema; es ist jetzt mehr oder weniger verschwunden. Dann kam das nächste Modethema: das Thema „**Stickoxide**“. Es war auf einmal in aller Munde, wurde zum großen Problem hochstilisiert, und dann ist es wieder etwas weiter in den Hintergrund getreten. Dann kam auf einmal das Problem des **Kohlenstoffdioxids** auf. Dies ist für einzelne sogenannte Umweltschützer offensichtlich der einzige Schadstoff, der ihrem Begriffsvermögen zugänglich ist. Daß er ein Problem aufwirft, ist klar; aber das Problem, das er aufwirft, ist nicht größer oder geringer als das Problem, das viele andere Schadstoffe aufwerfen, deren Interdependenz wir noch gar nicht kennen. Insofern wäre es sehr, sehr günstig, wenn die Diskussion über die ökologische Belastung im Rahmen der Energiepolitik nicht von einseitig verzerrten Lobby-Argumenten beherrscht würde.

Nur, eines dürfte klar sein: Wer glaubt, er könne (C) CO₂ durch **Alpha-Strahler** ersetzen, hat nicht die geringste Ahnung von ökologischen Problemen, auch wenn er es noch so häufig vorträgt. Alpha-Strahler heißt: Abfallprodukte, etwa im radioaktiven Prozeß, **belasten** — ohne daß irgend jemand bisher eine Antwort darauf hätte, wie dieses Problem zu lösen sei — unseren **Kreislauf für die Dauer von 500 000 Jahren**. Es ist ein großes „anerkanntes Wertes“ Werk der Kernenergielobby, daß es ihr gelungen ist, so zu tun, als seien bei der Kernenergie weder Tschernobyl noch die Investitionsflops, die ich vorhin genannt habe, noch die Tatsache, daß wir überhaupt kein Beseitigungsverfahren haben, in Rechnung zu stellen. In Frankreich ist das einfacher: Man hat dort die „Force de Frappe“ und rechnet das alles sowieso nicht so genau.

Ich sage hier nur, was die Rechnungen angeht: Wenn man tatsächlich billig Strom erzeugen will, dann muß man auf die **Importkohle als Basis der Kraft-Wärme-Kopplung** zurückgreifen. Sie ist konkurrenzlos gegenüber jeder anderen Form der Stromdarbietung. Wenn man aber etwa zu der Auffassung gelangt, daß ein bestimmter industriepolitischer Besitz vorhanden sein muß, auch die primäre Produktion umfassend — bei der Landwirtschaft oder beispielsweise im Bereich der Luftfahrttechnik, bei der Frage der Werften oder bei der Frage anderer Technologien —, dann führt es uns nicht weiter, wenn wir an der einen Stelle ständig einen schnelleren Subventionsabbau fordern und an der anderen Stelle eben selbst dafür eintreten, die Subventionen hochzufahren.

(D) Ich wollte dies im Interesse eines fairen Dialogs hier einmal angesprochen haben. Mein Land tritt — zusammen mit Nordrhein-Westfalen und anderen Ländern — dafür ein, daß wir hier zumindest eine **Härteklauseel beschließen**, was den Bergbau angeht, um noch **weitere Beschäftigungseinbrüche**, als sie ohnehin schon beschlossen sind, durch politische Entscheidungen zu **vermeiden**. Ich meine, angesichts der Tatsache, daß die Bergleute jahrzehntelang den wirtschaftlichen Aufbau dieser Republik durch ihre Arbeit überhaupt erst ermöglicht haben, wäre eine solch faire Behandlung durchaus angebracht.

Insgesamt jedoch stellen wir **Energiepolitik** in einem Zusammenhang mit Energieeinsparung, der **Entwicklung regenerativer Energien** und der **Nutzung fossiler Energien auf der Basis der Kraft-Wärme-Kopplung mit umweltschonenden Techniken**, aber nicht auf der Basis, daß wir sagen: „Wir treiben den Teufel mit dem Beelzebub aus.“ — Die Reduktion der Energieumwandlungsprozesse ist und bleibt das Gebot jeder verantwortlichen Energiepolitik.

Präsident Klaus Wedemeier: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Böhmer (Sachsen-Anhalt).

Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um in

Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

- (A) unserer Haltung zu diesem Gesetzesbeschluß nicht als ungläubwürdig mißverstanden zu werden, halte ich es für notwendig, die Haltung Sachsen-Anhalts zu dieser Vorlage etwas ausführlicher darzustellen. Dabei geht es mir nicht um allgemeine grundsätzliche Aussagen zur Energiepolitik, wohl aber zu dem vorliegenden Gesetz.

Das Land Sachsen-Anhalt muß auch den neuen, überarbeiteten Entwurf der Bundesregierung zu einem Vierten Verstromungsgesetz wenigstens in der jetzt vorliegenden Fassung ablehnen und wirbt für bzw. empfiehlt Überweisung in den Vermittlungsausschuß.

Selbst wenn der „Kohlepfennig“ im Beitrittsgebiet zunächst einmal zu einem geringeren Prozentsatz als in den alten Ländern erhoben werden soll, so wird er hier doch eingeführt, und seine Beziehung zum Strompreisniveau bleibt bisher wenigstens im Unge wissen.

Ich möchte, Herr Ministerpräsident Lafontaine, ganz ausdrücklich sagen: Es ist natürlich, daß die deutsche Steinkohle einer Solidarität bedarf, die nicht allein durch die beiden deutschen Länder aufzubringen ist, in denen sie gefördert wird. Insofern richtet sich unsere Haltung bestimmt nicht gegen die Probleme des Saarlandes oder Nordrhein-Westfalens.

- (B) Die Steinkohle wird in sämtlichen alten Bundesländern bei der Elektroenergieerzeugung eingesetzt. In diese Länder sind Zuschüsse für den Bau von Steinkohlenkraftwerken geflossen, und die Betreiber dieser Kraftwerke haben seit vielen Jahren feste Verträge mit ihren Lieferzechen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oskar Lafontaine)

In den alten Ländern kann also aufgrund des „Kohlepfennigs“ deutsche Steinkohle verbilligt eingesetzt werden.

Dies alles trifft für die neuen Bundesländer so nicht zu. Nach dem Beitrittsvertrag ist das sogenannte Dritte Verstromungsgesetz nicht auf die neuen Bundesländer ausgedehnt worden, weil hier eben keine deutsche Steinkohle eingesetzt und auch nicht durch billige Primärenergieeinfuhren verdrängt wird. Der Grund hierfür ist und bleibt, daß in den neuen Bundesländern die Stromerzeugung weiterhin auf der Basis der Braunkohle erfolgt. Das System des Dritten Verstromungsgesetzes darf nicht über die Hintertür durch ein Viertes Verstromungsgesetz in den neuen Bundesländern eingeführt werden.

Die Welt wäre auf den Kopf gestellt, wenn der Einsatz der ostdeutschen Braunkohle bei ihrem Überlebenskampf, den auch sie führt, zugunsten der deutschen Steinkohle besteuert würde, für den Einsatz der Braunkohle praktisch eine Art Strafzoll eingeführt würde, wie er für den Einsatz von Importenergie erhoben wird. Dieses könnte man den Bürgern in den neuen Bundesländern nicht klarmachen, obwohl sie sehr wohl wissen, welche Leistungen für den innerdeutschen Finanztransfer erbracht werden. Ich lasse mich gerne immer wieder daran erinnern; aber wir wissen dies ohnehin.

Die ostdeutsche Braunkohle ist nur unter den derzeitigen Umständen und Voraussetzungen überlebensfähig. Die Erhöhung des „Kohlepfennigs“ aufgrund des Einbeziehens der neuen Bundesländer stärkt die Stellung der deutschen Steinkohle zu Lasten der ostdeutschen Braunkohle. Dies kann und darf kein ostdeutsches Braunkohleförderland so hinnehmen wollen. Insoweit könnte auch nicht von einem Ausbrechen der neuen Bundesländer aus einer Solidargemeinschaft gesprochen werden.

In der Gesetzesbegründung erwähnt die Bundesregierung, daß deutscher Steinkohlestrom nach dem Stromverbund zwischen West- und Ostdeutschland nunmehr auch hier bezogen werden kann.

Diese zum Ausdruck gebrachte Haltung der Bundesregierung kann unsere Besorgnis nur verstärken. Gesetzliche Hilfe dafür, daß etwa ostdeutscher Braunkohlenstrom in die alten Bundesländer fließen könnte, hat die Bundesregierung jedenfalls noch nicht angedeutet. Auf diesen Stromfluß in den Westen wäre auch die ostdeutsche Braunkohle aber sehr wohl angewiesen. Ich denke hier insbesondere an die Auslastung der in Lippendorf geplanten Kraftwerke und die Beschäftigung der Tagebaue der MIBRAG. Wir könnten es uns aus vielen sozialen und infrastrukturellen Gründen nicht leisten, die gesamte Braunkohleförderung kaputtgehen zu lassen. Solidarität im Energiebereich kann also wirklich nicht einseitig verlangt werden.

Ich habe das Fehlen der Systematik für den „Kohlepfennig“ in Ostdeutschland so eingehend herausgestellt, weil das Entgegenkommen der Bundesregierung im zweiten Gesetzesanlauf, den „Kohlepfennig“ für das Beitrittsgebiet bei Disparität des Strompreisniveaus zwischen Ost- und Westdeutschland zu ermäßigen, lediglich eine Übergangsregelung sein soll. Irgendwann soll im Beitrittsgebiet derselbe Prozentsatz wie in den alten Ländern erhoben werden. Außerdem läßt die Neuregelung offen, ob der Prozentsatz entsprechend der Strompreisdiskrepanz abgesenkt werden soll.

Zusammengenommen bedeutet dies, daß mit der ostdeutschen Ausgleichsabgabe die Strompreise nach Auffassung der Bundesregierung durchaus höher liegen könnten als im Schnitt in den alten Bundesländern. Dies widerspricht aber deutlich den gesamtdeutschen Bemühungen, die Wirtschaft und das Auskommen der Bürger in Ostdeutschland auf das Niveau der alten Bundesländer zu bringen.

Ich bitte, auch nicht zu vergessen, daß die Energiewirtschaft im Beitrittsgebiet, die erhebliche Investitionen zur Erreichung des Standes der Technik und des Umweltschutzes getätigt hat, auf Strompreiserhöhungen zurückgreifen muß, die für das Ende des Jahres 1995, also für den Zeitpunkt, zu dem die Bundesregierung durch Rechtsverordnung den „Kohlepfennig“ für die neuen Bundesländer genauer regeln will, noch gar nicht abzusehen sind.

Ich kenne die angeführte Entschliebung zur Einbeziehung der Braunkohle noch nicht. Ich möchte aber ganz deutlich sagen, daß wir die Nettotransferleistungen im innerdeutschen Finanztransfer aus den alten in die neuen Bundesländer nun wirklich nicht in Frage stellen, wenn wir sagen, daß wir bei der Solidarität in

Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

- (A) der Energiewirtschaft auch die **Braunkohle** in die **Solidarität** mit **einbezogen** wissen möchten. Aus diesem Grunde war mir sehr daran gelegen, Ihnen diese Haltung noch einmal mündlich vorzutragen. — Vielen Dank.

Vizepräsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Frau Griefahn.

Monika Griefahn (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzesbeschluß ist Stückwerk. Worüber wir hier noch nicht geredet haben, ist, daß er auch noch einen Teil enthält, der den Atomenergiebestand ein bißchen schützen soll. Die Verknüpfung eines gesicherten Einsatzes heimischer Steinkohle in der Verstromung mit zwei Änderungen des Atomgesetzes ist echte Erpressung; das muß man schon sagen. Was hier passiert — das muß man einfach einmal auf den Punkt bringen und deutlich aussprechen — ist: „Wir wollten eigentlich“, sagt die Bundesregierung, „eine tolle Novelle des Atomgesetzes machen, haben dies aber nicht hingekriegt. Jetzt schieben wir im Energieteil, den einige SPD-geführte Länder, in denen Kohle abgebaut wird, brauchen und haben wollen, schnell ein paar unliebsame Dinge nach. Das werden wir dann schon hinkriegen.“

- Was ist denn übriggeblieben? Ein **atomrechtlicher Torso!** Die **Vorsorge gegen die Auswirkungen von Kernschmelzunfällen bei neu zu genehmigenden Anlagen ist keineswegs ein Qualitätssprung**, wie es hier immer dargestellt wird; denn wir haben schon jetzt eine Vorsorge gegen extrem unwahrscheinliche Ereignisse, also gegen Kernschmelzunfälle, als Genehmigungsvoraussetzung aus § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Atomgesetzes. Diese Bestimmung gründet sich darauf, daß im Grundgesetz das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit verbürgt ist, und sie verlangt, dafür modernste Technik einzusetzen. Daher entsteht hier der Trugschluß, der im Atomteil dieses Gesetzes, der bislang überhaupt noch nicht diskutiert worden ist, diskutiert wird, nämlich das **Trugbild eines inhärent sicheren Reaktors**, das uns vorgegaukelt wird. Eine absolute Sicherheit kann nicht erreicht werden. Es kann sie technisch nicht geben. Jede Technik — das wissen Sie selbst von Haushaltsgeräten, die Sie seit langem haben — kann einmal kaputtgehen, kann Bedienungsfehler aufweisen. Selbst Ihre Kaffeemaschine geht einmal „in die Luft“. Also wird dies auch bei technischen Geräten, die viel komplizierter sind, passieren. Deswegen gibt es den inhärent sicheren Reaktor nicht. Das ist ein Trugbild, ein Phantom, und wir sollten aufhören, dem nachzujagen.

Mit der Formulierung „Vorsorge gegen Risiken für die Allgemeinheit“ wird der **Drittenschutz** ausdrücklich **ausgeschlossen**. Dies fügt sich nahtlos auch in die an anderer Stelle deutlich gewordenen Bemühungen der Bundesregierung ein, den Schutz des einzelnen zu verringern und eben auch **Bürgerrechte im Umweltschutz abzubauen**. Das, finde ich, dürfen wir eigentlich nicht weiter erlauben. Dem wird aber, wie gesagt, durch die so bezeichnete Erpressung Vorschub geleistet.

Unverantwortlich war die Absicht der Bundesregierung, im Gesetzentwurf festzuschreiben, daß beste-

hende Anlagen nicht grundsätzlich an den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen sind. Dabei frage ich mich: Was hat das mit dem Grundgesetz und dem Recht auf Unversehrtheit von Leben und Gesundheit zu tun? Das paßt nicht, das darf nicht passieren. Ein derart **weitgehender Bestandschutz**, der auch dann greift, wenn noch weitere Teilgenehmigungen oder Änderungsgenehmigungen erforderlich sind, ist **nicht zu rechtfertigen**. Es steht im diametralen Widerspruch zu dem im Atomrecht verfaßten Grundrechtsschutz, der die Einhaltung des aktuellen Standards von Wissenschaft und Technik verlangt.

Ein derartiger Bestandsschutz beschneidet auch die Möglichkeit der Aufsichtsbehörde, nach § 17 des Atomgesetzes nachträgliche Auflagen zu erlassen und gegebenenfalls sogar Genehmigungen zu widerrufen, wenn sich der Stand von Wissenschaft und Technik geändert hat. Im Klartext, was auch schon in Zeitungen angedeutet wurde: Nicht mehr 30 Jahre, nicht mehr 40 Jahre sollen die Atomreaktoren laufen, nein, 70 Jahre und womöglich noch länger! Denn es gibt überhaupt **keine Aktualisierung des Standes von Wissenschaft und Technik**. Sie sollen laufen, laufen, laufen, auch wenn sie schon lange abgeschrieben sind, schwarze Zahlen produzieren und eben nicht einen verantwortungsvollen Umgang mit der Atomenergie voranbringen.

Auch die zweite Änderung, nämlich die den Betreibern von Atomkraftwerken eröffnete **Option, zwei gleichrangige Entsorgungswege einzuschlagen, ist kein Fortschritt**. Die Bundesregierung vermeidet nämlich damit längst überfällige klare Aussagen, daß **Wiederaufarbeitung — das ist der heutige Entsorgungsweg — gefährlich für Mensch und Umwelt** ist, teurer ist als die direkte Endlagerung und eben auch noch mehr Müll und mehr Plutonium als eine direkte Endlagerung produziert.

Es ist also so, daß die Wiederaufarbeitung auch noch Plutonium und zusätzlichen Müll produziert, der dann eben womöglich auch noch für Atombomben eingesetzt werden kann. Man sieht, daß Wiederaufarbeitungsanlagen besonders in Ländern gebaut werden, wo es sehr umstritten ist, ob man das kontrollieren kann. Die Auseinandersetzungen über Nordkorea haben Sie in der Zeitung oder im Fernsehen verfolgen können.

Diese Wahlklausel stellt dann auch noch die Aufsichtsbehörden vor große Probleme, weil nämlich längerfristig nicht vorzusehen ist, wie die Entsorgung der Anlagen vom Betreiber organisiert wird — mit allen negativen Konsequenzen für Bedarfsprognosen, Ausbaunotwendigkeiten, Zwischen- und Endlager und die Frage, wie das Ganze dann wieder kontrolliert werden soll.

Das Stichwort **„Zwischenlagerung“** — das ist auch so ein Ding — veranlaßt mich, auf die neuesten Wendungen in der Diskussion einzugehen, wonach auch noch eine **langfristige oberirdische Zwischenlagerung von Atommüll als Entsorgungsnachweis ausreichen** soll, um Atomkraftwerke weiterzubetreiben. Hier wird erneut kurzfristiges, ausschließlich **am Weiterbetrieb von Atomkraftwerken orientiertes Denken** deutlich.

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) Wir haben die Verpflichtung und die Verantwortung, die Frage der **Endlagerung** und die Frage, wie man mit den bestehenden Atomkraftwerken umgeht, **nicht auf künftige Generationen zu verlagern**. Wir dürfen das nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag sanktionieren, sondern wir müssen mit dem Abfall, der jetzt produziert wird, jetzt umgehen und dürfen nicht die Bereitstellung eines Endlagers künftigen Generationen überlassen, woraus aber folgt, daß man auch tatsächlich endlich aus der Atomenergie aussteigen muß, um eben genau die Menge zu kennen, die dann endgelagert werden muß.

Die Niedersächsische Landesregierung hält dabei ein Konzept für erforderlich, in dem zwei wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

Erstens. Der **endgültige Ausstieg aus der Atomenergienutzung muß festgeschrieben werden**. Wir brauchen **Restlaufzeiten für Atomkraftwerke**. Dann lassen sich, wie gesagt, auch die Menge der endzulagernden Stoffe sowie die Art von Brennelementen und anderen Stoffen genau bestimmen, und dann kann dafür auch ein Endlager gesucht werden.

Zweitens. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß noch in dieser Generation, und zwar **alternativ zu Gorleben**, weil Gorleben nicht geeignet ist, **Endlager gefunden und bereitgestellt** werden.

Dies — das ist auch ein ganz wichtiger Punkt — muß nach international abgestimmten Kriterien erfolgen. Wir haben im letzten Jahr ein **Endlager-Hearing** mit Experten aus allen Ländern, in denen im Moment Endlager gesucht werden, veranstaltet. Die Bundesregierung hat sich dieser Diskussion entzogen; sie hat daran nicht teilgenommen, und sie hat bis heute auch nicht die Diskussion in den Arbeitsgruppen, die eingerichtet worden sind, aufgenommen. Ich halte das für einen Fehler. Ich meine, es ist verantwortungsvoll, zusammen mit anderen entsprechende Kriterien zu entwickeln.

Das heißt: Wir brauchen **konkrete Schritte für die Abwicklung von Atomenergie**. Wir haben in den Beratungen im Bundesrat und in den Ausschüssen dargelegt, wie solche Schritte aussehen sollten. Vorrangig ist dabei: Die **Errichtung neuer Reaktoren muß gesetzlich ausgeschlossen** werden, ebenso wie die Gewinnung von Plutonium in der Wiederaufarbeitung. Wir brauchen, wie gesagt, ein **Stufenkonzept für die Abschaltung bestehender Kraftwerke** und die Festlegung bestehender Auslaufzeiten. Wir müssen die Sozial- und Umweltverträglichkeit bei allen Entscheidungen mit Vorrang betrachten, und wir dürfen eben auch **atomaren Abfall nicht mehr beliebig ins Ausland verfrachten**, zwischen- oder endlagern, hin und her transportieren. Alles das ist mit zusätzlichen Gefährdungen verbunden.

Die erforderliche **grundsätzliche Weichenstellung** muß **durch die Ausrichtung der Zweckbestimmung des Atomgesetzes** auf das Ende der Nutzung der Atomenergie **getroffen** werden. Aber auf eine derartige Weichenstellung werden wir bei dieser Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen vergeblich hoffen.

Ich bitte Sie deshalb ganz herzlich, der Ziffer 5 zuzustimmen und im Vermittlungsausschuß den Teil

des Atomgesetzes, der hier novelliert werden soll, (C) abzulehnen. Denn es geht wirklich nicht an, daß die Sicherung der Steinkohle, die berechtigt ist, die hier auch erklärt worden ist, mit einem Mal-eben-so-Durchzocken von Novellierungen im Atomgesetz verknüpft wird. — Vielen Dank.

Vizepräsident Oskar Lafontaine: Wir haben noch fünf Wortmeldungen.

Als nächster Minister Einert (Nordrhein-Westfalen).

Günther Einert (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe am 4. Februar dieses Jahres beim ersten Durchgang zu diesem Gesetz einige kritische Anmerkungen gemacht. Davon habe ich nichts zurückzunehmen; denn leider hat es während der Beratungsphase keine entscheidenden Änderungen an den — lassen Sie es mich so sagen — „Juckepunkten“ des Gesetzes gegeben.

Ich muß zunächst einmal feststellen, daß die **politische Vereinbarung von November 1991**, die zwischen der Bundesregierung, den Kohleländern und den EVU getroffen worden ist, mit diesem Gesetzentwurf von der Bundesregierung **gebrochen** worden ist. Die Vereinbarung, die — Ministerpräsident Lafontaine hat darauf hingewiesen — eine erhebliche Sicherung von Beschäftigung im Saarland und in Nordrhein-Westfalen bedeutet hätte, ist gebrochen worden.

Zweitens. Der Gesetzesbeschluß sieht nur eine sehr **vage Finanzierung der Mengen** und der Vereinbarungen, die vorgesehen waren, vor. Er schreibt lediglich für 1996 die Beibehaltung des von allen ungeliebten „Kohlepfennigs“ und ab 1997 eine, wenn man es rechtlich auf den Kern der Dinge reduziert, unverbindliche **Absichtserklärung**, aber keine rechtliche Grundlage einer Finanzierung fest. (D)

Drittens erfolgt ein politisch und in der Sache völlig unnötiges Draufsatteln, was den Kernenergieanteil angeht. Das ist, um es vorsichtig auszudrücken, ein Stück politischer Domestizierung und nichts anderes. In der Sache wäre es überhaupt nicht notwendig gewesen, das in dieses Artikelgesetz einzufügen.

Das Ergebnis der heutigen Beratung wird auf dieser Basis leider eine **Addition von Neinsagern** aus zum Teil völlig entgegengesetzten Gründen sein. Den einen reicht der Kernenergieanteil nicht aus; andere sind grundsätzlich gegen jede Subventionierung der Steinkohle; dritten schließlich ist der „Kohlepfennig“ zu hoch, wenn überhaupt einer zu zahlen ist. Dieses sehr bunte Sammelsurium führt zu einer solchen Addition und läßt natürlich die **Interessenlage** nach wie vor **völlig diffus** erscheinen.

Ich habe überhaupt keine Hemmungen, meine Damen und Herren, Ihnen aus der Sicht Nordrhein-Westfalens auch unsere Interessenlage in zwei, drei Sätzen noch einmal sehr deutlich vor Augen zu führen.

Der hier, aber nur zur Hälfte, schon zitierte **„Jahrhundertvertrag“**, der keine Regelung auf Dauer ist, sondern Ende nächsten Jahres ausläuft, Herr Kollege aus Sachsen-Anhalt, bedeutet: Wenn ich eigentlich

Günther Einert (Nordrhein-Westfalen)

- (A) bis zu dieser Sommerpause — denn nach der Sommerpause gibt es keine gesetzliche Grundlage mehr für eine Regelung — keine Regelung hinkriege, dann bedeutet dies, daß ich frühestens im Laufe des nächsten Jahres dieses oder, so hoffe ich, ein besseres Gesetz bekommen werde. Aber das ist ein Spiel mit einem sehr hohen Risiko; denn Ende 1995 laufen die jetzt geschlossenen **Versorgungsverträge zwischen den EVU und den Kohleförderern** aus. Die EVU werden aus Gründen ihrer langfristigen Vertrags- und Versorgungssicherheit veranlaßt sein, sehr frühzeitig vor dem Ende des nächsten Jahres neue Verträge abzuschließen.

Deshalb entspricht es unserer Interessenlage, den Interessen Nordrhein-Westfalens, legitimerweise — die Verantwortung gegenüber 70 000 Beschäftigten kann mir keiner abnehmen —, daß ich hier ein gewisses Maß von Sicherheit erreiche. Das bedeutet: Wir werden uns bei den konkreten Anträgen zu den vier Punkten, die wir genannt haben und die mit der Sache relativ wenig zu tun haben, für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aussprechen. Aber wir werden den Anträgen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses, die mit der Sache relativ wenig zu tun haben und unsere Interessensituation nicht entsprechend berücksichtigen, auch nicht zustimmen.

Eine weitere Bemerkung noch zum Stichwort des hier dargestellten **Gegensatzes zwischen ostdeutscher Braunkohle und westdeutscher Steinkohle**. Das ist in diesem Zusammenhang falsch. Hier werden vielmehr — Entschuldigung, Herr Kollege — Äpfel und Birnen miteinander verglichen.

- (B) Wir sagen, wir bringen auch die Lagerstätten der ostdeutschen Braunkohle in Ordnung. Mit den Milliardenbeträgen der Transferzahlungen von West nach Ost werden auch Leistungen dafür erbracht, daß in möglichst kurzer Zeit die **ostdeutschen Braunkohlelagerstätten genauso wettbewerbsfähig sind wie die rheinischen Braunkohlelagerstätten**. Erstere bekommen keinen Pfennig Subvention und sind auch nicht darauf angewiesen. Wir möchten gern, daß die Lausitzer Braunkohlevorkommen in kurzer Zeit genauso wettbewerbsfähig werden.

Deshalb tun wir alles dafür, um die **Verbundlösung**, die gegenseitigen Einspeisungen in die Stromnetze hinein auch technologisch relativ **schnell zu ermöglichen**.

Ich habe die herzliche Bitte: Machen Sie sich sachkundig in dieser Frage, und bauen Sie keinen künstlichen Gegensatz zwischen den legitimen Interessen ostdeutscher Braunkohle und — um diesen Punkt geht es hier — westdeutscher Steinkohle auf! Das würde wirklich bedeuten, Äpfel und Birnen miteinander zu vergleichen.

Deshalb bin ich der Meinung, daß das für die Entscheidung des heutigen Tages keine Rolle spielen kann.

Letzte Bemerkung! Die Diskussionen — gleichgültig, wie die Entscheidungen heute fallen — werden mit dem heutigen Tage nicht beendet sein. Der begonnene Prozeß um einen Konsens in der Frage der Energiepolitik — egal, wie hier die Entscheidungen fallen — wird weitergehen. Die Diskussion, die von

vielen, auch von der Bundesregierung, leider mit (C) ideologischen Scheuklappen um die Kernenergie geführt wird, wird mit der Entscheidung pro oder contra auch nicht beendet sein.

Selbst wenn dieses Artikelgesetz in dieser Form verabschiedet würde, wäre damit die Frage der Finanzierung überhaupt nicht geregelt. Diese ist ohnehin vorzunehmen. Deshalb sollten wir das nach Journalistenmanier vielleicht „eine Nummer tiefer hängen“. Dann kommen wir möglicherweise etwas eher zu Rande.

Ich habe meine Position aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen deutlich gemacht. Jetzt sollten wir zur Abstimmung kommen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Oskar Lafontaine: Als nächster hat Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Einert, es war sehr generös von Ihnen, uns vorzuschlagen, nach Ihrem Beitrag sofort zur Abstimmung zu kommen. Gestatten Sie mir aber doch, zu einigen Punkten auch aus der Sicht eines ostdeutschen Bundeslandes noch etwas zu sagen! Ich möchte zwei Bemerkungen von Ihnen ausdrücklich zustimmen.

Erstens. In der Energiepolitik ist es heute so, daß es mehr negative als positive Koalitionen gibt.

Zweitens. Mit diesem Gesetz, was auch immer hier (D) beschlossen wird, ist die Diskussion auf keinen Fall zu Ende. Wir treffen hier lediglich eine Regelung für einen relativ kurzfristigen Zeitraum. Das sollte insofern allen bewußt sein.

Für das Land Brandenburg gibt es drei **Kriterien**, unter denen die **Energiepolitik** anzugehen ist: erstens **Umweltfragen**, zweitens **Preisfragen**, drittens die **Sozialverträglichkeit**. Ich will mich heute insbesondere auf die beiden letzteren Punkte konzentrieren, dabei auf den letzten ganz besonders intensiv.

Es wird zumindest den Kollegen Einert nicht über-raschen, wenn ich hier noch einmal feststelle — das habe ich auch schon als niedersächsischer Wirtschaftsminister getan —, daß der „Kohlepfennig“ kein Instrument ist, das in Deutschland auf Dauer Zustimmung finden kann.

Gleichzeitig sage ich — gerade auch unter Berücksichtigung der Situation in Nordrhein-Westfalen, im Saarland und in Ostdeutschland —, daß überall dort, wo eine Situation besteht, die sich auf Dauer nicht im Wettbewerb halten läßt — das gilt insbesondere für die hochsubventionierte Steinkohle —, andere Bundesländer natürlich mit dazu beitragen müssen, einen Weg zu finden, im Rahmen einer Übergangslösung zu einer neuen Situation zu kommen. Das heißt, hier muß es Zeitkorridore geben. In diesem Zusammenhang sind **Anpassungszeiträume gefragt**.

Der Unterschied der ostdeutschen und der rheinischen Braunkohle zur deutschen Steinkohle, Herr Ministerpräsident Lafontaine, besteht darin, daß wir es im ersten Fall mit **nicht subventionierter Primär-**

Walter Hürche (Brandenburg)

- (A) **energie** zu tun haben, im zweiten Fall aber mit **hochsubventionierter**. Es ist sogar so, daß der Strompreis aus Braunkohle 0,5 bis 1 Pfennig pro Kilowatt unter dem aus Importsteinkohle zu erzielenden Preis liegt.

Es ist also durchaus legitim, sowohl aus den Interessen einiger Bundesländer als auch im Zusammenhang mit der Frage der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie diese Relation näher zu beleuchten. Wir haben in den ostdeutschen Bundesländern in drei Jahren in der Relation so viele Arbeitsplätze verloren wie an Ruhr und Saar in dreißig Jahren. Das heißt, daß im Osten der Strukturwandel zehnmal größer ist.

Hier ordne ich das ein, Herr Ministerpräsident Lafontaine, worauf Sie hingewiesen haben, nämlich daß es einen **Zusammenhang zwischen Transferleistungen allgemeiner Art** auf der einen Seite und dem „**Steinkohlepfennig**“ auf der anderen Seite gibt. Es ist doch wohl so, daß die Transferzahlungen geleistet werden, um ein schnelleres Aufholen der Gebiete im Osten Deutschlands zu bewirken, und zwar schneller, weil dann der Gesamtstaat in seinen Leistungen früher entlastet wird, als wenn man diese Zahlungen nicht vornähme.

Wenn in dieser Situation die Bundesregierung und der Bundestag mit diesem Gesetzesbeschluß dem Osten Deutschlands eine zusätzliche Last aufbürdet, so bedeutet dies, daß unser Hauptziel — schnelle Erholung im Osten Deutschlands — mit einer Teilmaßnahme konterkariert wird.

- (B) Meine Damen und Herren, keiner kann erwarten, daß wir dem Vorschlag, der hier unterbreitet wird, in dieser Form zustimmen, zumal wir aufgrund der Investitionen und der erfolgenden Abschreibungen davon ausgehen müssen, daß der Strompreis im Osten dem im Westen 1996 ohnehin ohne jeden „Kohlepfennig“ gleichkommt.

Lassen Sie mich einen letzten Gesichtspunkt beleuchten, wobei ich mich von dem absetze, was der Kollege Einert hier vorgetragen hat. Wenn es richtig ist — alle Experten sagen dies —, daß die Braunkohle nicht subventioniert ist, dann würde eine **Ausweitung des Marktanteils der Braunkohle in Deutschland** dazu beitragen, die sehr hohe **Arbeitslosigkeit im Osten Deutschlands zu vermindern**. Dann wären dort keine Sozialleistungen erforderlich. Dazu wäre es notwendig, etwa zwei bis drei Prozent des westdeutschen Strommarktes für diese Braunkohle zu öffnen. Dann wären die Probleme im wesentlichen erledigt.

Mich wundert es immer sehr, daß es anscheinend ohne weiteres möglich ist, Strom von West nach Ost zu transportieren, z. B. von Helmstedt nach Berlin, ohne daß über Leitungskosten und höhere Stromkosten geredet wird, während beim Stromtransport von Ost nach West offenbar Leitungskosten entstehen, die unvermeidlich sein sollen.

Ich bitte alle in diesem Hause und auch draußen, einmal darüber nachzudenken, ob das eine faire Diskussion ist. Wir fordern eine **faire Chance** für die **Braunkohle in Ostdeutschland**, auch im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten deutschen Industrie.

Vizepräsident Oskar Lafontaine: Als nächster hat Herr Staatssekretär Wabro ums Wort gebeten. (C)

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident **Erwin Teufel** bedauert zutiefst, daß er heute aus zwingenden Gründen nicht hier sein kann. Er hat in der Vergangenheit immer wieder seine Position in allen möglichen Gremien sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, und er hat dies auch gegenüber der Öffentlichkeit getan. In den Medien wurde seine Meinung auch immer wieder dargestellt. Ich will heute seine **Rede zu Protokoll** *) geben.

Lieber Herr Kollege Einert, von mir aus hätte man jetzt abstimmen können. Wenn ich trotzdem einige Sätze anfüge, ist der Herr Präsident daran schuld. Was er zu den Subventionen gesagt hat, ist nämlich für einen Baden-Württemberger schlicht und einfach unerträglich.

Ich will in die Vergangeheit zurückblicken. Herr Ministerpräsident Lafontaine, wir hatten in Baden-Württemberg immer wieder **Strukturkrisen** und den Verlust von Arbeitsplätzen zu beklagen. Wir hatten die **Textilkrise ohne einen „Textilpfennig“**. Wir hatten die **Uhrenkrise ohne einen „Uhrenpfennig“**. Wir haben versucht, die **Probleme durch Umstrukturierungen zu meistern**. Das ist uns in weiten Teilen auch gelungen. Das zur Vergangeheit!

Jetzt komme ich zur Gegenwart, Herr Ministerpräsident. Wir haben in den letzten zwei Jahren allein in Baden-Württemberg über **140 000 Arbeitsplätze im Metallbereich verloren**. Was würden Sie sagen, wenn wir jetzt erklärten: Jetzt brauchen wir einen „**Metallpfennig**“? Sie würden sagen: „Das ist eine Subvention, mit der wir nie leben können.“ Sie sprachen davon, daß Ihre Bergleute kein Verständnis für unsere Position hätten. (D)

Nun frage ich Sie: Sollen die Arbeitslosen bei uns, die wegen des Wegfalls der 140 000 Arbeitsplätze arbeitslos geworden sind, Verständnis für diese Kohlesubvention haben? Sie haben genauso wenig Verständnis.

Wir haben etwa 30 000 Arbeitsplätze in der **Luft- und Raumfahrt** verloren; das sind ungefähr 30 % aller Arbeitsplätze in diesem Bereich. Keine Subventionen! **Kein „Luft- und Raumfahrtpfennig“, kein „Metallpfennig“!** Sehen Sie, das ist die Situation, und dann sollen wir hinnehmen, daß 100 000 Arbeitsplätze im Steinkohlenbergbau mit Milliardenbeträgen subventioniert werden. Das ist die Schieflage, die wir sehen.

Wir sind auch nicht dafür, daß diese Subventionen einfach abgebaut werden und verschwinden. Ministerpräsident Erwin Teufel hat wiederholt gesagt, die dadurch wegfallenden Beträge sollten durchaus für Umstrukturierungen zur Verfügung gestellt werden — nicht nur für diese Branche, sondern auch für Ihr Land und auch für Nordrhein-Westfalen. Das wollte ich sagen.

Ein Zweites! Nicht zum erstenmal in diesem Hause vergleichen Sie, Herr Ministerpräsident Lafontaine,

*) Anlage 18

Gustav Wabro (Baden-Württemberg)

- (A) die Landwirtschaftssubventionen mit der Kohlesubvention. Dabei werden Birnen mit Äpfel verglichen. Im übrigen: Die **Landwirtschaftssubvention** kommt nicht nur Baden-Württemberg und Bayern, sondern der ganzen EG und auch Ihrem Land zugute. Sie haben eine Landwirtschaft genauso wie in Baden-Württemberg. Dabei geht es eben nicht nur um die **Erhaltung der Arbeitsplätze**, sondern um die **Landschaft**. Lassen Sie einmal die Landwirtschaft kaputtgehen. Ja, wer soll denn dann die Landschaft pflegen? Dann stünden wir vor dem Problem, daß wir Mäher und andere Kräfte einsetzen müßten, damit die Landschaft gepflegt wird. Energie kann man kaufen; Landschaft, Herr Ministerpräsident, können Sie nicht kaufen. Deshalb ist dieser Vergleich schlicht und einfach — um schwäbisch zu reden — „neben der Kapp“. Birnen und Äpfel werden hier verglichen. Deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet und die Situation Baden-Württembergs hier dargelegt.

Im übrigen gebe ich, wie gesagt, die Rede des Herrn Ministerpräsidenten zu Protokoll. — Ich bedanke mich.

Vizepräsident Oskar Lafontaine: Nach dieser schlüssigen Beweisführung, daß Landwirtschaftssubventionen gerechtfertigt sind, hat jetzt Herr Minister Fischer das Wort.

- (B) **Joseph Fischer** (Hessen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wabro läßt natürlich zu einer direkten Entgegnung ein, wobei **Hessen**, wie Sie wissen, über **keine eigenen Kohleinteressen** verfügt und auch die Landwirtschaft in Hessen, was deren Einkommen betrifft, seit vielen, vielen Jahren an letzter Stelle steht. Sie ist bei uns nicht von ähnlicher Bedeutung wie bei Ihnen. Aber die Vergleiche, die Sie hier angeführt haben, hinken natürlich mehrfach.

Ich wäre als Grüner und auch als Umweltminister sofort dafür, wenn sich die baden-württembergische Landwirtschaft auf die Landschaftspflege beschränkte. Das würde zu einer erheblichen Subventionsminimierung führen. Gleichzeitig würden die ganzen **Schadstoffeinträge**, die bei der gegenwärtigen baden-württembergischen Landschaftspflege erfolgen, und zwar mit Kunstdünger, mit Nitraten, Pestiziden und ähnlichem unterbleiben. Sie wissen doch ganz genau, daß die Landwirtschaft nicht nur Landwirtschaftspflege betreibt, daß sie im wesentlichen auch noch Wirtschaft ist. Das soll sie auch sein. Nur, meine Damen und Herren — dafür plädiere ich hier —, natürlich sind wir hier Vertreter von Länderinteressen. Wir sollten aber auch das **gesamstaatliche Interesse** nicht übersehen.

Das Land Hessen hat, wie gesagt, keine eigenen Kohleinteressen.

(Zuruf: Hirche [Brandenburg]: Doch! Sehr wohl!)

— Nein, Herr Hirche. Auf Ihren Beitrag komme ich gleich in einem ausführlicheren Zusammenhang noch zu sprechen.

(Heiterkeit)

Aber bitte, die unerkannten, von Hirche festgestellten Kohlevorkommen in Hessen werden wir angesichts der wirtschaftlichen Situation sicherlich zu schätzen wissen, wenn wir sie dann endlich entdeckt haben.

Nein, meine Damen und Herren, mir geht es darum, daß wir auch hier im Bundesrat zwei Punkte doch nicht übersehen sollten.

Punkt eins: Die **heimische Steinkohle ist auf dem Weltmarkt nicht konkurrenzfähig**, übrigens **genauso wenig wie die heimische Landwirtschaft** — mit wenigen Ausnahmen. Insofern ist dieser Vergleich und nicht der Vergleich mit der Automobilindustrie oder bei uns mit der Chemieindustrie und dem Strukturwandel dort entscheidend. Wenn Sie den Markt völlig freigeben, bedeutet die das sofortige Aus für die heimische Landwirtschaft — von ganz wenigen Ausnahmen im süddeutschen Raum abgesehen. Im wesentlichen würde es die ganze Landwirtschaft betreffen, weil dort die kleinbäuerliche und die familienbezogene Landwirtschaft auch viele Vorteile, die ich als sehr wichtig empfinde, bringt. Aber selbstverständlich gilt dieses auch für die heimische Steinkohleproduktion, die niemals konkurrenzfähig wäre. Deswegen wurden dafür in der Vergangenheit Subventionen gezahlt.

Ich sage hier aus der Sicht des Landes Hessen: Hessen ist gegenwärtig leider oder Gott sei Dank — alles hat zwei Seiten — beim Länderfinanzausgleich das Land, das am meisten in diesen Ausgleich einbringt. Deswegen sagen wir ganz bewußt: Es kann in der Debatte nicht darum gehen, das eine gegen das andere zu setzen, sondern wir werden sehr nüchtern die **Gesamtbelastung bilanzieren** und uns die Frage stellen müssen: Wieviel an Subventionen in diesen Bereichen können wir denn tatsächlich vertreten? Hier bin ich schon der Meinung, daß man natürlich auch den betroffenen Bergleuten wird sagen müssen, daß weiterhin eine **degressive Entwicklung** in die Zukunft hinein **notwendig** sein wird. Großen Wert lege ich nur darauf, daß es sich hier um eine gleitende, eine berechenbare Degression handelt, daß es zu keinen Anpassungsschocks und nach Möglichkeit zu **keiner sozialen Unverträglichkeit** kommt.

Nur, das gleiche gilt auch für die Landwirtschaft. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir auch auf Dauer dieses hohe Subventionsniveau nicht werden durchhalten können. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben: Die Bundesrepublik Deutschland hätte hier schon wesentlich mehr geändert, wenn nicht der gesamteuropäische Interessenrahmen innerhalb der EU zu berücksichtigen wäre.

Dies alles, meine Damen und Herren, ist aber nicht der entscheidende Grund für dieses vorliegende Gesetzeswerk. Dieses soll doch zwei Dinge miteinander verknüpfen. Der Wähler und die Wählerinnen haben es so vorgegeben, daß die beiden Kohleländer sozialdemokratisch regiert werden und daß jetzt ein neuer Beschluß über die Steinkohlesubventionen herbeigeführt werden muß. Gleichzeitig haben es die Wählerinnen und Wähler so gefügt, daß die Bundesregierung leider nach wie vor von einer Mehrheit aus

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) anderen „Farben“ regiert wird, nämlich konservativ-liberal. Aber das wird ja geändert werden.

(Heiterkeit — Zuruf: Man sollte die Hoffnung nicht aufgeben!)

— Andere haben sie schon aufgegeben, wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe.

In diesem Zusammenhang wurde jetzt versucht, eine Politik, die keine Mehrheit mehr hat, nämlich eine Pro-Atom-Politik, das Festhalten an der Atompolitik zu verknüpfen mit einem an politische Erpressung grenzenden Versuch, nämlich die weitere **Steinkohlefinanzierung an die Zustimmung zur Novellierung des Atomgesetzes zu binden**. Nur darum geht es.

Wir führen heute keine grundsätzliche Subventionsdebatte, sondern führen allein eine Debatte über eine marode Politik, die zur Atomenergie ja sagt, für die Sie aber offensichtlich in der Bevölkerung keine Mehrheit mehr haben. Sie könnten, wenn Sie wollten, jederzeit auf der Grundlage des bestehenden Atomgesetzes wunderbare neue Reaktoren in die Landschaft setzen. Die Bayern können es kaum abwarten, neue Reaktoren zu genehmigen. Zumindest entnehme ich das Ihrem einprägsamen Gesichtsausdruck, so freudig zustimmend, wie Sie gerade schauen,

(Heiterkeit)

- (B) Wir haben das Ihren zuständigen Ministern in den Konsensgesprächen mehrmals angeboten. Niemand hindert Sie daran, von dem bestehenden Atomgesetz Gebrauch zu machen. Aber offensichtlich ist in Bayern der Mannesmut auch in diesem Punkt wesentlich geringer als die Rhetorik.

Die Konsequenz daraus ist, daß jetzt versucht wird, hier in dieser Verknüpfung zwei Punkte in das Atomgesetz einzubringen, die schon nachdenkenswert, lesens- und nachlesenswert sind, nämlich: Erstens soll die **direkte Endlagerung** sozusagen **gleichrangig neben die schadlose Verwertung gestellt** werden. Nun frage ich Sie zunächst einmal: Wo gibt es denn eine schadlose Verwertung im Atombereich? Die Zahlen aus **La Hague** bezüglich der Emission sind bekannt. Bekannt sind auch die Zahlen, wie sich die **Atomüllzwischenlagerung** tatsächlich darstellt.

Jetzt kommt die **direkte Endlagerung** — eine zweite **Fiktion**. Wo haben Sie denn Ihr indirektes Endlager, Herr Staatssekretär? Frau Griefahn hat, wenn ich richtig informiert bin, eine Baustelle,

(Heiterkeit)

aber kein direktes Endlager, und zwar eine seit langem bestehende Baustelle. Ich nehme an, es wird eine immerwährende Baustelle sein. Das wird der ewige „Töpfer-Bohrmeißel“ sein, der sich in Gorleben dreht.

(Erneute Heiterkeit)

Das wissen Sie sowohl wie ich, Herr Stroetmann. Damit sind wir schon bei einem wesentlichen Punkt.

Es handelt sich hierbei schlicht und einfach um den Versuch, eine Fiktion per Gesetzesbeschluß in Realität umzusetzen, was nämlich die konkrete direkte Endlagerung betrifft. Dahinter steckt natürlich auch die Sorge, wenn es mit der schadlosen Verwertung so einfach nicht geht und ein Endlager auch nicht absehbar ist, daß dann am Ende vielleicht bestehende Betriebsgenehmigungen von heute am Netz noch befindlichen Atomkraftwerken entschädigungsfrei von einem Gericht „gekippt“ werden. Das ist die Sorge, die dahinter steht, und diese Sorge zeigt ganz klar, daß Sie mit Ihrer Atompolitik in wesentlichen Teilen bei der **Entsorgung** nicht vorangekommen sind, daß Sie dort **gescheitert** sind. Das versuchen Sie jetzt über die Verknüpfung mit der Kohlefinanzierung durchzubekommen.

Den zweiten Punkt, der in dieser Novelle steht, Herr Kollege Stroetmann, haben Sie den Energiekonsensgesprächen entnommen. Dort setzen Sie jetzt einen völlig neuen Sicherheitsstandard. Dieser neue Sicherheitsstandard darf allerdings nicht für heute am Netz befindliche Atomkraftwerke und nicht für Änderungsgenehmigungen nach § 7 für solche Atomkraftwerke gelten. Das heißt, hier soll ein **neuer Sicherheitsstandard für Atomkraftwerke** gesetzt werden, der allerdings nicht für die heute am Netz befindliche Generation gilt. Das alles sind **taktische Spielchen**, die keinen Wert für die Sicherheit haben. Im Gegenteil! Wir haben erhebliche Sicherheitsdifferenzen bei heute bestehenden Atomkraftwerken zu verzeichnen — das wissen Sie so gut wie ich —, auslegungsbedingte Differenzen.

Sie wollen schlicht und einfach eine Option haben. Hier soll — ausgehend von den **Energiekonsensgesprächen**, an denen nicht Frau Griefahn, sondern ihr Ministerpräsident teilgenommen hat, dessen Äußerungen dort nie so radikal klangen, was ich sehr bedaure — Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie in Niedersachsen Ministerpräsidentin wären.

(Heiterkeit)

Dann wäre mir in diesem Punkt wesentlich wohler, Frau Kollegin Griefahn.

(Walter Hirche [Brandenburg]: Vielleicht ist sie ja bereits auf dem Wege dahin! — Heiterkeit!)

— Man sollte die Hoffnung nie aufgeben! Ich wußte nicht, daß hier schon konkrete Absichten bestehen.

(Erneute Heiterkeit)

Aber bitte!

Der entscheidende Punkt ist doch, daß es auf Dauer nichts nützt, darum herumzureden, daß mit dem Vorschlag, der von Ministerpräsident Gerhard Schröder aus Niedersachsen gemacht wurde, nämlich sich auf eine Option einzulassen, den der SPD-Bundesvorstand, das SPD-Präsidium oder wie es heißt, Gott sei dank abgelehnt hat, natürlich eine Tür geöffnet wurde, durch die die Bundesregierung und Herr Stroetmann jetzt laufen. Sie versuchen nämlich, die Option für die nächste Generation von Atomkraftwerken in das Atomgesetz hineinzuschreiben.

Meine Damen und Herren, es geht hier also nicht um eine konkrete Subventionsabbau- oder Subven-

(C)

(D)

Joseph Fischer (Hessen)

- (A) tionsdebatte, sondern — ich wiederhole es — um einen politischen Erpressungsversuch, die **Steinkohlefinanzierung mit der Option auf die nächste Atomkraftwerksgeneration und mit der nach wie vor völlig ungelösten Entlagerproblematik zu verbinden**. Daß Sie dafür auch noch Vorführgesichtspunkte hatten, ist ohne jeden Zweifel richtig.

Ich bedaure allerdings, — ich komme zum Schluß, Herr Präsident, meine Damen und Herren —, daß es die Mehrheit der A-Länder, die es theoretisch ohne jeden Zweifel geben müßte, um diesen Versuch zurückzuweisen, offensichtlich nicht gegeben hat. Für das Land Hessen kann ich nur nochmals nachdrücklich sagen: Wir lehnen den Versuch in beiden Teilen ab und wissen uns in der Solidarität mit den Kohleländern. Ich bedaure nachdrücklich, daß die sozialdemokratisch geführten Länder die Mehrheit, die sie in diesem Hause theoretisch haben, nicht genutzt haben. Ich hätte mir gewünscht, daß wir der Bundesregierung bei dem Versuch in den Arm gefallen wären, hier mit einem politischen Erpressungsmanöver erfolgreich zu sein.

Vizepräsident Oskar Lafontaine: Das Wort hat Herr Staatssekretär Göhner. — Ich weise darauf hin, daß Herr **Staatssekretär Böhm** (Bayern) und Herr **Minister Walter** für Minister Möller (Schleswig-Holstein) je **eine Erklärung zu Protokoll*)** geben.

- (B) **Dr. Reinhard Göhner,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die von den Vorrednern hier vorgetragenen Anliegen schließen halt weitestgehend einander aus. Die Interessen sind unterschiedlich, ja, gegensätzlich. Auch die Länderinteressen sind unterschiedlich.

In einem einzigen Punkt finde ich, hat Herr Fischer recht. Es kann hier nicht darum gehen, nur die Interessen einzelner Länder zu betrachten, sondern wir müssen das **gesamtstaatliche Interesse sehen**, d. h. in diesem Fall auch das gesamtwirtschaftliche Interesse **an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Energiepolitik**. Mit diesem Energie-Artikelgesetz wird auch künftig ein **ausgewogenes Verhältnis aller Energieträger**, insbesondere von Stein- und Braunkohle, von Kernenergie und regenerativen Energien, **ermöglicht**.

Mit diesem Artikelgesetz hat die Bundesregierung den Faden der Konsensgespräche wieder aufgenommen und damit eigentlich auch ein Angebot erneuert, doch noch zu einem breiten energiepolitischen Konsens zu kommen. Wie schwierig das ist, kann man daran sehen, daß eben auch Länder, wie z. B. Niedersachsen, die bei den Konsensgesprächen die wesentlichen Grundzüge, die im atomrechtlichen Teil dieses Artikelgesetzes vorgeschlagen werden, noch mitgetragen haben, heute von diesem Pult aber das Gegenteil verkünden. Herr Fischer hat zu Recht auf diesen Gegensatz hingewiesen.

Dieses Artikelgesetz berücksichtigt unterschiedliche energiepolitische Interessen der Bundesländer, wie Sie in allen wesentlichen Teilen dieses Gesetzes-

beschlusses erkennen können. Bei der Steinkohleverstromung erhält der **Bergbau einen gesicherten Finanzrahmen** mit Plafonds in Höhe von 7,5 Milliarden DM für 1996. Das sind jährlich rund 7 Milliarden DM bis zum Jahre 2000. Die Festlegung auf eine weitere Degression ab dem Jahr 2001 gibt den **Bergbauunternehmen** schon frühzeitig die nötige **Planungssicherheit** und einen **Planungsauftrag**, um den Anpassungsprozeß auch nach dem Jahre 2000 fortzusetzen. Mit der Plafondierung der Finanzmittel machen wir gleichzeitig einen gewichtigen Schritt zum notwendigen Subventionsabbau in diesem Bereich, sichern andererseits aber auch einen bedeutsamen Beitrag deutscher Steinkohle zur Stromversorgung.

Herr Ministerpräsident Lafontaine, Sie haben hier vorhin sehr ausführlich dargelegt, daß derjenige, der prinzipiell Subventionsabbau wolle, unglaublich sei, wenn er in den Bereichen, in denen es um die eigenen Interessen und Belange gehe, eine Erhöhung verlange. Genau das haben Sie in Ihrer Rede getan, wenn Sie für besondere Fälle eine **Erhöhung des Plafonds** vorsehen und auch in diesen Beratungen hier entsprechend gefordert haben.

(Oskar Lafontaine [Saarland]: Ich meinte Kürzungen!)

Wenn Sie eine singuläre Betrachtung beklagen und meinen, einiges sei entbehrlich geworden — Sie haben das an dem Beispiel der **ökologischen Folgen des Ausstoßes von Schwefeldioxid NO₂** deutlich gemacht —, kann ich dazu nur sagen: Das ist wahr. Singuläre Betrachtungen in der Energiepolitik führen nie zu einem Ergebnis im Gesamtzusammenhang. Wir führen doch nur deshalb keine Diskussion mehr über SO₂, weil wir in der zweiten Hälfte der 80er Jahre Schritte zur Verminderung von Schwefeldioxidemissionen unternommen haben. Das gleiche gilt für Stickoxide. Ähnliches wird für die Anstrengungen zur Verminderung von Kohlendioxidemissionen gelten. Wer diesen Gesamtzusammenhang einfordert, der kann — erst recht nicht als Kohleland — auf der einen Seite nicht sagen: „Wir brauchen eine möglichst noch erweiterte Finanzierung für die Steinkohleverstromung“, und auf der anderen Seite den Ausstieg aus einer anderen Energie — hier der Kernenergie — propagieren.

Ähnliches gilt auch für die **neuen Bundesländer**. Sie werden **1996 erstmalig in die Finanzierung der Steinkohleverstromung** einbezogen. Mit der Übergangsregelung beim „Kohlepfennig“ — d. h. gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung — mit der Absenkung des „Kohlepfennigs“ für die neuen Bundesländer, ist aber sichergestellt, daß sich die Belastung eben nicht unverhältnismäßig nachteilig auf das Strompreisniveau und damit auf den wirtschaftlichen Aufschwung auswirkt. Insbesondere dem Kollegen Hirche möchte ich noch einmal sagen, daß die **Übergangsregelung** für die neuen Bundesländer sicherstellt, daß der „Kohlepfennig“ die Strompreise in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten Ländern eben nicht verteuert. Denn die künftige Entwicklung der Strompreise bis Ende 1995 wird doch jetzt durch das gesetzlich vorgesehene Anpassungserfordernis der Rechtsverordnung be-

*) Anlagen 19 und 20

Parl. Staatssekretär Dr. Reinhard Göhner

- (A) rücksichtigt. Deshalb ist Ihrem Petition, meine ich, Rechnung getragen worden.

Ein ähnlicher Gesichtspunkt gilt auch für die **Braunkohle**. Das gilt auch für das, was Herr Böhmer hier eingangs der Debatte verlangt hat. Die Rahmenbedingungen für die Sicherung des Einsatzes der ostdeutschen Braunkohle, die im Gegensatz zur westdeutschen Steinkohle **grundsätzlich wettbewerbsfähig** ist, sind doch mit der anstehenden **Privatisierung von Veag und Laubag** und den Zusagen der Elektrizitätswirtschaft zum Bau zweier neuer Kraftwerke gesetzt. Für die Altlastensanierung liegt das Angebot der Bundesregierung zur Fortführung der Hilfen auch für die Zeit nach 1997 auf dem Tisch. So, wie Sie für die Braunkohle zu Recht die **gesamtdeutsche Solidarität in Anspruch nehmen**, muß es unter Vermeidung von strompreislichen Nachteilen für die neuen Bundesländer auch möglich sein, diese Solidarität für die Steinkohleverstromung in Anspruch zu nehmen.

Schließlich gilt das ganz besonders für den Teil **Kernenergie**. Es hat natürlich überhaupt nichts mit Erpressung zu tun, wenn wir das aufgreifen, was auch schon in den Energiekonsensgesprächen des vorigen Jahres breitest erörtert worden ist, nämlich daß gerade auch die Länder, die einen hohen Anteil an der Steinkohleverstromung haben, auf den Konsens und den Energiemix mit der Kernenergie angewiesen sind. Wir brauchen es aus ökonomischen Gründen, aus Kostengründen, und wir brauchen es aus ökologischen Gründen, insbesondere wegen der **Belastung der Atmosphäre mit Kohlendioxid**.

- (B) Bei der Kernenergie bleibt **Sicherheit** das oberste Gebot. Mit den zusätzlichen Anforderungen an neuen Reaktoren vermeiden wir einen technologischen „Fadenriß“ und halten die **Option für neue Kernkraftwerke** für die Zukunft offen.

Eines verstehe ich überhaupt nicht. Monatelang hat Herr Ministerpräsident Schröder gesagt, daß man diese Option sehr wohl offenhalten wolle, daß man die Option für die Endlagerung wolle, und dann wird im Bundesrat vom Land Niedersachsen eine Ablehnung gerade dieses Teiles gepredigt.

Schließlich trägt das Artikelgesetz auch dem Umstand Rechnung, daß wir **verstärkte Anstrengungen zur Nutzung erneuerbarer Energien** unternehmen und dabei in der jetzigen Fassung durchaus noch intensiver, als von der Bundesregierung zunächst vorgesehen war. Ich erinnere insbesondere an die Novellierung des **Stromeinsparungsgesetzes**. Übrigens darf ich zum Thema „Einsparung“ darauf hinweisen, daß wir hierzu in dieser Legislaturperiode wichtige Initiativen miteinander verabschiedet haben. Ich nenne die **Wärmeschutzverordnung** und die **Heizungsanlagenverordnung**, mit denen ein wesentlicher Beitrag zur Energieeinsparung geleistet werden konnte.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich appelliere an Sie als Vertreter eben höchst unterschiedlicher, ja, gegensätzlicher Interessen, den auch zwischen diesen Interessen ausgewogenen Gesetzesbeschluß jetzt passieren zu lassen und damit auch ein Zeichen zu setzen, daß eben auch in einem Wahljahr

ein politisches Einvernehmen über grundlegende Fragen künftiger Energiewirtschaft möglich ist. (C)

Vizepräsident Oskar Lafontaine: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 373/1/94. Zusätzlich liegen Landesanträge in Drucksachen 373/2 bis 7/94 vor.

Da die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen ist, haben wir zunächst darüber zu befinden, ob der Vermittlungsausschuß überhaupt angerufen werden soll.

Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir nun über die Abstimmungsgründe ab. Ich beginne mit Ziffer 1 Buchstabe a der Drucksache 373/1/94, bei deren Annahme die Ziffern 2 bis 6 der Ausschlußempfehlungen sowie die Landesanträge in Drucksachen 373/2, 4 und 5/94 entfallen.

Handzeichen bitte für Ziffer 1 Buchstabe a! — Das ist eine Minderheit.

Damit sind Ziffer 1 Buchstabe b und der bayerische Antrag in Drucksache 373/3/94 erledigt, und wir kommen nun zu den einzelnen konkreten Anrufungsbegehren.

Ich beginne mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 373/2/94, und zwar dessen Ziffer 1. Handzeichen bitte! — Das ist eine Minderheit. (D)

Weiter mit den Ausschlußempfehlungen, und zwar Ziffer 2! — Das ist eine Minderheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Damit kommen wir zum Antrag Brandenburgs in Drucksache 373/5/94. — Das ist eine Minderheit.

Jetzt der Antrag Sachsens in Drucksache 373/4/94! — Minderheit.

Jetzt weiter mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 373/2/94, zunächst dessen Ziffer 2! — Minderheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4 des bayerischen Antrags! — Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen! — Minderheit.

Dann komme ich zur Ziffer 6. — Minderheit.

Dies war die Minderheit in allen Fällen.

Da somit der Vermittlungsausschuß nicht angerufen werden soll, kommen wir zur Frage der Zustimmung. Der Umweltausschuß empfiehlt, — unter Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen —, festzustellen, daß das Gesetz gemäß Artikel 80 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 85 Abs. 2 des Grundgesetzes, der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Wer dafür ist, bitte Handzeichen! — Das ist die Minderheit.

Damit hält der Bundesrat das Gesetz weder für zustimmungsbedürftig, noch hat er den Vermittlungsausschuß angerufen.

Vizepräsident Oskar Lafontaine

- (A) Wir haben jetzt noch über die unter Ziffer 7 der Drucksache 373/1/94 empfohlene Entschließung zu befinden. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen jetzt noch zu den Landesträgen in Drucksachen 373/6 und 7/94. Dabei handelt es sich um einen saarländischen Antrag und einen Abänderungsantrag Hessens. Wir beginnen mit dem saarländischen Antrag, und zwar ohne dessen Ziffer 4.

(Dr. Wolfgang Böhmer [Sachsen-Anhalt]:
Kann abschnittsweise abgestimmt werden, 1,
2 und 3 getrennt? — Zurufe)

— Es wird überwiegend „nee“ gesagt.

(Heiterkeit)

Wir können natürlich alles aufrufen. Aber vielleicht sind Sie damit einverstanden, da uns zu einem Punkt ein Abänderungsantrag vorliegt, daß wir ansonsten zustimmen.

(Dr. Wolfgang Böhmer [Sachsen-Anhalt]:
Dann müssen wir ablehnen!)

Wer dem saarländischen Antrag ohne die Ziffer 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung insoweit gefaßt**.

Wir kommen zum Abänderungsantrag Hessens in Drucksache 373/7/94. Wer ist dafür? — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 4 des saarländischen Antrags.

- (B) Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist der saarländische Antrag mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zu Punkt 21. — Der Präsident wird sich wieder bemühen. Um ihm die Arbeit zu erleichtern, weise ich darauf hin, daß um viertel nach drei Flugzeuge gehen.

(Heiterkeit — Vorsitz: Präsident Klaus Wedemeier)

Präsident Klaus Wedemeier: Meine Damen und Herren, einige Länder haben darum gebeten, Punkt 51 vorzuziehen. Dazu liegen keine Wortmeldungen vor, so daß ich davon ausgehe, daß Sie damit einverstanden sind.

(Unruhe)

— Darf ich um ein bißchen Ruhe bitten!

Ich rufe also **Punkt 51** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des **aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen** für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (Drucksache 294/94)

Das Wort wird nicht gewünscht.“

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 294/1/94 sowie in

Drucksachen 294/2/94 bis 294/4/94 drei Landesanträge. (C)

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Ebenfalls.

Ziffer 3! — Auch.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 294/2/94. — 29, das ist eine Minderheit.

Antrag Brandenburgs in Drucksache 294/3/94! — Das ist die Mehrheit.

Es bleibt über den Antrag Bremens in Drucksache 294/4/94 abzustimmen. Wer ist dafür? — 44, das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues (**Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 — Wo-BauFördG 1994**) (Drucksache 334/94, zu Drucksache 334/94 [neu])

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben ab: Herr **Minister Dr. Krumsiek** für Frau Ministerin Brusic (Nordrhein-Westfalen), Herr **Staatsminister Fischer** (D) (Hessen), Herr **Staatssekretär Böhm** (Bayern), Herr Parlamentarischer **Staatssekretär Stroetmann** für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Günther (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau).

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 334/1/94 vor.

Wir kommen zu Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen. Wer dem Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1, Artikel 104a Abs. 4 und Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes **zuzustimmen** wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt über die Entschließung unter den Ziffern 2 bis 6 der Empfehlung, die ich gemeinsam aufrufe, abzustimmen. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Tagesordnungspunkt 27:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Flurbereinigungsgesetzes** (FlurbG) — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt — (Drucksache 328/94)

Je eine **Erklärung zu Protokoll**)** geben Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg) und Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen).

*) Anlagen 21 bis 24

**) Anlagen 25 und 26

Präsident Klaus Wedemeyer

- (A) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 328/1/94 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.
 Ziffer 2! — Minderheit.
 Ziffer 3! — Minderheit.
 Ziffer 4! — Mehrheit.
 Ziffer 5! — Minderheit.
 Ziffer 6! — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer den Gesetzentwurf **in der soeben beschlossenen Fassung** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einbringen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf** gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes **beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Tagesordnungspunkt 28:

Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (**Altenpflegegesetz** — AltPflG) — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 142/93, Drucksache 379/94)

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) gibt Frau **Staatsministerin Blaul** (Hessen) ab.

- Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in der Drucksache (B) 142/1/93, zwei Länderanträge in den Drucksachen 142/3/93 und 379/94.

Wir stimmen zunächst über die Änderungsempfehlungen ab, und zwar — soweit gewünscht — in Einzelabstimmungen, sodann in einer Sammelabstimmung über die verbleibenden Änderungen. Danach werden wir in einer Schlußabstimmung über die Einbringung des Gesetzentwurfs befinden.

In den Ausschlußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 4! — Mehrheit.
 Ziffer 7! — Mehrheit.
 Ziffer 15! — Mehrheit.
 Ziffer 18! — 33 Stimmen; Minderheit.
 Ziffer 19! — Mehrheit. — Noch einmal bitte! — Das ist eine Minderheit, richtig.
 Ziffer 20! — Das ist wieder eine Minderheit.
 Ziffer 21! — Minderheit.
 Ziffer 22! — Mehrheit.
 Ziffer 23! — Minderheit.
 Ziffer 24! — Minderheit.

Nun den neuen Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 379/94! Wer ist dafür? — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 28 der Ausschlußempfehlungen.

Wir ziehen die Abstimmung über die Ziffer 39 vor. Wer stimmt ihr zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist unter der Ziffer 29 der Buchstabe b (C) erledigt.

Jetzt bitte das Handzeichen für Ziffer 29 Buchstabe a! — Minderheit.

Jetzt Ziffer 30! — Mehrheit.

Ziffer 31! — Mehrheit.

Nun die Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen der Ausschüsse. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer den Gesetzentwurf nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit sind der Antrag von Rheinland-Pfalz in der Drucksache 142/3/93 und die Ausschlußempfehlungen unter den Ziffern 40 bis 42 erledigt.

Der Bundesrat hat demnach **beschlossen, den Gesetzentwurf nach Maßgabe der Beschlüsse beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Das Büro des federführenden Ausschusses wird beauftragt, in dem Gesetzentwurf die notwendigen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Dann haben wir noch über die Ziffer 43 der Ausschlußempfehlungen zu befinden, **Staatsministerin Blaul** (Hessen) als unsere **Beauftragte für die Vertretung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag** zu bestellen. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Beauftragte bestellt.** (D)

Punkt 29:

Entwurf eines Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei **Schwangerschaftsabbrüchen** in besonderen Fällen — Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland — (Drucksache 320/94)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen vorliegenden Ausschlußempfehlungen in der Drucksache 320/1/94.

Wir stimmen zunächst über die Änderungsempfehlungen ab, und zwar, soweit gewünscht, in Einzelabstimmung, sodann in einer Sammelabstimmung. Zunächst einmal die Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 1! — Minderheit.
 Ziffer 4! — Minderheit.
 Ziffer 5! — Minderheit.
 Ziffer 7! — Minderheit.

(Dr. Günter Ermisch {Sachsen}: Was war denn Ziffer 5?)

— Minderheit war das soeben. Wir waren bei Ziffer 5. Soll ich die Abstimmung wiederholen? — Ziffer 5, bitte noch einmal! — 33, es klappt nicht. Soll ich noch einmal?

(Heiterkeit)

— Nein, nicht.

*) Anlage 27

Präsident Klaus Wedemeyer

(A) Ziffer 7! — Das ist auch eine Minderheit.

Nun die Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer den Gesetzentwurf nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demnach **beschlossen, den Gesetzentwurf nach Maßgabe der Beschlüsse beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Punkt 31:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung der **Strafprozeßordnung** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg —

— Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 290/949)

Der Innenausschuß hat seine Beratungen zu der Vorlage noch nicht abgeschlossen. Hamburg hat unter Berufung auf unsere Geschäftsordnung darum gebeten, den Gesetzesantrag auf die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung zu setzen und bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

(B) Der federführende Rechtsausschuß empfiehlt, **den Gesetzentwurf nach Maßgabe der** in Drucksache 290/1/94 wiedergegebenen **Änderung** gemäß Artikel 76 Abs. 1 Grundgesetz **beim Deutschen Bundestag einzubringen.** Wer ist dafür? — Jawohl, das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen.**

Punkt 32:

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch **Beschleunigung und Vereinfachung der Anlagenzulassungsverfahren** — Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BG — (Drucksache 422/94)

Der Freistaat Bayern ist dem beigetreten.

Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) geben ab: Herr **Staatssekretär Böhm** (Bayern) und Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg).

Zur weiteren Beratung schon in der nächsten Ausschußwoche weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie mitberatend den folgenden Ausschüssen zu: **Finanzausschuß, Rechtsausschuß, Umweltausschuß, Ausschuß für Verkehr und Post, Wirtschaftsausschuß, Wohnungsbauausschuß.**

Punkt 33:

Entschließung des Bundesrates zur **deutschen Sprache in der Europäischen Union** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Ber-

lin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen — (Drucksache 308/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 308/1/94 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 2, 4 und 9 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Minderheit.

Schlußabstimmung! Wer für die **Entschließung nach Maßgabe der** soeben **beschlossenen Änderungen** ist, den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Bundesrat hat die Entschließung in dieser Fassung **angenommen.**

Punkt 34:

Entschließung des Bundesrates zu **Drogen im Straßenverkehr** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 420/94)

Zur weiteren Beratung weise ich die Entschließung dem **Rechtsausschuß** — federführend —, dem **Gesundheitsausschuß**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuß für Verkehr und Post** zu, nachdem ich mitgeteilt habe, daß Herr **Staatssekretär Böhm** für Herrn Staatsminister Leeb (Bayern) und Frau **Staatsministerin Blaul** (Hessen) je eine **Protokollerklärung** *) abgegeben haben.

(Joseph Fischer [Hessen]: Das ist aber schade, Herr Präsident! Ich hätte gern gehört, was der Freistaat dazu zu sagen hat! Aber man kann eben nicht alles haben!)

Punkt 36:

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1994 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1994** — BBVAnpG 94) (Drucksache 310/94)

Herr Staatssekretär Zeller (Bayern)!

Alfons Zeller (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Besoldung der Beamten um 2% vor. Dieser Gesetzentwurf übernimmt insoweit das Tarifergebnis und bleibt damit in der bisherigen **Tradition**, nämlich die **Bezüge der Arbeitnehmer und der Beamten im gleichen Umfang zu erhöhen.** Das Ausmaß der Erhöhung ist der derzeitigen Lage sicherlich angemessen; eine höhere Anhebung erlaubt die Situation derzeit natürlich nicht.

Im Tarifbereich wird die Erhöhung zum 1. Juli und für höhere Einkommensgruppen zum 1. September 1994 wirksam. Davon weicht der Gesetzentwurf für die Besoldungsanpassung ab. Vorgesehen ist, die

*) Anlagen 28 und 29

*) Anlagen 30 und 31

Alfons Zeller (Bayern)

- (A) Bezüge der Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 8 ab 1. Oktober 1994 und für die höheren Besoldungsgruppen ab 1. Januar 1995 anzuheben.

Mit dieser zeitlichen Verschiebung sollen die Beamten einen besonderen und vor allem spürbaren **Beitrag zur Haushaltsentlastung** bringen. So wichtig dieser Beitrag ist, so dürfen wir aber die Besoldung der Beamten nicht nur von unseren haushaltsmäßigen Gegebenheiten und sonstigen politischen Prioritäten abhängig machen. Vor allem die **Beamten des einfachen und des mittleren Dienstes** sind darauf angewiesen, daß ihre ohnehin nicht üppigen Gehälter an der Entwicklung des Gehaltsniveaus innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes teilnehmen. Sie sind **am stärksten** von der allgemeinen Erhöhung der Lebenshaltungskosten **betroffen**. Ihre wirtschaftliche Situation unterscheidet sich nicht wesentlich von der wirtschaftlichen Situation vergleichbarer Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes.

Ich halte es daher aus Gründen der **Fürsorgepflicht** für geboten, im einfachen und mittleren Dienst bis zur Besoldungsgruppe A 8 das Tarifergebnis auch hinsichtlich der zeitlichen Wirksamkeit in den Besoldungsbereich zu übernehmen und die Bezüge bereits ab 1. Juli 1994 zu erhöhen. Ich bitte, den Empfehlungen des Innenausschusses, der sich für eine solche Maßnahme ausgesprochen hat, zuzustimmen.

Lassen Sie mich noch zu einem weiteren Antrag kommen, den Bayern gestellt hat. Bayern strebt seit längerer Zeit an, für Lehrer an Hauptschulen in der Ebene zwischen dem Lehrer und der Schulleitung ein **zusätzliches Beförderungsamtsamt** einzurichten, das nicht an eine bestimmte Funktion gebunden ist. Ein solches Amt gibt es bereits in anderen Schulbereichen, wenn auch nicht in allen. Gerade bei den Hauptschulen halte ich dies aus zwei Gründen für dringend geboten: Zum einen erfordert die gewiß nicht einfache Tätigkeit der Lehrer an Hauptschulen eine besoldungsmäßige Anerkennung. Daß die Hauptschule gerade in den oberen Klassen keine einfache Schule ist, ist sicherlich unumstritten.

- (B)

Zum anderen haben in den Ländern, die Stufenlehrer beschäftigen, die den Hauptschullehrern vergleichbaren Lehrer der Sekundarstufe I, bei einer Verwendung an der Hauptschule die Möglichkeit einer Beförderung. Die Gleichbehandlung erfordert es, diese Möglichkeit auch den Hauptschullehrern zu eröffnen.

Bayern hat dies bereits bei der Regelung der Stufenlehrerbesoldung gefordert. Der **Oberlehrer an der Hauptschule** soll eine **Amtszulage von 174 DM** erhalten. Die finanziellen Auswirkungen halten sich damit auch in Grenzen. Das Amt soll erst nach einer längeren Tätigkeit an einer Hauptschule übertragen werden können. Außerdem muß es, wie alle Beförderungen, an eine entsprechende Beurteilung geknüpft werden.

Auch unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage bin ich der Meinung, daß wir die Regelung unseren Lehrern an Hauptschulen schuldig sind. Ich bitte Sie daher, dem bayerischen Antrag zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Klaus Wedemeier: Ich bedanke mich.

Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) geben ab: Herr **Staatssekretär Stroetmann** für den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (Bundesministerium des Innern), **Senator Radunski** (Berlin), **Minister Walter** für Minister Möller (Schleswig-Holstein).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 310/1/94 sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 310/2/94 vor.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf und bitte um das Handzeichen zu:

Ziffer 1! — Minderheit.

Nun der Antrag Bayerns! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Dann rufe ich die Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen auf, **gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben**. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 44:

Verwaltungsvorschriften der Kommission zur Durchführung der **Strukturförderung der Europäischen Union** (Drucksache 145/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 145/1/94. Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen eine Einzelabstimmung erforderlich ist:

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Minderheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Minderheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Ziffer 39! — Minderheit.

Ziffer 40! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen Ziffern zur gemeinsamen Abstimmung auf. Wer ist dafür? — Das ist auch die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 46:

Entwurf einer Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die **Zuwanderungs- und Asylpolitik** (Drucksache 207/94)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 207/1/94 und ein Antrag der Freistaaten Bayern und Sachsen in Drucksache 207/2/94 vor, durch den die Ausschußempfehlungen ersetzt werden sollen.

Wir beginnen mit dem Antrag in Drucksache 207/2/94. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine Minderheit.

*) Anlagen 32 bis 34

(D)

Präsident Klaus Wedemeyer

(A) Wir stimmen jetzt über die Ausschlußempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 1, 3, 4, 5 gemeinsam! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 48:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über **Gemeinschaftszuschüsse für transeuropäische Netze** (Drucksache 258/94)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 258/1/94 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 55:

Verordnung über Höchstmengen an Rückständen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Düngemitteln und sonstigen Mitteln in oder auf Lebensmitteln und Tabakerzeugnissen (**Rückstands-Höchstmengenverordnung** — RHmV) (Drucksache 252/94)

(B) Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 252/1/94 ersichtlich. Außerdem liegt ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 252/2/94 vor.

Wir kommen zunächst zur Empfehlungsdruksache.

Ziffern 1 und 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Minderheit.

Ziffer 4! — Minderheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der **Verordnung nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse zustimmen** will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt**.

Wir stimmen jetzt noch über die **Entschließungen** ab. Wer stimmt den Ziffern 6 und 7 gemeinsam zu? — Mehrheit.

Es bleibt der Antrag Niedersachsens in Drucksache 252/2/94. Wer ist dafür? — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Punkt 56

Verordnung zur Vermeidung des Infektionsrisikos durch den Erreger der **Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) bei Säuglings- und Kleinkindernahrung** (Drucksache 303/94)

(Zuruf)

— Eine **Erklärung zu Protokoll ***): Herr **Staatssekretär Stroetmann** für die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Bergmann-Pohl (Bundesministerium für Gesundheit).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 303/1/94 ersichtlich. Ferner liegt in Drucksache 303/2/94 ein Antrag Bayerns vor.

Ich rufe zunächst den Antrag Bayerns in Drucksache 303/2/94 auf. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Dann stimmen wir jetzt über Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer möchte der Verordnung **nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse zustimmen**? — Das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung zuzustimmen**.

Nunmehr stimmen wir noch über die Entschließung ab. Wer stimmt also der Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist auch die **Entschließung angenommen**.

Punkt 70:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundeswasserstraßengesetzes** (WaStrÄndG) — Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 445/94)

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuß für Verkehr und Post** — federführend — und dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** — mitberatend — zu, nachdem ich eine **Erklärung von Herrn Minister Walter** (Schleswig-Holstein) zu **Protokoll ****) genommen habe.

Punkt 71:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur Ernennung des Oberregierungsrates Norbert Luck zum Regierungsdirektor, der Oberregierungsrätin Dr. Doris Teske zur Regierungsdirektorin, der Regierungsräte Martin Engelberg und Dr. Gabriel Krieger zu Oberregierungsräten sowie zur Einstellung des Assessors Dieter Bertram.

Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben. Ich gehe davon aus, daß die Betroffenen nicht anwesend sind. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — So beschlossen. Ich darf mich bedanken. Wir haben die Tagesordnung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** berufe ich ein auf Freitag, den 10. Juni 1994, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Pfingstfest.

(Schluß: 15.23 Uhr)

*) Anlage 35

**) Anlage 36

(A)

(C)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren
(§ 35 GO BR)**

53. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 1993)

(Drucksache 245/94)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Leitlinien einer Industriepolitik für den Arzneimittelsektor in der Europäischen Gemeinschaft

(Drucksache 253/94)

Beschluß: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über eine Gemeinschaftsstrategie für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

(Drucksache 255/94)

Beschluß: Kenntnisnahme

Bericht der Bundesregierung „Globale Umweltveränderungen“ und Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung „Globale Umweltveränderungen“

(Drucksache 168/94)

Beschluß: Kenntnisnahme

Dreiunddreißigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 419/94)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen

(B)

(D)

Berichtigung 668. Sitzung

S. 156 D, 2. Zeile des letzten Absatzes, ist statt „1 100“ zu lesen: „3 100“ DM

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 668. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Deutschland steht turnusmäßig wieder vor einer **Präsidentschaft im EU-Ministerrat**. Wir betreten dabei gleichwohl teilweise Neuland; denn es ist die erste deutsche Ratspräsidentschaft nach dem Ende der Teilung Europas, nach der Wiedervereinigung und nach dem Inkrafttreten des Europäischen Unionsvertrages.

Mit unserer Entschließung unterstreichen wir die Mitverantwortung der Bundesländer für diese Ratspräsidentschaft.

Angesichts der langen Rednerliste werde ich meine Ausführungen auf drei Themen beschränken, die aus Berliner Sicht vorrangig sind:

1. Schaffung von Arbeitsplätzen,
2. Verstärkte Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik,
3. Erweiterung der Europäischen Union nach Osten.

Zu 1.: Mittlerweile hat die Arbeitslosigkeit in der EU einen bedauerlichen Höchststand erreicht: die Arbeitslosenquote beträgt 11 %. In Berlin liegt sie sogar noch höher.

(B)

Es handelt sich um ein europäisches Phänomen. Die Arbeitslosigkeit in den USA beträgt nur 7 % und in Japan lediglich 2,5 %. Der Standort Europa hat offensichtlich an Anpassungsfähigkeit verloren. Die Bedingungen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit ändern sich rasant. Die „asiatischen Tiger“ sind längst als neue Wettbewerber auf den Weltmärkten aktiv.

Dabei verfügt der Zukunftsstandort Europa über ein krisenfestes Fundament: Mit der Vollendung des Binnenmarktes und dem europäischen Wirtschaftsraum verfügt Europa über einen Markt mit über 370 Millionen Verbrauchern. Das ist die stärkste Handelsmacht der Welt.

Um einen Ausweg aus der gegenwärtigen Rezession aufzuzeigen, hat die Europäische Kommission Ende 1993 das Weißbuch über „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vorgelegt.

An die bedauerliche Höhe der Arbeitslosenquote dürfen wir uns nicht gewöhnen! Das Problem der Arbeitslosigkeit können wir nur gemeinsam bewältigen. Nationale Alleingänge und Subventionswettläufe machen den Standort Europas nur noch unattraktiv.

Weitere Wachstumsanstöße könnten durch erhebliche Anstrengungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich gegeben werden. Es ist nicht verantwortlich, daß wir weiterhin über 50 % des EU-Haushalts für Agrarsubventionen ausgeben, die dann auch

noch zum geringeren Teil den bäuerlichen Familienbetrieben zugute kommen. (C)

Zu 2.: Im Bereich der Innen- und Rechtspolitik ist eine erheblich verstärkte Zusammenarbeit und Integration auf Unionsebene dringend notwendig.

Insbesondere sollte die Bundesregierung die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit das Schengener Abkommen über die Abschaffung der Grenzkontrollen nach zahlreichen Verzögerungen zumindest während der deutschen Ratspräsidentschaft in Kraft treten kann. Dann könnten die Unionsbürger endlich von der Freiheit Gebrauch machen, die nach ihrer Vorstellung mit einem „Binnenmarkt“, d. h. einem Raum ohne Binnengrenzen, unweigerlich verbunden ist: Das ist das Recht, Grenzen innerhalb der Europäischen Union ohne Ausweiskontrollen zu passieren.

Die Freiheit des Personenverkehrs sollte bereits ab Januar 1993 verwirklicht sein. Die „Freie Fahrt“ für Unionsbürger ist mit uns aber nur dann machbar, wenn wir sie nicht mit einem Sicherheitsdefizit bezahlen müssen. Daher wurde ein grenzüberschreitendes Fahndungs- und Informationssystem sowie eine strenge Kontrolle der Außengrenzen der Europäischen Union nach gemeinsamen Regeln zur unbedingten Voraussetzung für das Inkrafttreten des Schengener Abkommens gemacht. Das Netzwerk, das die Außengrenzen mit einem zentralen Fahndungscomputer verbinden soll, ist wegen technischer Mängel noch nicht einsatzfähig.

Zur Zeit wird ein Europäisches Kriminalamt EURO-POL in Den Haag eingerichtet, das die internationale Verbrechensbekämpfung vor allem in den Bereichen illegaler Drogenhandel und Terrorismus, koordiniert. Auch die Bekämpfung der illegalen Einwanderung ist eine Angelegenheit von gemeinsamen Interesse. Wir brauchen dazu dringend eine gemeinsame europäische Zuwanderungs- und Asylpolitik. „Grenze zu“ ist keine Lösung — nicht für Europa und nicht für die betroffenen Menschen. Die Europäische Kommission hat vor kurzem ein umfassendes Gesamtkonzept vorgelegt, mit dem eine gemeinsame Aktion im Bereich der Zuwanderungs- und Asylpolitik in Angriff genommen wird. Die Bundesregierung sollte die deutsche Ratspräsidentschaft nutzen, um bedeutsame Fortschritte in diesen — im nationalen Alleingang nicht lösbaren Problemfeldern — zu erzielen. (D)

Zu 3.: Die Beziehungen der EU zu den mittel- und osteuropäischen Reformländern sollten ausgebaut werden. Der Ausbau liegt im politischen und wirtschaftlichen Interesse Europas. Leitgedanke muß die Erkenntnis sein, daß es dem Westen auf die Dauer nicht gutgehen kann, wenn es den Nachbarn im Osten schlechtgeht. Im übrigen braucht das, was polnische, tschechische, ungarische und lettische Unternehmen auf unseren Märkten verdienen, nicht mehr aus unseren Haushalten finanziert werden.

Berlin hat sich stets für eine engere Assoziation der mitteleuropäischen Nachbarn eingesetzt. Daher begrüße ich es sehr, daß die Abkommen mit Ungarn und Polen endlich in Kraft getreten sind. Jetzt kommt es

- (A) darauf an, die Umsetzung der Europaabkommen zu fördern und wenn möglich zu beschleunigen.

Ich freue mich über den Kommissionsbeschluß vom 11. Mai dieses Jahres, daß Mittel aus den Förderprogrammen PHARE und TACIS verwendet werden sollen, um die wirtschaftliche Entwicklung in Polen, Ungarn und den übrigen Reformstaaten zu unterstützen und ihre Anbindung an die EU zu forcieren. Diese Anbindung sollte durch eine weitere Fassung des Begriffs der Ursprungskumulierung in den Europaabkommen erleichtert werden. Die geltende sehr enge Formulierung der Ursprungskumulierung hemmt den Handel mit Produkten der Reformländer sowohl in Beziehung zu EU und EFTA als auch den Handel der Reformländer untereinander. Eine Zusammenarbeit der Reformstaaten untereinander könnte aber auf längere Sicht in Mitteleuropa eine neue Wirtschafts- und Freihandelszone entstehen lassen, die Wirtschaftskraft der Reformstaaten heben und so dem Niveau der EU-Mitgliedstaaten annähern.

Außerdem sollte die Produktveredelung in den mitteleuropäischen Staaten vereinfacht und erweitert werden. EU-Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit haben, ihre Produkte in den mitteleuropäischen Staaten weiterverarbeiten zu lassen. Eine Vereinfachung der Produktveredelung fördert die wirtschaftliche Entwicklung in den Reformstaaten und ist gleichzeitig wegen der niedrigen Löhne in Mitteleuropa vorteilhaft für die Mitgliedstaaten der EU.

- (B) Zur Unterstützung der Reformbemühungen sowie des Sicherheitsbedürfnisses unserer mitteleuropäischen Nachbarn sollte die Assoziation auf die zweite und dritte Säule des EG-Vertrages, d. h. die Innen- und Justizpolitik sowie die Außen- und Sicherheitspolitik, erstreckt werden.

Darüber hinaus sollte die Bundesregierung auf eine Annäherung der baltischen Staaten an die EU hinwirken. Aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen und politischen Lage in Rußland brauchen sie dringend unsere Unterstützung. Die noch nicht unterzeichneten Kooperationsabkommen mit den baltischen Staaten sollten unter deutscher Ratspräsidentschaft zu Assoziierungsabkommen (Europa-Verträgen) aufgewertet werden. Dann könnten die drei baltischen Staaten wie die Visegrad-Länder Polen, Ungarn, die Tschechische Republik und die Slowakei zu einem nicht genannten Zeitpunkt Vollmitglieder der EU werden.

Anlage 2

Erklärung

von Staatssekretär **Johann Böhm** (Bayern)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern unterstreicht die Notwendigkeit der Stärkung der demokratischen Mitspracherechte des Europäischen Parlaments. Das Europäische Parlament sollte in weiteren Bereichen eine gleichberechtigte Stellung neben dem Rat erhalten. Das bedeutet aber, daß das gegenwärtige Ungleichgewicht beim Zählwert der Stimmen abgebaut und eine klare Aufgabenabgrenzung zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten erreicht wird. Zugunsten

- kleinerer Mitgliedstaaten sollte eine bestimmte Mindestzahl vorgesehen werden. (C)

In den Fragen der künftigen Rolle des Europäischen Parlaments unterscheide ich mich allerdings in Nuancen von den heute hier vorliegenden Empfehlungen für eine Entschließung des Bundesrats. Hier halte ich es eher mit dem Berichterstatter des Maastricht-Urteils, Bundesverfassungsrichter Kirchhof, der vor übertriebenen Hoffnungen einer umfassenden Kompetenzerweiterung des Europäischen Parlaments gewarnt hat. Solange die Europäische Union eine — wie im Maastrichter Vertrag formuliert — Union der Völker ist und kein europäisches Staatsvolk hat, legitimiere sie sich aus den nationalen Staatsvölkern und deren gewählten Parlamenten.

Dem stimme ich voll zu. Bei allen angedeuteten Verbesserungen können wir den Schritt hin zu einem vollwertigen Parlament nur in einem Bundesstaat Europa machen. Doch ein solcher Bundesstaat ist gegenwärtig weder notwendig noch wünschenswert noch — jedenfalls in den großen Mitgliedstaaten — wirklich gewollt.

Die Liste der notwendigen Strukturmaßnahmen ließe sich fortsetzen. Ich fordere die Bundesregierung auf, noch während der **deutschen Präsidentschaft** in die Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996 einzutreten. Selbstverständlich erwarte ich dabei eine angemessene Beteiligung der Länder.

Anlage 3

Erklärung

von Staatssekretär **Johann Böhm** (Bayern)
zu **Punkt 2 a** der Tagesordnung

Anfang 1994 wurde von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und F.D.P. im Deutschen Bundestag ein „Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ verabschiedet, das mit vielfältigen Maßnahmen die Voraussetzungen für die Festigung der konjunkturellen Auftriebskräfte und eine Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsaussichten schaffen soll. Mit dem **Beschäftigungsförderungsgesetz 1994** werden nunmehr die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dieses Programms umgesetzt.

Der Freistaat Bayern begrüßt das Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 und unterstützt es nachhaltig. Die darin vorgesehenen Maßnahmen sind aus bayerischer Sicht geeignet, sowohl die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu verbessern als auch Arbeitsplätze zu sichern und wettbewerbsfähiger zu machen. Je schneller das Gesetz in Kraft tritt, um so eher ist mit dem Wirksamwerden der Maßnahmen und spürbaren Verbesserungen zu rechnen. Jede Verzögerung des Gesetzgebungsverfahrens etwa durch Anrufung des Vermittlungsausschusses oder — falls die Mehrheit der Länder zur Auffassung gelangen sollte, das Gesetz sei zustimmungsbedürftig — durch Verweigerung der Zustimmung zum Gesetz muß deshalb vermieden werden.

Nur für den Fall, daß das Gesetz ohnehin in das Vermittlungsverfahren geht, schlägt Bayern einige Änderungen am Gesetz vor mit dem Ziel, die vorge-

(D)

- (A) schlagenen Maßnahmen zu erwarten und zu ergänzen:

Das für die alten Länder neu eingeführte arbeitsmarktpolitische Instrument des § 242s AFG sollte flexibler ausgestaltet werden; die Beschränkung dieses Förderinstruments auf Arbeitsamtsbezirke, in denen die Arbeitslosigkeit erheblich über dem Durchschnitt der alten Länder liegt oder die erhebliche strukturelle Veränderungen in einem oder mehreren Wirtschaftszweigen aufweisen, ist nicht zweckdienlich. Sachgerecht und notwendig ist allein eine Orientierung am betroffenen Personenkreis.

Der Einarbeitungszuschuß hat durch die in den letzten Jahren erfolgte Reduzierung von Förderhöhe und Förderzeit immer weniger dazu beitragen können, Arbeitnehmern, die wegen bestimmter Minderleistungen ohne Förderung nur schwer oder nicht zu vermitteln sind, die Eingliederung ins Erwerbsleben zu erleichtern. Durch Anhebung der Zuschüsse und der möglichen Höchstbezugsdauer muß die Einstellung dieser Gruppe von Arbeitnehmern für die Arbeitgeber wieder attraktiver gemacht werden.

Das „Aktionsprogramm Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose“ der Bundesregierung, das Ende 1994 ausläuft, sollte auf Dauer im Arbeitsförderungsgesetz institutionalisiert werden, damit die erfolgreiche und bewährte Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ungefährdet weitergeführt werden kann.

- (B) Um bei Kleinbetrieben die Bereitschaft zur Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen zu erhöhen, sollten bei der Berechnung der Beschäftigtengrenzen, bis zu denen für Kleinbetriebe in einigen arbeitsrechtlichen Vorschriften Sonderregelungen getroffen sind, Teilzeitarbeitnehmer nicht mehr wie Vollzeitbeschäftigte gezählt werden.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sollte dadurch verbessert werden, daß die Bußgeldbewehrung wegen „Beauftragung zur Schwarzarbeit“ auf alle auftraggebenden Bauträger ausgeweitet wird und daß der Ausschluß von öffentlichen Aufträgen im Falle einer Verurteilung wegen illegaler Beschäftigungen bei weiteren Fallgestaltungen erfolgt.

All diese Änderungen würden aus bayerischer Sicht die zu erwartenden positiven Wirkungen der im Gesetz bereits enthaltenen Maßnahmen zusätzlich verstärken.

Anlage 4

Erklärung

von Senatorin **Sabine Uhl** (Bremen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt erfordert zweifellos ein Umdenken in der Arbeitsmarktpolitik und das Beschreiten neuer Wege bei ihren Instrumenten.

Das von den Koalitionsparteien im Bundestag beschlossene **Beschäftigungsförderungsgesetz** ist jedoch ein in weiten Teilen untaugliches Instrument, die gegenwärtige Massenarbeitslosigkeit und die sie begleitenden Probleme wirksam anzugehen.

(C) Meiner Einschätzung nach entfernt sich die Arbeitsmarktpolitik mit diesem Gesetz immer mehr von den arbeitsmarktpolitischen Zielen, die in § 2 des Arbeitsförderungsgesetzes fixiert sind.

1. Beispiel: Die Öffnung der Arbeitsvermittlung für private Anbieter.

Durch diese Öffnung wird die Chance, wieder Arbeit zu finden, für den überwiegenden Teil der Arbeitslosen nicht größer. Im Gegenteil: Ältere, Leistungsgeminderte oder Langzeitarbeitslose werden weiter ausgesondert.

Der Grund: Die für sie notwendige und aufwendige Vermittlung und das dafür erforderliche soziale Engagement „rechnen“ sich nicht.

Die Auswahl wird sich verschärfen, was mittelfristig zu einer gesellschafts- und sozialpolitisch gefährlichen Zweiteilung bei den Arbeitslosen führen kann.

Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze — das von der Bundesregierung angestrebte Ziel — läßt sich durch private Vermittler nicht erreichen. Auch die können sich lediglich die eigenen Arbeitsplätze schaffen, auf Kosten von Arbeitsplätzen bei den Arbeitsämtern. Neue Arbeitsplätze können sie sich nicht aus dem Bein schneiden.

Warum ist es eigentlich nicht möglich, bei dieser Frage aus der Geschichte zu lernen? Wir hatten in Deutschland schon einmal die private Arbeitsvermittlung, die aus gutem Grund aufgehoben worden ist.

(D) Vor allem in den 20er Jahren hatte sich gezeigt, wie mit der Not von Arbeitslosen gute Geschäfte gemacht worden sind. Und gerade weil damals die Transparenz fehlte, wurde die private Vermittlung abgeschafft. Zu häufig wurden Arbeitsplätze an diejenigen vermittelt, die einer bestimmten Religion oder Partei oder einem Verband angehörten.

Um solche Ungerechtigkeiten und Ausgrenzungen kontrollieren zu können, wurde eine öffentliche, einheitliche, unentgeltliche und neutrale Arbeitsvermittlung geschaffen.

Dieses Instrument jetzt wieder zu zerschlagen hätte darüber hinaus katastrophale Auswirkungen auf den Mittelstand. Es ist bekannt, daß der Mittelstand indirekt oft die Qualifizierungskosten der großen Unternehmen trägt. Die reduzieren nur zu gerne ihre Ausbildungsplätze, um dann fertig ausgebildete Arbeitskräfte von kleinen Unternehmen abzuwerben.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks ist sich dieser Gefahr bewußt, wenn er davor warnt, eine private Arbeitsvermittlung würde qualifizierte Fachkräfte vor allem aus dem Handwerk abwerben.

Das zweite Beispiel für die Untauglichkeit des Gesetzes, mehr Beschäftigung zu schaffen, ist die Begrenzung der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Durch die „doppelte Deckelung“ der ABM-Förderung werden künftig deutlich weniger Arbeitslose gefördert werden als bisher. Weder die Städte noch die freien Träger sind in der Lage, die größer werdende Finanzierungslücke zu schließen.

- (A) Nur ein kleines Beispiel aus der Praxis: Wir fördern in Bremen u. a. ein Projekt, in dem junge, schwer vermittelbare Arbeitslose ohne beruflichen Abschluß im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme auf einer Bootswerft beschäftigt werden. Damit diese jungen Menschen wieder Halt und Orientierung finden, werden sie von einer Sozialpädagogin betreut, die ebenfalls über ABM beschäftigt wird.

Das Gehalt dieser Sozialpädagogin — 40 Jahre alt, verheiratet, ein Kind — würde durch die neue Regelung um rund 40 % gekürzt. Das Gehalt eines Tischlermeisters, der in einem anderen Projekt Hilfskräfte anleitet, würde um 20 % gekürzt.

Wie sollen wir da noch Arbeitslose ermuntern, das Schicksal in die eigene Hand zu nehmen? Wer hier kürzt, treibt Arbeitslose in die Sozialhilfe.

Gleiches trifft auch zu bei der beabsichtigten Einführung von Saison- und Gemeinschaftsarbeiten. Auch hier geht es nicht um die sinnvolle Integration bzw. Re-Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

Hier werden vielmehr Sanktionsmöglichkeiten gegen Arbeitslose erleichtert und finanzielle Lasten der Arbeitsmarktpolitik auf die Länder und Kommunen abgewälzt.

Mein Fazit: In einer Zeit, in der es angesichts eines dramatischen Niveaus der Arbeitslosigkeit darum gehen müßte, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente voll auszunutzen und sie schlagkräftiger zu machen, werden alle Bemühungen, in diese Richtung zu gehen, konterkariert.

- (B)

Notwendig und effektiv wären ein energischer Ausbau der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und eine Entlastung der Arbeitsvermittlung der Arbeitsämter von Verwaltungs- und Kontrollaufgaben. Dies ist auch die Voraussetzung, um bei der unentgeltlichen, öffentlichen Arbeitsvermittlung mehr Transparenz und Flexibilität zu schaffen.

Anlage 5

Umdruck Nr. 5/94

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 669. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Siebtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer **Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“** (Drucksache 358/94)

Punkt 8

Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die **Deutsche Bundesbank** (Drucksache 361/94)

Punkt 11

Gesetz zur Durchführung der Richtlinie des Rates vom 13. Juni 1990 über **Pauschalreisen** (Drucksache 363/94, zu Drucksache 363/94)

Punkt 13

... Strafrechtsänderungsgesetz — Zweites Gesetz zur Bekämpfung der **Umweltkriminalität** — (... StÄndG — 2. UKG) (Drucksache 330/94)

Punkt 15

... Strafrechtsänderungsgesetz — Verjährung von **Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen** (... StÄndG) (Drucksache 385/94)

Punkt 18

Gesetz zur Änderung von **Rechtsvorschriften** auf dem Gebiet der **Seeschifffahrt** (Drucksache 370/94)

Punkt 22

Gesetz über den **Beitritt der Griechischen Republik** zur Westeuropäischen Union und über die **assoziierte Mitgliedschaft der Republik Island, des Königreichs Norwegen und der Republik Türkei in der Westeuropäischen Union** (Drucksache 374/94)

Punkt 24

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 16. Dezember 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Russischen Föderation** über die Zusammenarbeit und die **gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen** (Drucksache 376/94) (D)

Punkt 26

Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 15. Juni 1990 über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten **Asylantrags (Dubliner Übereinkommen)** (Drucksache 378/94)

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 14

Gesetz zur Änderung des **Rechtspflegergesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 365/94)

Punkt 19

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Übernahme der Beamten und Arbeitnehmer der Bundesanstalt für Flugsicherung** (Drucksache 371/94)

Punkt 23

Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 21. Dezember 1979 über die **Anerkennung von Studien, Diplomen und Graden im Hochschulbereich** in

- (A) den Staaten der europäischen Region (Drucksache 375/94)

Punkt 25

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 30. September 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Bolivien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 377/94)

III.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 30

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des **Fünften Vermögensbildungsgesetzes** (Drucksache 318/94)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 35

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft** (Drucksache 284/94)

- (B) **Punkt 37**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans der ERP-Sondervermögen für das Jahr 1995 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1995**) (Drucksache 285/94)

Punkt 38 a)

Entwurf eines Gesetzes zum **Umweltschutzprotokoll** vom 4. Oktober 1991 zum **Antarktis-Vertrag** (Drucksache 286/94)

Punkt 39

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 2. Dezember 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Namibia** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 288/94)

Punkt 40

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 5. April 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Lettland** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 289/94)

V.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 38 b)

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des **Umweltschutzprotokolls** vom 4. Oktober 1991 zum **Antarktis-Vertrag (Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz)** (Drucksache 287/94, Drucksache 287/1/94)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 41

Raumordnungsbericht 1993 (Drucksache 170/94, Drucksache 170/1/94)

Punkt 42

Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Entsendung von Arbeitnehmern** im Rahmen der **Erbringung von Dienstleistungen** (Drucksache 647/93, Drucksache 372/94)

Punkt 43

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Erteilung von **Betriebsgenehmigungen an Eisenbahnunternehmen**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Zuweisung von Fahrwegkapazität der Eisenbahnen** und die **Berechnung von Wegeentgelten** (D) (Drucksache 69/94, Drucksache 69/1/94)

Punkt 45

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein mehrjähriges **Arbeitsprogramm (1994—1996)** der Gemeinschaft zugunsten von **Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen und Stiftungen in der Gemeinschaft** (Drucksache 204/94, Drucksache 204/1/94)

Punkt 47

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 zur **Errichtung einer Europäischen Stiftung für Berufsbildung** (Drucksache 240/94, Drucksache 240/1/94)

Punkt 49

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/655/EWG über **Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln** durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (Drucksache 275/94, Drucksache 275/1/94)

Punkt 57

Verordnung über die **Ausdehnung der Meldepflicht auf die humanen spongiformen Enzephalopathien** (Drucksache 304/94, Drucksache 304/1/94)

(C)

- (A) **Punkt 58**
Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Förderungshöchstdauer für den Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen (**10. BAföG-Förderungshöchstdauer VÄndV**) (Drucksache 236/94, Drucksache 236/1/94)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

- Punkt 52**
Verordnung zur Anpassung der Renten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet im Jahre 1994 und zur achten Anpassung der Renten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Rentenanpassungsverordnung 1994 — RAV 1994**) (Drucksache 312/94)
- Punkt 53**
Dritte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung der Ausgleichsrentenverordnung und der Erstattungsverordnung-KOV (**Dritte KOV-Anpassungsverordnung 1994 — 3. KOV-AnpV 1994**) (Drucksache 311/94)

- (B) **Punkt 54**
Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherung im Jahre 1994 (**Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar 1994 — ZAV 1994**) (Drucksache 313/94)
- Punkt 59**
Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs** für den **militärischen Flugplatz Gütersloh** (Drucksache 237/94)

Punkt 62
Siebente Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe und des Protokolls von 1978 zu diesem Übereinkommen (**7. MARPOL-ÄndV**) (Drucksache 300/94)

Punkt 63
Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der staatlich anerkannten **Hiberniaschule Herne** mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen (Drucksache 295/94)

VIII.

Den Verordnungen nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfeh-

lung zuzustimmen sowie die in der Empfehlungsdruksache angeführten Entschließungen zu fassen: (C)

Punkt 60

Achtzehnte Verordnung zur Änderung **straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 298/94, Drucksache 298/1/94)

Punkt 61

Verordnung über die Durchführung der **Flugplankoordinierung /FPKV**) (Drucksache 299/94, Drucksache 299/1/94)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 64

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Abfalldeponien**) (Drucksache 484/93, Drucksache 414/94)

Punkt 65

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe „Horizontale Fragen des Binnenmarktes“**) (D) (Drucksache 296/94, Drucksache 296/1/94)

Punkt 66

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsrat der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle der Kommission**) (Drucksache 167/94, Drucksache 167/1/94)

Punkt 67

Benennung eines Ländervertreeters als stellvertretendes Mitglied im Vorstand der **Europäischen Stiftung für Berufsbildung**) (Drucksache 195/94, Drucksache 195/1/94)

Punkt 68

Personelle Veränderungen beim **Bewertungsbeirat** (Drucksache 129/94, Drucksache 129/1/94)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 69

Verfahren vor dem **Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 399/94)

(A) Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Florian Gerster** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Das Gesetz, das der Deutsche Bundestag am 21. April 1994 verabschiedet hat, dient der Umsetzung der **Richtlinie des Rates** der Europäischen Gemeinschaften vom **13. Juni 1990 über Pauschalreisen**.

Kern des Gesetzes ist der Schutz der Reisenden im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Reiseveranstalters. Der Reiseveranstalter hat danach zukünftig durch Abschluß einer entsprechenden Versicherung oder durch ein Zahlungsverprechen eines Kreditinstitutes sicherzustellen, daß den Kunden der Reisepreis im Insolvenzfall erstattet wird. Die Haftungssumme ist durch Höchstbeträge beschränkt. Das Gesetz soll insoweit zum 1. Juli 1994 und ansonsten zum 1. November 1994 in Kraft treten.

Sosehr aus Gründen des Verbraucherschutzes dieses Gesetz zu begrüßen ist, gibt es dennoch Anlaß, zumal für einen für Europafragen zuständigen Minister, die zögerliche Umsetzungspraxis der Bundesregierung zu kritisieren.

Die Europäische Union ist als Rechtsgemeinschaft konzipiert. Sie basiert wesentlich auf dem rechts-treuen Verhalten der Mitgliedstaaten.

- (B) Die Pauschalreiserichtlinie ist am 13. Juni 1990 vom Ministerrat verabschiedet worden und sollte von den Mitgliedstaaten bis spätestens zum 31. Dezember 1992 umgesetzt werden.

Dem ist die Bundesregierung nicht nachgekommen. Sie ist mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf fast zwei Jahre in Verzug. Die Europäische Kommission hat deshalb auch ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Sie prüft gegenwärtig, ob sie die Bundesrepublik Deutschland wegen verspäteter und ihrer Auffassung nach auch mangelhafter Umsetzung vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen soll.

Die Bundesregierung muß nach Verabschiedung dieses Gesetzes alles tun, um eine Klage in Luxemburg zu vermeiden. Dies nicht zuletzt wegen der seit Maastricht bestehenden Möglichkeit der Verhängung finanzieller Sanktionen.

Ich appelliere darüber hinaus an die Bundesregierung, sicherzustellen, daß das Gemeinschaftsrecht zukünftig zügig und fristgerecht umgesetzt wird. Die Bundesrepublik liegt nach Statistiken der Europäischen Kommission im gemeinschaftsweiten Vergleich bei der Umsetzung im unteren Drittel. Eine Verbesserung hier ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt des gemeinschaftstreuen Verhaltens geboten, sondern auch im Interesse der Bürger, die Anspruch darauf haben, daß ihnen auf Gemeinschaftsrecht beruhende günstige Rechtspositionen nicht unzulässigerweise vorenthalten werden. Hierfür ist die Pauschalreiserichtlinie ein treffendes Beispiel.

Anlage 7

Erklärung

von Staatssekretär **Alfons Zeller** (Bayern)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Bayern stellt heute den Antrag, den Vermittlungsausschuß auch mit dem Ziel anzurufen, die **steuerliche Grenzlandförderung** — also Sonderabschreibung und Sonderrücklage nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz — für zwei Jahre weiterzuführen.

Fünf Jahre nach dem Fall der Mauer und des Eisernen Vorhangs mag ein solches Ansinnen manchen als Anachronismus erscheinen. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, daß das Thema Grenzlandförderung durchaus aktuell ist und auch noch einige Zeit aktuell bleiben wird.

Als mit dem Steueränderungsgesetz 1991 das Auslaufen der steuerlichen Zonenrandförderung im wesentlichen zum Ende des Jahres 1994 beschlossen wurde, war uns bereits klar, daß in diesem Zeitraum die Schäden aus 40 Jahren Teilung und Abschließung nicht vollständig zu beheben sein würden. Bayern hat jedoch trotzdem zugestimmt, weil es aus gesamtstaatlicher Verantwortung der überragenden Aufgabe des Aufbaus der neuen Länder nicht im Wege stehen wollte.

In der Folge wurden die investitionsfördernden Vorschriften zugunsten der neuen Länder mehrfach verbessert bzw. in ihrem zeitlichen Geltungsbereich ausgedehnt. Das zunächst begrenzt und damit beherrschbar erscheinende Problem des Fördergefälles zu Lasten unserer ehemaligen Zonenrandgebiete verschärfte sich damit. Die Einführung der „Super-Zulage“ von 20 % konnte Bayern nur deshalb noch hinnehmen, weil der Kreis der Begünstigten eng begrenzt und die Gefahr einer Verlagerung von Investitionen damit kaum gegeben war.

Mit der nunmehr vorliegenden Änderung hat sich die Lage grundsätzlich gewandelt: Zwar beträgt die erhöhte Zulage nunmehr nur noch 10 %, doch wird sie nun jedem gewährt, dessen Unternehmen eine bestimmte Größe nicht überschreitet. Wir sehen hier die große Gefahr einer starken Sogwirkung vor allem für die mittelständische Wirtschaft der ehemals grenznahen Gebiete in den alten Ländern. Wer vor der Entscheidung steht, ob er eine anstehende Betriebs-erweiterung im heimischen Coburg oder nur wenige Kilometer entfernt in Sonneberg durchführen soll, der muß sich allein aus steuerlichen Gründen für Sonneberg entscheiden: Bekommt er doch dort für Investitionen bis zu 10 Millionen DM jährlich 10 % Investitionszulage und kann überdies noch die Sonderabschreibung nach dem Fördergebietsgesetz geltend machen, während er zu Hause ab 1. Januar keinerlei steuerliche Förderung mehr erfährt.

Die neuerliche Vergrößerung des Fördergefälles, die sich aus dem Zusammentreffen von Änderungen bei der Investitionszulage einerseits und dem Auslaufen der steuerlichen Zonenrandförderung andererseits ergibt, kann im Interesse unseres ehemaligen Grenzlandes nicht mehr hingenommen werden.

Bayern geht nicht so weit, eine Wiedereinführung der Investitionszulage im Westen zu fordern, doch es dürfen die Investitionsbedingungen im ehemaligen

(C)

(D)

- (A) Grenzland jetzt nicht weiter verschlechtert werden. Eine Fortführung der steuerlichen Förderung gem. § 3 Zonenrandförderungsgesetz ist die angemessene und dringend notwendige Lösung.

Erlauben Sie noch eine abschließende Bemerkung: Ein erheblicher Teil des bayerischen Grenzlands ist Grenzland geblieben: Zwar ist auch die Grenze zur Tschechischen Republik durchlässiger geworden, doch hat diese Öffnung den angrenzenden Gebieten — nicht zuletzt wegen des erheblichen Lohn- und Preisgefälles — neue Probleme gebracht; diese überwiegen die zweifellos auch vorhandenen positiven Effekte bisher deutlich.

Die neuen Länder mit einer Grenze zu unseren östlichen Nachbarn stehen im Grundsatz vor den gleichen Problemen. Die Regionen entlang dieser Grenze von der Ostsee bis Passau, die zugleich eine Außengrenze der EU ist, werden noch lange unserer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen. Wir sollten gemeinsam versuchen, hier — über das heutige Anliegen hinaus — eine tragfähige Lösung zu finden.

Anlage 8

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Joachim Grünewald**
(BMF)

zu **Punkt 6** der Tagesordnung

- (B) **Das Gesetz zur einkommensteuerlichen Entlastung von Grenzpendlern** und anderen beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen und zur Änderung anderer gesetzlicher Vorschriften, das sogenannte Grenzpendlergesetz, hat der Deutsche Bundestag am 28. April 1994 beschlossen. Neben der Einführung einer der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht weitgehend angenäherten Sonderform der beschränkten Einkommensteuerpflicht wird im Rahmen dieses Gesetzes u. a. das Investitionszulagengesetz geändert.

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen, daß die vorzeitige Beendigung der auf 20 v. H. erhöhten Investitionszulage für bestimmte Investitionen von Bürgern der ehemaligen DDR wegen des von der Europäischen Kommission erhobenen Vorwurfs der Diskriminierung von EU-Ausländern unausweichlich ist. Die Bundesregierung konnte jedoch durch intensive Verhandlungen mit der Kommission erreichen, daß die Aufhebung dieser Investitionszulage bis Ende 1994 hinausgeschoben wird.

Die Anschlußregelung für die Zeit ab 1. Juli 1994 ist unstrittig hinsichtlich

- der Höhe der neuen Investitionszulage von 10 v. H.,
- der Beschränkung auf kleine und mittlere Unternehmen mit nicht mehr als 250 Arbeitnehmern und
- (wegen der europarechtlichen Zwänge) der Einbeziehung von westdeutschen und ausländischen Investoren.

- Insbesondere die neuen Länder stellen dagegen (C) die vorgesehene Höchstbemessungsgrundlage von 10 Millionen DM je Jahr und Betrieb sowie die Einführung der sog. Konzernklausel in Frage.

Maßgebliche Überlegung für die 10-Millionen-Grenze ist bzw. waren Überlegungen vor allem des Bundeswirtschaftsministeriums, daß die Kreditanstalt für Wiederaufbau in den Jahren 1992/93 eine beachtliche Zahl von Kreditzusagen in einer Größenordnung von fünf bis zehn Millionen DM erteilt hat, die Unternehmen im Beitrittsgebiet mit weniger als 250 Arbeitnehmern betreffen. Auch diese Betriebe gehören zu den mittelständischen Unternehmen, die einer erhöhten Förderung bedürfen, und zwar für ihr gesamtes Investitionsvolumen. Die haushaltspolitischen Bedenken gegen die Höchstbemessungsgrundlage von zehn Millionen DM halte ich nicht für überzeugend. Selbst bei einer Absenkung der Grenze auf zwei Millionen DM würden sich die Steuerminderungen nur unwesentlich verringern, nämlich

im Rechnungsjahr 1995 um 10 Millionen DM
(Bund: 5 Millionen DM),
im Rechnungsjahr 1996 (um 25 Millionen DM)
(Bund: 12 Millionen DM)
und im Rechnungsjahr 1997 um 35 Millionen DM
(Bund: 17 Millionen DM).

Bei einer Absenkung auf fünf Millionen DM wäre die Ersparnis noch geringer.

Vor einem Wegfall der Konzernklausel möchte ich warnen, denn bei einer Höchstbemessungsgrundlage von zehn Millionen DM, meines Erachtens auch noch bei fünf Millionen DM (250 000 DM Differenz zur fünfprozentigen Grundzulage), besteht eine nicht zu unterschätzende Umgehungsgefahr. Wir können doch nicht tatenlos hinnehmen, daß Betriebe „ausgegründet“ oder Investitionen über vorhandene „GmbH-Mäntel“ verwirklicht werden, um der Beschränkung der erhöhten Investitionszulage auf kleine und mittlere Betriebe zu entgehen. (D)

Ein Verzicht auf die Konzernklausel könnte allerdings bei einer Absenkung der Höchstbemessungsgrundlage von zehn auf zwei Millionen DM überlegt werden. Dann wäre der Anreiz zu Umgehungen und damit die Notwendigkeit von Präventivmaßnahmen weitaus geringer.

Die in dem Antrag des Landes Berlin vorgesehene Ergänzung des Tabaksteuergesetzes durch den neuen § 30a stellt einen Beitrag zur Verstärkung des Kampfes gegen den Schwarzhandel und damit auch gegen den Schmuggel von Zigaretten dar.

Die Erfolge in diesem Bereich führen zu einer immer größeren Arbeitsbelastung der Verwaltung durch Abwicklung von Straf- und Bußgeldverfahren (eingeleitet: 1992 = 25 692, 1993 = 52 678).

In der Praxis werden die Verfahren gegen die Käufer der Zigaretten, die sich grundsätzlich einer Steuerhehlerei nach § 374 AO strafbar machen können, oft eingestellt, weil deren Vergehen im Einzelfall gering ist und die Anwendung des scharfen Schwerts des Steuerstrafrechts zu unangemessener Härte führen kann.

- (A) Auf die Verfolgung der potentiellen Kundschaft der Schwarzhändler kann aber nicht verzichtet werden.

Deshalb schafft der neue § 30 a des Tabaksteuergesetzes die Voraussetzung, den Erwerb von bis zu 1 000 Zigaretten als Ordnungswidrigkeit zu ahnden, mit der Möglichkeit, die geschmuggelten Zigaretten einzuziehen, an Ort und Stelle ein Verwarnungsgeld zu verhängen und damit den Fall abschließend zu behandeln.

Diese Maßnahme liefe jedoch teilweise ins Leere, wenn nicht auch die Polizeibeamten, die einen ganz erheblichen Beitrag zur Bekämpfung des Schwarzhandels auf der Straße leisten, von der Möglichkeit der Verhängung des Verwarnungsgeldes ausgeschlossen wären. Aus diesem Grunde sollte die Befugnis des neuen § 30 a Abs. 5 des Tabaksteuergesetzes auch auf Beamte des Polizeidienstes erweitert werden.

Dies würde den Abschreckungseffekt der beabsichtigten Maßnahme verstärken, und die Arbeit der Polizei bei der Bekämpfung des Schwarzhandels erleichtern.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Dr. Rolf Krumsiek**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

(B)

Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erwarten, daß die Beschlußlage der „Unabhängigen Föderalismuskommission“, wonach Teile des Bundesgesundheitsamtes (ca. 1 300 Stellen) von Berlin nach Bonn als Ausgleich für den Verlust von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen verlagert werden sollen, durch die anstehende Entscheidung über die Neuorganisation des Bundesgesundheitsamtes nicht berührt wird.

Anlage 10

Erklärung

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Der Berliner Senat stimmt dem **Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz** in der vorliegenden Form zu. Der Senat bekräftigt darüber hinaus seinen in der BR-Sitzung am 25. Februar 1994 begründeten Standpunkt, daß mit der Verlagerung des Arzneimittelinstitutes von Berlin nach Bonn der Beschluß der Föderalismuskommission über eine Verlagerung von „Teilen des BGA“ nach Bonn voll umgesetzt ist. Eine Verlagerung weiterer Institute oder Institutsteile wäre daher weder vom Wortlaut, noch vom Sinn des Beschlusses der Kommission gedeckt.

Anlage 11

Erklärung

von **Dr. Wolfgang Böhmer** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

(C)

Für Herrn Ministerpräsidenten Dr. Christoph Bergner gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein **Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz** wird in Artikel 2 die Zuordnung des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (Wabolu) geregelt. Danach soll dieses Institut in das Umweltbundesamt eingegliedert werden.

Nach dem Errichtungsgesetz für das Umweltbundesamt hat diese Behörde ihren Sitz in Berlin. Die Unabhängige Föderalismuskommission hat jedoch am 27. Mai 1992 mit Zweidrittelmehrheit vorgeschlagen, das Umweltbundesamt von Berlin nach Sachsen-Anhalt zu verlagern. Der Deutsche Bundestag hat am 26. Juni 1992 die Vorschläge der Unabhängigen Föderalismuskommission zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mittlerweile ist der planerische Vorlauf zur Verlagerung des Umweltbundesamtes gut vorangekommen und in wenigen Tagen (5. Juni 1994) wird Bundesumweltminister Prof. Dr. Töpfer in der Bauhaus-Stadt Dessau eine Tafel anbringen, die auf den künftigen Sitz des Umweltbundesamtes hinweist.

Bereits beim ersten Durchgang des Gesetzentwurfs hier im Bundesrat haben verschiedene Länder den verständlichen Wunsch vorgetragen, daß das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (Wabolu) jeweils in ihr Land verlagert werden solle. Für das Land Sachsen-Anhalt möchte ich nachdrücklich feststellen, daß sowohl aus den oben dargestellten Überlegungen als auch aufgrund der Beschlußlage der Unabhängigen Föderalismuskommission, das „Wabolu“ nach Eingliederung in das Umweltbundesamt nach Sachsen-Anhalt zu verlagern ist. Im Interesse eines einheitlichen Behördensitzes möchte ich diese Forderung unterstreichen.

(D)

Wenn der Föderalismus mit wirklichem Leben erfüllt werden soll, dann müssen die neuen Bundesländer möglichst rasch Standort wichtiger Bundesbehörden werden. Die vom Bundestag eingesetzte Unabhängige Föderalismuskommission hat deshalb ganz zu Recht Vorschläge erarbeitet, wie wenigstens ansatzweise eine Gleichverteilung von Bundesbehörden über die Länder erreicht werden kann. Gemäß diesen Vorschlägen der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 ist Sachsen-Anhalt eindeutig Schlußlicht bei der Zuteilung künftiger Stellen auf die neuen Bundesländer. Obwohl Sachsen-Anhalt nach Sachsen das bevölkerungsreichste neue Bundesland ist, sind nach den genannten Beschlüssen lediglich 1 080 Bundesstellen für Sachsen-Anhalt vorgesehen. Die Länder mit geringerer Einwohnerzahl (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen) erhalten nach diesen Planungen deutlich mehr Stellen. Gewichtet man die geplante Stellenverlagerung nach dem Bevölkerungsschlüssel, so wird die Benachteiligung Sachsen-Anhalts noch deutlicher. Lediglich der Freistaat Sachsen kommt mit 389 Stellen je eine Million Einwohner in eine ähnlich geringe Größenordnung wie Sachsen-

- (A) Anhalt mit 379 Stellen je eine Million Einwohner. Dabei ist beim Freistaat Sachsen immerhin noch zu berücksichtigen, daß das Archiv Deutsche Einheit in Sachsen errichtet werden soll, was beim Stellenvergleich nicht berücksichtigt werden konnte.

Verzeihen Sie mir die aus Ihrer Sicht vielleicht kleinkarierte Erbsenzählerei. Aber für ein im Aufbau befindliches neues Bundesland ist die Verlagerung einer bedeutenden Bundesbehörde nicht nur symbolischer Akt eines gelebten Föderalismus, sondern sie ist darüber hinaus von großer Bedeutung, wenn es darum geht, monostrukturierten Regionen eine neue Zukunftsperspektive zu geben. Ich darf daran erinnern und darauf ist Sachsen-Anhalt weiß Gott nicht stolz — daß dieses Land an Elbe und Saale seit Monaten die „rote Laterne“ bei der Arbeitslosigkeit in Deutschland trägt. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt erwartet, daß mit der Verlagerung des Umweltbundesamtes die Forschungslandschaft nachhaltig bereichert wird und entsprechende Synergieeffekte entstehen.

Lassen Sie mich noch einen anderen Gesichtspunkt ansprechen: die Landesverteidigung in Sachsen-Anhalt ist auch in dieser Hinsicht mit ca. 5 800 Soldaten der Bundeswehr und etwa 930 Zivilbeschäftigten deutlich unterdurchschnittlich bedacht. Gleichzeitig beansprucht die Bundeswehr entgegen den Beschlüssen der Landesregierung bis dato den größten Truppenübungsplatz Deutschlands in der Colbitz-Letzlinger Heide, nördlich Magdeburgs.

- (B) Schon seit Beginn der Diskussion um den künftigen Standort des Umweltbundesamtes hat es immer eine wichtige Rolle gespielt, daß die Stadt Bitterfeld in der Region Anhalt weltweit zu einem Synonym für unverantwortlichen Raubbau des Menschen an der Schöpfung geworden ist. Nicht zuletzt dieser Gedanke hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt dazu geführt, die Stadt Dessau als Oberzentrum dieser Region als Standort des Umweltbundesamtes vorzuschlagen. Das Umweltbundesamt einschließlich Wabolu hat in der Region Anhalt eine Problemnähe wie nirgendwo sonst.

Umbruch und Neuaufbau verlangen sehr viel von den Menschen in Sachsen-Anhalt. Die rasche Verlagerung des Umweltbundesamtes und des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene wäre ein sichtbares Zeichen der Ermutigung.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Horst Seehofer** (BMG)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

„Der Bundesrat erkennt an, daß das Bundesgesundheitsamt als Bundesoberbehörde in der Organisationskompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit liegt, das die Rechts- und Fachaufsicht wahrnimmt.“ Dies ist wörtlich aus der Stellungnahme des Bundesrates vom 25. Februar des Jahres zu diesem Gesetzentwurf zitiert.

Die Feststellung des Bundesrates ist nicht nur richtig; gegenüber dem Bund empfand ich das auch als

faire Geste der Länderkammer, die bezüglich der **Umstrukturierung des Bundesgesundheitsamtes** die Regelungshoheit des Bundes anerkennt und deshalb auch nicht etwa die Zustimmungspflichtigkeit dieses Gesetzes reklamiert hat. Der Bundesrat verhielte sich allerdings wenig folgerichtig, wenn er nun im zweiten Durchgang den Vermittlungsausschuß anriefe — wohlwissend, daß er das Gesetz damit nur aufhalten, aber nicht verhindern kann. Ich denke: Wahlkampfmanöver gehören nicht zum Stil der Länderkammer.

Insgesamt kaum mehr als ein halbes Jahr haben wir gebraucht, um die parlamentarischen Konsequenzen aus den Informations-, Kooperations- und Leitungsdefiziten im Bundesgesundheitsamt zu ziehen, die anlässlich der Vorfälle um HIV-verseuchte Blutprodukte offenbar wurden. Seit Anfang des Jahres haben wir auch zusammen mit der Amtsleitung des BGA und den Instituten in Berlin umfangreiche Vorarbeiten für die Organisationsstruktur der künftigen Bundesinstitute im Rahmen des Gesetzentwurfs geleistet: die Organisationspläne mit dem neuen Zuschnitt der Institute liegen vor; das Konzept über die Aufteilung des Präsidial- und Zentralbereichs auf die künftig selbständigen Institute ist weitgehend fertig. Die Koalition hat schnell gehandelt und die knappe Zeit der zu Ende gehenden Wahlperiode des Parlaments zügig genutzt. So sehen wir dem Inkrafttreten des Gesetzes getrost entgegen.

Die parallele Vorlage eines Regierungs- und eines Koalitionsentwurfs nutzte die Beratungszeit des Parlaments optimal: Einerseits sicherte die Koalitionsinitiative dem Bundestag eine frühe Befassung mit dem Entwurf bereits im Januar. Andererseits wurde der Länderkammer kein Jota ihrer gesetzgeberischen Rechte beschnitten; ihre Stellungnahme wurde zusammen mit der Gegenäußerung der Bundesregierung rechtzeitig in die Bundestagsberatungen eingeführt.

Schließlich bin ich der Bitte des Bundesrates nach einer — wie es heißt — „qualifizierten Beratung durch den Bund“ gefolgt und habe inzwischen am 22. April mit mehreren Gesundheitsministern der Länder ein Gespräch über die Umstrukturierung des Bundesgesundheitsamtes geführt. Ein von mir übrigens Ende Februar angebotener Termin war von Länderseite damals wieder abgesagt worden.

Zu der vom Bundesrat ebenfalls angesprochenen Berlin/Bonn-Problematik kann ich darauf hinweisen, daß nach dem GNG die mit 950 Bediensteten größte Nachfolgeeinrichtung des BGA nach Bonn umziehen soll. Gegenwärtig wird noch innerhalb der Bundesregierung geprüft, ob und inwieweit das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene — künftig ein Teil des Umweltbundesamtes und im Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums — ebenfalls nach Bonn umziehen soll.

Im Bundesrat und bei den Ländern ist zum Teil nicht voll anerkannt worden, worin Notwendigkeit und Vorteile der vorgeschlagenen Aufteilung des Bundesgesundheitsamtes liegen. Mit nahezu 3 000 Mitarbeitern in sechs Instituten, zwei weiteren, dem Präsidenten zugeordneten Einheiten, zahlreichen, zum Teil im Land verstreuten Außenstellen und einer Vielzahl von

- (A) Kommissionen war das Bundesgesundheitsamt in 40 Jahren Bundesrepublik — zuletzt durch die Wiedervereinigung — zu einer kaum noch „regierbaren“ Mammutbehörde angewachsen.

Die bedauerlichen Vorgänge um HIV-verseuchte Blutprodukte im Herbst letzten Jahres brachte die vorhandenen Informations- und Koordinationsdefizite des Amtes vollends an den Tag. Organisatorische Konsequenzen waren unverzüglich zu ergreifen und noch in der auslaufenden Wahlperiode zu ziehen. Nach jahrelangen Erfahrungen mit den bisherigen Strukturen, mehreren Organisationskonzepten und den jüngsten Erfahrungen konnten die Zielvorstellungen der Umstrukturierung nur lauten:

Aufteilung der Großbehörde in überschaubare Einheiten

So haben wir im Geschäftsbereich künftig drei Bundesinstitute mit fachlich homogenerem Zuschnitt, größer als die bisherigen Institute, aber wesentlich kleiner und geschlossener als das bisherige BGA — Institute mit 400 bis 700 Dauerstellen. Es mußte und es wurde ein Kompromiß gefunden zwischen der Notwendigkeit, zusammengehörige Aufgabengebiete zusammenzuführen, und den Anforderungen an organisatorische Überschaubarkeit.

- (B) Das schon bisher fachlich mehr dem Bundesumweltministerium zugeordnete Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene wird konsequenterweise in dessen Geschäftsbereich überführt. Die Fachaufsicht des Gesundheitsministeriums über seine Ressortbelange im Seuchen- und Trinkwasserbereich bleibt jedoch gesetzlich gesichert.

Abbau eines zu schwerfällig gewordenen bürokratischen Überbaues

Allein der Präsidial- und Zentralbereich war mit über 600 Dauerstellen größer geworden als die meisten nachgeordneten Bundesbehörden als ganze. Im Verkehr mit dem Ministerium fällt künftig eine hierarchische Ebene weg, die immer wieder zu Verzögerungen geführt hat. Künftig sind kürzere und schnellere Entscheidungswege zwischen den Instituten und dem Ministerium gebnet.

Fachlich war auch ein Wissenschaftler als Präsident längst nicht mehr in der Lage, die enorme Weite des Aufgabenspektrums abzudecken. Lassen Sie mich Prof. Habermehl aus der Sachverständigenanhörung zitieren, der für rund 90 wissenschaftliche Fachgesellschaften sprach: „Man kann diese vielen Bereiche von Umwelt über Epidemiologie bis Arzneimittelsicherheit nicht in einer fachkompetenten Leitung zusammenfassen.“

Schließlich und vor allem stärkere Eigenverantwortung der Institute

Erklärtes Ziel des Gesetzbeschlusses und der Umstrukturierung des Bundesgesundheitsamtes ist eine Verselbständigung der — durch Zusammenfassung von Aufgabengebieten neustrukturierten — Institute. Dies stärkt zugleich die Eigenverantwortung der so entstandenen neuen Bundesinstitute, die sich

gewiß auf Selbstverständnis, Motivation und fachliche Arbeit der Institute positiv auswirken wird. Das Gesetz gibt die fachliche Verantwortung auch rechtlich dorthin, wo sie weitgehend faktisch schon bisher lag: in die Institute. (C)

Ein besonderes Anliegen der Koalition ist es, die Ausübung der wissenschaftlichen Freiheit in den künftigen Bundesinstituten vor politischer und sonstiger Einflußnahme zu sichern. Dies ist zu Recht in der Anhörung gefordert und von der Koalition in einer inzwischen vom Bundestag angenommenen Entschließung aufgegriffen worden. Diese markiert die Grenze zwischen dieser Freiheit sowie Recht und Pflicht des Ministeriums zur Dienst- und Fachaufsicht. Selbstverständlich dürfen wir keinem Wissenschaftler in den Instituten etwa die Methodik und die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Arbeit vorschreiben. Aber unsere Sache ist es, Schlußfolgerungen aus den wissenschaftlichen Ergebnissen zu ziehen, auch die Prioritäten der wissenschaftlichen Tätigkeit in den Instituten zu entscheiden.

Auch der in der Entschließung geforderte gemeinsame wissenschaftliche Beirat zwischen den Bundesinstituten wird der wissenschaftlichen Freiheit der dortigen Forscher dienen; in ihm werden entsprechende Fachfragen und Streitpunkte auf den Gebieten von Wissenschaft und Forschung ausdiskutiert werden können. Dieser gemeinsame Beirat soll die Leiter der drei Bundesinstitute sowie der anderen nachgeordneten Behörden des Gesundheitsministeriums und eine höchstens gleichgroße Zahl externer Wissenschaftler vereinen. Auch im übrigen wird es zur Koordinierung zwischen den Instituten einen Kooperationsverbund geben. (D)

In der Öffentlichkeit und in der Anhörung — auch von Länderseite — ist die Sorge geäußert worden, zugleich mit der Auflösung des Bundesgesundheitsamtes würden die einzelnen Institute künftig unmittelbar dem Gesundheitsministerium in Bonn unterstellt — sozusagen „an die Kandare genommen“. Dies ist ein völliger Irrtum: ebenso wie das bisherige Bundesgesundheitsamt werden auch die künftigen Bundesinstitute der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums unterliegen — diesbezüglich wird sich nichts ändern. Nur die Zwischenebene von Präsident und Zentralabteilung wird es, wie gesagt, nicht mehr geben; und dies wird ein Vorteil nicht zuletzt für die Institute sein.

Noch ein Wort zu einer weiteren Sorge, die von Länderseite geäußert wurde: die Gesundheitsbehörden der Länder könnten sich künftig nicht mehr unmittelbar an ihre Ansprechpartner in Berlin wenden. Im Gegenteil: bisher hatten sie sich in aller Regel an das Bundesgesundheitsamt zu wenden, obwohl es ihnen auf das eine oder andere Institut ankam, — künftig können sie dies unmittelbar gegenüber den nunmehr selbständigen Instituten tun.

So wird die Umstrukturierung des Bundesgesundheitsamtes durch dieses Gesetz auch in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern einen Gewinn bedeuten.

(A) **Anlage 13****Erklärung**

von Minister **Dr. Rolf Krumstiek**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Wir beraten heute über die **Insolvenzreform**. Diese hat nicht nur erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftsleben. Betroffen ist insbesondere die Justiz. Sie muß die Reform umsetzen. Daraus erwachsen Probleme, die von der Justiz nicht ohne weiteres gelöst werden können.

Diese Probleme sind wesentlich gravierender, als es die Bundesregierung glauben machen will. Es grenzt schon an bewußte Schönfärberei, wenn Herr Funke als Parlamentarischer Staatssekretär im BMJ in der abschließenden Plenardebatte des Bundestages ausführt:

Sicherlich wird es den einen oder anderen Richter und auch den einen oder anderen Rechtspfleger mehr geben müssen.

Immerhin müßten allein in Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Reform mehr als 1 000 Stellen bei einem Finanzvolumen von rund 90 Millionen DM geschaffen werden. Dieser Mehrbedarf kann nicht durch Neueinstellungen aufgefangen werden; er muß an anderer Stelle in der Justiz erwirtschaftet werden. Dazu sind tiefgreifende flankierende Entlastungsmaßnahmen in anderen Justizbereichen nötig. Diese Eingriffe müssen die Größenordnung bisheriger Entlastungsmaßnahmen weit überschreiten. Hierbei können wir uns nicht auf Ankündigungen und Inaussichtstellungen einlassen. Einschnitte solchen Ausmaßes müssen als Gesetz beschlossen sein, ehe wir uns auf eine Regelung des Inkrafttretens der Insolvenzreform verständigen können.

(B)

Diesem Ziel dient die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Ich bestreite keineswegs die Reformbedürftigkeit des Insolvenzrechts. Niemand leugnet die sozial- und wirtschaftspolitischen Defizite des geltenden Konkursrechts. Auch die Reform der Verbraucherentschuldung ist wünschenswert. Vielen überschuldeten Haushalten sollte endlich ein erfolgversprechender Weg aus dem lebenslangen Schuldturn gewiesen werden. Ich habe mich deshalb schon vor vielen Jahren für eine grundlegende Erneuerung des Insolvenzrechts eingesetzt.

Nur: Ein Gesetz wie die Insolvenzreform, das den Ländern neue zusätzliche Aufgaben mit ganz erheblichem Personalmehrbedarf auferlegen will, ist bei der heutigen Wirtschafts- und Haushaltslage unverantwortlich. Es kann nicht mehr weitergehen, daß der Bund immer neue rechtspolitische Wohltaten zum Gesetz macht und die Länder mit immer neuen Personalkosten allein läßt. Die finanziellen Lasten, die die Länder im Gefolge der deutschen Einheit übernehmen mußten, zwingen uns zu harten Konsolidierungsmaßnahmen. Eine zusätzliche Belastung von 3,4 Milliarden DM nur bei den Leistungen für den Länderfinanzausgleich und den Fonds „Deutsche Einheit“ kann auch ein großes Land wie Nordrhein-Westfalen nicht ohne weiteres wegstecken. Nicht allein das politisch Gewollte darf unser derzeitiges

Handeln bestimmen, sondern das tatsächlich Machbare und damit das solide Finanzierbare. Der betroffene Bürger und Steuerzahler mißt den wirklichen Wert eines Gesetzes erst auf dem Prüfstand der täglichen Praxis und nicht schon am gedruckten Text im Bundesgesetzblatt. (C)

Auf diesem Prüfstand würde die vorliegende Fassung 1997 aber scheitern, solange nicht sichergestellt ist, daß der durch die Reform verursachte Mehrbedarf an anderer Stelle in der Justiz erwirtschaftet werden kann.

Hier ist der Bundesgesetzgeber nachhaltig gefordert. Er hat die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, bevor die Länder die Umsetzung des heute zur Beratung anstehenden Reformwerks in Angriff nehmen können. Die Möglichkeiten zu einer wirklich effektiven Entlastung der Justiz sind noch lange nicht ausgeschöpft.

Unabdingbare Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist die spürbare Entlastung der Justiz an anderer Stelle. Diese muß zumindest annähernd den durch die Insolvenzreform verursachten Mehrbedarf erreichen. Schon das Rechtspflege-Entlastungsgesetz haben wir gegen den hinhaltenden Widerstand auf Bundesbene erkämpfen müssen. Der neue bayerische Gesetzentwurf zur Straffung und Beschleunigung von Zivilverfahren enthält zwar weitere Entlastungsvorschläge. Die Entlastungswirkung dieses Entwurfs erreicht aber nicht entfernt die Größenordnung, die wir als Kompensation für den Personalmehrbedarf der Insolvenzreform brauchen. Hier muß noch weit mehr geschehen. (D)

Darüber hinaus sollte die Verbraucherentschuldung aus der Insolvenzordnung herausgelöst werden. Sie erscheint mir ohnehin als Fremdkörper im justizförmlichen Verfahren.

Hilfeleistung für den typischen überschuldeten Verbraucher stellt eine schwierige und zeitaufwendige Aufgabe dar. Viele Schuldner müssen langfristig wieder an ein eigenverantwortliches Wirtschaften herangeführt werden, nachdem die Ursachen der Verschuldung beseitigt wurden. Diese zu ergründen und die individuellen Probleme zu lösen, kann nicht Aufgabe der Gerichte sein.

Hier bietet auch die erst gegen Ende der Beratungen in das Gesetz eingefügte Pflicht zur Vorlage einer Bescheinigung über erfolglose außergerichtliche Entschuldungsversuche keine taugliche Alternative. Dieses Konzept vertraut viel zu sehr auf das Funktionieren der außergerichtlichen Schuldenbereinigung und auf kooperationswillige Verhandlungspartner. Auf bloße Hoffnungen lassen sich solide Haushaltspläne aber nicht gründen.

Es reicht nicht aus, den vielen überschuldeten Verbrauchern nur schnelle Hilfe bei der aktuellen Verschuldung anzubieten. Ihnen muß in erster Linie langfristig und dauerhaft geholfen werden. Hierbei muß man aus Gründen der Rechtssicherheit zusätzlich das bei einer außergerichtlichen Entschuldung zu beachtende Verfahren normieren. Der Gesetzgeber kann den Schuldnern keinen außergerichtlichen Einigungsversuch abverlangen, sie aber mit dem „Wie“

- (A) einer außergerichtlichen Schuldenbereinigung alleinlassen.

Eine Verbraucherentschuldung außerhalb der Justiz wird derzeit nicht zum Nulltarif zu realisieren sein. Die vorhandenen Schuldnerberatungsstellen müßten flächendeckend vermehrt sowie personell und sachlich erheblich aufgestockt werden.

Hier sollte die Kreditwirtschaft mit in die Verantwortung genommen werden. Sie wird in erheblichem Maß von einer funktionierenden Schuldnerberatung partizipieren. Ich halte es deswegen nicht für unbillig, sie beispielsweise durch einen Fonds an den Kosten der Schuldnerberatung zu beteiligen. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben diesen Weg bereits beschritten und entsprechende Regelungen zumindest für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen in ihre Sparkassengesetze übernommen.

Schließlich stößt die Reform auf erhebliche arbeitsrechtliche Bedenken.

Sie läßt neben den Banken auch die Gläubiger mit Mobiliarsicherheiten weitgehend ungeschoren, höhlt aber den Kündigungsschutz für Arbeitnehmer weitgehend aus. Sind sich beispielsweise Betriebsrat und Insolvenzverwalter über einen allgemeinen Interessenausgleich einig, soll zukünftig eine Vermutung für die Berechtigung der Kündigung sprechen. Die Einhaltung sozialer Gesichtspunkte kann dann nur noch auf grobe Fehlerhaftigkeit überprüft werden. Ebenfalls nicht akzeptabel ist die Verkürzung der Kündigungsfrist im Insolvenzfall. Diese trifft insbesondere ältere Arbeitnehmer besonders hart.

(B)

Wenn die Insolvenzordnung einerseits die Konkursvorrechte der Arbeitnehmer ersatzlos beseitigt, andererseits aber die Vorrechte der Banken und Inhaber von Mobiliarsicherheiten im wesentlichen unberührt läßt, wird sie ihrem Anspruch nicht gerecht, eine gleichmäßige Belastung aller Gläubiger zu erreichen. Hier muß nachgebessert werden.

Ich fasse zusammen: Es darf kein Gesetz in Kraft treten, von dem wir wissen, daß wir es mangels Personal nicht ausführen können. Das schlichte Hinausschieben des Inkrafttretens hilft hier nicht. Zuerst muß klar sein, ob und wo der Bundesgesetzgeber den Aufgabenbestand der Justiz wirksam verringert und die erforderlichen Verfahrensvereinfachungen schafft. Ein Gesetz, das in Kenntnis seiner fehlenden Umsetzungsfähigkeit in Kraft gesetzt wird, beschädigt nicht nur das Vertrauen des Bürgers in die Justiz, sondern auch in die Gesetzgebungsorgane. Das darf nicht geschehen.

Ich meine, Nordrhein-Westfalen bietet einen gangbaren Weg an, die notwendige Insolvenzreform langfristig zu realisieren. Der „Konkurs des Konkurses“ kann nur dann beendet werden, wenn die Umsetzung der Reform auf soliden Füßen steht.

Das Gesetz wurde im Bundestag von einer großen Mehrheit getragen. Der Erfolg eines Vermittlungsverfahrens wird daher nicht zuletzt davon abhängen, daß die Länder jetzt zu einer geschlossenen Haltung finden.

Ich appelliere deshalb an Sie, die Ausschlußempfehlungen zur Anrufung des Vermittlungsausschusses zu unterstützen. (C)

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Hermann Leeb** (Bayern)
zu **Punkt 10 a) und b)** der Tagesordnung

Bayern ruft zur **Insolvenzrechtsreform** zusammen mit den anderen Ländern den Vermittlungsausschuß an. Dazu erkläre ich folgendes:

Die bayerische Zustimmung zur Anrufung des Vermittlungsausschusses richtet sich — mit einer Ausnahme, auf die ich noch zu sprechen komme — nicht gegen Ziel und Inhalt der vom Bundestag beschlossenen Gesetze. Der Reformbedarf ist unstrittig. Die Grundkonzeption des neuen Insolvenzrechts findet unsere Zustimmung. Das gilt insbesondere auch für die Einbeziehung der Verbraucherentschuldung in die Insolvenzordnung, zumal das von Bayern geforderte außergerichtliche Vorschaltverfahren verwirklicht wurde. Die Bayerische Staatsregierung verkennt auch nicht die wirtschafts- und verbraucherpolitische Bedeutung des Gesetzesvorhabens.

Wenn wir dennoch fordern, daß die Reform nur zusammen mit flankierenden Entlastungsmaßnahmen in Kraft treten darf, dann entspringt dies unserer Verantwortung für die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Zivilrechtspflege. Diese ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. Gerät sie ins Wanken, so nützen auch die besten Reformgesetze nichts, weil sie nicht umgesetzt werden können. Die Funktionsfähigkeit der Gerichte gerät aber ernsthaft in Gefahr, wenn die mit dem neuen Insolvenzrecht verbundenen Mehrbelastungen nicht durch Entlastungsmaßnahmen in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Ich habe im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wiederholt darauf hingewiesen, daß Bayern die Reform nur mittragen kann, wenn dieser Ausgleich vorgenommen wird.

Die derzeitige bedrohliche Belastungssituation der Justiz ist hinlänglich bekannt. Aussicht auf entsprechende Stellenmehrungen besteht in absehbarer Zeit nicht; im Gegenteil: die Justiz sieht sich Forderungen nach Stellenkürzungen gegenüber. Ein Inkrafttreten der Reform aber würde den Gerichten — auch nach den vom Bundestag geschaffenen Vereinfachungen — einen Aufgabenzuwachs bringen, der nach vorsichtigen Schätzungen allein für Bayern einen Mehrbedarf von fast 30 Richterstellen, mehr als 170 Rechtspflegerstellen und mehr als 200 Kanzleidienststellen entsprechen würde. Dies können unsere Gerichte ohne Aufgabenbeschränkung in anderen Bereichen nicht bewältigen.

Auf diese Problematik hat auch die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs in dieser Woche eindringlich hingewiesen.

Inhaltlich zielt Bayern mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses ausschließlich auf eine Besserstellung der kleinen und mittleren Gläubiger bei der

(D)

- (A) Beschlußfassung der Gläubigerversammlung. Gerade die aktuellen Erfahrungen beim Zusammenbruch des Schneider-Konzerns zeigen deutlich, wie wichtig ein besserer Schutz dieses Gläubigerkreises ist. Um zu verhindern, daß einzelne Großgläubiger ein übermäßiges Gewicht in der Gläubigerversammlung erlangen, wollen wir erreichen, daß Beschlüsse neben der Summenmehrheit auch der Zustimmung von mehr als einem Drittel der abstimmenden Gläubiger bedürfen. Damit wäre die Position der kleineren Gläubiger, insbesondere der Handwerksbetriebe, spürbar gestärkt, ohne daß das Interesse aller Beteiligten an einer Entscheidungseffizienz der Gläubigerversammlung vernachlässigt würde.

Wir sind zuversichtlich, daß im bevorstehenden Vermittlungsverfahren eine Lösung gefunden wird, die einerseits dem unbestrittenen Reformbedarf, andererseits aber auch der Verantwortung der Länder für eine funktionsfähige Rechtspflege gerecht wird.

Anlage 15

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Rainer Funke** (BMJ)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

- (B) Es besteht Einigkeit zwischen Bund und Ländern darüber, daß wir dringend ein neues **Insolvenzrecht** benötigen und daß die vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetze ein modernes und praxisgerechtes Recht darstellen.

Die Ausschüsse des Bundesrates sprechen sich dennoch für eine Verschiebung der Reform aus, weil die Justiz die durch die Reform bedingte Belastung nicht verkraften könne. Es ist im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages und in der Plenarsitzung am 21. April mehrmals deutlich gemacht worden, daß diese Bedenken der Länder bei den Beratungen der Entwürfe sehr ernst genommen worden sind. Ich habe selbst an den Sitzungen der Berichterstatter des Rechtsausschusses des Bundestages teilgenommen. In dreizehn Sitzungen ist der Entwurf der Insolvenzordnung gründlich überarbeitet worden. Ich kann Ihnen versichern, jede Vorschrift der Regierungsentwürfe ist daraufhin überprüft worden, ob Vereinfachungen möglich sind, ob nicht Aufgaben vom Gericht auf andere Stellen verlagert werden können. Das Ergebnis zeigt, daß sich diese Arbeit gelohnt hat. Das neue Insolvenzverfahren kann sich sehen lassen: es ist einfach und praxispflichtig ausgestaltet und belastet die Gerichte nicht über das unbedingt notwendige Maß hinaus. Dies wird auch in der Öffentlichkeit anerkannt, wenn man von einigen wenigen Kritikern absieht, denen man es nie wird recht machen können.

In diesem Zusammenhang ist besonders das neue Verbraucherinsolvenzverfahren hervorzuheben. Wir sind uns alle einig, daß etwas zur Bewältigung des modernen Schuldturms getan werden muß; immerhin sind rund 1,7 Millionen Haushalte in ganz Deutschland davon betroffen. Auch in diesem Bereich ist das

- Notwendige und Mögliche getan worden, um solche Verfahren von den Gerichten fernzuhalten. Auf ausdrücklichen Wunsch der Länder ist die Bestimmung aufgenommen worden, daß der Zugang zum Gericht erst dann eröffnet ist, wenn eine außergerichtliche Einigung nachweisbar gescheitert ist. Die Länder sind aufgerufen zu bestimmen, vor welchen Personen oder Stellen ein solches „Vorverfahren“ — das in möglichst vielen Fällen auch das einzige Verfahren sein soll — durchgeführt werden kann.

Das Verbraucherinsolvenzverfahren kann aber nicht vollständig im außergerichtlichen Bereich abgewickelt werden, wie dies wohl den Verfassern der Anträge vorschwebt, die von den Ausschüssen des Bundesrates vorgelegt worden sind. Sobald in die Rechte der Gläubiger substantiell eingegriffen wird, muß dies in einem förmlichen Verfahren mit den vorgesehenen Rechtsschutzmöglichkeiten erfolgen. Hier sind wir an die Vorgaben unserer Verfassung gebunden. Und daß ein solches Zwangsmittel wie der Eingriff in Rechte der Gläubiger erforderlich ist, um uneinsichtige vergleichsunwillige Gläubiger in einen Schuldenregulierungsplan einzubeziehen, zeigt die gegenwärtige Praxis.

Ich wäre enttäuscht, wenn diese erfolgreichen Bemühungen des Bundestages und des Bundesministeriums der Justiz von den Ländern nicht honoriert würden. Lassen Sie nicht den Eindruck entstehen, daß Sie um so mehr Forderungen stellen, je mehr Ihnen entgegengekommen wird.

(D) Es wird oft von den Kosten der Reform gesprochen. Sicherlich wird die Umsetzung der Reform Kosten verursachen, vor allem im Bereich der Justizhaushalte. Meine Zweifel an den von Ihnen vorgelegten Zahlen für den Mehrbedarf will ich jetzt hintanstellen. Ich will auch nicht näher darauf eingehen, daß Sie nach dem Kostenrechtsänderungsgesetz 1994, das in Kürze abschließend im Plenum des Bundestages beraten wird, mit sehr viel höheren Gebühreneinnahmen rechnen können; und das aller Voraussicht nach schon ab dem 1. Juli 1994. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen anderen Punkt hinaus. Ich vermisse in der Diskussion, daß die Kosten der Reform denjenigen Kosten gegenübergestellt werden, die uns dadurch entstehen, daß die Praxis sich immer noch mit einem antiquierten Konkurs- und Vergleichsrecht herumschlagen muß.

Angeschlagene Unternehmen, die saniert werden könnten, werden durch die Zerschlagungsautomatik des geltenden Konkursrechts in den Untergang getrieben, mit der Folge, daß viele Arbeitsplätze sinnlos vernichtet werden. Ich frage Sie, was kostet dieser Zustand unsere Volkswirtschaft? Und was die Kosten betrifft, so spreche ich noch einen anderen Bereich an, den der Überschuldung von natürlichen Personen — Einzelkaufleuten wie Verbrauchern. Kann es sich unsere Volkswirtschaft wirklich leisten, daß Menschen, die unverschuldet in Not geraten sind, nach heutigem Recht keine Möglichkeit für einen wirtschaftlichen Neuanfang haben und damit der Sozialhilfe zur Last fallen oder ihren Unterhalt auf mehr oder weniger illegale Weise — etwa durch

- (A) Schwarzarbeit — verdienen? Die Kosten der Insolvenzrechtsform müssen gesamtwirtschaftlich gesehen werden!

Nach den Ihnen vorliegenden Anträgen zur Durchführung des Vermittlungsverfahrens soll das Inkraftsetzen der Reform einem besonderen, später zu erlassenden Gesetz vorbehalten werden, das auch Maßnahmen für die Entlastung der Justiz enthält. Sie sprechen es zwar nicht aus, aber Ihnen ist doch auch sicherlich bewußt, daß dies ein Hinausschieben der Reform auf den Sankt-Nimmerleins-Tag bedeuten würde. Wichtige und gute Gesetze wie die Insolvenzgesetze sind aber nicht zur Zierde für das Gesetzblatt geschaffen worden, sondern sollen in der Praxis ihre Wirkung entfalten.

Was die Entlastungsmaßnahmen für die Justiz betrifft, so möchte ich daran erinnern, daß der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages den Vertretern der Länder Unterstützung bei deren Bestreben zugesagt hat, die Justiz zu entlasten. Ein Junktim zwischen Insolvenzrechtsreform und künftigen Entlastungsgesetzen ist unangebracht.

Im übrigen ist der Bundestag den Ländern auch schon, was den Zeitpunkt des Inkrafttretens betrifft, entgegengekommen. Das Hinausschieben der Reform auf den 1. Januar 1997, das in der Öffentlichkeit nur schwer zu vermitteln ist, ist nur mit Rücksicht auf die Länder beschlossen worden, um ihnen eine angemessene Zeit für die Umstellung auf das neue Recht zu geben.

- (B) Ich möchte hiermit nochmals an Sie appellieren: Lassen Sie Ihre Vorbehalte fallen. Sie werden anderenfalls in der Öffentlichkeit an Glaubwürdigkeit verlieren. Ihnen sind weitestgehende Zugeständnisse gemacht worden, obwohl die Gesetze nicht Ihrer Zustimmung bedürfen. Jetzt sind Sie an der Reihe, um den erfolgreichen Abschluß der Reform sicherzustellen.

Anlage 16

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Die Sächsische Staatsregierung stimmt dem **Gesetz zur Vermeidung von Rückständen, Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen** zu, obgleich sie einzelnen Vorschriften des Gesetzes ebenso mit Bedenken begegnet. Auch vermißt sie im Gesetz klare Regelungen z. B. aus Zielhierarchie und Produktverantwortung, aber auch bei den Finanzierungsfragen. Desgleichen begrüßt sie jedoch die vorgesehene Übertragung von Entsorgungspflichten auf Verbände, Kammern und private Entsorger.

Aus Sicht der Sächsischen Staatsregierung hätte die Anrufung des Vermittlungsausschusses seitens des Bundesrates einen zwar schwierigen, aber doch gangbaren Weg dargestellt, für die bestehenden Differenzen zum Gesetz tragbare Lösungen zu finden.

Anlage 17

Erklärung

von Staatssekretär **Clemens Stroetmann** (BMU)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Wer eine rationale Umweltpolitik will, braucht mehr denn je eine sachgerechte und aktuelle Datenbasis.

Die Bundesregierung ist sich bewußt,

- daß Umweltdaten besonders in Zeiten knapper Finanzen unentbehrliche Grundlage für fundierte umwelt-, wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen sind,
- daß die amtliche **Umweltstatistik** auch Informationsgrundlage für einen vielfältigen Benutzerkreis, der neben Bund, Ländern und Gemeinden ebenso die Wirtschaft, Wissenschaft, die Medien und nicht zuletzt die Verbände einschließt, ist und
- daß den sich stellenden Anforderungen auch bei nachhaltigen Bemühungen um eine möglichst rationelle Informationsbeschaffung nur nachzukommen ist, wenn die für umweltpolitische Planungs- und Entscheidungsprozesse unverzichtbaren Daten von den Informationsträgern zur Verfügung gestellt werden.

Wir — und mit „wir“ meine ich Bund wie Länder — benötigen ein vollständiges und aktuelles Bild über die entstehenden Abfälle, über Entsorgungswege und Entwicklungen in diesem Bereich, über Fortschritte bei der Verwertung.

Wir brauchen ein vollständiges und zeitnahes Bild über die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung — im öffentlichen und gewerblichen Bereich sowie in der Landwirtschaft.

Wir brauchen endlich Erhebungen über die Luftverunreinigungen, die von Anlagen ausgehen, sowie Informationen über Erzeugung und Verwendung bestimmter ozonschichtschädigender und klimawirksamer Stoffe.

Wir brauchen präziseren Aufschluß über Leistungen, die die Wirtschaft für den Umweltschutz erbringt. Dazu müssen endlich auch die laufenden Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Statistik festgestellt werden. Es muß weiter festgestellt und über die Zeit beobachtet werden, welchen Umfang der sogenannte Umweltschutzgütermarkt hat, d. h., welche Waren und Dienstleistungen erstellt werden. Daß solche Erhebungen vernünftig und machbar sind, wird auch von der Wirtschaft durchaus akzeptiert.

Bund und Länder brauchen dringlich eine umweltstatistische Rechtsgrundlage, die den Entwicklungen im Umweltschutz und Umweltrecht, nicht zuletzt auch den Anforderungen aus dem internationalen Raum, gerecht wird. Der Novellierung des Umweltstatistikgesetzes, das im Kern seit 1974 unverändert ist und den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt, kommt deshalb aus fachlichen wie politischen Gründen hohe Priorität zu.

Wir benötigen die rechtzeitige Weiterentwicklung der nationalen umweltstatistischen Rechtsgrundlage für eine vernünftige Verhandlungsbasis innerhalb der Europäischen Union über Anforderungen an die jeweilige nationale Statistik. Ziel ist es, daß im Zusam-

(C)

(D)

- (A) menhang mit diesen statistischen Anforderungen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Belastungen auf die Befragten zukommen.

Es ist nicht zu verkennen, daß ein Zielkonflikt zwischen Einsparzwang und gestiegenen Informationsbedürfnissen besteht. Aber gerade in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen muß sichergestellt werden, daß die für eine rationale Politikgestaltung notwendigen Datengrundlagen zur Verfügung stehen. Über Einsparmaßnahmen im Statistikbereich ist daher von Bund und Ländern sehr sorgfältig und mit Blick auf die damit verbundenen Folgen zu entscheiden. Ich weise an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, daß die Erforderlichkeit des umweltstatistischen Erhebungsumfangs, -programms und -turnus sowie Modernisierungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten sehr gründlich überprüft wurden. Mit dem vorliegenden Novellierungsentwurf wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Auskunftspflichtigen, insbesondere die mittelständischen Unternehmen, zu entlasten. Diesem Zweck dienen u. a.

- sogenannte Abschneidegrenzen, d. h. Erhebungen, die nur bei Unternehmen ab einer bestimmten Größenordnung durchgeführt werden oder
- Stichprobenerhebungen, wie etwa die Beschränkung der Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz auf 5 000 repräsentative Unternehmen in § 16 Absatz 1 des Gesetzentwurfs.

- (B) Die Bundesregierung hat bewußt den Weg gewählt, soweit wie möglich auf bereits vorliegende Verwaltungsdaten zurückzugreifen, um den Gesamtaufwand für die notwendige Datenbeschaffung bei allen Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Ich sage bewußt bei allen Beteiligten: Denn die bei den zuständigen Behörden der Länder vorliegenden Daten aus dem Vollzug sind elektronisch erfaßt und werden mittels EDV bearbeitet. Insofern ergibt sich die Statistik als „Nebenprodukt“. Damit werden Kosten und Belastungen durch rationellere Datengewinnung sowohl bei den Behörden als auch in der Wirtschaft in erheblichem Umfang abgebaut.

Der Gesetzentwurf ist bereits vor der Verabschiedung im Bundeskabinett an die Einsparvorgaben des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKP) angepaßt worden. Durch Verschiebung der Startjahre für neue Erhebungen auf die Jahre 1997 und folgende wurde dafür Sorge getragen, daß der Zeitraum des FKP nicht berührt wird. Ferner weise ich darauf hin, daß seit Januar das gesamte Programm der Bundesstatistik einer grundsätzlichen Prüfung unterzogen wird. Dabei besteht für die Länder Gelegenheit, sich bereits jetzt an dieser Aktion zu beteiligen und nach einer ersten Auswertung der Ergebnisse bei der weiteren Beratung des Gesamtparkonzepts mitzuwirken.

Auch der Bundesrat hat die Notwendigkeit, das Umweltstatistikgesetz zu novellieren, anerkannt. Die Empfehlungen des Bundesrates belegen, daß ein erheblicher Informationsbedarf an Ergebnissen der Umweltstatistik — der zum Teil über den Gesetzentwurf der Bundesregierung hinausgeht — besteht. Die in den Ausschüssen des Deutschen Bundestags einge-

- brachten Änderungen kommen den Anregungen des Bundesrates entgegen. (C)

Ich möchte allen Beteiligten für die intensive und konstruktive Mitwirkung an dem Gesetzentwurf danken und die Hoffnung ausdrücken, daß die Novelle ebenso wie in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages auch im Plenum eine breite Zustimmung findet.

Anlage 18

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Herrn Ministerpräsidenten Erwin Teufel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz zur **Kohleverstromung** ist für Baden-Württemberg in der vorliegenden Form nicht hinnehmbar. Der kohlepolitische Teil bleibt deutlich hinter dem zurück, was gesamtwirtschaftlich zur Sicherung des Standortes Deutschland geboten wäre:

Rund 100 000 Arbeitsplätze im Steinkohlebergbau sollen auf Dauer mit über sieben Milliarden DM im Jahr gefördert werden, während beispielsweise in Baden-Württemberg 140 000 Arbeitsplätze allein in der Metallindustrie in den letzten zwei Jahren verloren gingen. In der Luft- und Raumfahrtindustrie sind in den letzten zwei Jahren rund 30 000 oder mehr als 30 % der Arbeitsplätze weggefallen. Niemand käme auf die Idee, die Metallindustrie zur nationalen Zukunftsfrage zu erheben, um auf Dauer Erhaltungssubventionen einzufordern, wie dies bei der westdeutschen Steinkohle gemacht wird. „Durch Erhaltungssubventionen werden keine rentablen Arbeitsplätze geschaffen“, wie der Kohle- und Energieexperte Schürmann im „Handelsblatt“ vom 10. Mai schreibt. Für die Kohle, eine „Industriebranche des 19. Jahrhunderts“, werden Milliardensubventionen bezahlt, während High-Tech-Arbeitsplätze in der Luft- und Raumfahrtindustrie ersatzlos gestrichen werden.

Nur der Vollständigkeit halber möchte ich darauf hinweisen, daß neben der Verstromungsabgabe, wie der Kohlepfennig künftig heißen wird, noch jedes Jahr aus dem Bundeshaushalt Milliardenbeträge dem westdeutschen Bergbau zugutekommen: 13,7 Milliarden DM im Jahr 1994 als Bundeszuschuß an die Knappschaftliche Rentenversicherung und rund drei Milliarden DM an sonstigen Kohlehilfen und steuerlichen Vergünstigungen.

Die Belastungen mit der Steinkohlesubvention sind ein wesentlicher Grund für die hohen deutschen Industriestrompreise, die teilweise 30 % über dem Niveau unserer Nachbarländer liegen. Die Bedeutung der Energiepreise für den Industriestandort Deutschland ist zu lange verharmlost worden.

Die fehlende internationale Wettbewerbsfähigkeit der westdeutschen Steinkohle ist noch nie so kraß aufgefallen wie in diesen Tagen. Wie die Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke mitteilt, war 1993

- (A) importierte Steinkohle mit 72 DM um 214 DM billiger als deutsche mit 286 DM pro Tonne. Der „Jahrhundertvertrag“ und der „Kohlepfennig“ haben mit dazu geführt, daß die Preisspanne zwischen deutscher und Importkohle nicht etwa geringer geworden ist, sondern daß westdeutsche Steinkohle heute viermal so teuer ist wie Importkohle.

Der Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit vermag im Hinblick auf den internationalen Steinkohlemarkt und die Rohstoffreserven, insbesondere in den neuen Ländern, die staatliche Finanzierung der Steinkohleverstromung im bisherigen Umfang nicht länger zu rechtfertigen. Als Beispiel möchte ich nur die Kohleminen in den USA anführen, an denen ja auch namhafte deutsche Konzerne beteiligt sind.

Zitat aus dem Handelsblatt vom 9. Mai 1994:

Wer gesehen hat, wie leicht und locker in den Übertageanlagen und, eindrucksvoller noch, in den Untertagebetrieben Kohle aus mächtigen Flözen mit einem Minimum an Arbeitskräften und an einem Maximum an Maschinenkraft gefördert wird — zu Kosten, die um 20 Dollar (rd. 35 DM) pro Tonne liegen —, der kann dem heimischen deutschen Steinkohlenbergbau mit seinen Förderkosten von etwa 270 DM pro Tonne nur noch Trauerkränze binden.

Die Haltung Baden-Württembergs ist deshalb eindeutig:

- (B) Wir begrüßen die Abkoppelung der Subventionshöhe von der Fördermenge.

Wir halten jedoch die vorgeschlagenen Finanzplafonds von 7,5 Milliarden DM bzw. sieben Milliarden DM pro Jahr für deutlich zu hoch. Eine Reduzierung sowie eine spürbare stufenweise Rückführung des Subventionsumfangs bereits ab 1996 sind dringend geboten.

Die verbleibende regional- und arbeitsmarktpolitische Subvention für Verstromungsbeihilfen muß sich in den Gesamtzusammenhang der wirtschaftspolitischen Maßnahmen einfügen und unter anderem berücksichtigen, daß auch andere — zukunftsorientierte — Wirtschaftszweige von der derzeitigen konjunkturellen Entwicklung stark betroffen sind. Ich darf in diesem Zusammenhang auch an die Zusage des Herrn Bundeswirtschaftsministers erinnern, der eine Entlastung der revierfernen Länder beim Kohlepfennig in die Diskussion gebracht hat.

Die eingesparten Subventionen sind für die Förderung von Arbeitsplätzen in Zukunftstechnologien, vor allem auch in den vom Subventionsabbau betroffenen Ländern, zu verwenden.

Wir erklären uns ausdrücklich auch zum stufenweisen Abbau von Erhaltungssubventionen in vergleichbaren anderen Bereichen bereit.

Die baden-württembergische Landesregierung spricht sich daher für die Anrufung des Vermittlungsausschusses zum kohlepolitischen Teil des Artikelgesetzes gemäß Ziffer 1 der Empfehlungsdruksache aus.

Mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses verfolgen wir folgende Ziele, die ich als Eckpunkte eines Kompromißpaketes betrachte: (C)

- a) Jährliche Reduzierung des Subventionsplafonds für die westdeutsche Steinkohle um mindestens 0,5 Milliarden DM bis zum Jahr 2000 entsprechend Anlage 1 der Empfehlungsdruksache,
- b) Reduzierung des „Kohlepfennigs“ in den neuen Ländern auf beispielsweise 3 %. Die neuen Länder weisen in Anlage 3 der Empfehlungsdruksache zu Recht darauf hin, daß im Rahmen eines energiepolitischen Konsenses es nicht hinnehmbar ist, daß ein nationaler Energieträger, die Steinkohle, über eine von allen Bürgern zu tragende Abgabe auf Dauer subventioniert wird. Eine solche Regelung führe zu einer Verzerrung des Wettbewerbs zwischen der subventionierten Steinkohle und der nicht subventionsbedürftigen Braunkohle mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Braunkohleförderländer.
- c) Berücksichtigung des Anteils der regenerativen Energien bei der Berechnung des länderspezifischen „Kohlepfennigs“.

Mit diesem Vorschlag, den Bayern im Wirtschaftsausschuß gemacht hatte, tragen wir der umweltpolitisch gewünschten verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen Rechnung. Bei der Nutzung regenerativer Energiequellen sollen die Verbraucher nicht in gleichem Maße finanziell zur Stützung der Kohleverstromung herangezogen werden. Dies ist ein wichtiges Signal zur Reduzierung der Kohlendioxidemissionen, der wir uns alle verpflichtet fühlen. (D)

Als Weiteres kommt hinzu, daß mit einer solchen Regelung die bereits jetzt im Ansatz vorhandene Regionalisierung des „Kohlepfennigs“ verstärkt zum Tragen kommen kann.

Ich möchte Sie bitten, im Interesse des Standortes Deutschland und des stufenweisen Abbaus reiner Erhaltungssubventionen die Anrufung des Vermittlungsausschusses in diesem Sinne mitzutragen.

Anlage 19

Erklärung

von Staatssekretär **Johann Böhm** (Bayern)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits im ersten Bundesratsdurchgang gegen den Entwurf der Bundesregierung zum Artikelgesetz erhebliche Bedenken erhoben. Sie betreffen vor allem den kohlepolitischen Teil des Gesetzes.

Wir halten die **Finanzierung der Kohlesubventionen** mit Hilfe der Ausgleichsabgabe für verfassungsrechtlich außerordentlich bedenklich. Angesichts der Braunkohlereserven vor allem in Ostdeutschland kann der gegenwärtige Umfang der Beihilfen auch nicht mehr mit dem Argument der Versorgungssicherheit gerechtfertigt werden.

- (A) Zudem fehlen die für die Verstromung deutscher Steinkohle eingesetzten Mittel bei der Förderung neuer Technologien. Der in der letzten Woche eingelaute Innovationsoffensive tut man keinen Gefallen, wenn man weiterhin die nicht wettbewerbsfähigen Industriezweige der Vergangenheit subventioniert, statt die knappen Ressourcen in Zukunftstechnologien zu investieren.

Den Verantwortlichen und Beschäftigten in anderen Problembranchen wird man auch nur sehr schwer erklären können, warum sie den Strukturwandel ohne ein nationales Unterstützungsprogramm bewältigen müssen, während der Steinkohlebergbau nach wie vor mit Milliardenbeträgen subventioniert wird.

Schließlich stellt sich gerade für die Bürger in den revierfernen Ländern die Frage, weshalb die regional- und arbeitsmarktpolitisch motivierten Kohlesubventionen auch künftig von allen deutschen Stromverbrauchern zu gleichen Teilen finanziert werden müssen.

In der Plenarsitzung vom 4. Februar hat Bayern daher eine deutliche Reduzierung und eine rasche Degression der Subventionen gefordert. Leider haben Bundesregierung und Bundestag diese Forderungen nicht aufgegriffen.

Wir betrachten den kohlepolitischen Teil des Artikelgesetzes deswegen nach wie vor als ein Signal in die falsche Richtung. Die Festschreibung des hohen Subventionsniveaus wird die deutschen Strompreise weiter belasten und die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen beeinträchtigen. Diesen volkswirtschaftlichen Nachteilen stehen keine entsprechenden Vorteile gegenüber. Den deutschen Steinkohlebergbau werden auch noch so hohe Subventionen nicht in die Lage versetzen, mit der internationalen Konkurrenz aus eigener Kraft Schritt zu halten.

Aus diesen Gründen hat Bayern heute nochmals versucht, mit eigenen Landesentwürfen dafür zu sorgen, daß im Vermittlungsverfahren eine Verbesserung des Gesetzes in Richtung „Degression“ und „Regionalisierung“ erreicht wird. Der Vermittlungsausschuß wird an dieser Problematik nicht vorbeigehen können.

Keiner Behandlung im Vermittlungsausschuß bedürfen dagegen die Änderungen des Atomgesetzes. Sie sind sachgerecht und finden unsere Zustimmung. Die ursprünglichen Bedenken gegen das Anforderungsprofil für neue Reaktoren sind ausgeräumt worden, nachdem der Bundestag eine Regelung über Leitlinien zur Konkretisierung der Anforderungen in das Gesetz aufgenommen hat.

Auch wenn wir soeben nicht alle Einzelanträge unterstützt haben, werden wir auf jeden Fall in der Schlußabstimmung für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmen. Wir sind zuversichtlich, daß im Vermittlungsverfahren die spezifischen Anliegen der revierfernen Länder mehr Gehör finden werden als im bisherigen Verlauf des Gesetzgebungsprozesses.

Anlage 20

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Claus Möller gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Politikerinnen und Politiker aller Parteien haben in der Vergangenheit ebenso wie die **Energiewirtschaft** die Notwendigkeit eines Energiekonsenses immer wieder beschworen. Aber das, was die Bundesregierung jetzt als Novelle des Atomgesetzes vorlegt, ist kein Fortschritt, sondern ein klarer Rückschritt auf dem Weg zum Energiekonsens.

Bereits 1991 hat Ministerpräsident Johannes Rau zutreffend formuliert:

Wenn sich Politik und Energiewirtschaft schon nicht auf einen umfassenden Energiekonsens verständigen können, dann laßt uns wenigstens einen vernünftigen Entsorgungskonsens finden.

Die Konsensgespräche im vergangenen Jahr, die von Ministerpräsident Gerhard Schröder initiiert wurden und an denen ich beteiligt war, verliefen zunächst sehr vielversprechend. Über die direkte Endlagerung als einzig zulässigen Entsorgungsweg von abgebrannten Brennelementen waren sich die Beteiligten prinzipiell schon einig. Gescheitert sind die Gespräche jedenfalls nicht an diesem Punkt, sondern an der Frage der zukünftigen Nutzung der Kernenergie.

Genau hier will die Bundesregierung mit der Atomgesetz-Novelle jetzt nachkarten. Mit dem geplanten neuen § 7 Abs. 2a wird der Bau neuer, angeblich sicherer Kernkraftwerke möglich gemacht.

Einmal abgesehen davon, daß sich heute die Frage nach einem neuen Reaktortyp nicht einmal für die Energiewirtschaft ernsthaft stellt und auch abgesehen von den vielfach geäußerten Zweifeln an der Sicherheit dieses sogenannten „Zukunftsreaktors“ — die Bundesregierung will damit kurz vor der Bundestagswahl Fakten schaffen, obwohl dieser Punkt zur Diskussion in die Energiekonsensgespräche gehört.

Die Bundesregierung erklärt nach wie vor, daß sie großes Interesse an einem Energiekonsens hat. Ich will ihr dieses Interesse nicht absprechen. Alles andere wäre ja auch schon „grob fahrlässig“ zu nennen.

Aber eines steht fest: Wer fünf Minuten vor zwölf mit einer Atomgesetz-Novelle die Möglichkeit zum Bau neuer Kernkraftwerke festschreiben will, der belastet zukünftige Konsensgespräche schwer.

Mit dem Vorschlag, die Wiederaufarbeitung und die direkte Endlagerung gleichrangig nebeneinander zu stellen, wird das Problem der schadlosen Endlagerung auf zukünftige Generationen verlagert. Das können wir uns nicht leisten. Damit werden wir der Verantwortung für unsere Kinder nicht im mindesten gerecht.

Bereits 1991 hat ein Arbeitskreis auf Staatssekretärebene die zukünftig anfallenden Atommüllmengen für die Varianten Wiederaufarbeitung und direkte Endlagerung berechnet.

(A) Ich möchte Ihnen kurz die entscheidenden Zahlen nennen. Sie sprechen für sich: Wenn in Deutschland 21 Kernkraftwerke bis zum Jahr 2030 mit konstanter Leistung weiterlaufen — was ich nicht hoffe —, dann würden wir bei alleiniger Wiederaufarbeitung 24 300 Tonnen abgebrannter Brennelemente bzw. 442 000 Kubikmeter Atommüll zu entsorgen haben.

Wesentlich günstiger sind die Zahlen schon bei der direkten Endlagerung und einer bis zum Jahr 2023 begrenzten Kernenergienutzung: 16 200 Tonnen abgebrannter Brennelemente und 111 000 Kubikmeter Atommüll.

Bei einem Ausstieg aus der Kernenergienutzung bis zum Jahr 2001 und ausschließlich direkter Endlagerung würde die Menge der abgebrannten Brennelemente noch einmal mehr als halbiert: auf 6 900 Tonnen bei 36 000 Kubikmetern Atommüll.

Diese Zahlen belegen: Wir brauchen die direkte Endlagerung als einzig zulässigen Entsorgungsweg. Die Wiederaufarbeitung führt in eine Sackgasse auf einem Müllberg.

Wir brauchen einen Energiekonsens in dieser Frage. Die Atomgesetz-Novelle ist ein Schnellschuß, den wir ablehnen.

Anlage 21

Erklärung

von Minister **Dr. Rolf Krumtsiek**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

(B)

Für Ministerin Ilse Brusis gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das vorliegende **Wohnungsbauförderungsgesetz 1994**, mit dem sich der Bundesrat bisher noch nicht befaßt hat, beruht auf einer Gesetzesinitiative der Koalitionsfraktionen, die allerdings vom Bundesbauministerium erarbeitet worden ist.

Inhaltlich handelt es sich um die Reaktion auf die beiden Gesetzentwürfe für das Wohnungsbauänderungsgesetz 1993 und das Wohnungsbaufinanzierungsgesetz 1993, die der Bundesrat — auf Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — im vergangenen Jahr beraten und beschlossen hat.

Während der Beratungen im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages haben Verhandlungen zwischen den wohnungspolitischen Sprechern der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. sowie von Vertretern der „Arbeitsgemeinschaft der für das Bau- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder“ (ARGEBAU) stattgefunden, die zu einer Verständigung über die konträren Auffassungen geführt haben.

Dieses Einvernehmen zeigt sich auch in der fast einstimmigen Beschlußfassung des Deutschen Bundestages.

Die Ausschüsse des Bundesrates haben Zustimmung zu dem beschlossenen Gesetz empfohlen. Außerdem hat der Ausschuß für Städtebau, Woh-

nungswesen und Raumordnung eine Entschließung vorgelegt, die die Zustimmung begründet, aber die fortbestehenden Meinungsverschiedenheiten und offenen Fragen verdeutlicht. Ich will dies nochmals kurz erklären.

Erhöhung der Einkommensgrenze

Ausgangspunkt des Gesetzgebungsverfahrens war der Entwurf des Wohnungsbauförderungsgesetzes 1993, mit dem der Bundesrat in erster Linie einer Erhöhung der Einkommensgrenze des sozialen Wohnungsbaus gefordert hat. Sie war und ist vor allem notwendig, um der anhaltenden Entwicklung zu einseitigen Mieterstrukturen im Wohnungsbestand entgegenzuwirken.

Nach Ablehnung der Bundesregierung haben die Koalitionsfraktionen mit ihrem Entwurf für das Wohnungsbauförderungsgesetz eingelenkt. Die eingangs genannten Verhandlungen haben zu einem Kompromiß geführt, der eine Anhebung der anrechenbaren Brutto-Einkommen um 30 bis 34 % bewirkt und rund 40 % aller Haushalte in den begünstigten Personenkreis einbezieht.

Das Anliegen des Bundesrates ist damit weitgehend erfüllt.

Vereinbarte Förderung und einkommensorientierte Förderung

Wesentliches Kernstück des Wohnungsbauförderungsgesetzes 1994 ist die Methodik der Wohnungsbauförderung. Das Ziel besteht darin, die sogenannte „vereinbarte Förderung“ zu konkretisieren und einen neuen Förderungsweg, die „einkommensorientierte Förderung“, einzuführen und hierfür einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen.

Dieses neue Förderungsmodell ist von Anfang an auf Bedenken der Länder gestoßen, sowohl wegen seiner Praktikabilität als auch wegen seiner Finanzierbarkeit. Der Bundesrat hat sich mit diesem Initiativ-Gesetz bisher nicht befassen können, wohl aber die Länder im Rahmen der ARGEBAU-Ministerkonferenz. Einzelne Forderungen zum Verwaltungsvollzug, die die Länder hierbei aufgestellt haben, sind auch im nun beschlossenen Gesetz verwirklicht worden.

Dennoch bleiben Bedenken bestehen, auf die in der Entschließung hingewiesen wird.

- Befürchtet wird nach wie vor ein hoher Verwaltungsaufwand für Gemeinden und Investoren, vor allem während der langjährigen Nutzungsphase.
- Unbewiesen ist nach wie vor die These, daß auf diesem Wege „die Kosten der öffentlichen Förderung je Wohneinheit reduziert“ werden könnten, wie die Bundesregierung behauptet.
- Die größten Befürchtungen der Länder beziehen sich auf die Risiken, die sich aus dem kaum kalkulierbaren Finanzaufwand für die Zusatzförderung ergeben und die den Unterausschuß des Finanzausschusses veranlaßt haben, die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu empfehlen.

Die Länder haben deshalb immer wieder gefordert, daß der Bund sich mit einem festgelegten Anteil an der Zusatzförderung beteiligt. Dies hat der Bund

(D)

- (A) jedoch abgelehnt und sich lediglich bereiterklärt, „für die Grund- und Zusatzförderung vom Haushaltsjahr 1995 an jährlich 300 Millionen DM als Verpflichtungsrahmen“ bereitzustellen. Damit wird jedoch das Problem der Risikoverteilung bei der Zusatzförderung nicht gelöst.

Der entscheidende Kompromiß für die Akzeptanz der einkommensorientierten Förderung im Rahmen dieses Gesetzes liegt in der Bestimmung über den Verwendungszweck der Bundesfinanzhilfen: Bundesfinanzhilfen, die für die einkommensorientierte Förderung bereitgestellt werden, müssen die Länder nicht hierfür einsetzen, sondern können sie auch für andere Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus verwenden.

Damit ist sichergestellt, daß die Länder nicht unter dem Druck angebotener Bundesfinanzhilfen verpflichtet werden können, von dieser problematischen Förderungsmethode Gebrauch zu machen.

Bundesfinanzhilfen für den Wohnungsbau

Am schwierigsten hat sich im Gesetzgebungsverfahren die angetrebte Regelung für die Bundesfinanzhilfen erwiesen, insbesondere der Ausschluß der Dotationsauflagen. Mit dem Entwurf des Wohnungsbaufinanzierungsgesetzes 1993 hat der Bundesrat gefordert, die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern für den Bereich der Wohnungsbauförderung an die diesbezüglichen Regelungen des Grundgesetzes über Bundesfinanzhilfen in Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz anzupassen.

- (B) Wesentliches Anliegen war es hierbei, sicherzustellen, daß in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung keine Regelung über den Einsatz der Finanzhilfen nach bundespolitischen Prioritäten, insbesondere nach Schwerpunkten der Förderung oder nach Förderungswegen, in Ergänzung zum Zweiten Wohnungsbauengesetz getroffen werden.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zwar anerkannt, daß Art. 104 a Abs. 4 die Grundlage für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes für die Wohnungsbauförderung darstellt, den Gesetzentwurf jedoch abgelehnt und die vorhandene Regelung und darauf beruhende Praxis verfassungsrechtlich verteidigt. Bei den eingangs genannten Verhandlungen hat die CDU/CSU-Fraktion einen Vorschlag zur Neufassung der einschlägigen Vorschriften vorgelegt, der auf eine Anpassung des Zweiten Wohnungsbauengesetzes an die verfassungsrechtliche Regelung der Bundesfinanzhilfen abzielt.

Darin war jedoch auch vorgesehen, daß in der Verwaltungsvereinbarung Bestimmungen über „die Arten der zu fördernden Investitionen (Verwendungszweck)“ getroffen werden sollten. Das war das vollständige Gegenteil des Vorschlags des Bundesrates, der sich auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stützt, wonach der Bund neben einer gesetzlichen Regelung nicht seine Förderungsprioritäten mit dem Angebot von Finanzhilfen durchsetzen darf. Insoweit konnte eine Einigung nicht erzielt werden, sondern nur folgender Kompromiß:

- Die Änderung der einschlägigen Vorschriften des Zweiten Wohnungsbauengesetzes wird ausgeklam-

ert und zurückgestellt: Die Vorschriften bleiben (C) in ihrer verfassungsrechtlich überholten Formulierung weiter bestehen.

- Für die Bundesfinanzhilfen zur einkommensorientierten Förderung wird ausdrücklich bestimmt, daß die Verwendung dieser Finanzhilfen auch für andere Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus möglich ist.
- Der Bundestags-Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich in seiner Empfehlung für eine grundlegende Überarbeitung des Zweiten Wohnungsbauengesetzes ausgesprochen, „in der auch die Vorschriften über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet des Wohnungsbaus den heute geltenden finanzverfassungsrechtlichen Bestimmungen angepaßt werden sollen“.

Das Ziel des Bundesrates — ein umfassender Ausschluß der Dotationsauflagen — ist damit nicht erreicht; aber das Eis ist gebrochen:

- Es ist anerkannt worden, daß die Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau Bundesfinanzhilfen im Sinne des Art. 104 a Abs. 4 GG sind und die diesbezüglichen Vorschriften dieser geltenden finanzverfassungsrechtlichen Lage nicht entsprechen.
- Die Regelung zur einkommensorientierten Förderung ist auch ein Schritt in die richtige Richtung, weil gesetzlich ausdrücklich bestimmt ist, daß die Länder mit Finanzhilfen für die einkommensorientierte Förderung nicht zur Anwendung dieses Förderungsweges verpflichtet werden können. (D)
- Mit der Empfehlung des Bundestags-Ausschusses bleibt die überfällige Anpassung des II. WoBauG an das Grundgesetz auf der Tagesordnung für die nächste Legislaturperiode.

Auf der Grundlage dieses Kompromisses erwartet der Bundesrat — so heißt es in der vorgelegten Entschließung —,

daß die Bundesregierung auch vor der notwendigen Anpassung des Zweiten Wohnungsbauengesetzes davon absieht, in künftigen Verwaltungsvereinbarungen zu fordern, daß die Bundesfinanzhilfen und komplementären Landesmittel nach bundespolitischen Prioritäten, insbesondere in bestimmten Förderungswegen, einzusetzen sind.

Zustimmung zum Kompromiß

Alles in allem ist das vorliegende Gesetz ein guter Kompromiß des umfangreichen Gesetzgebungsverfahrens. Die Vorschriften zur vereinbarten und einkommensorientierten Förderung sind akzeptabel, weil die Länder nicht zur Anwendung verpflichtet werden können. In dieser Regelung liegt auch der Ansatz für einen künftigen Ausschluß der Dotationsauflagen.

Die beste Seite des Kompromisses besteht in dem Punkt, in dem das Gesetzeswerk die Menschen draußen unmittelbar betrifft und wirklich bewegt, nämlich bei der Anhebung der Einkommensgrenze. Alleinerziehende Frauen, Verkäuferinnen, Busfahrer, Polizi-

- (A) sten und Krankenschwestern können jetzt wieder eine bezahlbare Wohnung erhalten.

Diese für die Praxis sehr bedeutsamen Verbesserungen geben den Ausschlag für die positive Bewertung und Annahme des Kompromisses.

Deshalb bitte ich Sie, dem Gesetz und der empfohlenen EntschlieÙung zuzustimmen.

Anlage 22

Erklärung

von Staatsminister **Joseph Fischer** (Hessen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Ich erkläre für Staatsminister Jörg Jordan (Hessen):

Hessen stimmt dem **Wohnungsbauförderungsgesetz 1994** zwar zu, vertritt aber die Auffassung, daß die damit verbundene Anhebung der Einkommensgrenze allenfalls ein erster Schritt in die richtige Richtung sein kann. Hessen hält daher eine weitere Gesetzesinitiative zur erneuten Anhebung der Einkommensgrenzen zu gegebener Zeit aus folgenden Gründen für erforderlich:

Der Auftrag des II. Wohnungsbaugesetzes besteht darin, „breiten Schichten des Volkes“ zu angemessenen und finanziell tragbaren Wohnungen zu verhelfen. Dieser wird durch die mittelbare und unmittelbare Anhebung der Einkommensgrenzen im Rahmen des Wohnungsbauförderungsgesetzes 1994 nur unzureichend erfüllt. Trotz Anhebung der Einkommensgrenzen und Änderung der Einkommensberechnung werden sich im übrigen für eine Reihe von Wohnungssuchenden nur marginale oder keine Verbesserungen ergeben. Diese Ergebnisse werden sich im konkreten Einzelfall zeigen. So werden nach der neugeregelten Einkommensberechnung auch Einkünfte angerechnet, die bislang anrechnungsfrei waren, ohne daß ein Ausgleich über Freibeträge erfolgt. Beispielsweise wird der bislang anrechnungsfreie kinderbezogene Anteil am Lohn bzw. Gehalt nunmehr angerechnet. In einem solchen Fall wird die Erhöhung der Einkommensgrenze bzw. die geänderte Einkommensberechnung tatsächlich zu einem beträchtlichen Teil durch die Anrechnung bisher anrechnungsfreier Einkünfte „aufgebraucht“. Auch ist die Erhöhung der Einkommensgrenzen insgesamt angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten zu niedrig, um den Auftrag des II. Wohnungsbaugesetzes zu erfüllen.

Mit der vorgesehenen Regelung des § 88 d führt sich die Bundesregierung selbst ad absurdum. Gerade die Bundesregierung hatte die vereinbarte Förderung mit der Begründung eingeführt, damit ergäbe sich ein Optimum an Flexibilität sowohl für die Investoren als auch für die Länder. Ausgerechnet diese Flexibilität wird nun wieder eingeschränkt. Es gibt keinen sachlichen Grund, eine Höchstbindungsdauer von 15 Jahren festzulegen. Hessen vertritt im Gegenteil die Position, daß möglichst langfristige Bindungen notwendig sind, um einen bestimmten Anteil des Wohnungsbestandes für Bevölkerungsschichten zu sichern, deren Wohnungsverorgung am freien Markt nicht gewährleistet werden kann. Auch wenn nach

der Auffassung Hessens die in § 88 d geregelte Höchstbindungsdauer von 15 Jahren für die Bundesländer bei der Ausgestaltung der vereinbarten Förderung nicht bindend ist, enthält diese Vorschrift eine abzulehnende Tendenz.

Anlage 23

Erklärung

von Staatssekretär **Johann Böhm** (Bayern)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Bayern kann die EntschlieÙung zum Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues (**Wohnungsbauförderungsgesetz 1994** — WoBauFördG 1994) im ganzen nicht mittragen.

Das bedeutet nicht, daß Bayern den sachlichen Feststellungen in der EntschlieÙung nicht weitgehend zustimmt. Einverständnis besteht insbesondere in folgenden Punkten:

1. Auch Bayern bedauert, daß die Bundesregierung nicht den vom Bundesbauministerium verfaßten Entwurf des Wohnungsbauförderungsgesetzes 1994 als eigenen Gesetzentwurf eingebracht und damit einen weiteren Durchgang im Bundesrat eröffnet hat.
2. Auch Bayern begrüÙt es, daß die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet des Wohnungsbaus bei einer Überarbeitung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes in der nächsten Legislaturperiode den heute geltenden finanzverfassungsrechtlichen Bestimmungen angepaßt werden sollen und damit die verfassungsrechtliche Notwendigkeit dieser Anpassung — im Gegensatz zur ablehnenden Stellungnahme der Bundesregierung — anerkannt worden ist.
3. Auch Bayern erwartet, daß die Bundesregierung schon vor der notwendigen Anpassung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes davon absieht, in künftigen Verwaltungsvereinbarungen zu fordern, daß die Bundesfinanzhilfen und komplementären Landesmittel nach bundespolitischen Prioritäten, insbesondere in bestimmten Förderungswegen, einzusetzen sind.
4. Auch Bayern stellt fest, daß die im Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 vorgesehene Erhöhung der Einkommensgrenze in ihren Auswirkungen aufgrund linearer und struktureller Verbesserungen weitgehend dem Vorschlag des Bundesrates im Entwurf des Wohnungsbauförderungsgesetzes 1993 (Bundestags-Drucksache 12/5473) entspricht.

Bayern hält es jedoch für bedenklich, daß die EntschlieÙung den Eindruck einer Kritik an dem gefundenen wohnungspolitischen und wohnungsrechtlichen Kompromiß erweckt, der dem Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 zugrunde liegt. Eine solche Kritik erscheint unangemessen, zumal an dem Kompromiß auch Vertreter der Länder mitgewirkt haben.

(A) Anlage 24

Erklärung

von Staatssekretär **Clemens Stroetmann** (BMU)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Joachim Günther gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Mit dem von den Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. im Deutschen Bundestag eingebrachten Entwurf eines Wohnungsbauförderungsgesetzes 1994 ist der Weg für eine tiefgreifende und zweifelsohne dringend notwendige Reform des sozialen Wohnungsbaues eingeschlagen. Ich freue mich, daß die soziale Verantwortung gesiegt hat und parteiübergreifend ein vernünftiger Kompromiß gefunden wurde.

Kernelement des vom Deutschen Bundestag beschlossenen **Gesetzes zur Neuorientierung des sozialen Wohnungsbaus** ist die Einführung der einkommensorientierten Wohnungsbauförderung.

Die Förderung im sozialen Wohnungsbau soll sich danach künftig aus zwei Elementen zusammensetzen, aus einer Grundförderung und einer Zusatzförderung.

Mit der Grundförderung sollen Belegungsrechte an den Wohnungen bei bestimmten Höchstmieten erworben werden. Die Zusatzförderung richtet sich subjektorientiert an den Einkommensverhältnissen und Haushaltsgrößen des Beziehers von Sozialwohnungen aus. Die Vorteile der einkommensorientierten Förderung liegen auf der Hand:

Die Mietbelastung wird nach der individuellen Bedürftigkeit der Mieter abgestuft und zwar sowohl zu Beginn als auch im Verlauf des Mietverhältnisses.

- Fehlbelegung — das Grundproblem des herkömmlichen sozialen Wohnungsbaues — wird damit von Anfang an verhindert.
- Unterschiedliche Versorgungsbedürfnisse, kurze und lange Bindungen mit unterschiedlichen Mietvorteilen für unterschiedliche Zielgruppen finden Berücksichtigung.
- Die Voraussetzungen für eine bessere Integration verschiedener Haushaltstypen werden geschaffen. Bei der differenzierten Wohnkostenbelastung der einzelnen Haushalte wird insbesondere in größeren Wohnungsbeständen eine sozial ausgewogene Bewohnerstruktur ermöglicht.
- Mietverzerrungen und Marktpaltung sind vermeidbar.
- Den unterschiedlichen Bedingungen von Investorengruppen (z. B. ehemals gemeinnützige Wohnungsunternehmen, Kapitalanleger, Versicherungswirtschaft, Werkwohnungsbau) wird bei der Bemessung der Grundförderung besser Rechnung getragen.

Schließlich, nicht zuletzt: Der Förderaufwand pro Wohnung kann im Schnitt sinken, denn das gleiche Geld reicht nach unseren Berechnungen für etwa 30 % mehr Wohnungen. Besonders angesichts der knappen

Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden ist dies immens wichtig. (C)

Trotz einer positiven Bilanz von Fertigstellungszahlen kann nicht übersehen werden, daß weiterhin eine zunehmende Nachfrage nach Wohnungen besteht und der soziale Wohnungsbau auch in Zukunft seine Versorgungsfunktion erfüllen muß.

Für die einkommensorientierte Förderung sieht das Wohnungsbauförderungsgesetz ab dem Haushaltsjahr 1995 Bundesfinanzhilfen in Höhe von jährlich 300 Millionen Deutsche Mark vor.

Der Bund wird damit gesetzlich verpflichtet, sich an den Aufwendungen für die Grund- und Zusatzförderung zu beteiligen. Es liegt nun in der Hand der Länder, die Kraft zum Umdenken und den Willen zur Veränderung aufzubringen. Die Bemühungen um die einkommensorientierte Förderung müssen jetzt vorangetrieben und die Chancen einer Neuorientierung in ihren jeweiligen Förderbestimmungen genutzt werden. Ich bin überzeugt, daß sich die einkommensorientierte Förderung im Wettbewerb mit den anderen Förderwegen durchsetzen wird, sie gibt uns den Ansatz zur Lösung der bisherigen Probleme.

Damit der soziale Wohnungsbau auch in Zukunft finanzierbar bleibt, ist neben der Neuorientierung der Förderung auch erforderlich, alle Möglichkeiten der Kostensenkungen im sozialen Wohnungsbau voll auszuschöpfen.

Kostenminderung leistet einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der Wohnungsmarktengpässe. Gemeint sind mit Kostensenkungen nicht Billigbauweisen, die nur Probleme in der Zukunft beschieren würden. Aber: Spielräume bestehen z. B. durch geschickte Grundrißplanung, Rationalisierung der Bauverfahren und Organisation des Bauablaufs. Einen Anreiz zu kosten- und flächensparendem Bauen, das mit dem Wohnungsbauförderungsgesetz nun seinen gesetzlichen Niederschlag finden soll, geben z. B. Förderpauschalen. (D)

Ein weiterer Kernpunkt des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzes ist die Neuregelung des Einkommensbegriffs und der Einkommensermittlung. Auch sie enthält wesentliche Verbesserungen, baut Benachteiligungen von Erwerbstätigenhaushalten ab, ermöglicht eine ausgewogenere Bewohnerstruktur im Wohnungsbestand und eröffnet den Weg für eine Vereinheitlichung der Einkommensregelung in der Wohnungsbauförderung, beim Wohngeld und der Fehlbelegung.

Die Ermittlung des maßgeblichen Familieneinkommens richtet sich dabei stärker als bisher am Nettoeinkommen aus. Dies bedeutet für Erwerbstätigenhaushalte eine deutliche Verbesserung, weil ihre Aufwendungen für Steuern, Sozial- und Rentenversicherung durch Pauschalabzüge von jeweils 10 % Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus heben wir mit dem Gesetz die Einkommensgrenzen sozial ausgewogen an, damit z. B. auch Krankenschwestern, Polizeibeamte und Alleinerziehende in Zukunft wieder besser eine Wohnung finden können. Für Schwerbehinderte und

- (A) Alleinerziehende sollen zudem besondere Härten durch weitere Freibeträge vermieden werden.

Begrüßen möchte ich auch die vorgesehenen Änderungen der Freistellungsregelungen im Wohnbindungs-gesetz, die Abweichungen von der Einkommensgrenze erlauben, z. B. um einseitige Belegungsstrukturen in den Sozialwohnungsbeständen zu vermeiden oder um die Belegung von Werks- und Genossenschaftswohnungen mit den eigenen Werksangehörigen bzw. Genossenschaftsmitgliedern wieder ermöglichen zu können.

Für besonders erwähnenswert halte ich, daß nach dem Gesetz künftig neben der einkommensorientierten Neubauförderung auch die Möglichkeit eröffnet wird, Belegungsrechte aus dem Wohnungsbestand zu erwerben. Dies kann entweder dadurch geschehen, daß mit einer Modernisierungsförderung auslaufende Bindungen verlängert oder im freifinanzierten Bestand neue Bindungen geschaffen werden. Auch diese Möglichkeit zur Erhaltung preiswerter Wohnungen hat in Zeiten auslaufender Belegungsbindungen große Bedeutung.

Beim Bekenntnis zur sozialen Verantwortung sind innovative Ansätze gefragt. Das Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 setzt hierzu die notwendigen Grundlagen, die es in der Förderpraxis der Länder umzusetzen gilt.

Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen.

- (B) **Anlage 25**

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Die Kulturlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland hat in den vergangenen 40 Jahren eine dynamische Entwicklung erfahren. Vieles, was gestaltet wurde, konnte nur mit Hilfe von **Flurbereinigungen** auf umwelt- und sozialverträgliche Weise verwirklicht werden.

Die Novellierung des Flurbereinigungs-gesetzes im Jahre 1976 stellte ökologische Zielsetzungen auf eine Stufe mit ökonomischen. Damit konnte jahrelang erfolgreiche Arbeit geleistet werden. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, die gestiegenen infrastrukturellen Anforderungen unserer Gesellschaft, die zunehmende Verrechtlichung aller Bereiche des öffentlichen Lebens und vor allem die Vielfältigkeit der heute in Flurbereinigungen zu berücksichtigenden Belange haben aber zu einer immer längeren Dauer der Verfahren geführt. Mit organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Verwaltungen konnten die Länder bisher lediglich ein noch stärkeres Ansteigen der Verfahrensdauer verhindern, eine Verkürzung war in der Regel nicht zu erreichen.

Auch unter geänderten Rahmenbedingungen hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, daß zahlreiche unterschiedliche Ansprüche an die Nutzung unserer Kulturlandschaft nur durch Bodenordnung zufriedenstellend gelöst werden können. Mit Flurberei-

gungsverfahren ist die Chance gegeben, sozialverträgliche und umweltgerechte Lösungen zu erzielen. Ich denke hierbei nicht nur an die Großbauvorhaben des Bundes und der Länder, von Bundesautobahnen über Bundes- und Landesstraßen bis hin zu zahlreichen Ortsumgehungsstraßen, und auch an Schnellbahntrassen und Ausbaustrecken der Deutschen Bahn AG, weil damit unter Vermeidung von individuellen Härten Belastungen auf einen großen Kreis von Grundstückseigentümern verteilt und landeskulturelle Zerschnittschäden großräumig ausgeglichen werden können. Ich denke auch an die Entwicklungen unserer vielen ländlichen Gemeinden, die sicherlich nicht grundlos am Ende einer Flurbereinigung diese oft als Jahrhundertwerk feiern.

Immer mehr treten jedoch auch örtlich begrenzte einzelne Probleme, vor allem in kleinen Gemeinden auf, die mit den bisherigen fünf Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungs-gesetz nur unzureichend, weil zu aufwendig und damit zu langwierig, anzugehen sind. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre müßte das in einem engen Anwendungsbereich bewährte vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz auch bei erweiterter Zielsetzung anwendbar sein.

Der Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt zur Änderung des Flurbereinigungs-gesetzes zielt darauf hin, diese Lücke möglichst rasch und auf einfache Weise zu schließen. Der Antrag greift die Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung auf, mit denen dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren und dem freiwilligen Landtausch ein breiterer Anwendungsbereich eröffnet werden soll. Nutznießer dieser Novellierung werden die Bürger und Bürgerinnen nicht nur in den Gemeinden ländlicher Räume sein.

Seit der letzten Novellierung des Flurbereinigungs-gesetzes sind rund 18 Jahre vergangen. Sicherlich gibt es zahlreiche Vorstellungen und Wünsche, die in eine Novelle aufzunehmen wären. Sie sollten jedoch einer umfassenden Überarbeitung des Gesetzes vorbehalten bleiben, die vermutlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. So lange sollte aber mit den dringendsten Anliegen zur Verwirklichung zum Wohle der Bürger nicht gewartet werden. Der Novellierungsantrag des Landes Baden-Württemberg beschränkt sich daher ganz bewußt auf einige wenige Kernpunkte.

Während der Beratung in den Ausschüssen des Bundesrates wurden mehrere Ergänzungs- und Änderungsanträge gestellt. Ich möchte lediglich auf die im Umweltausschuß mehrheitlich angenommenen Anträge eingehen. Dort wurde zum einen in Ziffer 2 befürwortet, die Ausschußfrist für Planungen, die bis zum Zeitpunkt der Genehmigung oder Planfeststellung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nicht vollziehbar sind, zu streichen.

Das diesen Antrag stellende Land Sachsen hat hierbei die Sorge geäußert, daß insbesondere in den neuen Bundesländern langfristige naturschutzfachliche Planungen sonst nicht mehr in Flurbereinigungen entsprechend einbezogen würden. Wir sind der Auffassung, daß es in einem solchen Fall noch nicht

- (A) abgeschlossener Planungen sinnvoll ist, die laufende Flurbereinigung zu Ende zu führen, und anschließend gezielt für noch ausstehende Umweltbelange ein eigenes Verfahren durchzuführen. Der von uns vorgeschlagene Ausschlußzeitpunkt gibt andererseits genügend Spielraum, entsprechende Planungen bis zur Ausführungsreife vorzubereiten.

Zum anderen wurden im Umweltausschuß mehrheitlich zwei bayerische Anträge (Ziffern 1 und 3) angenommen, die sowohl bei der Lösung der Landnutzungskonflikte als auch bei der Neuordnung im Rahmen des freiwilligen Landtausches ein Einvernehmen mit den betroffenen Verwaltungen vorsehen.

Die gesetzlichen Vorschriften sichern bereits heute die notwendige Beteiligung der Fachbehörden bei der Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes mit landchaftspflegerischem Begleitplan. Sie anschließend im Flurbereinigungsplan bzw. im Tauschplan, wenn es um die Einzelfallregelung bestimmter Grundstücke geht, nochmals zu beteiligen, würde der Gesamtinitiative völlig entgegenarbeiten; denn mit ihr soll ja gerade eine Deregulierung und Vereinfachung staatlicher Vorgehensweisen zugunsten der betroffenen Bürger erreicht werden. Es würde nicht verstanden werden, wenn der Einzelvollzug über einvernehmliche Planung nochmals des Einvernehmens sämtlich betroffener Fachbehörden bedürfte.

Nachdem sich im Umweltausschuß auch der Vertreter des Bundeslandwirtschaftsministeriums gegen die beiden Anträge Bayerns ausgesprochen hat, ist nicht auszuschließen, daß bei einer Annahme der Anträge durch den Bundesrat die Novellierung sich zumindest verzögern wird. Andererseits belegen die Gesamtabstimmungsergebnisse in den beratenden Ausschüssen des Bundesrates eindeutig die Notwendigkeit der vorliegenden Novellierung. Wir sind daher der Auffassung, daß es nicht im Interesse der Länder sein kann, wegen der Einvernehmensregelung möglicherweise die gesamte Novellierung scheitern zu lassen. Wir hoffen daher, daß die Einbringung des Gesetzentwurfs ohne die Ziffern 1, 2, 3, 5 und 6 beschlossen wird, damit mit der Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode insbesondere das neue, auf einen größeren Bereich anzuwendende vereinfachte Flurbereinigungsverfahren in den Ländern rasch zum Tragen kommen kann.

Anlage 26

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 27** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüßt die Initiative der antragstellenden Länder Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt zur **Änderung des Flurbereinigungsgesetzes**. Insbesondere das Anliegen, die Dauer von Flurbereinigungsverfahren zu senken, ist auch im Hinblick auf die in den neuen Bundesländern zukünftig durchzuführenden Flurbereinigungsverfahren unterstützenswert.

Gleichwohl wird angenommen, daß die in § 86 Abs. 2 Nr. 6 vorgeschlagene Sondervorschrift der

Flurbereinigungsplanung eine unangemessene Präferenz gegenüber anderen Planungen verleihen würde. Außerdem bestünde zu dem Begriff „nicht vollziehbare Planung“ ein breiter Auslegungsspielraum. Dies könnte im Ergebnis zu Verunsicherungen führen und den gewollten Beschleunigungseffekt beeinträchtigen.

Der Freistaat Sachsen geht deshalb davon aus, daß diese Sondervorschrift im weiteren Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel einer Vorschrift zur angemessenen Lösung von Konflikten zwischen Flurbereinigungs- und anderen Planungen neu zu gestalten ist.

Anlage 27

Erklärung

von Staatsministerin **Iris Blaul** (Hessen)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Alle reden vom Pflegenotstand. Die zu erwartende demographische Entwicklung der Gesellschaft legt nahe, diesen Notstand schnell zu beseitigen. Wir alle wissen, daß im Zuge der Pflegeversicherung der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften steigen wird.

Es ist auch allseits bekannt, welche Voraussetzungen zur Beseitigung des Pflegenotstandes notwendig sind. Die wichtigste: Der Beruf muß attraktiver werden. Dazu sind u. a. notwendig:

- die Verlängerung der Ausbildung auf drei Jahre;
- der Rechtsanspruch auf Ausbildungsvergütung und deren Finanzierung über die Pflegesätze;
- ein Ausbildungsprofil, das den veränderten Anforderungen in der **Altenpflege** gerecht wird.

Über all dies besteht Einigkeit unter den Ländern. Es besteht auch Einigkeit darüber, daß der derzeitige unbefriedigende Zustand mit völlig unterschiedlichen Landesregelungen nicht bestehen bleiben kann.

Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs habe ich die Gründe für eine bundesgesetzliche Regelung in der Altenpflegeausbildung aus fachpolitischer und frauenpolitischer Sicht dargelegt.

Ich möchte kurz auf den finanzpolitischen Handlungsbedarf eingehen, der gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel dringenden Handlungsbedarf ergibt. Spätestens die dramatischen Einbrüche im Bereich der Förderung von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz im letzten Jahr haben deutlich gemacht, daß die Altenpflegeausbildung und eine angemessene Ausbildungsvergütung dringend rechtlich und finanziell abgesichert werden müssen. Hierfür kommen nur bundesrechtliche Leistungstatbestände wie die Pflegeversicherung, das SGB V und das Bundessozialhilfegesetz in Frage. Schon deshalb ist zur finanziellen Absicherung der Altenpflegeausbildung eine bundesrechtliche Regelung zwingend notwendig.

Ich betone noch einmal: Über die fachliche Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung der Altenpflegeausbildung gibt es meines Erachtens einen breiten Konsens. Ein wesentlicher Einwand

(A) gegen den Gesetzentwurf ist, daß der Bund in dieser Frage keine Gesetzgebungsbefugnis habe. Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, ob verfassungsrechtlich die Bundeskompetenz gegeben sein kann oder nicht. Im wesentlichen entscheidet sich die Haltung zu dieser Frage daran, wie die Inhalte der Altenpflege gesehen werden. Ist der Beruf der Altenpflegerin oder des Altenpflegers ein „anderer Heilberuf“ im Sinne des Artikel 74 Nr. 19 des Grundgesetzes, oder ist er es nicht?

Das Bundesverfassungsgericht hat keine allgemeingültige Definition des Heilberufs geprägt. Unter Heilberufen werden Berufe verstanden, die die Anwendung der Heilkunde zum Gegenstand haben. Dazu zählen auch die sogenannten Heilhilfsberufe oder Gesundheitsfachberufe, wie wir in Hessen sagen. Es ist heute unumstritten, daß Berufe wie Heilpraktiker, Hebamme, Krankenschwester, Krankengymnastin, Diätassistentin, Arbeits- und Beschäftigungstherapeuten dazugehören. Meines Erachtens gehört auch der Beruf der Altenpflegerin oder des Altenpflegers dazu.

Das Berufsfeld der Altenpflege hat sich in den letzten Jahren grundsätzlich und einschneidend verändert. Die Pflegesituationen in allen Feldern der Altenhilfe sind zunehmend komplexer geworden. Vor allem im krankheitsbezogenen pflegerischen Aufgabenbereich stellen sich heute ungleich höhere Anforderungen an altenpflegerische Versorgung als früher. Ärztinnen und Ärzte sind in allen Einrichtungen der Altenhilfe nur punktuell anwesend. Daraus folgt für die Altenpflegerin und den Altenpfleger eine große eigenständige Verantwortung:

- (B)
- wenn sie die angemessene Pflegemethode auswählen,
 - wenn sie Veränderungen im Zustand der ihnen anvertrauten Menschen erkennen und einordnen,
 - wenn sie die Medikamentenversorgung zu verantworten haben.

Ich erinnere hier auch an das Erscheinungsbild der Desorientiertheit im Alter, das hohe Anforderungen an pflegerische Betreuung stellt.

Wir dürfen nicht vergessen, daß aufgrund des von uns allen gewollten stetigen Ausbaus der ambulanten Hilfsdienste Menschen zunehmend erst dann in ein Altenheim gehen, wenn sie alleine oder in der Familie nicht mehr zurechtkommen. Das heißt: Altenpflegerinnen und Altenpfleger, die in stationären Einrichtungen arbeiten, haben es zum großen Teil mit einer Klientel zu tun, die intensiver Betreuung und Pflege bedarf. Wir werden keine unterschiedlichen Ausbildungsgänge für Altenpflegerinnen und Altenpfleger konzipieren können, je nachdem, ob in ambulanten Diensten oder in stationären Einrichtungen gearbeitet werden soll. Die Ausbildung muß also dazu befähigen, daß gegebenenfalls hohe krankenpflegerische Anforderungen erfüllt werden können.

Selbstverständlich hat der Beruf der Altenpflegerin, des Altenpflegers eine hohe sozialpflegerische Komponente. Aber es kommt für die Qualifizierung eines Berufsbildes als Gesundheitsfachberuf nicht zwin-

gend auf den quantitativen Anteil des krankenpflegerischen Teils an. Entscheidend ist vielmehr, daß die Altenpflegerin und der Altenpfleger jederzeit in der Lage sein müssen, den gesundheitsfachberufsspezifischen Anteil der Tätigkeit auch tatsächlich zu bewältigen. Das gelingt nur, wenn die Ausbildung entsprechend umfassend ist.

Ich komme nunmehr zur viel beschworenen Alternative eines Mustergesetzentwurfs, der durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe der ASMK und KMK erarbeitet werden soll. Hierzu ist zu sagen, daß wir seit 1984/85 längst eine Länderabsprache in Form einer ASMK/KMK-Rahmenvereinbarung haben. Wir können heute feststellen, daß damit das Ziel einer Vereinheitlichung der Ausbildungsstrukturen gerade nicht erreicht wurde. Diese Rahmenvereinbarung hat vielmehr zu jener völlig unterschiedlichen Ausbildungslandschaft geführt, die wir heute in den Ländern vorfinden. Die Vorstellung, erneut über diesen Weg das Ziel einer bundeseinheitlichen Regelung zu erreichen, entbehrt meines Erachtens aufgrund dieser Erfahrungen jeder Grundlage.

Mit der Fassung des Gesetzentwurfs, wie ihn der federführende Ausschuß nach einer langen Debatte mit über 100 Änderungsanträgen der Länder verabschiedet hat, steht nunmehr eine Vorlage zur Abstimmung, die offensichtlich den größtmöglichen fachpolitischen Konsens darstellt.

Baden-Württemberg hat nun einen Plenarantrag eingebracht, der die Rahmenvorschriften des Bundes noch einmal einengt und die praktische Ausbildung außen vor läßt. Wir haben in Hessen sehr gründlich darüber beraten, ob unser Gesetzentwurf in einer derart abgeänderten Form noch einen Sinn macht. Das Ergebnis: Hessen wird dem Plenarantrag zustimmen, wenn damit eine Mehrheit für die Einbringung des Gesetzentwurfs erreicht werden kann.

Ich bitte Sie nachdrücklich, dem Plenarantrag Baden-Württembergs und der Einbringung des Gesetzentwurfs zuzustimmen, damit wir heute einen Schritt in der Aufwertung der Pflegeberufe weiterkommen.

Anlage 28

Erklärung

von Staatssekretär **Johann Böhm** (Bayern)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung sieht in dem Gesetzesantrag von Baden-Württemberg vor allem einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Ziel und Anspruch des Gesetzes, die im Vergleich mit anderen Industrieländern überlangen Verfahrenszeiten und Planungszeiträume für wichtige Infrastrukturvorhaben deutlich zu verkürzen, werden deshalb von uns uneingeschränkt begrüßt.

Alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung müssen konsequent genutzt werden, um dadurch Kosteneinsparungen und Anreize für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in unserem Land zu erreichen.

(C)

(D)

- (A) Bayern hat deshalb bereits vor kurzem einen Gesetzentwurf zur Straffung und Beschleunigung der Verfahren vor den Verwaltungsgerichten im Bundesrat eingebracht, von dem wir uns eine breite Zustimmung erhoffen. Auch und gerade die Verkürzung und Verschlinkung verwaltungsgerichtlicher Verfahren ist ein wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb. Dagegen ist eine Verwaltungsgerichtsordnung, die den Gerichten nicht erlaubt, durch zügigen Verfahrensablauf und zeitnahe Entscheidungen das Recht rascher und damit wirkungsvoller durchzusetzen, und letztlich potentielle Investoren zu Lasten unseres Wirtschaftsstandorts und unserer Arbeitsplätze abschreckt, ihrer Aufgabe offensichtlich nicht gewachsen.

Die in dem Gesetzentwurf von Baden-Württemberg vorgesehenen Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes, der Verwaltungsgerichtsordnung, des Abfallgesetzes, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Baugesetzbuches sind ein weiterer bedeutender Schritt auf dem Weg zur **Vereinfachung und Straffung der Verfahren im Interesse des Wirtschaftsstandorts Deutschland** und zur Lösung unserer Zukunftsaufgaben.

Bayern ist deshalb diesem Gesetzesantrag beigetreten.

Einzelheiten des Gesetzentwurfs mögen in den Ausschüssen des Bundesrates erörtert werden. Lassen Sie uns dabei aber nicht unser gemeinsames Anliegen der Ausschöpfung aller Möglichkeiten zum Abbau normativer und administrativer Hemmnisse aus den Augen verlieren, sondern diese Aufgaben gemeinsam, zügig und konstruktiv in Angriff nehmen!

(B)

Anlage 29

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Die Baden-Württembergische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch Beschleunigung und Vereinfachung der Anlagenzulassungsverfahren** zuzuleiten. Erlauben Sie mir zu diesem Gesetzesantrag einige kurze Bemerkungen.

Die Dauer der Verwaltungsverfahren bei der Genehmigung von Investitionsvorhaben und Infrastrukturprojekten ist ein wichtiger Standortfaktor. Nur wenn die Behörden zügig entscheiden, können Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen rasch und nach den Anforderungen von immer kürzeren Produktzyklen verwirklichen.

Eine Reform der Verwaltungsverfahren mit dem Ziel einer Beschleunigung und Straffung ist eine wirtschaftspolitische Maßnahme ersten Ranges. Trotz einiger Teilerfolge, wie wir sie mit

- dem Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz,
- dem Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz,

- dem Verkehrswegebeschleunigungsgesetz und (C)
- dem Planungsvereinfachungsgesetz

erreicht haben, besteht über die grundlegende Reformbedürftigkeit unseres Anlagenzulassungsrechts weitgehend Einigkeit.

Das Nebeneinander einer Vielzahl kaum noch überschaubarer Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahrenstypen, die Fülle der zu berücksichtigenden Belange, die zahlreichen Verfahrensstufen, eine ausufernde Beteiligung von Drittbehörden erfordern nicht nur einen immensen und damit kostspieligen Verwaltungsaufwand, sondern verursachen auch Verfahrensfehler und Verzögerungen.

Vor diesem Hintergrund haben wir versucht, systemimmanente, an den Anforderungen der Praxis orientierte Lösungsvorschläge für eine Beschleunigung der Verwaltungsverfahren zu entwickeln.

In Zeiten immer kurzlebigerer Produktzyklen muß der immer wertvollere „Faktor Zeit“ als Individualrechtsgut endlich ausdrücklich Eingang in unsere Rechtsordnung finden. Wir haben unsere Rechtsordnung unter dem Eindruck des nationalsozialistischen Unrechtsregimes in Teilbereichen überperfektioniert.

Zwar ist die „Richtigkeit“ einer Entscheidung ein wichtiges Gut. Andererseits gilt es aber zu bedenken, daß der Wert einer „richtigen“ Entscheidung, die für die Betroffenen zu spät kommt, oftmals gegen Null tendiert. Wird die Genehmigung für eine Produktionsanlage erst dann erteilt, wenn die ausländischen Wettbewerber mit demselben Produkt schon auf dem Markt sind, weil in ihren Heimatländern die Verwaltungsverfahren weniger komplex sind und daher rascher abgeschlossen werden können, so bedeutet dies: fiat iustitia, pereat mundus. (D)

Wenn die Planung von Infrastrukturanlagen oft mehr als zehn Jahre dauert, entstehen enorme Kosten. Warum bedürfen umweltverbessernde Anlagen als Ersatz für technisch überholte „Dreckschleudern“ erst langatmiger Verwaltungsverfahren? Reformen sind möglich und erfolgreich, ohne daß die Qualität der Zulassungsentscheidungen leidet.

Vorgesehen sind im wesentlichen folgende Rechtsänderungen:

1. Im Verwaltungsverfahrensgesetz:

- die positivrechtliche Regelung des Grundsatzes der Verfahrensbeschleunigung;
- die Absenkung der Grenzzahl für Massenverfahren;
- die Verpflichtung der Behörde zur Fristsetzung im Rahmen der Anhörung Beteiligter;
- die Erstreckung der Folgenlosigkeit von Form- und Verfahrensfehlern auf Ermessensentscheidungen;
- die Einführung von Fristen und der Einführung der materiellen Präklusion im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung.

2. In der Verwaltungsgerichtsordnung:

- die Einführung einer Fünfjahresfrist für den Normenkontrollantrag (Bebauungspläne);

- (A) — der grundsätzliche Ausschluß des Vorverfahrens auch in den Fällen, in denen der Verwaltungsakt von der obersten Bundesbehörde oder obersten Landesbehörde unmittelbar nachgeordneten Behörde erlassen worden ist;
- die Ermächtigung für den Landesgesetzgeber, die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen auszuschließen, soweit sich diese gegen Maßnahmen richten, die in Ausführung von Landesgesetzen getroffen werden.
3. Im Abfallgesetz:
- Die abfallrechtliche Plangenehmigung soll in weiteren Fallgestaltungen zugelassen werden und die Rechtswirkungen einer Planfeststellung erhalten.
- Künftig soll nicht mehr jeder Mangel im Abwägungsvorgang zur Aufhebung der Planfeststellung bzw. -genehmigung führen.
4. Im Bundes-Immissionsschutzgesetz:
- Auf dem Gebiet des Immissionsschutzrechts soll die Konzentrationswirkung des § 13 BImSchG auf wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen erstreckt werden.
- Für wesentliche Änderungen, die ausschließlich zu Verbesserungen der Umweltauswirkungen eines Vorhabens führen, soll die Durchführung des vereinfachten Verfahrens mit vorzeitigem Beginn der Errichtung eingeführt werden.
- Die bereits bestehende Möglichkeit des vorzeitigen Beginns bei wesentlicher Änderung einer Anlage soll auf die Neuerrichtung einer Anlage ausgedehnt werden.
- (B) 5. Im Baugesetzbuch:
- Das Standortprivileg des § 38 BauGB soll auf Planfeststellungsverfahren für überörtliche Planungen für öffentlich zugängliche Abfallentsorgungsanlagen erweitert werden.

Mit diesem Bündel von Rechtsänderungen werden die Weichen für eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren gestellt. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß hiermit eine Einschränkung der Bürgerbeteiligung nicht verbunden ist, und appelliere deshalb an alle Länder, unser Anliegen zu unterstützen.

Anlage 30

Erklärung

von Staatssekretär **Johann Böhm** (Bayern)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Leeb gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bekämpfung des **Drogenmißbrauchs** in allen seinen Formen ist ein drängendes Problem unserer Zeit. Wir müssen von mindestens zwei Millionen Cannabiskonsumenten allein in den alten Ländern ausgehen; die Zahl der Drogenabhängigen wird auf 100 000 geschätzt. Daß dies nicht ohne Folgen für besonders sicherheitsrelevante Bereiche des Zusammenlebens wie den Straßenverkehr bleiben kann,

liegt auf der Hand. Der Rauschgiftkonsum hat ganz erhebliche sozialschädliche Auswirkungen auch und gerade auf die Verkehrssicherheit. Wer nach Konsum von Haschisch, LSD oder sogar harten Drogen ein Fahrzeug führt, gefährdet Leib, Leben und Gesundheit aller Verkehrsteilnehmer. Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, daß durch Drogenkonsum die Fahrsicherheit beeinträchtigt wird. (C)

Das hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 9. März 1994 ausdrücklich festgestellt. Es handelt sich um ein drängendes Problem. Nach einer Analyse von 2 105 Blutproben auffällig gewordener Kraftfahrer, die das Institut für Rechtsmedizin der Universität München im Jahr 1992 durchgeführt hat, waren rund 25 % der Blutproben Cannabis-positiv; der Anteil an Kokain betrug 4,2 %, der Anteil von Opiaten 2,7 %. Die Tendenz gegenüber den Vorjahren ist ansteigend. Auch in der Praxis der Strafverfolgung mehren sich einschlägige Fälle. Hinzu kommt ein beträchtliches Dunkelfeld.

Dieser Entwicklung muß Einhalt geboten werden. Erforderlich ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Sie reichen von der Prävention gegen den Drogenmißbrauch, auch im Bereich der Verkehrserziehung, über die Einführung eines Vortestgeräts bis zur Sensibilisierung der Polizeibeamten bei Aus- und Fortbildung.

Dringend verbesserungsbedürftig ist darüber hinaus das rechtliche Instrumentarium. Denn trotz des hohen Gefährdungspotentials kann das Fahren unter Rauschgifteinfluß nach geltendem Recht nur dann strafrechtlich geahndet werden, wenn konkrete Ausfallerscheinungen, also etwa Fahrfehler, nachweisbar sind. Grund dafür ist, daß es für illegale Drogen derzeit keine „Promillegrenze“ wie beim Alkohol gibt. Ob es überhaupt wünschenswert wäre, zu einer Art von Promillegrenze zu kommen und dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß der Drogenkonsum bis zu einer gewissen Grenze unbedenklich ist, will ich einmal ganz dahingestellt sein lassen. Jedenfalls sprechen gegen die Durchführung von Serienuntersuchungen sowohl rechtliche als auch ethische Gründe. Außerdem ist die Wirkungsweise von Rauschgift und Alkohol zu unterschiedlich. (D)

Vor diesem Hintergrund hat das Bayerische Oberste Landesgericht kürzlich einen jungen Mann vom Vorwurf der Trunkenheit im Verkehr freigesprochen, der während des Fahrens Haschisch geraucht hatte. Daß solch gefährliches Verhalten ohne fühlbare Sanktionen bleibt, ist nicht länger hinnehmbar. Im Interesse der Verkehrssicherheit und des Schutzes von Leib, Leben und Gesundheit der Verkehrsteilnehmer muß ein absolutes Verbot für das Fahren unter dem Einfluß von Rauschgift geschaffen werden. Verstöße dagegen müssen mit Strafe und Bußgeld bedroht werden. Damit wird zugleich ein Signal gesetzt. Im Bewußtsein der Bürgerinnen und Bürger wird die Gefährlichkeit des Drogenmißbrauchs allgemein sowie des Drogenmißbrauchs speziell im Straßenverkehr verankert.

Bei allen Meinungsverschiedenheiten über den richtigen Weg in der Drogenpolitik sollte jedenfalls Einigkeit darin bestehen, daß dem **Fahren im Drogenrausch** wirksame Maßnahmen entgegengesetzt werden müssen. Mit dem Bundesverfassungsgericht sind

- (A) wir der Meinung, daß es ein „Recht auf Rausch“ nicht gibt. Daß es ein derartiges „Recht“ im Straßenverkehr nicht geben darf, versteht sich von selbst. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Anlage 31

Erklärung

von Staatsministerin **Iris Blaul** (Hessen)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern beantragt, der Bundesrat möge eine **Entschließung zu Drogen im Straßenverkehr** fassen. Die Bayerische Staatsregierung läßt sich dabei von der Sorge für „Leib, Leben und Gesundheit der Verkehrsteilnehmer“ leiten. Ziel der Entschließung ist, „daß der Gesetzgeber ein absolutes Verbot für das Fahren unter dem Einfluß von Drogen“ ausspricht und eine Verletzung dieses Verbots mit Strafe und Bußgeld bedroht. Damit soll „im Bewußtsein der Bürgerinnen und Bürger“ zugleich verdeutlicht werden, „welch hohes Gefahrenpotential ein solches Verhalten in sich birgt“.

Hessen ist bereit, Bemühungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit nachdrücklich zu unterstützen. Die Hessische Landesregierung begrüßt mit Erstaunen und Anerkennung die deutliche Korrektur, die Bayern mit diesem Antrag in seiner Verkehrssicherheitspolitik vollzieht. Schließlich ist es noch nicht so lange her, daß Bayern für die 0,8-Promille-Grenze und damit gegen ein absolutes Verbot von Alkohol im Straßenverkehr eingetreten ist, trotz der allseits bekannten dramatischen Konsequenzen dieser Droge für die Verkehrssicherheit.

Dagegen ist im vorliegenden Antrag ein völlig neues Problembewußtsein zu erkennen. Sicherlich bedürfen etliche Details noch der Klärung durch Fachleute. So muß z. B. die auch von Bayern angesprochene Frage der Nachweismöglichkeiten im Blick auf die verschiedenen Substanzen sorgfältig untersucht werden. Um ein Beispiel zu nennen: Während die Nachweiszeit von Alkohol im Blut ungefähr der Zeit der tatsächlichen Fahrbeeinträchtigung entspricht, sind manche andere Drogen noch lange nach Abklingen dieser Wirkungen nachweisbar. Hier kann es natürlich nur darum gehen, nicht den Drogengebrauch generell zu ahnden, sondern nur den, der tatsächlich die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt. Das alles muß gründlich bedacht werden. Hier sind sowohl Verkehrssicherheitsfachleute als auch solche für Drogen und Arzneimittel gefragt. Darüber können wir uns sicherlich einigen. Solche Detailfragen ändern nichts an unserem grundsätzlichen Eintreten für Bemühungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Allerdings ist nach Auffassung der Hessischen Landesregierung der Entschließungsentwurf noch nicht ganz vollständig. Wenn wir es mit der Verkehrssicherheit ernst meinen, müssen natürlich alle Drogen, alle psychotropen Substanzen, die geeignet sind, die Fahr-sicherheit zu beeinträchtigen, Gegenstand der Entschließung sein; allen voran sicherlich die Droge, die heute in Deutschland für jeden fünften Verkehrstoten verantwortlich ist: Alkohol.

Einen so geänderten Antrag, der eine Konzeption (C) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit unter Einbeziehung aller das Fahrverhalten beeinträchtigenden Substanzen ohne irgendwelche ideologischen Eingrenzungen zum Ziel hat, würde Hessen nachdrücklich unterstützen.

Nun haben mir Mitarbeiter gesagt: „Das ist ja alles gar nicht wahr. Bayern geht es in Wirklichkeit gar nicht um die Verkehrssicherheit. Sonst wäre die Bayerische Staatsregierung für eine Null-Promille-Regelung eingetreten.“ In Wirklichkeit ist der Antrag ein Trojanisches Pferd. Unter dem Mantel der Verkehrssicherheit soll eigentlich das Karlsruher Cannabis-Urteil „eingemauert“ werden nach dem Motto: „Wenn wir euch schon fürs Kiffen nicht bestrafen dürfen, wollen wir euch wenigstens den Führerschein abnehmen.“ Manche sagten gar, das einseitige Eintreten gegen die illegalen, also ausländischen Drogen sei in Wahrheit eine protektionistische Maßnahme zum Schutz der einheimischen Drogen- — Pardon! —, Alkoholproduzenten.“

Ich habe diese Einschätzungen natürlich sofort für unsinnig erklärt und meine Wertung bekräftigt, daß es Bayern wirklich ebenso wie uns um die Verkehrssicherheit geht. Aber das läßt sich ja ganz leicht klären: Wenn es um die Verkehrssicherheit geht, dann steht einer Erweiterung der Entschließung auf alle relevanten Substanzen sicherlich nichts im Wege. Besteht Bayern auf der Eingrenzung auf illegale Drogen, dann ist das Ganze ein Trojanisches Pferd, hat mit Verkehrssicherheit wenig und mit der Verteidigung einer gescheiterten Drogenpolitik viel zu tun.

In diesem Fall träte Hessen der Klarheit halber dafür (D) ein, den Antrag gleich abzulehnen und erst gar nicht an die Ausschüsse zu verweisen. Hessen würde sich dann vorbehalten, einen eigenen, im Sinne der Verkehrssicherheit umfassenden Antrag einzubringen.

Ich bitte also die Bayerische Staatsregierung um Klärung: Geht es um Verkehrssicherheit? — Dann beziehen wir die legalen Drogen ein. Geht es um drogenpolitische Deklarationen? — Dann bitte nicht unter diesem Vorwand!

Anlage 32

Erklärung

von Staatssekretär **Clemens Stroetmann** (BMU)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, die **Dienst- und Versorgungsbezüge** der Beamten, Richter und Soldaten in Bund, Ländern und Gemeinden mit einer zeitlichen Verschiebung gegenüber den Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes **anzupassen**. Die lineare Erhöhung um 2 v. H. soll für die Besoldungsgruppen bis einschließlich A 8 zum 1. Oktober 1994, für die übrigen erst zum 1. Januar 1995 in Kraft treten.
2. Für höhere Besoldungsgruppen bedeutet die Verschiebung der Anpassung auf den 1. Januar 1995

- (A) eine „Nullrunde 1994“, wie dies bereits im Sommer 1993 im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts festgelegt wurde. Mit der Anpassung zum 1. Oktober 1994 ist für untere und mittlere Einkommensgruppen ein sozialer Ausgleich vorgesehen.
3. Mit dieser zeitlichen Verschiebung leisten Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger einen spürbaren Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Haushalte; in allen öffentlichen Haushalten wird 1994 hierdurch etwa 1 Milliarde DM eingespart. Die zeitversetzte Bezügeanpassung, die Beitragsbelastungen der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer berücksichtigt, hat nur im Jahr 1994 Auswirkungen und keinen dauerhaften Bezahlungsrückstand zur Folge.
 4. Entsprechend dem Tarifergebnis soll auch im Beamtenbereich die Weihnachtswendigung für 3 Jahre auf dem Stand des Jahres 1993 eingefroren werden.
 5. Zur weiteren Angleichung der Einkommen in den neuen Bundesländern werden zum 1. Oktober 1994 die Bemessungssätze nach der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung von derzeit 80 v. H. auf 82 v. H. und zum 1. Oktober 1995 um weitere 2 v. H. erhöht. Dies entspricht dem für die Arbeitnehmer verhandelten Ergebnis.
 6. Dieser Gesetzentwurf stellt trotz seiner Entlastung der öffentlichen Haushalte sicher, daß die Beamten an der allgemeinen Einkommensentwicklung — ohne dauerhafte Einbuße — teilnehmen.

(B)

Anlage 33**Erklärung**

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Der Senat tritt dafür ein, die **Angleichung der Bezüge des öffentlichen Dienstes** des Landes Berlin im Tarifbereich Ost an den Tarifbereich West unverzüglich auf den Beamtenbereich zu übertragen. Hierfür sind die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die bestehenden unterschiedlichen Bezahlungsregelungen wirken sich besonders im wiedervereinigten Berlin belastend aus. Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes von Berlin werden trotz (teilweise) identischen Dienstherrns und identischer Arbeitsgebiete unterschiedlich besoldet, was zu erheblichen sozialpsychologischen Problemen führt. Obwohl ein speziell auf den Ostteil Berlins bezogener Lebenshaltungskodex noch nicht existiert, kann davon ausgegangen werden, daß die Lebenshaltungskosten im Ostteil der Stadt außer bei den Wohnungsmieten im wesentlichen die Höhe der Lebenshaltungskosten im Westteil Berlins erreicht haben.

In Berlin als Werkstatt der deutschen Einheit und angesichts der unmittelbar nebeneinander bestehenden Arbeitsverhältnisse, der sozialen Situation und der politischen Spannung sollten, wenn eine generelle Beschleunigung der Besoldungsangleichung

zwischen Ost und West kurzfristig nicht erreichbar ist, (C) auch Sonderschritte auf diesem Wege möglich sein. Die quer durch Berlin verlaufende tarifrechtliche Trennlinie trifft die Menschen im wiedervereinigten Berlin als Einwohner einer Stadt faktisch und psychologisch erheblich härter als die Einwohner anderer Kommunen. Berlin ist die einzige Stadt, in der zwei unterschiedliche Tarif- und Bezahlungssysteme unmittelbar nebeneinander gelten. Die Einwohner aller anderen Städte in Deutschland gehören entweder dem einen oder dem anderen Tarifgebiet an.

Dies bedeutet, daß Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes Berlins trotz (teilweise) identischen Arbeitgebers und identischer Arbeitsgebiete eine unterschiedliche Bezahlung erhalten. Hinzu kommt, daß Pendler aus dem Ostteil Berlins und dem Land Brandenburg in den Bezahlungsbereich West der Stadt West-Bezüge erhalten und damit innerhalb ihres heimatlichen Umfeldes privilegiert sind. Dadurch werden soziale Spannungen ausgelöst oder schon bestehende verschärft. Zudem üben die unterschiedlichen Bezahlungssysteme innerhalb derselben Stadt eine erhebliche Sogwirkung in Richtung auf den Bereich West aus. Dies erschwert die Anwerbung und Bewahrung qualifizierter Arbeitskräfte im Bereich Ost.

Es ist deshalb vorrangiges Politikziel des Senats von Berlin, die Lebensverhältnisse und damit auch die Einkommen im Ostteil Berlins schnellstmöglich an den Standard im Westen anzugleichen.

(D)

Anlage 34**Erklärung**

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Claus Möller gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Sie wissen, und ich möchte das hier bekräftigen: Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung tritt dafür ein, die **Besoldung und die Versorgungsbezüge** für die Angehörigen der unteren Besoldungsgruppen ebenso wie im Tarifbereich bereits zum 1. Juli 1994, statt erst zum 1. Oktober 1994 zu erhöhen.

Die Beamten und Versorgungsempfänger dieser Besoldungsgruppen sind von einer ganzen Reihe von Belastungsfaktoren, die die allgemeinen Lebenshaltungskosten entscheidend beeinflussen, stärker betroffen als höhere Einkommensgruppen. Ich denke dabei

- an die für alle gleichen Grundkosten für den täglichen Bedarf;
- an die deutlich gestiegenen Mieten und
- an die erhöhten Beiträge zur privaten Krankenversicherung.

Die Beiträge zur privaten Krankenversicherung sind — anders als die zur gesetzlichen Krankenversicherung — nicht einkommensbezogen. Die Beitragserhöhungen der letzten Zeit treffen daher — wie die Erhöhung der Lebenshaltungskosten und Mieten —

- (A) im gleichen Umfang alle Versicherten, unabhängig von der Höhe ihrer Bezüge. Damit sind die Beamten und Versorgungsempfänger mit kleineren und mittleren Einkommen verhältnismäßig stärker belastet als die Höherverdienenden, aber auch als vergleichbare gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer.

Es ist unter dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit geboten, die weniger verdienenden Beamten bei der Gehaltsanpassung erstens deutlich besserzustellen als die Mehrverdienenden und zweitens nicht schlechter als die Arbeitnehmer. Sie dürfen nicht ein weiteres Mal — wie schon im vergangenen Jahr — von der Entwicklung im Tarifbereich abgehängt werden.

Die Tarifpartner tragen seit jeher der sozialen Komponente bei ihren Abschlüssen Rechnung. Dies geschieht durch die Vereinbarung von Sockel- und Mindesterhöhungsbeträgen, durch Einmalzahlungen für Geringverdienende und durch eine Differenzierung bei den Erhöhungsterminen. Ich sehe keine Rechtfertigung dafür, die Angehörigen unterer Besoldungsgruppen von diesen für uns im Tarifbereich selbstverständlich gewordenen Entwicklungen auszuschließen.

Neben der sozialen Gerechtigkeit ist die entscheidende Frage, ob und wie der Staat wieder finanzpolitisch handlungsfähig wird, d. h. ob er wieder finanziellen Spielraum gewinnt, z. B.

- für mehr Investitionen, um Beschäftigung zu fördern und zu schaffen;
- (B) — für mehr Wohnungsbau, damit die erste Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben endlich für alle verwirklicht werden kann.

Tatsache ist, daß, wenn die öffentlichen Haushalte eisern sparen müssen, die Personalkosten, die uns angesichts immer höher werdenden Pensionslasten aus dem Ruder zu laufen drohen, ganz oben an stehen müssen.

Tatsache ist auch, daß die Angestellten und Arbeiter über ihre Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung relativ höhere Lasten für den Aufbau der neuen Länder getragen haben und weiter tragen als die Beamten. Angesichts dieser Gerechtigkeitslücke ist die eine Stunde Mehrarbeit, die wir in Schleswig-Holstein den Beamten auferlegt haben, nicht unbillig.

Der von der Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschrittene Weg, zur Schließung dieser zwischen den Beamten und Arbeitnehmern bestehenden Gerechtigkeitslücke die Beamten länger auf ihre Gehaltserhöhung warten zu lassen, ist daher vom Grundsatz her nicht zu beanstanden. Das darf uns aber nicht daran hindern, einer Lösung zuzustimmen, die dem Gebot der sozialen Gerechtigkeit entspricht und die in ihrer Auswirkung auch unter schwierigen finanzpolitischen Bedingungen durchaus vertretbar ist.

Wir fordern deshalb die Übernahme des Tarifabschlusses für die unteren und mittleren Beamten in voller Höhe, und das heißt auch zu den Terminen, die für die Arbeiter und Angestellten vorgeschlagen werden. Unser Ziel muß es sein, einerseits die notwendige

Mindestfürsorge für unsere Beamten und Versorgungsempfänger zu leisten, andererseits zugleich deutliche Signale eines konsequenten Sparkurses zu setzen. (C)

Diesem Anliegen trägt der Antrag des federführenden Innenausschusses in Ziffer 1 der Drucksache 310/1/94 Rechnung.

Ich bitte Sie deshalb, für diesen Antrag zu stimmen.

Anlage 35

Erklärung

von Staatssekretär **Clemens Stroetmann** (BMU)
zu **Punkt 56** der Tagesordnung

Für die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Böse Zungen haben in den letzten Wochen immer wieder behauptet, das Verhältnis von BM Seehofer zu einem der wichtigsten Mitgliedsstaaten der europäischen Union sei sehr getrübt. Das ist ein Irrtum. So etwas können eigentlich nur die behaupten, die ihn nicht genau kennen.

Denn die meisten wissen, daß ihm sogar ein altes englisches Sprichwort zu einer wichtigen politischen Maxime geworden ist. In diesem Sprichwort wird ein guter Vorsatz aus Lebenserfahrung in wenige Worte gefaßt, an die er sich immer wieder gerne halte: „Lieber vorsichtig sein, als daß es einem später leid tut.“ (D)

Uns bliebe allen sehr viel erspart, wenn diese kluge Einsicht überall und dauerhaft auf ungeteilte Zustimmung stoßen würde. Das gilt ganz besonders für den Verbraucherschutz in der Europäischen Union.

Welche Konsequenzen es haben kann, wenn man sich nicht an diesem Vorsatz orientiert und eher zuwenig als zuviel tut, haben wir hier in Deutschland im Zusammenhang mit den traurigen Ereignissen um HIV-verseuchte Blutprodukte erfahren. So etwas darf uns nicht noch einmal passieren.

Deshalb werden wir uns mit allem Nachdruck für eine Gesundheitspolitik einsetzen, die nicht wie ein Reparaturbetrieb für schon eingetretene Schäden arbeitet, sondern Schaden abwendet und Leiden verhindert.

Wir brauchen eine Politik der Risikoversorge

Wir brauchen eine Politik der Risikoversorge. Und das erreicht man nicht durch Verharmlosen oder Verschweigen. Wir dürfen nicht so lange warten, bis aus potentiellen Risiken tatsächliche Risiken geworden sind. Dann kann es nämlich schon zu spät sein.

Im Fall der **Rinderseuche BSE** haben wir nicht nur die Chance, wir haben vor allem die Pflicht, alles zu tun, um eine Ausbreitung dieser nicht heilbaren Krankheit so rasch wie möglich zu verhindern. Wer uns deshalb den Vorwurf macht, zu schnell, inkompetent oder sogar aus wahltaktischen Gründen zu handeln, hat immer noch nicht verstanden, worum es eigentlich nicht geht.

(A) Wir reden über eine tödliche Krankheit

Wir reden hier nicht über eine irgendeine Krankheit. Wir reden hier über eine Krankheit, deren bislang unbekanntes Erreger sich mittlerweile auf 50 Tierarten übertragen lassen. Noch vor wenigen Jahren wäre jeder ausgelacht worden, der überhaupt nur von der Möglichkeit dieser raschen Übertragung von Tier zu Tier gesprochen hätte. Heute wissen wir, daß der Erreger innerhalb weniger Jahre mühelos die Barrieren zwischen Tierarten überschritten hat. Und bei allen infizierten Tieren führt die Krankheit immer zum Tod.

Wir wissen auch, daß die Zahl der im Vereinigten Königreich an BSE erkrankten Rinder weit über die ursprünglichen Annahmen hinausgegangen ist: Inzwischen sind 120 000 Fälle gegenüber 20 000 geschätzten bekannt.

Außerdem ist diese Krankheit auch in anderen Ländern aufgetreten, und zwar immer bei Rindern aus dem Vereinigten Königreich: In Irland sind 87 Fälle, in der Schweiz 63 und in Deutschland 2 Fälle bekanntgeworden.

In wissenschaftlichen Experimenten konnte nachgewiesen werden, daß auch kleine Erregerdosen zum Ausbruch dieser Krankheit führen können, wenn sie mehrmals hintereinander gegeben werden.

Wir dürfen nicht auf den letzten Beweis für die Übertragbarkeit auf den Menschen warten

Das alles sind genug alarmierende Zeichen, um die Vorsorgemaßnahmen auszuweiten.

(B) Es stimmt zwar, daß die Wissenschaft keinen letzten Beweis dafür hat, daß diese Krankheit auch auf den Menschen übertragbar ist und die ebenfalls tödliche Creutzfeld-Jacob-Krankheit auslöst. Aber die Wissenschaft kann das auch nicht ausschließen. Weil sie es nicht ausschließen können, haben Wissenschaftler der Politik den Rat gegeben, umfangreiche Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Wir handeln also nicht aus irgendeiner Laune heraus, sondern auf den Rat derjenigen, die es wissen müssen. Wer in dieser Situation immer noch auf den letzten Beweis warten will, kommt seiner Schutzpflicht gegenüber den Menschen nicht nach, für die er Verantwortung trägt.

Unsere Aufgabe: einen gefährlichen Dambruch zu verhindern

Wir wollen bei diesem buchstäblich lebenswichtigen Thema nicht so lange warten, bis zweifelsfrei geklärt werden kann, daß die Rinderkrankheit auch auf den Menschen übertragen werden kann. Wir wollen diesen gefährlichen Dambruch verhindern. Das ist unser Ziel. Dabei kann und darf auch die wirtschaftliche Verträglichkeit kein Maßstab für notwendige Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher sein.

Im übrigen überzeugt das Argument auch nicht, daß Maßnahmen zum Gesundheitsschutz den Rindfleischmarkt empfindlich schädigen. Es schadet diesem Markt viel eher, wenn die Menschen das Gefühl haben, daß zuwenig zur Abwehr von Gesundheitsgefahren unternommen wird. Das kann Vertrauen zerstören — und nicht eine Politik, die genau das tut,

wozu sie verpflichtet ist: nämlich die Menschen vor Gesundheitsgefahren zu schützen. (C)

Sie alle wissen, wie empfindlich die Menschen reagieren können, wenn sie glauben, daß der Gesundheitsschutz vernachlässigt wird. Das haben wir ja erst vor wenigen Wochen in einem ganz anderen Zusammenhang erfahren.

Wir haben eine besondere Schutzpflicht gegenüber Kindern

Sie reagieren besonders heftig, wenn es um den Gesundheitsschutz für Babys und kleine Kinder geht. Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, daß wir gegenüber Kindern eine ganz besondere Schutzpflicht haben. Und deshalb halte ich es für unverzichtbar, daß wir zu weiteren Einschränkungen bei der Verarbeitung von Rindfleisch aus dem Vereinigten Königreich für Säuglings- und Kindernahrung kommen.

Das hat nichts mit Panik oder — wie es erst vor kurzem hieß — mit einer „typisch deutschen Hysterie“ zu tun. Aber solange niemand ausschließen kann, daß der BSE-Erreger auch die Barriere Rind-Mensch überschreitet, sind alle notwendigen und rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen.

Zu diesen notwendigen Maßnahmen gehört auch das generelle Verbot der Verwendung bestimmter Rinderorgane und darüber hinaus das Verbot einer Verarbeitung von Rindfleisch aus dem Vereinigten Königreich für die Säuglings- und Kleinkindernahrung.

Bürokratische Mühlen mahlen langsam. (D)

Nun mahlen auch in Brüssel die Mühlen der Bürokratie gelegentlich etwas langsamer, als man es sich wünscht. Das trifft auch im Falle dieser Verordnung zu. Denn im Rahmen des Notifizierungsverfahrens hat das Vereinigte Königreich mit einer langen Mängelliste auf diese Verordnung reagiert.

Für uns heißt das: Wir haben keine Möglichkeit, die Verordnung vor dem 12. September 1994 zu verkünden. Denn erst dann ist die Stillhaltefrist, die wir nicht umgehen können, abgelaufen.

Der Markt ist manchmal schneller

Natürlich wäre es uns viel lieber, wenn wir zu schnelleren Ergebnissen kommen könnten. Denn je eher wir der Bevölkerung sagen können: Wir haben alle notwendigen Schritte eingeleitet, um eine Gefahr für die Gesundheit auszuschließen, desto besser.

Die Erfahrungen der letzten Wochen zeigen uns aber auch: Was aus rechtlichen Gründen nicht schneller funktioniert, regelt bisweilen der Markt selber. Sie wissen, daß es eine ganze Reihe von Herstellern gibt, die bereits heute auf die Verwendung solcher Fleischbestandteile verzichten, die im Verdacht stehen, gesundheitsgefährdend zu sein. Besser kann es gar nicht funktionieren.

Selbstverständlich heißt das aber nicht, daß diese Verordnung nicht mehr kommen muß. Es wäre ein gefährlicher Irrtum, das zu glauben. Diese Verordnung muß kommen, weil sie langfristig, für jedermann verpflichtend und ohne Wenn und Aber eindeutig

- (A) klarstellt, was zum Schutz der Verbraucher unverzichtbar ist. Das ist das Ziel.

Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung.

Anlage 36

Erklärung

von Minister Gerd Walter (Schleswig-Holstein)
zu Punkt 70 der Tagesordnung

Das Befahren von Bundeswasserstraßen nicht nur im Bereich der Nordseeinseln und der Küste und den dort liegenden großen Nationalparks, sondern auch im Bereich der anderen Bundeswasserstraßen, etwa im Bereich der geplanten großen Nationalparke in der Elbaue oder im Bereich des Müritznationalparkes, bereitet zunehmend ökologische Probleme.

Wir stehen vor der Situation, einerseits für den Naturschutz zuständige Länder zu haben, die sich vor Ort bemühen, in intensiven Abstimmungsgesprächen, Moderationsverfahren, umfassenden Beteiligungen der Öffentlichkeit Verständnis und Zustimmung für die für den Naturschutz notwendigen Maßnahmen und Regelungen im Bereich dieser Großökosysteme zu erreichen.

- (B) Auf der anderen Seite haben wir derzeit eine Rechtslage, die der Bundesregierung die alleinige Zuständigkeit für die Regelungen in Nationalparks und Naturschutzgebieten zur Vermeidung ökologischer Belastungen durch den Verkehr auf Bundeswasserstraßen zuweist.

Diese ausschließliche Bundeszuständigkeit verhindert ein flexibles und sensibles Reagieren auf Veränderungen oder auf besondere Vorkommnisse in den Schutzgebieten. Zu verweisen ist insbesondere auf die Inbetriebnahme schnellfahrender Schiffe im Bereich der Nationalparke an der Nordsee, zu verweisen ist ferner auf den Ausflugsschiffverkehr im Bereich der Müritz oder auch im Bereich des Naturschutzgebietes Dassower See an der Grenze zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg.

Die Problematik der schnellfahrenden Schiffe ist bereits Gegenstand einer Bundesratsberatung gewesen und hat zu einer Initiative geführt, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 12 Knoten herbeizuführen. Noch ist offen, ob sich die Bundesregierung über diese eindeutige Aufforderung hinwegsetzt und der Bundesminister für Verkehr statt dessen eine abgestufte Geschwindigkeitsbegrenzung mit bis zu 24 Knoten im

Bereich des Nationalparkes vorsieht. Das Land Schleswig-Holstein appelliert jedoch an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herrn Professor Dr. Töpfer, daß er sich für die Initiative der norddeutschen Länder bei seinem Kabinettskollegen Wissmann mit Nachdruck einsetzt. Ansonsten wird den Schiffen die Möglichkeit eingeräumt, mit fast 45 km/h durch die empfindlichsten Bereiche einer der letzten Naturlandschaften Europas fahren zu dürfen.

Dies geschieht zudem in einer Situation, in der die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 12 Knoten von allen Naturschutzexperten fachlich als dringend geboten angesehen wird, und diese vor Ort von fast allen relevanten Gruppen, Verbänden, Kuratorien und der Bevölkerung akzeptiert bzw. gefordert wird.

Eine **Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes** ist aus der Sicht der norddeutschen Länder im Interesse des Naturschutzes dringend geboten. Sie hat das Ziel, die Einflußnahme der Länder auf Regelungen nach dem Bundeswasserstraßengesetz angemessener als bisher zu ermöglichen.

Deshalb zielt die Initiative Schleswig-Holsteins auf den § 5 des Bundeswasserstraßengesetzes: Der Erlaß von Rechtsverordnungen auf der Grundlage des § 5, nach dem Beschränkungen des Befahrens in Nationalparks und Naturschutzgebieten aus Gründen des Naturschutzes getroffen werden können, soll zukünftig an die Zustimmung des Bundesrates geknüpft werden. Dies ist erforderlich, um die Länderkompetenz „Naturschutz“ auch im Bereich von Befahrensregelungen effektiv wahrnehmen zu können.

Dieses Beteiligungsrecht der Länder ermöglicht zukünftig Befahrensregelungen, die die Belange des Naturschutzes und auch die Interessen der Bevölkerung vor Ort in ökologisch sensiblen Bereichen angemessen berücksichtigen. Die Einführung einer Zustimmungsnötigkeit des Bundesrates ist das geeignete Mittel, sowohl die Belange des Bundes als auch die der Länder hinreichend zu berücksichtigen.

Im übrigen ist zu prüfen, ob weitere Bestimmungen des Bundeswasserstraßengesetzes im Sinne einer Stärkung der Länder im Bereich des Naturschutzes geändert werden sollten.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes wird der Zwang zum Konsens zwischen Bund und Ländern im gesamtstaatlichen Interesse gestärkt und der Naturschutz angemessen berücksichtigt werden können.

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

669. Sitzung

Bonn, Freitag, den 20. Mai 1994

Inhalt:

Zur Tagesordnung	183 A	Oskar Lafontaine (Saarland)	194 B
1. Entschließung des Bundesrates zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994 — Antrag aller Länder gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 421/94)	183 B	Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	195 D
Oskar Lafontaine (Saarland)	183 B	Johann Böhm (Bayern)	240* D
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)	185 B	Sabine Uhl (Bremen)	241* B
Dr. Erwin Vetter (Baden-Württemberg)	186 A	Beschluß zu a): Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig — Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	198 D, 199 C
Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen	187 B	Beschluß zu b): Kenntnisnahme	199 C
Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	190 C	3. Gesetz zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Zweites Gleichberechtigungsgesetz — 2. GleibG) (Drucksache 325/94)	199 C
Peter Radunski (Berlin)	192 D, 239* A	Ilse Stiewitt (Hessen)	199 C
Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)	193 A	Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Frauen und Jugend	200 C
Johann Böhm (Bayern)	240* B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	201 D
Beschluß: Annahme der Entschließung	194 A	4. Siebtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ (Drucksache 358/94)	202 A
2. a) Beschäftigungsförderungsgesetz 1994 (BeschfG 1994) (Drucksache 292/94, zu Drucksache 292/94)		Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	242* B
b) Bericht der Bundesregierung über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland und des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung (Drucksache 171/94)	194 A		

5. Gesetz zur Änderung des **Haushaltsgrundsatzgesetzes** und der **Bundeshaushaltsordnung** (Drucksache 326/94) 202 A
- Peter Radunski (Berlin) 247* B
- Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt) 247* C
- Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit 248* B
- Beschluß:** Keine Zustimmung gemäß Art. 109 Abs. 3 GG — Keine Annahme der Begründung 202 A/B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 206 B
6. Gesetz zur einkommensteuerlichen Entlastung von Grenzpendlern und anderen beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen und zur Änderung anderer gesetzlicher Vorschriften (**Grenzpendlergesetz**) — gemäß Artikel 104 a Abs. 3, 105 Abs. 3 und 108 Abs. 4 GG — (Drucksache 359/94) 202 B
- Alfons Zeller (Bayern) 245* C
- Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 246* A
- Beschluß:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 202 D
10. a) **Insolvenzordnung** (InsO) — gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG — (Drucksache 336/94)
- b) **Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung** (EGInsO) — gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG — (Drucksache 337/94) 206 B
- Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) 250* A
- Hermann Leeb (Bayern) 251* C
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 252* A
- Beschluß zu a) und b):** Anrufung des Vermittlungsausschusses 206 D
7. Gesetz zur abschließenden **Erfüllung der verbliebenen Aufgaben der Treuhandanstalt** — gemäß Artikel 87 Abs. 3 Satz 2 GG — (Drucksache 360/94) 202 D
- Dr. Bernhard Vogel (Thüringen) 202 D
- Walter Hirche (Brandenburg) 203 D
- Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 204 C
- Beschluß:** Anrufung des Vermittlungsausschusses — Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig 206 A
11. Gesetz zur Durchführung der Richtlinie des Rates vom 13. Juni 1990 über **Pauschalreisen** (Drucksache 363/94, zu Drucksache 363/94) 202 A
- Florian Gerster (Rheinland-Pfalz) 245* A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 242* B
8. Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die **Deutsche Bundesbank** (Drucksache 361/94) 202 A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 242* B
12. Gesetz zur Änderung sachenrechtlicher Bestimmungen (**Sachenrechtsänderungsgesetz** — SachenRÄndG) — gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG (Drucksache 364/94, zu Drucksache 364/94) 207 A
- Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt) 207 A
- Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 208 D
- Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 210 A
- Beschluß:** Anrufung des Vermittlungsausschusses 211 C
9. Gesetz über die Neuordnung zentraler Einrichtungen des Gesundheitswesens (**Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungsgesetz** — GNG) (Drucksache 362/94, zu Drucksache 362/94) 206 A
- Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) 247* A

13. ... Strafrechtsänderungsgesetz — Zweites Gesetz zur Bekämpfung der **Umweltkriminalität** — (... StrÄndG — 2. UKG) (Drucksache 330/94) 202 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 242* B
14. Gesetz zur Änderung des **Rechtspflegergesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 365/94) 202 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und 108 Abs. 5 Satz 2 GG . . 242* D
15. ... Strafrechtsänderungsgesetz — Verjährung von **Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen** (... StrÄndG) (Drucksache 385/94) 202 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 242* B
16. Gesetz zur **Verminderung von Rückständen, Verwertung von Sekundärrohstoffen und Entsorgung von Abfällen** (Drucksache 335/94) 211 C
 Monika Griefahn (Niedersachsen) 211 C
 Harald B. Schäfer (Baden-Württemberg) 214 D
 Clemens Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 216 C
 Joseph Fischer (Hessen) 219 A
 Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . 253* B
Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG — Annahme der Begründung 220 D, 221 A
17. Gesetz über Umweltstatistiken (**Umweltstatistikgesetz** — UStatG) — gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG — (Drucksache 367/94) 221 A
 Clemens Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 253* C
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses 221 B
18. Gesetz zur Änderung von **Rechtsvorschriften** auf dem Gebiet der **Seeschifffahrt** (Drucksache 370/94) 202 A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 242* B
19. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur **Übernahme der Beamten und Arbeitnehmer der Bundesanstalt für Flugsicherung** (Drucksache 371/94) 202 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74 a Abs. 1 und 2 GG 242* D
20. Gesetz zur Sicherung des **Einsatzes von Steinkohle in der Verstromung** und zur Änderung des **Atomgesetzes und des Stromeinspeisungsgesetzes** (Drucksache 373/94, zu Drucksache 373/94) . . . 221 B
 Oskar Lafontaine (Saarland) 221 B
 Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt) 223 D
 Monika Griefahn (Niedersachsen) . . . 225 A
 Günther Einert (Nordrhein-Westfalen) 226 C
 Walter Hirche (Brandenburg) 227 C
 Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 228 C, 254* C
 Joseph Fischer (Hessen) 229 A
 Dr. Reinhard Göhner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 231 A
 Johann Böhm (Bayern) 255* D
 Gerd Walter (Schleswig-Holstein) . . . 256* C
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme von Entschlüssen 232 D, 233 A
21. Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues (**Wohnungsbauförderungsgesetz** 1994 — WoBauFördG 1994) (Drucksache 334/94, zu Drucksache 334/94 (neu)) 233 C
 Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen) 257* A
 Joseph Fischer (Hessen) 259* A
 Johann Böhm (Bayern) 259* C
 Clemens Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 260* A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, 104 a Abs. 4 und 105 Abs. 3 GG — Annahme einer Entschliebung . . 233 D

22. Gesetz über den **Beitritt der Griechischen Republik** zur Westeuropäischen Union und über die **assoziierte Mitgliedschaft der Republik Island, des Königreichs Norwegen und der Republik Türkei** in der Westeuropäischen Union (Drucksache 374/94) 202 A
- Antrag der Länder Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt — (Drucksache 328/94) 233 D
- Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 261* B
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 262* B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 242* B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung 234 A
23. Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 21. Dezember 1979 über die **Anerkennung von Studien, Diplomen und Graden im Hochschulbereich** in den Staaten der europäischen Region (Drucksache 375/94) 202 A
28. Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (**Altenpflegegesetz — AltPflG**) — Antrag des Landes Hessen — (Drucksache 142/93, Drucksache 379/94) 234 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 242* D
- Iris Blaul (Hessen) 262* C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse — Bestellung von Staatsministerin Iris Blaul (Hessen) als Beauftragte des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 234 C/D
24. Gesetz zu dem **Vertrag** vom 16. Dezember 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Russischen Föderation** über die Zusammenarbeit und die **gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen** (Drucksache 376/94) 202 A
29. Entwurf eines Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei **Schwangerschaftsabbrüchen** in besonderen Fällen — Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland — (Drucksache 320/94) 234 D
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 242* B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse 235 A
25. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 30. September 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Bolivien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 377/94) 202 A
30. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 318/94) 202 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 242* D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 243* A
26. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 15. Juni 1990 über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten **Asylantrags (Dubliner Übereinkommen)** (Drucksache 378/94) 202 A
31. Entwurf eines . . . Gesetzes zur **Änderung der Strafprozeßordnung** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 290/94) 235 A
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 242* B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderung 235 B
27. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)**

32. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch **Beschleunigung und Vereinfachung der Anlagenzulassungsverfahren** — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 422/94) 235 B
- Johann Böhm (Bayern) 263* D
- Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 264* B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 235 B
33. Entschließung des Bundesrates zur **deutschen Sprache in der Europäischen Union** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen — (Drucksache 308/94) 235 B
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 235 C
34. Entschließung des Bundesrates zu **Drogen im Straßenverkehr** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 420/94) 235 C
- Johann Böhm (Bayern) 265* B
- Iris Blaul (Hessen) 266* A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 235 C
35. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur **Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft** (Drucksache 284/94) 202 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 243* A
36. Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1994 (**Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1994** — BBVAnpG 94) (Drucksache 310/94) 235 D
- Alfons Zeller (Bayern) 235 D
- Clemens Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 266* D
- Peter Radunski (Berlin) 267* B
- Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 267* D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 236 C
37. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1995 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 1995**) (Drucksache 285/94) 202 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 243* A
38. a) Entwurf eines Gesetzes zum **Umweltschutzprotokoll** vom 4. Oktober 1991 zum **Antarktis-Vertrag** (Drucksache 286/94)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Umweltschutzprotokolls vom 4. Oktober 1991 zum Antarktis-Vertrag (**Umweltschutzprotokoll-Ausführungsgesetz**) (Drucksache 287/94) 202 A
- Beschluß** zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 243* A
- Beschluß** zu b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 243* B
39. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 2. Dezember 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Namibia** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 288/94) 202 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 243* A
40. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 5. April 1993 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Lettland** über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 289/94) 202 A
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 243* A
41. **Raumordnungsbericht 1993** (Drucksache 170/94) 202 A
- Beschluß:** Stellungnahme 243* C

42. Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 647/93) 202 A
Beschluß: Stellungnahme 243* C
43. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Erteilung von **Betriebsgenehmigungen an Eisenbahnunternehmen**
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Zuweisung von Fahrwegkapazität der Eisenbahnen und die Berechnung von Wegeentgelten** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 69/94) 202 A
Beschluß: Stellungnahme 243* C
44. Verwaltungsvorschriften der Kommission zur Durchführung der **Strukturförderung der Europäischen Union** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 145/94) 236 C
Beschluß: Stellungnahme 236 D
45. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein mehrjähriges **Arbeitsprogramm (1994—1996)** der Gemeinschaft zugunsten von **Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen und Stiftungen in der Gemeinschaft** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 204/94) 202 A
Beschluß: Stellungnahme 243* C
46. Entwurf einer Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die **Zuwanderungs- und Asylpolitik** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 207/94) 236 D
Beschluß: Stellungnahme 237 A
47. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 zur **Errichtung einer Europäischen Stiftung für Berufsbildung** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 240/94) 202 A
Beschluß: Stellungnahme 243* C
48. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über **Gemeinschaftszuschüsse für transeuropäische Netze** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 258/94) 237 A
Beschluß: Stellungnahme 237 A
49. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/655/EWG über Mindestvorschriften für **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln** durch Arbeitnehmer bei der Arbeit — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 275/94) 202 A
Beschluß: Stellungnahme 243* C
50. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines gemeinschaftlichen **Informationssystems über Haus- und Freizeitunfälle** — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 254/94)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 183 A
51. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des **aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen** für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen — gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG — (Drucksache 294/94) 233 B
Beschluß: Stellungnahme 233 C
52. Verordnung zur Anpassung der Renten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet im Jahre 1994 und zur achten Anpassung der Renten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (**Rentenanpassungsverordnung 1994 — RAV 1994**) (Drucksache 312/94) 202 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
53. Dritte Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrags und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung der Ausgleichsrentenverordnung und der Erstattungsverordnung-KOV (**Dritte KOV-Anpassungsverordnung 1994** — 3. KOV-AnpV 1994) (Drucksache 311/94) 202 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A

54. Verordnung über die Anpassung der Zusatzrenten aus der hüttenknapp-schaftlichen Zusatzversicherung im Jahre 1994 (**Zusatzrentenanpassungs-Verordnung Saar 1994** — ZAV 1994) (Drucksache 313/94) 202 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
55. Verordnung über Höchstmengen an Rückständen von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Düngemitteln und sonstigen Mitteln in oder auf Lebensmitteln und Tabakerzeugnissen (**Rückstands-Höchstmengenverordnung** — RHmV) (Drucksache 252/94) 237 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse — Annahme von Entschließungen 237 B
56. Verordnung zur Vermeidung des Infektionsrisikos durch den Erreger der **Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) bei Säuglings- und Kleinkinder-nahrung** (Drucksache 303/94) 237 B
- Clemens Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 268* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der gefaßten Beschlüsse — Annahme einer Entschließung 237 C
57. Verordnung über die **Ausdehnung der Meldepflicht auf die humanen spongi-formen Enzephalopathien** (Drucksache 304/94) 202 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 243* C
58. Zehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Förderungshöchstdauer für den Besuch von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen (**10. Bafög-Förderungshöchstdauer VÄndV**) (Drucksache 236/94) 202 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 243* C
59. Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Gütersloh** (Drucksache 237/94) 202 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
60. Achtzehnte Verordnung zur Änderung **straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 298/94) 202 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung — Annahme von Entschließungen 244* B
61. Verordnung über die Durchführung der **Flugplankoordinierung (FPKV)** (Drucksache 299/94) 202 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung 244* B
62. Siebente Verordnung über die Inkraftsetzung von Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe und des Protokolls von 1978 zu diesem Übereinkommen (**7. MARPOL-ÄndV**) (Drucksache 300/94) 202 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
63. Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der staatlich anerkannten **Hiberniaschule Herne** mit den Zeugnissen über das Bestehen der Gesellenprüfung in handwerklichen Ausbildungsberufen (Drucksache 295/94) 202 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 244* A
64. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Abfalldeponien**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 484/93, Drucksache 414/94) 202 A
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 414/94 244* C

65. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe „Horizontale Fragen des Binnenmarktes“**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 296/94) 202 A
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 296/1/94 244* C
66. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Verwaltungsrat der Europäischen Drogenbeobachtungsstelle der Kommission**) — gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG — (Drucksache 167/94) 202 A
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 167/1/94 244* C
67. Benennung eines Ländervertreeters als stellvertretendes Mitglied im Vorstand der **Europäischen Stiftung für Berufsbildung** (Drucksache 195/94) 202 A
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 195/1/94 244* C
68. Personelle Veränderungen beim **Bewertungsbeirat** (Drucksache 129/94) 202 A
Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 129/1/94 244* C
69. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 399/94) 202 A
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 244* D
70. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Bundeswasserstraßengesetzes** (WaStrÄndG) — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 445/94) 237 C
Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 270* A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 237 D
71. **Personalien** im Sekretariat des Bundesrates 237 D
Beschluß: Zustimmung zu den erbetenen Ernennungen und zu der Einstellung 237 D
72. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Asylbewerberleistungsgesetzes** — Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 480/94)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 183 B
- Nächste Sitzung** 237 D
- Beschlüsse im vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 238 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 238 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Klaus Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Vizepräsident Oskar Lafontaine, Ministerpräsident des Saarlandes — zeitweise —

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Dr. Erwin Vetter, Minister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Harald B. Schäfer, Umweltminister

Bayern:

Hermann Leeb, Staatsminister der Justiz

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Alfons Zeller, Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen

Johann Böhm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Sabine Uhl, Senatorin für Arbeit und Frauen

Hamburg:

Werner Hackmann, Senator, Präses der Behörde für Inneres

Hessen:

Joseph Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Ilse Stiewitt, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

Iris Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Rudi Geil, Innenminister

Niedersachsen:

Gerhard Schröder, Ministerpräsident

Monika Griefahn, Umweltministerin

Nordrhein-Westfalen:

Günther Einert, Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Wolfgang Clement, Minister für besondere Aufgaben und Chef der Staatskanzlei

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Ilse Brusis, Ministerin für Bauen und Wohnen

Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident
Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident
Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Dr. Christoph Bergner, Ministerpräsident
Dr. Wolfgang Böhmer, Minister für Arbeit und Soziales

Schleswig-Holstein:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident
Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Thüringen beim Bund

Von der Bundesregierung:

Dr. Klaus Kinkel, Bundesminister des Auswärtigen

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Frauen und Jugend

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Helmut Schäfer, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Rainer Funke, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Dr. Joachim Grünewald, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Reinhard Göhner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Joachim Günther, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Clemens Stroetmann, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit